

Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht Berlin 2010/2011

Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht Berlin 2010/2011

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Impressum

Herausgeber:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen
– Pressestelle –

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Tel.: 030/9013-7418

Fax: 030/9013-8281

E-Mail: pressestelle@senwtf.berlin.de

Internet: www.berlin.de/wirtschaftssenat

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
– Pressestelle –

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Tel.: 030/9028-2743

Fax: 030/9028-2053

E-Mail: pressestelle@senias.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/ias/

Redaktionsschluss: Juli 2011

Bestellungen:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen
– Referat Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik –

Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Tel.: 030/9013-7642

Fax: 030/9013-7597

Gestaltung und Druck:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, 14476 Potsdam, OT Golm

Dieser Bericht ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Er ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Vorwort	7
I. Eine zukunftsgerichtete Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik für Berlin	9
II. Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in Berlin	
II.1 Wirtschaftsentwicklung	19
II.2 Arbeitsmarktentwicklung.....	34
II.3 Ausbildungsplatzsituation	37
II.4 Perspektiven von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Berlin	39
III. Zukunft gestalten durch Innovationspolitik	
III.1 Innovationspolitik in der Hauptstadtregion	41
III.2 Gesundheitswirtschaft.....	42
III.3 Energietechnik	45
III.4 Verkehr, Mobilität und Logistik.....	48
III.5 IKT, Medien und Kreativwirtschaft.....	52
III.6 Optische Technologien (einschließlich Mikrosystemtechnik).....	56
III.7 Innovationsfelder Umweltwirtschaft und Wasser	57
III.8 Instrumente der Innovationsförderpolitik	59
IV. Förderinstrumente zur Unternehmensgründung und -entwicklung	
IV.1 Zuschüsse.....	63
IV.2 Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen	66
IV.3 Beratungshilfen und Veranstaltungen	69
IV.4 Innovationsstandorte, Gewerbestandorte, Gründerzentren.....	71
V. Anstalten des öffentlichen Rechts	76
VI. Instrumente der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin	
VI.1 Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung	79
VI.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	84
VI.3 Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung von Frauen.....	93
VI.4 Beschäftigungsförderung	96
VI.5 Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA).....	98
VII. Grundsicherung für Arbeitsuchende	101
VIII. Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung	105
IX. Die europäische Dimension der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik	
IX.1 Der Europäische Rahmen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik.....	112
IX.2 Die Europäischen Strukturfonds in Berlin 2007-2013.....	115
IX.2.1 Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).....	117
IX.2.2 Der Europäische Sozialfonds (ESF)	117

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Jahr 2010	20
Bruttoinlandsprodukt – Berlin im Vergleich mit Deutschland.....	21
Struktur der Berliner Wirtschaft im Jahr 2010.....	21
Saldo der Gewerbeanzeigen in Berlin.....	23
Erwerbstätige – Berlin im Vergleich mit Deutschland.....	23
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berlin.....	25
Geringfügig entlohnte Beschäftigte in Berlin.....	26
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2010 in Berlin nach Branchen.....	27
Kennziffern der Berliner Wirtschaft	28
Struktur der Industriebeschäftigung in Berlin im Jahr 2010.....	30
Frauenarbeitsplätze in der Berliner Wirtschaft 2010	32
Wo arbeiten Frauen? – Branchenanteile in Prozent.....	33
Arbeitslosenquoten nach Bundesländern im Jahresdurchschnitt 2010.....	35
Struktur der Arbeitslosigkeit in Berlin im Jahresdurchschnitt 2010.....	35
Neu begründete Ausbildungsverhältnisse nach BBiG und HwO am 31.12.2010.....	39
Entwicklung des Frauenanteils an den insgesamt bestehenden Ausbildungsverhältnissen.....	39
Wirtschafts- und Innovationsförderung – Förderportfolio 2010.....	61
Beschäftigte in den Anstalten des öffentlichen Rechts	77
Anzahl und Struktur der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II in Berlin im Dezember 2010	101
Arbeitsförderung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter im Vergleich.....	103
Arbeitsförderung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in Berlin (nach Geschlecht).....	103
Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung im Land Berlin	106
Schattenwirtschaft und illegale Schwarzarbeit	108
Übersicht der Strukturfondsmittel 2007 – 2013 und der Prioritätsachsen des EFRE und ESF.....	115
Bewilligte ESF-Mittel und Teilnehmende im Jahr 2010 nach Prioritätsachsen	118
ESF-Förderung im Jahr 2010 nach ausgewählten sozio-demographischen Merkmalen.....	118

Vorwort

Die Berliner Wirtschaft ist 2010 wieder gewachsen und hat damit die positive Entwicklung fortgeführt, die bereits in den Jahren vor der Wirtschaftskrise eingetreten war. Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg 2010 um 2,7 %, begleitet von einer weiteren Zunahme der Beschäftigung. Günstig sind die konjunkturellen Perspektiven auch für 2011, so dass wir für Berlin ein Wirtschaftswachstum in der Größenordnung von 3 % erwarten.

Auch wirtschaftspolitisch war 2010 ein sehr erfolgreiches Jahr für Berlin. Für die Zukunftsfähigkeit des Standorts wichtige Initiativen wurden umgesetzt und fortgeführt. Der von uns zusammengeführten Allianz aus Politik, Unternehmen, Kammern, Verbänden, Gewerkschaften und Förderinstitutionen ist mit der Erarbeitung des Masterplans Industriestadt Berlin 2010 – 2020 ein großer Wurf gelungen: Nicht nur bloßes Bekenntnis zur Industrie als Leitbild, sondern strategischer Kompass zur Entwicklung des Industriestandortes Berlin, enthält der Masterplan 34 konkrete Maßnahmen in den vier Aktionsfeldern Rahmenbedingungen, Innovation, Fachkräfte und Standortkommunikation. Die Umsetzung zahlreicher hiermit verbundener Projekte – sei es der Ausbau Berlins zur Modellstadt für Elektromobilität, seien es die konkreten Planungen zur Nachnutzung des Flughafens Tegel als Technologie- und Industriepark – ist in vollem Gange.

Der bei der Berlin Partner GmbH angesiedelte Unternehmensservice hat sich nach einjähriger Pilotphase als Erfolgsmodell erwiesen und wurde im Frühjahr dieses Jahres dauerhaft etabliert. Die kontinuierliche, systematische und aktive Betreuung von Unternehmen mit einem umfassenden Service aus einer Hand gilt bundesweit als einmaliges Modell des Standortmanagements.

Darüber hinaus haben wir mit der Innovationsstrategie innoBB gemeinsam mit Brandenburg erfolgreich Neuland betreten. In länderübergreifenden Clustern vernetzen wir Unternehmen mit hoher Innovationskraft, besonderen Alleinstellungsmerkmalen und überdurchschnittlichen Wachstumsperspektiven mit den regionalen Forschungs- und Wissenschaftseinheiten und stärken so die Innovationskraft der gesamten Region.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung wird mittelfristig auch eine Senkung der Zahl der Arbeitslosen bewirken. Noch sind 230.000 Menschen bei den Berliner Arbeitsagenturen und Jobcentern arbeitslos gemeldet. Obwohl die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung innerhalb eines Jahres um 29.600 Arbeitsplätze zugenommen hat, sinkt die

Arbeitslosigkeit derzeit nur leicht. Der Druck auf den Berliner Arbeitsmarkt ist im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders groß. Über 100.000 Pendlerinnen und Pendler von außerhalb sowie Zuzüge von Arbeitskräften führen dazu, dass die Arbeitslosenquote trotz Beschäftigungszuwachses insgesamt langsam zurückgeht.

Darüber hinaus brauchen wir Maßnahmen gegen die weitere Verbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Gute Arbeit muss auch fair bezahlt werden. Längst überfällig ist daher ein flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn für alle Beschäftigten und speziell in der Leiharbeit ein gesetzlich verankertes Equal Pay, damit gleiche Arbeit auch mit gleichem Lohn vergütet wird.

Zur Prävention und zum Abbau von Arbeitslosigkeit hat das Land Berlin in Ergänzung der Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit auch 2010 wieder viele Initiativen, Projekte und Maßnahmen im Bereich Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung unterstützt. Um besser auf den Fachkräftebedarf reagieren zu können, wurde der Masterplan Industriestadt Berlin mit dem Masterplan Qualifizierung verknüpft. Der Masterplan Qualifizierung zielt darauf, rechtzeitig die Weichen für die erforderlichen Strategien und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -entwicklung im Land Berlin zu stellen.

Von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Entwicklung einer Region sind gut ausgebildete junge Menschen. Die Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräftesicherung für Unternehmen durch Ausbildung sieht ein breites Bündel von Maßnahmen vor, um Ausbildung und Qualifizierung von Jugendlichen in Berlin zu sichern.

Langzeitarbeitslose benötigen eine andere Unterstützung als Menschen, die am Beginn ihres Erwerbslebens stehen. Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Integrationschancen, aber auch existenzsichernde und gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten in einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor sind richtige Antworten auf die Frage, wie für möglichst alle erwerbsfähigen Menschen eine Teilhabe am Arbeitsprozess sichergestellt werden kann.

Carola Bluhm
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales

Harald Wolf
Senator für Wirtschaft,
Technologie und Frauen

I. Eine zukunftsgerichtete Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik für Berlin

Die Berliner Wirtschaftspolitik stand im Jahr 2010 im Zeichen der kontinuierlichen Fortführung erfolgreich begonnener Standortkonzepte: Hierzu gehörten der Startschuss zur Umsetzung des im Masterplan Industriestadt Berlin 2010 – 2020 konsensual vereinbarten Arbeitsprogramms, der Beginn der sehr systematischen und aktiven Unternehmensbetreuungsarbeit des Unternehmensservices sowie die Etablierung einer gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg innoBB zur Stärkung der Innovationskraft der gesamten Region. Zur Sicherung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs in Berlin wurde mit dem Masterplan Qualifizierung ein wichtiger Orientierungsrahmen für Strategien, Handlungsfelder und Maßnahmen abgestimmt. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation sowie der sich abzeichnenden wirtschaftlichen und demografischen Veränderungen liegen die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes weiterhin auf der Förderung von Aus- und Weiterbildung, der Ausschöpfung von Beschäftigungspotenzialen und der Sicherung der Teilhabe von benachteiligten Personengruppen an beruflicher Bildung und Erwerbsarbeit.

In Berlin haben sich im Jahr 2010 erhebliche Wachstumskräfte entfaltet, die einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 2,7 % auslösten. Damit verbunden kam es in der Hauptstadt zu einem weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen. Für das laufende Jahr fallen die konjunkturellen Perspektiven ebenfalls günstig aus, womit die Berliner Wirtschaft 2011 in einer ähnlichen Größenordnung wie 2010 wachsen kann. Da die Wirtschaftsleistung im Krisenjahr 2009 lediglich um 0,5 % gesunken war, hat Berlin 2010 das wirtschaftliche Vorkrisenniveau von 2008 im Gegensatz zu Deutschland insgesamt bereits überschritten. Ein weiteres Indiz für den mittlerweile gefestigten Wirtschaftsstandort Berlin ist, dass schon in den Jahren 2005 bis 2008 das Bruttoinlandsprodukt stärker gestiegen war als im Bundesdurchschnitt. Unterstützt durch den geringeren Einbruch im Krisenjahr 2009 fiel das Wirtschaftswachstum in Berlin damit in den letzten fünf Jahren mehr als doppelt so stark aus wie im Bundesdurchschnitt. Diese Entwicklung vollzieht sich zwar von einem geringeren Niveau aus, zeigt aber auch, dass Berlin an wirtschaftlicher Stärke gewonnen hat. Sehr stabilisierend wirkten sich hier die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen aus dem Konjunkturpaket II aus, das in Berlin insgesamt ein Volumen von 632 Mio. € aus öffentlichen Mitteln umfasst.

Die positive Entwicklung Berlins wird aktiv flankiert von der Umsetzung wichtiger wirtschaftspolitischer Entscheidungen und Konzepte.

Nachdem Berlin in den vergangenen zehn Jahren wichtige Meilensteine beim Ausbau zukunftsgerichteter innovativer Technologiefelder erreicht hat, wurde nun mit der **gemeinsamen Innovationsstrategie** der Länder Berlin und Brandenburg – innoBB – ein weiterer zentraler Schritt zur Stärkung der Innovationskraft der gesamten Region vollzogen. Die bundesweit einmalige, länderübergreifende Strategie formuliert das Ziel, die bereits 2007 identifizierten fünf ge-

meinsamen Zukunftsfelder Berlins und Brandenburgs zu den länderübergreifenden Clustern

- Gesundheitswirtschaft,
- Energietechnik,
- Verkehr, Mobilität und Logistik,
- IKT, Medien und Kreativwirtschaft und
- Optische Technologie (einschließlich Mikrosystemtechnik) weiterzuentwickeln. Diese Cluster zeichnen sich dadurch aus, dass sie – koordiniert durch einen Clustermanager / eine Clustermanagerin – Unternehmen mit hoher Innovationskraft, besonderen Alleinstellungsmerkmalen und überdurchschnittlichen Wachstumsperspektiven miteinander und mit den vorhandenen Forschungs- und Wissenschaftseinheiten vernetzen.

Eng verflochten hiermit agiert das Netzwerk Industriepolitik, ein breites Bündnis aus Politik, Unternehmen, Kammern, Verbänden, Gewerkschaften und den Fördereinrichtungen des Landes, das sich in seinem Leitmotiv zur Berliner Industrie als zentrale Basis für den Wirtschaftsstandort Berlin bekennt. Leitziel des gemeinsam erarbeiteten „**Masterplans Industriestadt Berlin 2010 – 2020**“ ist es, Bedingungen für überdurchschnittliches Wachstum der Industrie in Berlin zu schaffen. Die Industriestadt Berlin weist heute bereits sehr gute Standortbedingungen auf: Die Stadt hat sich als Wissens- und Technologiestandort national und international etabliert, sie ist zudem attraktiv für junge und hochqualifizierte Arbeitskräfte. Industrieunternehmen finden hier interessante Gewerbeflächen in zentraler Lage. Der Masterplan knüpft an diese Standortpotenziale an: Er ist ein Arbeitsprogramm mit Projekten in den Feldern Rahmenbedingungen, Innovation, Fachkräfte und Standortkommunikation. Gemeinsam ist allen Projekten, dass sie Industriepolitik als Querschnittsaufgabe etablieren. Nicht zuletzt durch die breite Akteursallianz, die hinter dem Masterplan Industrie steht, hat das Thema Industrie in Berlin eine hohe Dynamik entfaltet. Maßgeblich begleitet wird die Um-

Unternehmensservice in den Bezirken

Carsten Spallek, Stadtrat für Wirtschaft, Bezirksamt Mitte

1. *Wie ist der Unternehmensservice in ihrem Bezirk etabliert und welches Feedback erhalten sie dazu von den Unternehmen?*

Der Unternehmensservice hat sich im Bezirk gut etabliert. Wegen der dynamischen Entwicklung im Bezirk musste für die in Mitte zuständige Mitarbeiterin vom Unternehmensservice, Frau Sommer, sogar ein studentischer Mitarbeiter zur Unterstützung bei der Erledigung der anfallenden Arbeiten eingestellt werden. Allein das spricht für sich. Das Büro in unmittelbarer Nähe zur bezirklichen Wirtschaftsförderung und die Einbindung von Frau Sommer in die regelmäßigen Teambesprechungen ermöglichen eine Zusammenarbeit zwischen Bezirk und Berlin Partner GmbH, die von Transparenz und gegenseitiger Unterstützung geprägt ist. Die angesprochenen Unternehmen äußern sich durchweg positiv über das Angebot, das Dienstleistungsspektrum von Berlin Partner, der Senatsverwaltungen, den Bezirken und sonstigen Partnern vorzustellen und spezielle Beratungsbedarfe zu erfragen, auch wenn es im Einzelfall keinen konkreten Beratungs- oder Unterstützungsbedarf gibt. Die Unternehmen sind mitunter auch positiv überrascht, weil die aktive Kundenansprache mangels Personal in der Vergangenheit nur eingeschränkt möglich war.

2. *Was sind in ihrem Bezirk die aus ihrer Sicht vorrangigen Themen und Aufgaben des Unternehmensservice im Jahr 2011?*

In diesem Jahr steht die zielgerichtete einzelbetriebliche Beratung von Unternehmen auf Grundlage der vorhandenen Datenbanken im Unternehmensservice im Fokus. Hierbei soll der Schwerpunkt auf die IT-Branche gelegt werden, den Technologiesektor sowie auf den produzierenden Bereich. Die Organisation von Veranstaltungen findet in diesem Jahr nur ergänzend statt. Darüber hinaus sollen die Betreuung der neuen Bestandskunden verstetigt und neue Kunden dazu gewonnen werden.

Barbara Loth, Stadträtin für Wirtschaft, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

1. *Wie ist der Unternehmensservice in ihrem Bezirk etabliert und welches Feedback erhalten sie dazu von den Unternehmen?*

Der Unternehmensservice hat sich innerhalb kurzer Zeit als festes Angebot für Betriebe in Steglitz-Zehlendorf etabliert. Er ergänzt das bisherige Service-Portfolio der Wirtschaftsförderung um die einzelbetriebliche Betreuung und bietet so den Unternehmen einen wichtigen Mehrwert. Dadurch

konnte auch die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern wie vor allem der IBB, TSB und Arbeitsagentur intensiviert werden. Von den Unternehmen erhalten wir in den Gesprächen oftmals das Feedback: „Toll, dass es ein derartiges Angebot in der Wirtschaftsförderung gibt.“

2. *Was sind in Ihrem Bezirk die aus ihrer Sicht vorrangigen Themen und Aufgaben des Unternehmensservice im Jahr 2011?*

Die weitere Profilierung und Festigung der Marke „Unternehmensservice“ wird ein wichtiges Thema sein u. a. mit neuen Veranstaltungsformaten wie dem „Unternehmens-talk“. Der Unternehmensservice kann beispielsweise auch dabei unterstützen, die Planungen für ein „Technologiezentrum Süd-West“ in die Breite zu tragen und so die vielen Life-Sciences-Unternehmen im Bezirk über neue Büro- und Laborkapazitäten im Berliner Südwesten zu informieren. Darüber hinaus ist die weitere Vernetzung mit den Service-Partnern, um die Angebote der Wirtschaftsförderung in Berlin noch transparenter für die Unternehmen zu machen, ein wichtiger Baustein in 2011.

Dr. Andreas Prüfer, Stadtrat für Wirtschaft, Bezirksamt Lichtenberg

1. *Wie ist der Unternehmensservice in ihrem Bezirk etabliert und welches Feedback erhalten sie dazu von den Unternehmen?*

Unternehmensservice heißt für die Wirtschaftsförderung im Bezirk, Unternehmen im Bezirk zu betreuen, zu beraten und Unterstützung – wo erforderlich – zu vermitteln. Mit den im Bezirk tätigen Kollegen von Berlin Partner wird ein Zugewinn an Beratungskapazität und Vernetzungskompetenz im gemeinsamen Bemühen um die Wirtschaft zunehmend spürbar. Allein die Tatsache, dass wir noch viel mehr Firmen direkt mit unseren Angeboten erreichen, ist ein spürbarer Effekt. Die Unternehmen nehmen das Angebot offenbar gern an. Daraus Projekte im Sinne der Zielstellung zu generieren, bleibt schwer.

2. *Was sind in ihrem Bezirk die aus ihrer Sicht vorrangigen Themen und Aufgaben des Unternehmensservice im Jahr 2011?*

Das Spektrum bleibt breit – um immer auch ad hoc auf konkrete Fragestellungen reagieren zu können. Die Unternehmensbetreuung orientiert sich auf Unternehmenserweiterung und -sicherung, d. h. auf die Bereiche Immobilien und Standorte, Personal und Ausbildung, Förderung/Finanzierung, Behörden-Genehmigungsmanagement, Networking und Dialog, Technologie- und Innovationstransfer, Außenwirtschaft sowie Standortsicherung.

setzung des Masterplans durch den Steuerungskreis Industriepolitik beim Regierenden Bürgermeister.
www.berlin.de/sen/wirtschaft/industrie

Ein zukunftsweisendes Projekt des Masterplans Industrie ist der Ausbau Berlins zur **Modellstadt für Elektromobilität**. Die komplette Wertschöpfungskette – von Forschung und Entwicklung über Produktion bis zur Erprobung, Anwendung und Ausbildung – für alle Elektrofahrzeuge soll in Berlin zu finden sein. eMO, die Berliner Agentur für Elektromobilität, unterstützt Berlin bei der Umsetzung dieses Ziels, indem sie die Akteure der Region miteinander vernetzt und koordiniert, neue Partner für regionale, nationale und internationale Projekte gewinnt und eine Strategie für Elektromobilität in der Region entwickelt.

E-Mobilität war eines der Kernthemen der **4. Berliner Wirtschaftskonferenz** „Mobilität – made in Berlin“. Vor 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik wurde deutlich, dass Berlin die Stadt modernster Verkehrs- und Mobilitätskonzepte sowie hervorragend funktionierender Netzwerke zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist. Nicht von ungefähr hat sich hier ein Cluster entwickelt, dass die Berliner Wirtschaftspolitik durch gezielte Ausgestaltung infrastruktureller Rahmenbedingungen und betrieblicher Förderkonzepte weiterentwickelt.

Ein weiteres, herausgehobenes Projekt im Masterplan ist die **Nachnutzung des Flughafens Tegel** als Technologie- und Industriepark. Die Entscheidung zum Bau des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) – dem wichtigsten Infrastrukturprojekt in der Region – und der damit verbundenen sukzessiven Aufgabe des Flugbetriebes auf dem Flughafen Tegel eröffnet Berlin die Möglichkeit, über ein großes innerstädtisches Flächenpotenzial mit ausgezeichnete Lage in einer Gesamtgröße von rund 210 ha gewerblich-industrieller Nutzfläche zu verfügen. Unter dem Thema „Urban Technologies – Technologien für die Stadt der Zukunft“ wird Tegel als Industrie- und Forschungspark für Zukunftstechnologien stehen.

Hand in Hand mit diesen weitreichenden strukturbestimmenden Entscheidungen kümmert sich die vom Land Berlin beauftragte **Berlin Partner GmbH** als One-Stop-Agency um weitaus mehr als nur die klassische Akquisition und Ansiedlung von Investoren. Neben der Betreuung von Investitionsprojekten in der Stadt informiert und berät Berlin Partner umfassend über zahlreiche Service-Angebote und bietet verschiedenste Leistungen im Bereich der Außenwirtschaft und des Hauptstadt-Marketings an. Im Jahr 2010 wurden 105 Unternehmensprojekte mit insgesamt 4.540 geplanten Arbeitsplätzen und Investitionen in Höhe von über 247 Mio. € bei ihrer Ansiedlung oder der Erweiterung ihres bereits existierenden Standortes in der Hauptstadt von Berlin Partner begleitet. Dabei werden zahlreiche weitere Akteure eng eingebunden, wie z. B. die

Technologiestiftung Berlin und die Investitionsbank Berlin, die mit verschiedenen maßgeschneiderten Programmen den Einstieg in das Berliner Wirtschaftsleben erleichtern und unterstützen.

Der noch junge bei der Berlin Partner GmbH angesiedelte **Unternehmensservice** hat sich nach einjähriger Pilotphase als Erfolgsmodell erwiesen und wurde im Mai 2011 dauerhaft etabliert. Die Mehrzahl der Unternehmen zeigt eine hohe Zufriedenheit mit den Leistungen des Unternehmensservices. Über 1.000 konkrete Beratungen wurden im vergangenen Jahr erfolgreich durchgeführt sowie 100 Projekte

René Gurka, Geschäftsführer der Berlin Partner GmbH

1. Seit vier Jahren sind Sie Geschäftsführer der Berlin Partner GmbH, im gleichen Zeitraum wuchs das Berliner BIP stärker als im Bund. Mal ganz unbescheiden – besteht da ein Zusammenhang?

Das hoffe ich doch! Aber vor allem geht es aufwärts mit der Industrie und Berlin wird zunehmend als attraktiver Wirtschaftsstandort wahrgenommen. Die jüngsten Umfragen und Studien von TNS Infratest oder Ernst & Young geben Berlin Bestnoten. Das positive Image Berlins schlägt sich auch in den Ansiedlungszahlen nieder. 2010 haben wir 105 Unternehmen bei der Ansiedlung oder bei der Expansion am Standort unterstützt.

2. Zu Ihren vielfältigen Aufgaben gehört die Unternehmensansiedlung – was ist der wichtigste Standortvorteil, mit dem Sie für Berlin werben?

Berlin ist Berlin. Das ist eigentlich schon Standortvorteil genug. Die Stadt hat eine starke Anziehungskraft auf junge, gut ausgebildete Menschen aus aller Welt. Eine gute Basis für Unternehmen, die qualifiziertes Personal brauchen. Auch die Nähe zu Wissenschaft und Forschung, günstige Immobilien und Gewerbeflächen sowie die hervorragende Infrastruktur sind Pluspunkte. Die „soft skills“ wie kulturelle Angebote und eine hohe Lebensqualität sind ebenfalls nicht zu unterschätzen.

3. Sie kümmern sich nicht nur um die Belange von Unternehmen, sondern treiben auch gesellschaftspolitisch relevante Themen voran, so wie die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Was machen Sie da konkret?

Familienfreundlichkeit zahlt sich für Unternehmen aus. Deshalb nimmt die Berlin Partner GmbH selbst am Audit „Beruf und Familie“ der Hertie-Stiftung teil. Auf Berlin bezogen wollen wir erreichen, dass Auditierungsanforderungen für Unternehmen auch auf Städte übertragen werden. Das Label „familienfreundliche Stadt“ wäre im Hinblick auf die jungen Talente und hoch qualifizierten Mitarbeiter, die wir nach Berlin locken wollen, ein enormer Standortvorteil.

„Energiekonzept 2020 – Energie für Berlin“

Berlin stellt sich als moderne Metropole den Herausforderungen einer sicheren, klimafreundlichen und für jeden bezahlbaren Energieversorgung. Die Stadt hat sich ambitionierte energiepolitische Ziele gesetzt: Bis 2020 strebt sie eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um mehr als 40 % gegenüber 1990 an. Das Energiekonzept 2020 bildet hierzu den Kompass auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energie- und Wirtschaftspolitik. Ausgehend vom aktuellen Energieverbrauch zeigt es in verschiedenen Szenarien den für das Jahr 2020 erwarteten Verbrauch an Energie in den Handlungsfeldern Private Haushalte, Öffentliche und Private Dienstleistungen, Gewerbe, Handel, Industrie und Verarbeitendes Gewerbe sowie Verkehr auf.

Das Konzept beinhaltet ein Bündel konkreter Maßnahmen auf Landesebene: den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien, Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung sowie Strategien zum sparsamen Umgang mit Energie. Die größten Potenziale für den Ausbau der erneuerbaren Energien gibt es bei Biomasse, gefolgt von Geothermie (Wärmepumpen) und Sonnenenergie. Konkrete Maßnahmen sind die Erschließung von Biomassepotenzialen u. a. auf den Berliner Stadtgütern, der Ausbau der Solardachbörse und die Bereitstellung öffentlicher Dächer für Solarenergie, weitere Klimaschutzvereinbarungen u. a. mit der Wohnungswirtschaft, mit Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor sowie Verkehrsunternehmen, besseres Energiemanagement auf Landes- und Bezirksebene, die öffentliche Beschaffung nach Kriterien der Energieeffizienz und eine Steigerung der Sanierungsrate im Gebäudesektor. Bei der Umsetzung des Konzeptes wird auf ein breites Bündnis aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt- und Verbraucherverbänden sowie privaten Haushalten gesetzt.

vom Unternehmensservice begleitet. Die kontinuierliche, systematische und aktive Betreuung von Unternehmen mit einem umfassenden Service aus einer Hand gilt bundesweit als einmaliges Modell des Standortmanagements. Der Berlin Partner GmbH stehen für die Betreuung der bereits in Berlin ansässigen Unternehmen 24 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, um die bereits in Berlin ansässigen Unternehmen bei ihren Wachstums- und Innovationsprozessen, ihren Investitions- und Erweiterungsvorhaben und der Schaffung neuer Arbeitsplätze aktiv und systematisch zu unterstützen. Davon sind alleine 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt bei den bezirklichen Wirtschaftsförderungen angesiedelt, um vor Ort bestehende Unternehmen unterstützen und beraten zu können. Berlin Partner agiert hierbei in einem großen Kooperationsnetzwerk aus verschiedenen strategischen Akteu-

ren. Zu den Servicepartnern zählen beispielsweise die Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK), die Handwerkskammer (HwK), die Technologie Stiftung Berlin (TSB), die Investitionsbank Berlin (IBB), die Bundesagentur für Arbeit und Verbände sowie die Wirtschaftsförderungen der Bezirke.

Die kleinteilige Struktur der Berliner Wirtschaft erfordert eine besonders mittelstandsfreundliche Wirtschaftspolitik. Die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen der Stadt in den Bereichen Finanzierung, Entbürokratisierung, Innovationsförderung, Aus- und Weiterbildung sowie die Schaffung von Chancengleichheit ist deshalb ein wichtiges Ziel. Mehr als 60 konkrete Einzelmaßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind im **Maßnahmepaket für den Mittelstand** zusammengefasst. Ihr Umsetzungsstand wird mit den Mitgliedern des Berliner Mittelstandsbeirats in regelmäßigen Abständen diskutiert.

Bei allen Fragen der finanziellen Förderung von Berliner Unternehmen kommt der **Investitionsbank Berlin (IBB)** eine zentrale Rolle zu. Durch die Bereitstellung von Refi-

Das Standardkosten-Modell (SKM)

Unter Einsatz des Standardkosten-Modells wurden im Rahmen eines ressortübergreifenden Projektes das Berliner Landesrecht auf wirtschaftsrelevante Belastungen hin untersucht und gemeinsam mit der Berliner Wirtschaft Entlastungsmöglichkeiten erarbeitet.

Zu den Vereinfachungsmaßnahmen, die der Senat im Ergebnis des Projektes im Jahresverlauf 2010 beschlossen hat, gehören u. a. verbesserte Informationsangebote im Internet und einheitliche Musterformulare für die Bezirke. Im Rahmen eines Vorstoßes auf Bundesebene sollen zudem die Rahmenbedingungen zur Nutzung von Verwaltungsdaten verbessert werden. Konkrete Informationen für alle wesentlichen Anzeige- und Antragsverfahren werden zum Online-Abruf auf bereits vorhandenen Portalen bereitgestellt. Außerdem wird der Wirtschaft die Möglichkeit eingeräumt, ihre Erfahrungen mit neuen Formularen mitzuteilen.

Schließlich soll das bewährte Standardkosten-Modell probeweise bereits während der Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen angewendet werden (sog. ex-ante-Verfahren), um schon im Vorfeld unnötigen Bürokratieaufwand für die Wirtschaft bei Rechtsgestaltung und -vollzug zu vermeiden. Damit ist die Bürokratiebelastung der Wirtschaft infolge der Einführung neuer und/oder Änderung bereits bestehender Informationsverpflichtungen nach den Grundsätzen des Standardkosten-Modells jeweils quantitativ zu ermitteln und in den Rechtsentwürfen auszuweisen.

finanzierungsmöglichkeiten für die KMU-Kredite der Geschäftsbanken sowie die Möglichkeit, sich auf Aufforderung an gemeinschaftlichen Finanzierungen zu beteiligen bzw. im Mikrobereich Kredite auch direkt zu vergeben, konnte der Handlungsspielraum der Unternehmen deutlich erweitert werden. Auch die von der Bank im Auftrag des Landes durchgeführten Förderprogramme zur Investitions- und Innovationsförderung wurden 2010 stark nachgefragt. Insgesamt konnten die Finanzierungszusagen in der Wirtschaftsförderung um fast ein Drittel auf 316,7 Mio. € gesteigert werden. Neben der lokal und regional ausgerichteten Wirtschaftspolitik forciert das Land Berlin den interregionalen Austausch.

Das Land Berlin fördert den interregionalen Austausch innerhalb Europas sowie die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Polen. Die seit April 2006 bestehende deutsch-polnische Zusammenarbeit von Verwaltungen und Wirtschaftspartnern innerhalb der **Oder-Partnerschaft** stützt sich inzwischen auf eine Vielzahl von Projekten in den Themenfeldern KMU- und Innovationsförderung, Technologietransfer sowie Verkehr, Logistik und Tourismus.

Beim letzten politischen Gipfeltreffen der Oder-Partnerschaft im Oktober 2010 in Stettin wurde von Spitzenpolitikerinnen und -politikern der deutsch-polnischen Grenzregion eine gemeinsame Planungsgrundlage für Investitionen zur Verbesserung der grenzübergreifenden Verkehrsinfrastruktur beschlossen. Die Autobahn von der deutsch-polnischen Grenze nach Poznan (Posen) soll im Jahr 2011 endgültig fertig gestellt werden. Der „Runde Tisch Verkehr“ widmet sich in diesem Zusammenhang auch der Verbesserung der Bahnverbindungen nach Westpolen und die Anbindung an den Flughafen BBI. Darüber hinaus wurde eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Themenbereich „Grenzüberschreitende Wirtschafts- und Forschungsk Kooperation“ beschlossen, zu der sich die Rektoren der großen Universitäten in der Region verabredet haben.

Für die projektbezogene Zusammenarbeit, die in Berlin aus dem EFRE-Programm Netzbildung Mittel-Ost-Europa der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen finanziert wird, seien die Projekte „Innovation by Design“ und „Markterschließung Wirtschaftsraum Westpolen“ beispielhaft genannt:

- Mit dem Projekt „Markterschließung Wirtschaftsraum Westpolen“ fördert die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit des Berliner Mittelstandes. Bis zu 20 Berliner KMU werden für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren speziell ausgebildete Marketingassistentinnen und -assistenten an die Seite gestellt, die den betriebsinternen Know-how-Aufbau für das Geschäftsfeld Polen beratend unterstützen. Durch einen 50%-igen Lohnkostenzuschuss

Mehr Frauen in Führungspositionen

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ermittelte, dass 2010 Frauen im Durchschnitt nur 10,6 Prozent der Sitze in den Aufsichtsräten der größten 200 Unternehmen einnahmen. Im Bereich der Vorstände sind es unter 4 Prozent. Die Diskussion darum, wie mehr Frauen in Führungspositionen gelangen, ist daher derzeit – auch aufgrund der europäischen Vorbilder – in aller Munde. In Norwegen ist seit Januar 2008 ein Anteil von 40 % für Frauen in Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften vorgeschrieben. Als Sanktion für die Nichteinhaltung droht die Auflösung der Gesellschaft. Der Frauenanteil wurde bereits erreicht.

Im Vergleich zum Bund stellt sich die Situation in Berlin günstiger dar, was die Wirksamkeit entsprechender gesetzlicher Vorgaben belegt, wie sie für das Land im LGG enthalten sind. In den Berliner Anstalten öffentlichen Rechts sowie in der Investitionsbank Berlin sind mit einer Ausnahme mittlerweile alle vom Land Berlin zu besetzenden Aufsichtsratsmandate je zur Hälfte mit Männern und Frauen besetzt. Auch in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes sind in der Vergangenheit große gleichstellungspolitische Fortschritte gemacht worden. Der Frauenanteil ist von 2002 bis 2010 von 12,7 % auf 42,1 % gestiegen.

Berlin hat bereits einige Aktivitäten angestoßen, um eine gesetzliche Vorgabe, die nur der Bund schaffen kann, zu befördern. So hat sich die Wirtschaftsministerkonferenz auf Initiative Berlins erstmals in ihrer Geschichte mit dem Thema Frauen in Führungspositionen und der Forderung der Schaffung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Wirtschaft durch gesetzliche Regelungen beschäftigt.

wird das finanzielle Risiko der kosten- und zeitintensiven Phase der Markterkundung und des Kontaktaufbaus spürbar abgefedert.

- Das Projekt „Innovation by Design/Kooperation Berlin-Posen“ dient der Entwicklung der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen und soll insbesondere für die polnische Industrie den Wert von Design als Wirtschaftsfaktor aufzeigen und nutzbar machen. Für die Berliner Designwirtschaft bietet es die Chance eines Markteintrittes in Polen und stärkt damit die Wirtschaftskraft der Berliner Kreativwirtschaft.

Eine gute Schnittstelle zwischen der wirtschaftlichen Vernetzung zum Nachbarland Polen und der Zusammenarbeit mit Innovationsregionen im Ostseeraum bietet beispielsweise auch das Interreg Projekt JOSEFIN („Joint SME Finance for

Innovation“). Es bietet schnell wachsenden, innovativen Berliner KMUs umfassende Hilfe, die von der Erstberatung bis zur Finanzierung ihrer transnationalen Aktivitäten reicht, und unterstützt damit ebenfalls aktiv Innovations- und Internationalisierungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen im Ostseeraum und den Regionen der Oder-Partnerschaft.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise wirkte sich mit zeitlichem Verzug auch auf den **Arbeitsmarkt** aus. In den Regionen mit stark exportorientierten Industrieunternehmen waren die Folgen von Auftragsrückgängen und Produktionseinschränkungen als erstes zu spüren gewesen. Doch auch die Regionen mit großem Dienstleistungssektor blieben von

Arno Hager, 1. Bevollmächtigter IG Metall, Verwaltungsstelle Berlin

1. Sie haben den teilweise sehr heftigen Strukturwandel der Berliner Industrie eng begleitet. Wo steht die Berliner Industrie aus Ihrer Sicht heute?

Die Berliner Industrie wurde im Strukturbruch der 90er Jahre insgesamt über 70 % dezimiert. Seit Mitte der 2000er hat sie sich gefangen. Heute gibt es bereits zahlreiche Industriebetriebe, die stark und innovativ sind – und in den nächsten Jahren / Jahrzehnten sollen diese Unternehmen kräftig wachsen und zum Motor einer dynamischen Entwicklung der Industrie werden.

2. Intensiv diskutiert werden derzeit die Themen „Ausbildung“ und „Gewinnung von Fachkräften aus den Hochschulen“. Wie bringen sich die Gewerkschaften in diese Debatte ein?

Die Gewerkschaften arbeiten mit im SKIP (Steuerungskreis Industriepolitik beim Regierenden Bürgermeister) und im MPI (Masterplan Industrie des Wirtschaftssenats), die das Thema „Fachkräfte“ zentral behandeln. Darüber hinaus ermuntern wir die zahlreichen Betriebsräte in unserem Organisationsbereich, mit dem Management zu erörtern, wie die Zahl der Werkstudent/innen, Praktikanten, Hochschulabsolventen bis hin zur Zahl der Auszubildenden in der dualen Ausbildung in ihrem Betrieb sinnvoll eingesetzt und erhöht werden kann.

3. Die IG Metall wirbt in ihrer Initiative „Gemeinsam für ein gutes Leben“ für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf – wie setzen Sie diese Idee in Berlin um?

Wir informieren unsere Betriebsräte über interessante vorbildliche Regelungen in Betrieben. Das reicht von der Inanspruchnahme von Elternzeit bis zur Einrichtung eines Betriebskindergartens. Im Zentrum steht die Frage: Wie können Betriebsräte initiativ werden und an Lösungen mitarbeiten, die sich sowohl für den Betrieb wie für die interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Realisierung anbieten.

den Folgen der Krise nicht verschont. Einige strukturstarke Regionen, in denen über viele Jahre Arbeitslosigkeit nur ein Randproblem darstellte, wurden infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise erstmals wieder mit den Auswirkungen einer wachsenden Zahl Arbeitsloser konfrontiert.

Aufgrund umfangreicher und kostenintensiver beschäftigungspolitischer Interventionen war die Erhöhung der Arbeitslosenquote in Deutschland nur vorübergehend. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Deutschland ist sogar von 8,2 % im Jahresdurchschnitt 2009 auf 7,7 % im Jahresdurchschnitt 2010 gesunken.

In Berlin hat sich die Arbeitslosenquote im selben Zeitraum von 14,1 % auf 13,6 % reduziert. Berlin ging mit einem deutlich schwächeren Arbeitsmarkt in die Krise als beispielsweise viele süddeutsche Regionen. Aufgrund der ausgeprägten Dienstleistungsorientierung und der eher regionalen als internationalen Ausrichtung der Berliner Wirtschaft wurde der Berliner Arbeitsmarkt durch die Krise weniger stark belastet.

Die Arbeitslosenquote und der Anteil von Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten, sind in Berlin sehr hoch.

Das Land Berlin fördert vor dem Hintergrund der schlechten Arbeitsmarktsituation seit vielen Jahren mit Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds in erheblicher Größenordnung Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Diese Förderung findet ergänzend zur Förderung der Arbeitsagenturen und Jobcenter statt, die aus Beitragsmitteln zur Arbeitslosenversicherung und aus Bundesmitteln finanziert wird.

Eine effektive **Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik** ist und bleibt wichtig, um Beschäftigung zu sichern, Reintegration zu erleichtern und die negativen Folgen von Arbeitslosigkeit für die Betroffenen zu mildern. Im Nachtragshaushalt des Landes Berlin wurden deshalb zusätzliche 18 Mio. € im Jahr 2009 und 36 Mio. € im Jahr 2010 für arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm II bereitgestellt.

Arbeitsmarktpolitik kann jedoch keine Wirtschafts- und Finanzpolitik ersetzen sondern nur ergänzen.

Bei allen finanz-, wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Entscheidungen sind immer auch die positiven wie negativen Wirkungen auf die künftigen Generationen zu berücksichtigen. Qualifizierungsmaßnahmen und beschäftigungsfördernde Investitionsmaßnahmen zeichnen sich unter diesem Aspekt positiv durch ihre nachhaltigen Effekte aus.

Die Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin ist ausgerichtet an folgenden Leitlinien:

• Ausbildung ermöglichen

Die berufliche (Erst)Ausbildung besitzt einen zentralen Stellenwert, denn sie fungiert als Initialqualifikation für einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben. Sie legt das Fundament für dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit, für berufliche Fort- und Weiterbildung und für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Jungen Menschen Wege in die Arbeitswelt zu ebnet bedeutet gleichzeitig, auch die Stadt als Standort zu profilieren, denn eine zunehmend wissensintensive Wirtschaft, die von Innovationen lebt, wird bei ihrer Standortwahl auch dem Faktor Ausbildung eine hohe Priorität beimessen.

Aus diesen Gründen unternimmt das Land Berlin erhebliche Anstrengungen, um den Jugendlichen der Stadt Ausbildungsperspektiven zu öffnen: Wer kann und will, soll eine Ausbildungschance erhalten. Die Berliner Politik bleibt deshalb darauf ausgerichtet, die Sozialpartner und die Kammern in ihren Bemühungen zu unterstützen, ein nachhaltiges, bedarfsgerechtes und von den Betrieben selbst finanziertes Ausbildungsplatzangebot bereitzustellen. Erwartet wird, dass die Wirtschaft zusätzliche Anstrengungen unternimmt, um kurzfristig das Ausbildungsstellenangebot – speziell im industriellen Bereich – zu erhöhen. Nach den Ergebnissen der gemeinsamen Fachkräftestudie für Berlin und Brandenburg ist eine erhebliche Fachkräftelücke zu erwarten, wenn nicht heute schon in ausreichendem Umfang in die Fachkräfteentwicklung investiert wird.

Berlin flankiert und unterstützt die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze durch ein Bündel von Maßnahmen. Ein besonderes Augenmerk wird auf Jugendliche mit Migrationshintergrund gerichtet, denn sie sind in der beruflichen Ausbildung noch immer unterrepräsentiert. Zu gering ist die Zahl derer, die einen qualifizierten Ausbildungsabschluss erreichen. Ihre beruflichen Perspektiven sind unsicher. Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, ist allein aber nicht ausreichend. Da bei dieser Personengruppe die Zahl der Ausbildungsabbrüche überdurchschnittlich hoch ist, ist es mindestens genauso wichtig, durch geeignete Maßnahmen die Jugendlichen so zu motivieren und zu stabilisieren, dass sie ihr Ausbildungsziel auch erreichen.

Um auch zukünftig den Fachkräftenachwuchs zu sichern und allen interessierten jungen Berlinerinnen und Berlinern ein betriebliches Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot unterbreiten zu können, wurde in der „Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung“ die „Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfteicherung durch Ausbildung“ beschlossen. Partner sind der Senat, die Kammern, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V., der DGB Berlin-Brandenburg und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit.

Vergabegesetz

Durch das seit Juli 2010 geltende Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz wird sichergestellt, dass bei der Vergabe aller öffentlichen Aufträge durch Berliner Vergabestellen die zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages eingesetzten Arbeitskräfte mindestens einen Stundenlohn von 7,50 € erhalten. Auch vom Auftragnehmer eingesetzte Subunternehmer müssen ihren Arbeitskräften diesen Mindestlohn zahlen.

Diese Regelung ist unabdingbar, um zu verhindern, dass Unternehmen über niedrige Preise, die letztlich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über völlig unzureichende Löhne zu bezahlen haben, öffentliche Aufträge erhalten.

Der Mindestlohn ist auch erforderlich, um den betroffenen Beschäftigten bei Vollzeittätigkeit zumindest bei öffentlichen Aufträgen ein Existenz sicherndes Einkommen zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass die grundlegenden Normen der ILO (International Labour Organisation) beachtet werden müssen, nach denen z. B. der Einkauf von Produkten, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen, verboten ist.

Schließlich muss bei allen Auftragsvergaben der Umweltschutz beachtet werden und die ausführenden Unternehmen müssen die bei Liefer- und Dienstleistungsverträgen seit Jahren eingeführte Erklärung zur Frauenförderung nun auch bei Bauaufträgen abgeben.

Neu ist auch die Verpflichtung des Hauptauftragnehmers, dass er für jeden Verstoß gegen die ihn betreffenden Regelungen des Gesetzes eine Vertragsstrafe von 1 % der Auftragssumme zu zahlen hat und dabei auch für das Fehlverhalten der von ihm eingesetzten Subunternehmer haften muss.

Mit der Vereinbarung bekennen sich die Partner zu ihrer Verantwortung für die Fachkräftesicherung durch eigene Ausbildung. Sie enthält ein breit gefächertes Spektrum von Maßnahmen, das von der Verstärkung frühzeitiger Kontakte mit der Arbeitswelt, z. B. durch mehr Partnerschaften von Schulen und Unternehmen, bis zur Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze, insbesondere in Wachstumsbranchen wie dem Gesundheitssektor, aber auch in Schlüsselindustrien und -gewerken reicht.

Vereinbart wurde auch, das System der Übergangsmaßnahmen zwischen Schule und Beruf zielgenauer auszurichten. Für ausbildungsreife Jugendliche soll es künftig keine Übergangsmaßnahmen mehr geben. Sie sollen einen direk-

ten Zugang zur Berufsausbildung erhalten. Nur für diejenigen, die noch nicht ausbildungsreif sind, werden zukünftig noch Übergangsmaßnahmen eingesetzt. Diese sind so zu konzipieren, dass sie zielgerichtet in eine Berufsausbildung münden.

• Weiterbildung forcieren

Qualifikation ist nicht nur das Eintrittsticket in den Arbeitsmarkt. Sie ist auch eine unabdingbare Voraussetzung dafür, die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen zu erhalten, zu entwickeln und ihnen dadurch verlässliche Beschäftigungsperspektiven zu öffnen. Qualifizierte Belegschaften wiederum bilden insbesondere für Berlin einen strategischen Vorteil im Standortwettbewerb. Daraus erwächst die überaus große Bedeutung der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens.

Berlin setzt in der Förderung der beruflichen Weiterbildung einen weiteren Schwerpunkt seiner Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik und trägt damit den Notwendigkeiten des längerfristigen demografischen und strukturellen Wandels ebenso Rechnung wie der Herausforderung, den Fachkräftebedarf nachhaltig zu sichern. Mit dem vom Senat

beschlossenen „Masterplan Qualifizierung“ werden diese Aufgaben gebündelt und mit einem Maßnahmenpaket unteretzt.

Berufliche Weiterbildung wird dabei verstanden als immantener Bestandteil des lebenslangen Lernens.

Einen wichtigen Schlüssel für den Zugang zu beruflicher Weiterbildung liefert ein umfassendes und niedrighschwelliges Informations- und Beratungsangebot. Durch berufliche Weiterbildung können sowohl ein besseres Matching von Angebot und Nachfrage im Bereich der Fachkräfte als auch die Anhebung des Qualifikationsniveaus insgesamt erreicht werden.

Ziel ist es, allen Altersgruppen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen spezifischen Lebens- und Berufserfahrungen einen adäquaten Beratungs- und Bildungsprozess zu ermöglichen. Dabei ist für eine geschlechtergerechte Ausgestaltung dieser Prozesse Sorge zu tragen. Gleichzeitig sind gezielte Weiterbildungsstrategien zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von formal geringqualifizierten und älteren Arbeitslosen erforderlich. Für Migrantinnen und Migranten kommt der beruflichen Weiterbildung auch eine zentrale integrationspolitische Rolle zu.

Deshalb fördert der Senat mit dem Förderprogramm Zusatzjobs & Bildung insbesondere die arbeitsmarktrelevante Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen während ihrer Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (sog. Zusatzjobs).

• Öffentlich geförderte Beschäftigung organisieren

Trotz wirtschaftlichen Aufschwungs und abnehmender Erwerbslosigkeit wird es weiter eine hohe „Sockelarbeitslosigkeit“ geben. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die kaum Perspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt haben, wird groß bleiben. Ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen liegen damit brach. Gleichzeitig existiert eine Fülle gesellschaftlich sinnvoller und notwendiger Arbeiten im Sozial-, Kultur-, Umwelt- sowie Jugendbereich, die dringend erledigt werden müssten. Beide Seiten kreativ und wirkungsvoll zusammenzuführen, ist Aufgabe einer verantwortlichen und modernen Arbeitsmarktpolitik.

Erforderlich ist also eine gezielte und nachhaltige arbeitsmarktpolitische Entwicklungsstrategie, die neue Wege in die Arbeit für Menschen ohne Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt ebnet, sinnvolle Erwerbsarbeit ermöglicht, eine tragfähige Zukunftsperspektive vermittelt und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich macht.

Vor diesem Hintergrund organisiert und gestaltet das Land Berlin einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS), der längerfristige Beschäftigungsangebote zu tariflichen Bedingungen für langzeitarbeitslose Berlinerinnen

Soziale Ökonomie

Gemeinnützige Unternehmen aus dem Bereich der sozialen Ökonomie gewinnen auch in Berlin zunehmend an Bedeutung. Unter „**Sozialer Ökonomie**“ sind jene Unternehmen zu verstehen, die nicht auf die Erzielung und private Ausschüttung von Überschüssen ausgerichtet sind, sondern eine gemeinnützige Aufgabe als Unternehmensziel verfolgen, mögliche Gewinne werden reinvestiert. Dank lokaler Verantwortung, Orientierung an den Bedarfen der Bevölkerung sowie Bezugnahme auf solidarische Werte, Kooperation und Selbsthilfe haben sich Unternehmen der Sozialökonomie vielerorts als krisensicherer erwiesen als andere Wirtschaftsakteure. Auch arbeitsmarktpolitisch besteht hier ein großes Potenzial: Soziale Unternehmen stellen zehn Prozent aller Arbeitsplätze in der EU und erbringen mit ihren Produkten und Dienstleistungen zusätzlich einen sozialen, kulturellen und oft auch ökologischen Mehrwert. In diesem Zusammenhang ist auch das Engagement der Genossenschaften oder gemeinnütziger GmbHs sowie des Wohlfahrtssektors zu nennen.

Im Mai 2010 fand ein Fachkongress zur Sozialen Ökonomie sowie die Jahreshauptversammlung des europäischen Netzwerkes REVES in Berlin statt. Beide Veranstaltungen trugen dazu bei, die Wahrnehmung der sozialen Ökonomie in ihrer Vielfalt in der Öffentlichkeit wie auch beim Fachpublikum zu vertiefen sowie zu einer differenzierteren Auseinandersetzung mit den Potenzialen und Rahmenbedingungen anzuregen.

Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente / Instrumentenreform 2011

Rückblick

Zuletzt wurde mit Wirkung zum 1.1.2009 als Ergebnis eines im Jahr 2008 zwischen Bund und Ländern strittig geführten Gesetzgebungsverfahrens mit der „Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ die letzte „Reform“ am Instrumentenset in der Arbeitsmarktpolitik bundesseitig umgesetzt.

Mit dem damaligen Gesetz zur „**Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**“ sollte den Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene aus dem Jahr 2005 entsprochen werden, auf Grundlage einer Wirksamkeitsanalyse die aktive Arbeitsmarktpolitik neu auszurichten. Ziel schon damals war es, die aktive Arbeitsmarktpolitik (insbesondere im Instrumentenset des SGB II und SGB III) neu zu justieren, um die Mittel der Beitrags- und Steuerzahler/innen effizienter als bisher einzusetzen. Die Vermittlung als Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik sollte gestärkt und entbürokratisiert werden; wirksame Instrumente sollten weiterentwickelt, unwirksame Instrumente abgeschafft werden.

Eine umfassende Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (z. B. rechtskreisübergreifende Förderansätze, Schaffen von neuen dezentralen Handlungsspielräumen, Implementierung neuer Instrumente, etc.) fand nur zum Teil statt. Vielmehr wurden bewährte Instrumente (z.B. ABM im SGB II) abgeschafft und in der Folgezeit die Mittel aktiver Arbeitsmarktpolitik weiter gekürzt. Im Ergebnis der „Reform“ der Jahre 2008/2009 wurden damit die Handlungsfreiräume in der Arbeitsmarktpolitik weiter eingeeengt.

Ausblick – Instrumentenreform 2011 / 2012

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen einer weiteren „**Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**“ (mit Wirkung zum 1.4.2012) das Instrumentenset in der Arbeitsmarktpolitik erneut grundsätzlich zu überarbeiten. Diese „Reform“ wird mit erheblichen Kürzungen verbunden.

Am 17. Januar 2011 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hierfür – unter Einbindung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) – erste Ergebnisse aus einer Evaluation der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik gegenüber Fachvertreterinnen und Fachvertretern aus Bund und Ländern vorgestellt und damit ein erstes Startsignal für die kommende „Reform“ der arbeitsmarktpolitischen Instrumente 2011/2012 gesetzt.

Ziel des BMAS war es, eine erste Analyse und Bewertung der bisherigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu liefern. Hierbei sollten Erkenntnisse gewonnen werden, die bei einer Überarbeitung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2011 zu berücksichtigen sind.

Aus dem Sachstandsbericht der Evaluation lassen sich im Kern Überarbeitungsbedarfe bzw. Zielsetzungen bei folgenden Fördergruppen ableiten:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungschancen
- Maßnahmen für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf
- Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat sich im Diskussionsprozess zwischen Bund und Ländern insbesondere für folgende Punkte eingesetzt:

- Maßnahmen für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf („Übergangssystem“) verbessern
- Berufsorientierung stärken
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen passgenau ausgestalten
- Einstiegsqualifizierung sichern und Berufseinstiegsbegleitung verbessern
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) für mehr Fachkräftenachwuchs ausgestalten
- Rechtskreisübergreifende Existenzgründungsförderung (Gründungszuschuss) aus der Arbeitslosigkeit ermöglichen
- Öffentlich geförderte Beschäftigung sichern

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird diese besonderen Interessen des Landes Berlin im laufenden Gesetzgebungsverfahren weiter verfolgen. Die Kürzungen der Eingliederungsmittel werden kritisiert.

und Berliner bereit hält und in dem gesellschaftlich notwendige und sinnvolle Arbeit für die Stadt erbracht wird. Dieser Ansatz entspringt arbeitsmarktpolitischer Vernunft und gesellschaftspolitischer Verantwortung und folgt dem Prinzip „Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren“. In einer Reihe von Projekten hat Berlin aufgezeigt, dass dieses Prinzip mit Leben erfüllt werden kann.

Zur Umsetzung des ÖBS nutzt Berlin verschiedene Förderinstrumente des Bundes, der allerdings seine Förderbedingungen mehrfach verändert und zuletzt auch massiv eingeschränkt hat. So verbinden sich mit den Kürzungen bei den Eingliederungsmitteln für Langzeitarbeitslose, als Bestandteil des Sparpakets des Bundes, erhebliche Einschnitte bei der Beschäftigungsförderung.

Allerdings werden auch die intensivsten Anstrengungen auf dem Feld öffentlich geförderter Beschäftigung das generelle Beschäftigungsproblem nicht lösen können. Das kann und darf auch nicht der Anspruch sein. Es geht aber darum, eine produktive Alternative zur Arbeitslosigkeit durch einen anderen Umgang mit Arbeitslosigkeit aufzuzeigen, indem Menschen wieder sinnvoll beschäftigt und gesellschaftlich nützliche Arbeiten verrichtet werden.

• Lokale Ansätze profilieren

In Berlin wird der lokale Ansatz der Arbeitsmarktpolitik in Gestalt der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) verwirklicht und weiter profiliert.

Die Bündnisse existieren in allen Berliner Bezirken. Ihre grundsätzliche Zielstellung besteht darin, zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur Stärkung der lokalen Wirtschaft beizutragen, indem die lokalen Akteure zusammengeführt und konkrete Aktionspläne aufgestellt werden. Die Bündnisse fungieren als Solidarpakte und Verbund der lokalen gesellschaftlichen Kräfte und besitzen damit eine herausgehobene Bedeutung für die Mobilisierung von Ressourcen auf der lokalen Ebene.

Die Leitlinien der Berliner Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik sind Ausdruck des Ziels, **nachhaltige Impulse**

für mehr Beschäftigung, Fachkräfteentwicklung, Teilhabe und Integration in Berlin zu setzen. Die Leitlinien stehen im **Einklang mit der Lissabon-Strategie und der Europa 2020-Strategie der Europäischen Union**. Das Instrumentarium der Arbeits- und Ausbildungsförderung des Landes Berlin ist gestaltungsoffen angelegt, sodass notwendige Anpassungen bei veränderten Rahmenbedingungen rasch vorgenommen werden können.

Bildung, Ausbildung und Qualifikation sind Schlüsselbereiche für eine ökonomisch vernünftige und sozial verantwortliche Gestaltung des Gemeinwesens und der Wirtschaft. Verbesserungen in diesen Schlüsselbereichen erleichtern es, im globalisierten Wettbewerb der Regionen und Standorte zu bestehen. Transparenz, Vergleichbarkeit und Anerkennung erworbener Qualifikationen in Europa sind angesichts unterschiedlicher Bildungs- und Berufsbildungssysteme in den verschiedenen Staaten oft schwierig sicherzustellen. Verbesserungen sind durch die **Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens** und eines damit korrespondierenden **Deutschen Qualifikationsrahmens** zu erwarten.

Die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland, die dadurch verursachten gesellschaftlichen Kosten, die als unzureichend empfundenen Integrationserfolge sowie die häufig komplexen Problemlagen Langzeitarbeitsloser hatten den Bund veranlasst, das System der Förderung von Arbeitslosen zu überprüfen und neu zu ordnen. Ein wesentlicher Teil der Neuordnung war die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zum 1. Januar 2005. Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Dezember 2007 entschieden hatte, dass die auf der Grundlage des § 44b SGB II gebildeten Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und kommunalen Trägern („Jobcentern“) mit den Vorgaben des Grundgesetzes zum Kompetenzgefüge nicht vereinbar sind und längstens bis Ende 2010 fortbestehen dürfen, mussten die Rechtsgrundlagen und die Organisationsstrukturen angepasst werden. Mit einer **Ergänzung des Grundgesetzes und einer Anpassung des SGB II** hat der Bundesgesetzgeber nunmehr zum **01.01.2011** die Zusammenarbeit der beiden Leistungsträger in sog. Gemeinsamen Einrichtungen sowie eine Entfristung und zahlenmäßige Aufstockung der zugelassenen kommunalen Träger (sog. Optionskommunen) ermöglicht.

II. Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in Berlin

Die Berliner Wirtschaft ist 2010 wieder gewachsen und hat damit die positive Entwicklung fortgeführt, die bereits in den Jahren vor der Wirtschaftskrise eingetreten war. Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg 2010 um 2,7 %, begleitet von einer weiteren Zunahme der Beschäftigung. Günstig sind die konjunkturellen Perspektiven auch für 2011, wobei das Wirtschaftswachstum in der Hauptstadt eine Größenordnung von 3 % erreichen dürfte.

II.1 Wirtschaftsentwicklung

Berlin hat im Gegensatz zu Deutschland insgesamt bereits im Jahr 2010 das wirtschaftliche Vorkrisenniveau von 2008 überschritten. War das **reale Bruttoinlandsprodukt** im Krisenjahr 2009 in der Hauptstadt um 0,5 % gesunken, kam es 2010 zu einem Anstieg um 2,7 %. Nominal erreichte das Bruttoinlandsprodukt einen Wert von 94,7 Mrd. Euro. Im Bundesdurchschnitt lag das Wachstum 2010 zwar bei 3,6 %, allerdings wirkte ein wesentlich stärkerer statistischer Basiseffekt als in Berlin, denn 2009 hatte es deutschlandweit einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um real 4,7 % gegeben.

Berlin hat nicht nur das Vorkrisenniveau zügiger überschritten, sondern sich auch über die letzten Jahre hinweg insgesamt besser entwickelt als die Wirtschaft im Bundesdurchschnitt. Zwischen 2005 und 2010 stieg das reale Bruttoinlandsprodukt in der Hauptstadt um 13 % und damit mehr als doppelt so stark wie deutschlandweit.

Beim **Bruttoinlandsprodukt je Einwohner** verzeichnete Berlin im Vergleich der Jahre 2005 und 2010 einen Anstieg von 23.400 auf 27.500 Euro (+4.100 Euro / +17,6 %). Bundesweit entstand ein Zuwachs um 3.400 Euro auf 30.600 Euro (+12,4 %). In 2010 lag das BIP pro Einwohner in Berlin damit nur noch um 3.100 Euro bzw. 10 % unter dem Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2005 hatte der Rückstand 3.800 Euro bzw. 14 % betragen.

Wachstumsimpulse in der Berliner Wirtschaft werden nicht nur im tertiären Sektor ausgelöst, auch die **Berliner Industrie** leistet einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Hauptstadt. Bereits in den Jahren 2003 bis 2007 war die reale Bruttowertschöpfung in der Industrie durchweg gestiegen. Nachdem es wie auch auf Bundesebene im Zuge der Wirtschaftskrise 2008 und 2009 Rückgänge gegeben hatte, kam es 2010 zu weiterem industriellen Wachstum. Die Bruttowertschöpfung erhöhte sich preisbereinigt um 5,8 %, wobei neben den industriellen Kernbranchen wie z. B. Elektro und Metall auch technologieorientierte Standorte wie Adlershof eine günstige Entwicklung verzeichneten. Besonders positiv ist, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Indus-

trie am Jahresende 2010 höher ausfiel als ein Jahr zuvor. Dies unterstreicht den mittlerweile wieder gefestigten Industriestandort Berlin.

Auch die **Dienstleistungsbereiche** erbrachten in Berlin im Jahr 2010 wichtige Beiträge für wirtschaftliches Wachstum. Die Unternehmensdienstleistungen inkl. Finanzierung/Vermietung, wo die reale Bruttowertschöpfung 2009 noch stagniert hatte, kehrten auf den Wachstumspfad zurück. Im Jahr 2010 kam es hier zu einem Wertschöpfungsanstieg von 2,8 %. Bei den öffentlichen und privaten Dienstleistungen, zu denen auch das Gesundheitswesen gehört, erhöhte sich die Wertschöpfung gleichzeitig um 2,6 %. Auf die Unternehmensdienstleistungen inkl. Finanzierung und Vermietung sowie die öffentlichen und privaten Dienstleistungen entfielen 2010 zusammen rund 67 % der Wertschöpfung in Berlin.

Hinzu kommt mit anteilig 14 % der Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr, der 2010 ebenso expandierte und einen Anstieg der realen Bruttowertschöpfung von 2,2 % verzeichnete. Dabei profitierte Berlin auch vom weiter wachsenden Stellenwert als Standort für nationalen und internationalen Städtetourismus. Im Jahr 2010 stieg die Besucherzahl um 9,5 % auf mehr als 9 Mio., während bei der Zahl der Gästeübernachtungen ein Zuwachs um 10,2 % auf 20,8 Mio. verzeichnet wurde.

Verbunden mit der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung ist die Beschäftigung in der Hauptstadt weiter gestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2010 gab es rund 1,685 Mio. **Erwerbstätige**. Dies entsprach einem Zuwachs gegenüber 2009 um 1,0 %. Beim Arbeitszeitvolumen kam es gleichzeitig zu einem Anstieg um 2,8 %, während sich die Arbeitszeit je Erwerbstätigen um 1,8 % erhöhte. Hierbei wirkte sich auch die Rückführung der Kurzarbeit expansiv aus. Hatten sich im Dezember 2009 in Berlin rund 10.200 Personen (2.700 Frauen und 7.500 Männer) in konjunkturell bedingter Kurzarbeit befunden, waren es im Dezember 2010 nur noch rund 3.200 Personen (1.000 Frauen und 2.200 Männer).

Der Stellenaufbau in Berlin basiert vor allem auf dem Zuwachs an **sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung**. Insgesamt waren mit Stand 30. Juni 2010 in Berlin

1,123 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig tätig. Dies waren rund 17.000 bzw. 1,5 % mehr als Mitte 2009. Deutschlandweit gab es einen Anstieg um 1,2 %. Im Dezember 2010 wurde der Vorjahresstand bei den sozialversicherungspflichtig tätigen Personen sogar um 24.800 bzw. 2,2 % überschritten, gegenüber einem bundesweiten Anstieg von 2,0 %. Zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse entstanden insbesondere bei den wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen.

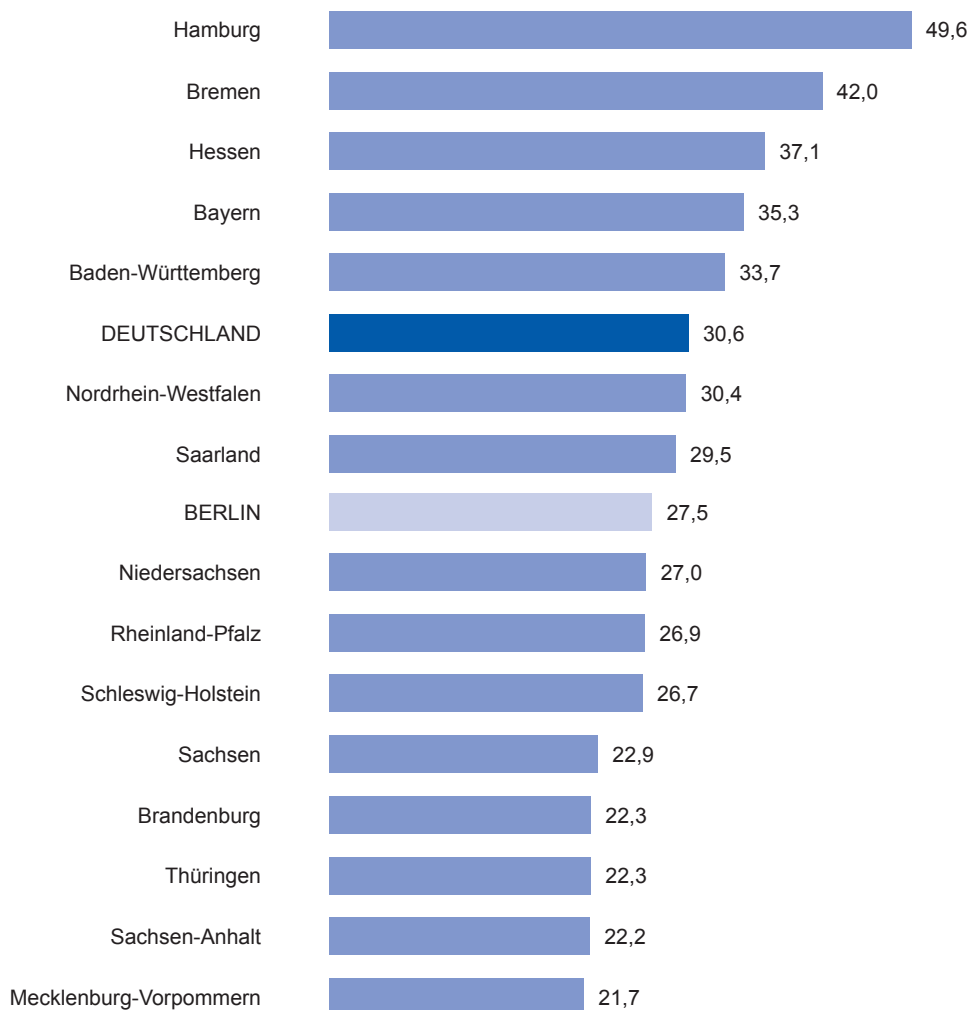
Unter den 1,123 Mio. Personen, die Mitte 2010 in Berlin sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, befanden sich 578.000 Frauen und 545.000 Männer. Der **Frauenanteil** an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2010 in Berlin somit bei 51 %. Frauendominierte Branchen sind vor allem das Gesundheits- u. Sozialwesen mit einem Frauenanteil von 77 %, gefolgt von der öffentlichen Verwaltung und Sozialversicherung (68 %) und dem Bereich Erziehung und Unterricht (63 %). Eher unterdurchschnitt-

lich vertreten sind Frauen in den Bereichen Information und Kommunikation (38 %), im Verarbeitenden Gewerbe (29 %) und im Baugewerbe (13 %). Auch innerhalb der Gruppe der Frauen zeigt sich die Dominanz der Dienstleistungsbereiche. Rund jede fünfte Frau ist entweder im Gesundheits- und Sozialwesen (22 %), im Handel, Verkehr und Gastgewerbe (19 %) oder im Bereich der wirtschaftlichen Dienstleistungen (18 %) beschäftigt. Nur 5 % sind im Verarbeitenden Gewerbe tätig.

Mit zunehmender Beschäftigung hat sich auch die **Arbeitslosigkeit** vermindert. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren in Berlin rund 231.300 Personen arbeitslos (99.700 Frauen und 131.600 Männer). Dies waren insgesamt knapp 5.500 weniger als im Jahr 2009. Die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote betrug 2010 in Berlin 13,6 % (Frauen 12,3 %, Männer 14,7 %), gegenüber insgesamt 14,0 % im Jahr 2009. Im Juli 2011 fiel die Arbeitslosenzahl in Berlin jedoch um 3.900 höher aus als zwölf

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Jahr 2010

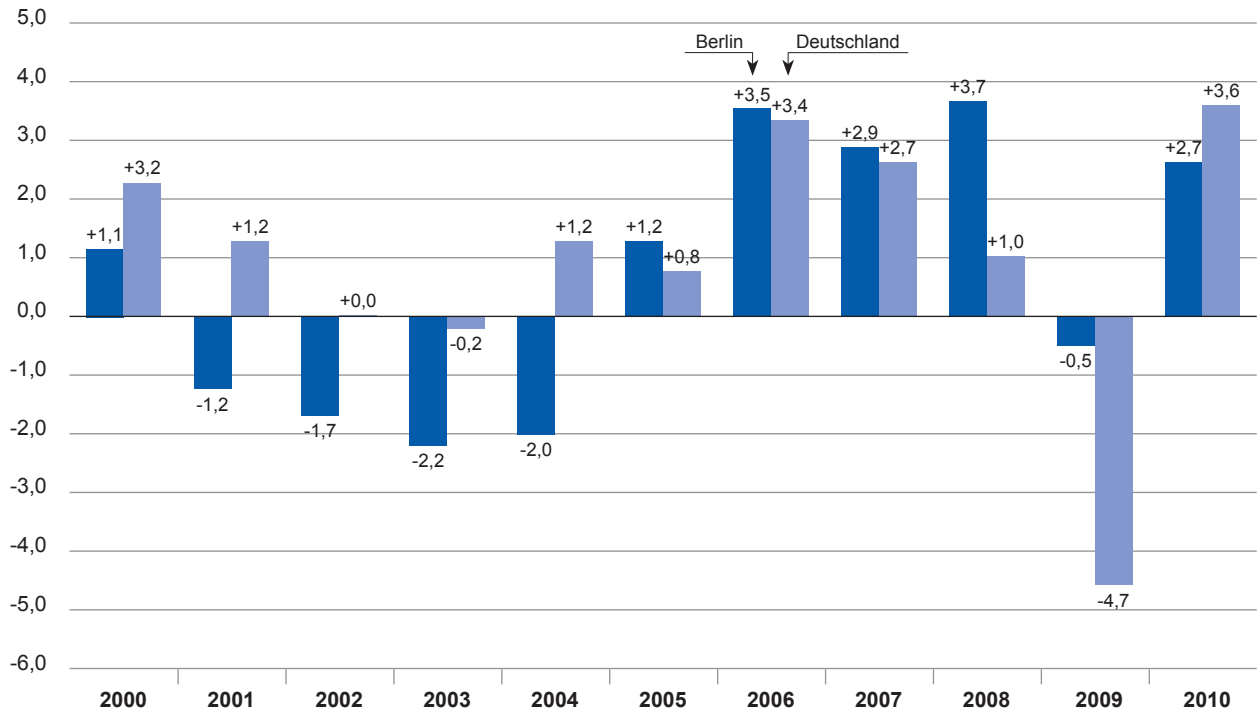
in 1.000 Euro



Quellen: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Statistisches Bundesamt

Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt) – Berlin im Vergleich mit Deutschland

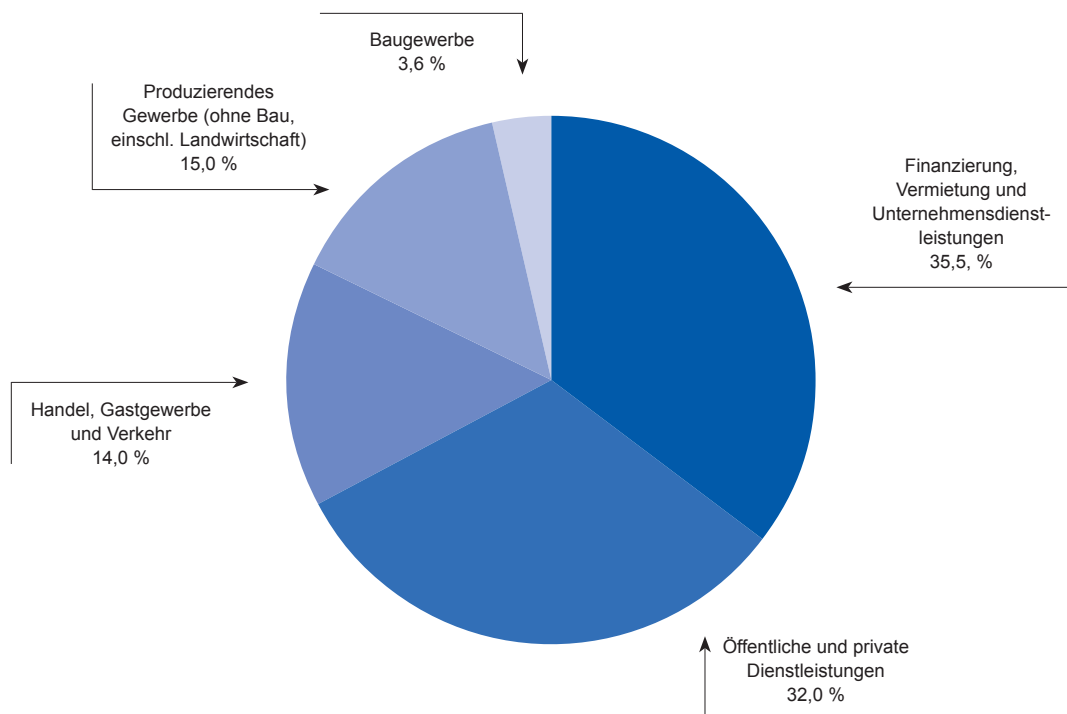
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quellen: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Statistisches Bundesamt

Struktur der Berliner Wirtschaft im Jahr 2010

Anteil an der nominalen Bruttowertschöpfung in %



Quellen: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“

Monate zuvor. Hierbei ist aber die Rückführung der Arbeitsgelegenheiten zu berücksichtigen, die aus der verminderten Bereitstellung von Bundesmitteln folgt und sich in Berlin überdurchschnittlich auswirkt. Im Juli 2011 gab es rund 12.000 Arbeitsgelegenheiten weniger als ein Jahr zuvor. Dies entsprach einem Rückgang von 34,6 %.

Grundlegend ist zu beobachten, dass die Arbeitslosenzahl in Berlin in einem geringeren Maße zurückgeht als die Beschäftigtenzahl zunimmt. Für diese Entwicklung, die sich auch 2010 bestätigt hat, gibt es verschiedene Gründe: Anhaltende Ansiedlungserfolge, verbunden mit Zuzügen nach Berlin, führen zu einer steigenden Beschäftigung, die aber nicht gleichermaßen eine sinkende Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Entsprechend wirken sich die gestiegenen Einpendlerzahlen aus, mit denen die Hauptstadt zugleich eine wichtige Metropolenfunktion erfüllt. Dass die Arbeitslosigkeit in Berlin unterdurchschnittlich sinkt, ist außerdem in Zusammenhang mit der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zu sehen. Diese entwickelt sich in Berlin bei weitem nicht so ungünstig wie in ostdeutschen Flächenländern, bei denen die Zahl der Arbeitslosen deutlicher zurückgeht. So nahm die erwerbsfähige Bevölkerung zwischen 2000 und 2009 in Berlin um 2,8 % ab. Dagegen gab es z. B. in Brandenburg einen Rückgang um 10,1 % und in Sachsen-Anhalt sogar um 15,6 %.

Ein wichtiger Aspekt bei der Betrachtung des Arbeitsmarktes sind ebenfalls die geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse. Von **Minijobs**, einer wesentlichen Form prekärer Beschäftigung, spricht man, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat die steuerfreie Obergrenze von 400 € nicht übersteigt. Von 2004 bis 2010 stieg die Gesamtzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten in Berlin um knapp 20 % von 179.600 auf 214.900. Von diesen gingen rund 70 % (149.600) einer ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung nach.

In Deutschland ist der Frauenanteil bei geringfügig entlohnter Beschäftigung höher. Er lag 2010 bei 63,5 %; bei ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung seit Jahren bei gut zwei Drittel – 67,3 % im Jahr 2010. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede im Vergleich der Bundesländer. Besonders hoch ist der Frauenanteil bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in Bayern mit 70,0 % und im Saarland mit 68,9 %. In Mecklenburg-Vorpommern mit 55,7 % und in Berlin mit 54,7 % ist er am niedrigsten.

Hinsichtlich der Altersstruktur sind 51,3 % der geringfügig entlohnten Beschäftigten in Berlin zwischen 25 und 50 Jahre alt, wobei Frauen in der Gruppe der 50- bis 55-Jährigen mit 60,3 % überproportional vertreten sind. Frauen und Männer nichtdeutscher Nationalität sind in fast gleichem Umfang geringfügig beschäftigt. Der Anteil der Personen nichtdeutscher Nationalität an den geringfügig entlohnten Beschäftigten beträgt in Berlin 14,7 %. Im Bundesvergleich

ist er damit am höchsten (Deutschland insgesamt 9,8 %, West 10,5 %, Ost 5,1 %).

Geringfügige Beschäftigung ist am häufigsten in den Branchen zu finden, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind. So arbeiten in Berlin 16,8 % der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten im Gastgewerbe, 16,4 % im Einzelhandel, 13,2 % im Bereich wirtschaftlicher Dienstleistungen und 9,6 % im Gesundheits- und Sozialwesen.

Einen wichtigen Beitrag für wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze leistet das **Gründungsgeschehen** in Berlin. Im Jahr 2010 kam es zu insgesamt 42.700 Gewerbenueuerrichtungen und zu 27.400 Stilllegungen. Im Saldo sind somit 15.300 Unternehmen hinzugekommen; ein Zuwachs gegenüber 2009 um 4.700. Die hohe Gründungsdynamik zeigt auch der Vergleich mit den anderen Bundesländern. Auf 10.000 Einwohner gab es im Jahr 2010 in Berlin 124 Neuerrichtungen. Dies war gemeinsam mit Hamburg der höchste Wert unter den Ländern.

Im Saldo aus Neuerrichtungen und Stilllegungen entstanden im Jahr 2010 die meisten zusätzlichen Unternehmen im Bereich der sonstigen Dienstleistungen einschließlich Gesundheits- und Sozialwesen. Hier kam es zu einem Zuwachs um rund 4.800 Unternehmen. Auch bei den wirtschaftlichen Dienstleistungen (+2.400) sowie den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+2.000) war das Gründungsgeschehen rege. Dies gilt ebenso für das Berliner Baugewerbe, wo im Saldo 3.600 zusätzliche Unternehmen entstanden.

Insgesamt 82 % aller Neuerrichtungen im Jahr 2010 waren Einzelunternehmen. Davon wurden 32 % durch Frauen gegründet. Auf ausländische Gründerinnen und Gründer entfiel ein Anteil von zusammen 41 %.

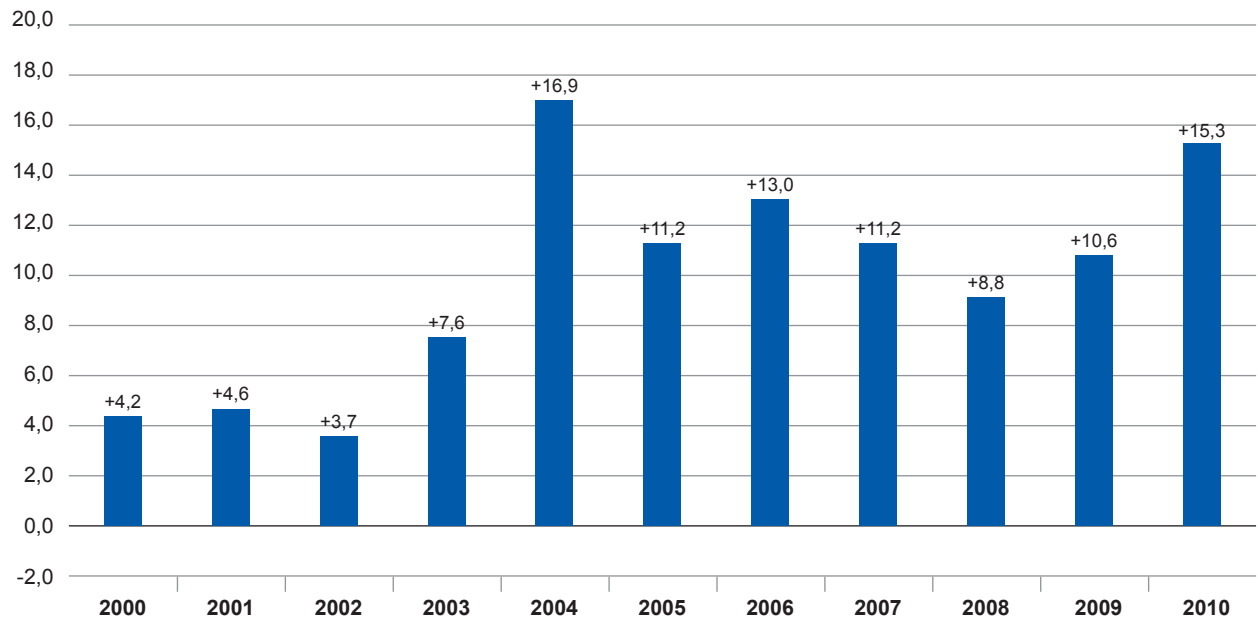
Die Zahl der Selbstständigen lag im Jahr 2010 in Berlin bei rund 239.000. Damit betrug die Selbstständigenquote 14,2 %, gegenüber 10,9 % im Bundesdurchschnitt. Im Vergleich der Bundesländer erzielte Berlin den höchsten Wert vor Bayern mit 12,6 %.

Die Zahl der **Unternehmensinsolvenzen**, als ein der Konjunktur nachlaufender Indikator, hat sich in Berlin im Jahr 2010 etwas erhöht. Gegenüber 2009 kam es zu einem Anstieg um 69 auf 1.568, was einem Zuwachs um 4,6 % entsprach. Die meisten Insolvenzverfahren gegen Unternehmen gab es im Wirtschaftszweig „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (259), gefolgt vom Handel (249). Bezogen auf die voraussichtlichen Forderungsausfälle hatte mit anteilig 27 % das Grundstücks- und Wohnungswesen das größte Gewicht.

Einen wichtigen Beitrag zum Wirtschaftsleben in Berlin leisten **ausländische Unternehmen**. Am Jahresende 2010

Saldo der Gewerbeanzeigen in Berlin (Neuerrichtungen abzüglich Stilllegungen¹)

Saldo in 1.000

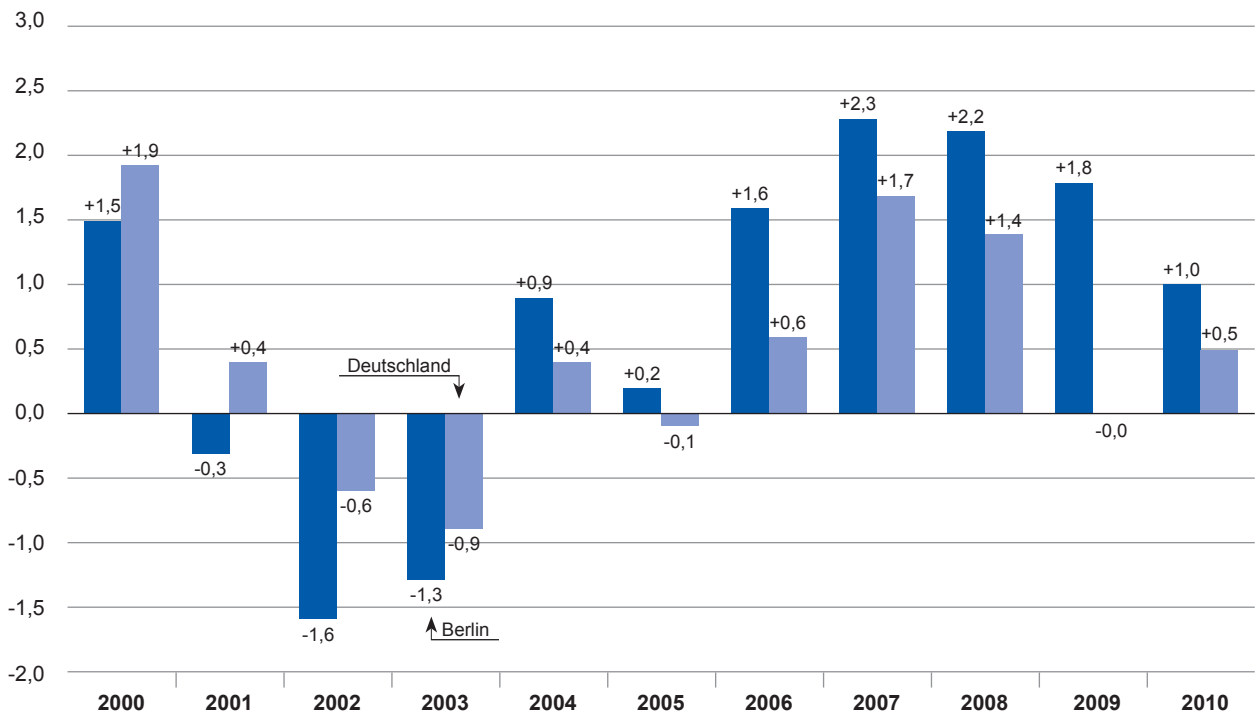


¹ Neuerrichtungen berücksichtigen nicht die Anmeldungen wegen Übernahme eines Betriebes, Gesellschaftereintritt, Änderung der Rechtsform oder Zuzug aus einem anderen Meldebezirk.
Zu den Stilllegungen zählen nicht die Abmeldungen bei Verkauf, Verpachtung, Änderung der Rechtsform, Gesellschafteraustritt oder Verlegung in einen anderen Meldebezirk.

Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnungen

Erwerbstätige – Berlin im Vergleich mit Deutschland

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quellen: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“, Statistisches Bundesamt

Kompetenzzentrum für Berliner Handwerkerinnen

Das seit 2001 existierende Projekt „Kompetenzzentrum für Handwerkerinnen im Berliner Handwerk“ vernetzt von Frauen geführte Handwerksbetriebe und im Handwerk tätige Frauen mit Ingenieurbüros, Berliner Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie handwerklichen Kompetenzträgern mit dem Ziel, Erfahrung, betriebliches Know-how und betriebspezifische Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Das Kompetenzzentrum bietet gezielte Beratungs- und Coachingangebote für angestellte Handwerkerinnen zur beruflichen Weiterqualifizierung oder Gründung eines Betriebes sowie für selbstständige Handwerkerinnen bei anstehenden Personalentwicklungs- und Umstrukturierungsprozessen.

Es informiert über aktuelle Branchentrends und Förderprogramme und unterstützt die Entwicklung neuer ganzheitlicher Dienstleistungsangebote. Alle Beratungs- und Qualifizierungsangebote werden an den individuellen Bedürfnissen der Handwerkerinnen ausgerichtet. Der im regelmäßigen Turnus stattfindende „Handwerkerinnen-Treff“ dient der Vernetzung von Frauen im Handwerk und als Plattform zum Erfahrungs- und Informationsaustausch zu aktuellen, handwerksbezogenen Themen.

Unter Mitwirkung des Kompetenzzentrums haben sich unterschiedlich agierende Frauennetzwerke zusammengeschlossen. Ziel ist es, Frauen aus dem Bau- und Ingenieurwesen in Berlin miteinander zu vernetzen und zu stärken. 2010 fand hierzu die erste große Veranstaltung statt.

lag deren Zahl im Bereich der IHK Berlin bei rund 41.400, was einem Unternehmensanteil von 15,1 % entsprach. Unter den Herkunftsländern waren Polen mit 7.400 und die Türkei mit 6.700 Firmen am stärksten vertreten. Bezogen auf den Handelsregisterbereich lag die Türkei an erster Stelle, gefolgt von Österreich und Russland. Der Handwerkskammer Berlin waren im Dezember 2010 gut 3.300 Inhaberinnen bzw. Inhaber mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zugehörig. Dies waren anteilig 14,9 %.

Die im Jahr 2010 in Berlin insgesamt günstige Wirtschaftsentwicklung ging einher mit einem zunehmenden **Außenhandel**.

Insgesamt wurden 2010 Waren im Wert von rund 12,3 Mrd. € exportiert. Dies waren gut 1,8 Mrd. € bzw. 17,6 % mehr als 2009. Der gewichtigste Teil der Berliner Ausfuhren, knapp 60 %, gingen in den europäischen Raum. Hierhin wurde 2010 ein Exportanstieg von 17,2 % verzeichnet.

Unter den Abnehmerländern befanden sich die USA, in die wertmäßig 9,4 % aller Berliner Ausfuhren geliefert wurden, weiterhin an erster Stelle. Auch sind die Exporte in die USA, nach einem Rückgang 2009 um 15,1 %, im Jahr 2010 um 23,7 % gewachsen. Bezogen auf die Exportanteile folgten Frankreich (6,7 %), die Russische Föderation (5,6 %), Polen (5,5 %) und Italien (4,9 %).

Nach China, das mit anteilig 4,4 % den sechsten Rang unter den Abnehmerländern belegte, gab es nach einem Zuwachs 2009 auch im Jahr 2010 einen Ausfuhranstieg um 5,3 %. Während die gesamten Berliner Exporte das Vorkrisenniveau von 2008 im Jahr 2010 um 6,3 % übertrafen, lag der entsprechende Anstieg gegenüber China bei 9,7 %.

Die Einfuhren nach Berlin haben im Jahr 2010 ähnlich stark angezogen wie die Ausfuhren und übertrafen das Niveau von 2009 um 16,2 %. Insgesamt beliefen sich die Importe nach Berlin auf rund 9,7 Mrd. €, wobei die USA auch hier im Ländervergleich mit anteilig 15,1 % den höchsten Wert erzielte. Anschließend folgten Frankreich (10,3 %), Polen (8,9 %), China (7,3 %) und die Niederlande (7,0 %).

Die Branchen im Einzelnen

Industrie

Berlins Industrie hat 2010 wieder den Wachstumskurs eingeschlagen und an die erfolgreiche Entwicklung in den Jahren vor der Wirtschaftskrise angeknüpft. Bereits zwischen 2003 und 2007 war die reale **Bruttowertschöpfung** in der Industrie in jedem Jahr gestiegen. Die positive Entwicklung setzte sich 2010 fort und die industrielle Wertschöpfung stieg im betreffenden Jahr um 5,8 %. Ein Indiz für den mittlerweile gefestigten Industriestandort Berlin ist auch die Exportquote, die 2010 in den Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten bei 45,8 % lag und sich damit etwa auf dem bundesweiten Niveau von 46,7 % befand.

Einhergehend mit der verbesserten Industriekonjunktur entwickelten sich die **Industrieumsätze** günstig. In den Betrieben ab 50 Beschäftigten wurden 2010 insgesamt rund 22,1 Mrd. € umgesetzt, ein Plus zum Vorjahr von 4,1 %. Sowohl gegenüber dem Ausland (+6,8 %) als auch im Inland (+1,8 %) erhöhten sich die Umsätze. Einen Beitrag zu industriellem Wachstum liefern auch die vielen innovativen Industrieunternehmen an Technologiestandorten wie z. B. Adlershof, wo die Entwicklung 2010 insgesamt weiter positiv verlief.

Die **Aufträge** für Berlins Industrie erhöhten sich 2010 sogar um 8,2 %, nachdem es 2009 noch einen Rückgang um 11,2 % gegeben hatte. Die Nachfrage aus dem Ausland

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berlin (jeweils Stand 30.06.)

Anzahl in 1.000

	2006	2007	2008 ¹	2009 ¹	2010 ¹
Berlin insgesamt	1024,5	1047,8	1081,7	1106,2	1123,2
Männer in %	48,4	48,5	48,6	48,4	48,5
Frauen in %	51,6	51,5	51,4	51,6	51,5
unter 25-Jährige	104,8	107,3	110,6	109,0	106,3
Männer in %	47,1	47,6	47,8	47,3	47,4
Frauen in %	52,9	52,4	52,2	52,7	52,6
55-Jährige und Ältere	125,8	133,8	142,8	154,3	162,7
Männer in %	50,5	49,9	49,6	49,3	49,2
Frauen in %	49,5	50,1	50,4	50,7	50,8
Teilzeitbeschäftigte	201,9	215,9	226,9	237,5	246,4
Männer in %	25,4	26,0	26,4	26,8	27,5
Frauen in %	74,6	74,0	73,6	73,2	72,5
Nichtdeutscher Nationalität	64,6	67,0	71,7	76,0	79,2
Männer in %	56,1	56,4	56,6	56,5	56,3
Frauen in %	43,9	43,6	43,4	43,5	43,7

¹ Vorläufige Daten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg

(+7,9 %) entwickelte sich dabei ähnlich dynamisch wie das Inlandsgeschäft (+8,6 %).

Von der Wirtschaftskrise besonders betroffene Industriezweige offenbarten im Jahr 2010 großes Aufwärtspotenzial, wie es auch der Blick auf die Umsätze zeigt. Starke Umsatzzuwächse gegenüber 2009 verzeichneten die Metallerzeugung und -bearbeitung (+54,3 %) sowie Kraftwagen und Kraftwagenteile (+33,0 %). Aber auch elektrische Ausrüstungen (+12,9 %) und Gummi- und Kunststoffwaren (+9,5 %) sind Beispiele für Industriezweige, die im Jahr 2010 ein spürbares Umsatzplus hatten. Vergleichsweise moderat fiel der Umsatzanstieg mit einem Zuwachs von 2,8 % in der Pharmaindustrie aus, die aber weniger konjunktur reagibel ist, womit hier auch kein Basiseffekt infolge der Wirtschaftskrise wirkte. Denn die Umsätze der Berliner Pharmaindustrie waren 2009 nicht gesunken, sondern sogar um 6,9 % gestiegen. Dieser Industriezweig erbrachte im Jahr 2010 bezogen auf Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten rund 25 % des gesamten Berliner Industrieumsatzes und 40 % der Industrieexporte.

Die konjunkturellen Impulse haben sich im Jahr 2010 positiv auf die **Industriebeschäftigung** ausgewirkt. Lag die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitskräf-

te zur Jahresmitte 2010 noch unter dem Stand von 2009, gab es im Dezember 2010 in der gesamten Berliner Industrie bereits knapp 1.000 Beschäftigte mehr als ein Jahr zuvor. Damit hat die Industrie wie bereits im Jahr 2008 einen Beitrag zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in

Landesinitiative Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Berliner Wirtschaft

Seit Ende 2005 existiert die Landesinitiative „Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Berliner Wirtschaft“. Partner der Landesinitiative sind die IHK, die HWK, der UVB, der DGB Berlin-Brandenburg, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der Verband deutscher Unternehmerinnen – VdU- Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. und der EWMD – European Women's Management Development-Berlin-Brandenburg e.V.

Die Partner verfolgen als gemeinsames Ziel, die Karrierechancen von Frauen zu verbessern, ihnen die gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen in Politik und Wirtschaft zu ermöglichen sowie bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen.

Geringfügig entlohnte Beschäftigte in Berlin -GeB- (jeweils Stand 30.06.)

Anzahl in 1.000

	2006	2007	2008	2009	2010
Berlin insgesamt	192,2	197,5	201,7	209,4	214,9
Männer in %	44,3	44,1	43,9	44,1	44,6
Frauen in %	55,7	55,9	56,1	55,9	55,4
unter 25-Jährige	38,4	38,2	38,8	40,7	41,6
Männer in %	44,8	44,6	44,4	44,2	44,5
Frauen in %	55,2	55,4	55,6	55,8	55,5
55-Jährige und Ältere	40,4	41,9	43,5	45,0	46,2
Männer in %	46,3	46,1	46,3	46,2	46,5
Frauen in %	53,7	53,9	53,7	53,8	53,5
Teilzeitbeschäftigte	162,9	169,0	174,0	181,5	186,2
Männer in %	43,5	43,3	43,3	43,4	44,0
Frauen in %	56,5	56,7	56,7	56,6	56,0
Nicht-deutscher Nationalität	24,5	26,2	27,3	30,2	32,2
Männer in %	50,5	50,3	49,8	49,2	50,1
Frauen in %	49,5	49,7	50,2	50,8	49,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg

der Hauptstadt geleistet. Insgesamt waren nach vorläufigen Berechnungen in der Berliner Industrie im Dezember 2010 rund 104.900 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte tätig.

Der Personalaufbau zeigte sich in zahlreichen Industriezweigen. Bezogen auf Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten wurde die Stellenzahl des Vorjahres im Dezember 2010 unter anderem in den Industriezweigen sonstiger Fahrzeugbau (+4,3 %), Herstellung von Metallzeugnissen (+3,3 %), Maschinenbau (+2,9 %) und elektrische Ausrüstungen (+2,7 %) übertroffen. Auch die Pharmaindustrie verzeichnete einen Zuwachs (+2,0 %).

Bauwirtschaft

Berlins Bauwirtschaft hat sich im Jahr 2010 positiv entwickelt, unterstützt durch die öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II sowie die insgesamt verbesserte Wirtschaftslage. Die reale **Bruttowertschöpfung** im Baugewerbe erhöhte sich um 4,2 %.

Im Bauhauptgewerbe entwickelten sich alle drei Bausparten günstig. Insgesamt stiegen die **Bauaufträge** in den Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten im Jahr 2010 um 33,9 %, wobei der Gewerbebau (+40,0 %), der öffentliche Bau inkl. Straßenbau (+28,5 %) und der Wohnungsbau (+27,9 %) spürbare Bestellzuwächse verzeichneten. Der öffentliche Bau profitierte dabei in starkem Maße von den Infrastrukturinvestitionen aus dem **Konjunkturpaket II**, das in Berlin in einer Größenordnung von insgesamt 632 Mio. € aus öffentlichen Mitteln wirksam wird. Im Jahr 2010 sind darüber rund 364 Mio. € an die Wirtschaft abgeflossen.

Mit der größeren Baunachfrage erhöhten sich die **Umsätze** im Bauhauptgewerbe. Insgesamt gab es einen Zuwachs von 13,5 %, wobei der Wohnungsbau mit 32,8 % den stärksten Anstieg verzeichnete. Gleichwohl befanden sich außerdem der Gewerbebau (+9,9 %) und der öffentliche Bau inkl. Straßenbau (+9,5 %) spürbar im Plus. Auch die Entwicklung im Ausbaugewerbe verlief günstig.

Ebenso wie in der Industrie befand sich die **Baubeschäftigung** über dem Niveau des Vorjahres. Vorläufigen Berechnungen zufolge gab es im Berliner Baugewerbe im Dezember 2010 insgesamt 49.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um rund 600 Personen.

Handwerk

Für Berlin stellt das Handwerk mit fast 180.000 Beschäftigten einen zentralen Wirtschaftssektor dar, bei dem sich die Konjunktur im Jahr 2010 positiv entwickelte. Das Geschäftsklima verbesserte sich und damit verbunden gab es gegenüber dem Vorjahr einen günstigen Verlauf bei Auftragseingängen, Auftragsreichweite und Umsätzen. Eine positive Bilanz zog das Berliner Handwerk auch im Hinblick auf das Konjunkturpaket II, von dem insbesondere das Bau- und Ausbauhandwerk profitierten.

Zum 31.12.2010 waren in Berlin 30.705 Unternehmen in der Handwerksrolle bzw. den Handwerksverzeichnissen eingetragen und damit 870 weniger als im Jahr zuvor (-2,8 %). Besonders stark fielen die Rückgänge im handwerksähnlichen Gewerbe aus (-6,0 %), während die Betriebszahlen sich in den zulassungspflichtigen Gewerken nur moderat veränderten (-1,3 %). Ende 2010 waren im

zulassungspflichtigen Handwerk insgesamt 15.293 Betriebe tätig. Im zulassungsfreien Handwerk waren es 6.924 Betriebe und damit 1,7 % weniger als noch 2009. Damit ist in 2010 gegenüber dem Vorjahr ein geringerer Rückgang an Handwerksunternehmen zu verzeichnen.

Die Zahl der Ausbildungsplätze war in 2010 sowohl im betrieblichen als auch im außerbetrieblichen Bereich rückläufig (-7,6 % im Vergleich zum Vorjahr). Zum 31.12.2010 zählte das Berliner Handwerk 13.055 Auszubildende (9.128 Männer, 3.927 Frauen). Der Anteil weiblicher Auszubildender ist mit 30,1 % gegenüber 2009 (30,7 %) geringfügig gesunken. Der Anteil der ausländischen Auszubildenden stieg auf 6,0 % (2009: 5,3 %).

Die rückläufige Entwicklung im Bereich der Meisterausbildung ist gestoppt: In 2010 wurden 481 Meisterprüfungen erfolgreich abgelegt und damit 18,5 % mehr als im Vorjahr. Auch die Zahl der Meisterinnen ist gestiegen; sie lag im

Jahr 2010 bei 31,6 % (2009: 25,6 %). Das Berliner Handwerk zeichnete sich auch in 2010 durch einen im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Frauenanteil aus. Sowohl bei den Existenzgründungen lagen die Handwerkerinnen in der Hauptstadt mit einem Anteil von 27 % (gegenüber 24 % bundesweit) vorn als auch bei den Auszubildenden mit 30 % gegenüber 27 % auf Bundesebene.

Um die Standortbedingungen für die Berliner Handwerksunternehmen zu verbessern und sie bei der Bewältigung der Zukunftsfragen insbesondere in den Bereichen Fachkräftesicherung und Innovationspolitik zu unterstützen, haben die Handwerkskammer und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen im Dialog das Aktionsprogramm Handwerk entwickelt. Das Aktionsprogramm beinhaltet konkrete, regionalorientierte Maßnahmen in den Handlungsfeldern Rahmenbedingungen, Innovation/Umwelt, Fachkräfte und Kommunikation. Das Aktionsprogramm wurde im Juni 2011 vom Senat beschlossen.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2010 in Berlin nach Branchen

	Sozialv. Beschäftigte	Veränderung in %	Anteil 2010 in %	
	2010	2010 gegenüber 2009	weiblich	männlich
Sozialv. Beschäftigte insgesamt ^{1,2}	1.123.165	+ 1,5	51,5	48,5
Produzierendes Gewerbe ohne Bau	125.204	- 0,8	27,7	72,3
Verarbeitendes Gewerbe	103.531	- 1,4	29,0	71,0
dar. H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	9.967	- 1,8	42,7	57,3
H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung	6.244	- 0,1	35,6	64,4
H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	8.466	- 0,2	51,3	48,7
H. v. sonstigen Waren	7.701	+ 6,4	47,9	52,1
H. v. Metallerzeugnissen	9.723	- 3,9	17,7	82,3
H. v. DV-geräten, elektron. u. opt. Erzeugnissen	10.622	- 2,9	27,9	72,1
H. v. elektischen Ausrüstungen	14.619	- 2,5	22,6	77,4
Maschinenbau	11.170	- 1,0	18,4	81,6
Baugewerbe	50.403	+ 1,4	13,3	86,7
Dienstleistungsbereiche	947.121	+ 1,9	56,7	43,3
Handel, Instandhaltung u. Reparatur von Kfz	134.651	+ 0,3	55,3	44,7
Verkehr und Lagerei	55.305	- 0,3	23,2	76,8
Gastgewerbe	51.914	+ 3,8	48,4	51,6
Information und Kommunikation	55.605	+ 1,6	38,1	61,9
Erbringung v. Finanz- u. Versicherungsd. l.	34.699	+ 0,4	60,3	39,7
Wirtschaftliche Dienstleistungen	220.765	+ 1,8	48,9	51,1
Öffentliche Verwalt., Sozialversicherung u.a.	84.844	- 0,1	68,1	31,9
Erziehung und Unterricht	70.054	+ 1,7	62,8	37,2
Gesundheits- und Sozialwesen	166.710	+ 4,2	76,6	23,4
Sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	72.574	+ 3,8	61,5	38,5

¹ Im Gegensatz zu den Erwerbstätigen bleiben Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige u. geringfügig Beschäftigte unberücksichtigt.

² Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte jeweils zum Stand 30.6..

Kennziffern der Berliner Wirtschaft

	Einheit	2006	2007	2008	2009	2010
Bevölkerung						
Einwohner	1.000	3.399,9	3.407,6	3.424,6	3.431,7	3.447,0
Erwerbstätige¹	1.000	1.567,8	1.604,0	1.639,0	1.667,9	1.685,2
Anteil der Bereiche						
Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	%	9,2	8,9	8,8	8,5	8,3
dar. Verarbeitendes Gewerbe	%	8,4	8,1	8,0	7,8	7,6
Bau	%	4,5	4,5	4,5	4,5	4,4
Dienstleistungsbereiche	%	86,0	86,3	86,5	86,8	87,0
Handel, Gastgewerbe u. Verkehr	%	23,3	23,5	23,2	23,1	23,1
Finanz., Vermiet. u. Unternehmensdl.	%	22,5	22,8	23,3	23,6	23,5
Öffentliche u. private Dienstleistungen	%	40,2	40,0	39,9	40,1	40,4
Erwerbstätigenquote ²	%	60,9	62,6	64,0	65,6	66,6
Selbstständigenquote ³	%	14,2	14,2	14,2	14,3	14,2
Wirtschaftskraft						
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	Mrd. Euro	82,4	86,1	90,1	91,8	94,7
je Erwerbstätigen	Euro	52.566	53.658	54.942	55.065	56.205
je Einwohner	Euro	24.240	25.257	26.295	26.741	27.499
Anteil der Bereiche						
Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	%	15,0	15,4	15,4	14,5	14,8
dar. Verarbeitendes Gewerbe	%	12,1	12,7	12,1	11,1	11,5
Bau	%	3,1	3,3	3,2	3,6	3,6
Dienstleistungsbereiche	%	81,7	81,2	81,2	81,8	81,4
Handel, Gastgewerbe u. Verkehr	%	15,7	15,4	15,1	14,2	14,0
Finanz., Vermiet. u. Unternehmensdl.	%	34,0	34,4	34,7	35,3	35,5
Öffentliche u. private Dienstleistungen	%	32,0	31,4	31,5	32,3	32,0
Gewerbeanzeigen						
Anmeldungen insges.	1.000	45,8	44,3	41,1	45,0	47,3
dar. Neuerrichtungen ⁴	1.000	41,1	39,4	36,7	40,1	42,7
Abmeldungen insges.	1.000	32,8	32,8	32,0	33,8	31,6
dar. Stilllegungen ⁵	1.000	28,1	28,2	27,9	29,5	27,4
Saldo An- und Abmeldungen	1.000	+ 13,0	+ 11,5	+ 9,2	+ 11,1	+ 15,7
dar. Saldo Neuerrichtungen und Stilllegungen	1.000	+ 13,0	+ 11,2	+ 8,8	+ 10,6	+ 15,3
Verarbeitendes Gewerbe⁶						
Betriebe	Anzahl	331	324	324	328	327
Beschäftigte insgesamt	1.000	77,4	76,7	77,4	77,0	77,4
dar.H.v. elektrischen Ausrüstungen	1.000	14,5	13,8	13,1	12,8	12,9
H.v. pharmazeutischen Erzeugnissen	1.000	9,5	9,5	9,3	9,1	9,3
H.v. DV-Geräten, elektron. u. opt Erzeugn.	1.000	7,0	7,8	8,4	9,0	9,0
Maschinenbau	1.000	7,3	7,2	7,6	7,6	7,5
H.v. Nahrungs- und Futtermitteln	1.000	7,1	7,0	6,9	6,9	6,6
H.v. Metallerzeugnissen	1.000	4,7	4,7	4,8	4,6	4,5
H.v. Kraftwagen	1.000	4,1	3,9	3,8	3,6	3,5
Umsatz insgesamt ⁷	Mrd. Euro	25,9	26,7	22,8	21,2	22,1
dar.H.v. elektrischen Ausrüstungen	Mrd. Euro	1,9	1,7	1,5	1,3	1,5
H.v. pharmazeutischen Erzeugnissen	Mrd. Euro	4,4	4,9	5,1	5,5	5,6
H.v. DV-Geräten, elektron. u. opt Erzeugn.	Mrd. Euro	1,6	1,7	2,0	1,9	2,0
Maschinenbau	Mrd. Euro	1,9	2,1	2,3	1,8	1,7
H.v. Nahrungs- und Futtermitteln	Mrd. Euro	2,5	2,7	2,8	2,5	2,0
H.v. Metallerzeugnissen	Mrd. Euro	0,8	0,9	0,9	0,8	0,9
H.v. Kraftwagen	Mrd. Euro	0,4	0,4	0,5	0,2	0,3
Bauwirtschaft⁸						
Bauhauptgewerbe						
Auftragseingang	Mrd. Euro	1,2	1,4	1,5	1,3	1,7
Beschäftigte	1.000	8,2	8,2	8,7	9,3	10,3
Ausbaugewerbe						
Beschäftigte	1.000	9,6	9,5	9,8	11,0	11,6

Kennziffern der Berliner Wirtschaft

	Einheit	2006	2007	2008	2009	2010
Handwerk						
Betriebe	1.000	33,4	33,3	32,8	31,6	30,7
zulassungspflichtige Handwerke	1.000	16,2	16,0	15,8	15,5	15,3
zulassungsfreie Handwerke	1.000	6,4	6,9	7,2	7,0	6,9
handwerksähnliche Gewerbe	1.000	10,6	10,1	9,6	8,8	8,3
Einzelhandel⁹						
Beschäftigte	1.000	62,0	63,5	63,6	63,7	63,0
Verkaufsfläche ¹⁰	Mio. m ²	4,0	4,1	4,2	4,3	4,4
Umsatz	Mrd. Euro	12,2	12,4	12,5	12,2	12,4
Verkaufsfläche pro Einwohner ¹¹	m ²	1,19	1,22	1,25	1,28	1,30
Tourismus						
Gäste in Beherbergungsbetrieben	Mio.	7,1	7,6	7,9	8,3	9,1
Übernachtungen	Mio.	15,9	17,3	17,8	18,9	20,8
Bettenanzahl	1.000	87,8	91,0	97,4	107,1	112,4
Bettenauslastung	%	50,5	52,6	50,8	49,9	51,0
Exporte insgesamt¹²						
	Mio. Euro	11.484,2	12.330,4	11.575,5	10.460,9	12.299,2
EU-Länder	Mio. Euro	6.010,1	6.323,2	5.880,2	4.834,2	5.652,3
dar. Frankreich	Mio. Euro	813,3	838,1	856,7	747,7	818,1
Polen	Mio. Euro	565,7	643,8	612,2	442,8	671,8
Italien	Mio. Euro	661,7	722,8	657,1	549,9	596,9
EFTA-Länder	Mio. Euro	320,3	365,5	358,1	353,7	387,2
Übriges Europa	Mio. Euro	1.168,1	1.235,0	1.238,4	1.026,7	1.245,0
dar. Russische Föderation	Mio. Euro	627,3	734,7	727,8	583,0	690,8
Asien	Mio. Euro	1.837,4	2.032,6	1.972,0	2.448,9	2.934,3
dar. China	Mio. Euro	373,0	434,1	495,4	515,8	543,3
Japan	Mio. Euro	411,6	522,9	475,7	525,4	441,8
USA	Mio. Euro	1.285,7	1.444,7	1.093,1	933,0	1.154,3
Importe insgesamt¹³						
	Mio. Euro	7.898,4	8.293,5	8.836,4	8.332,9	9.679,2
EU-Länder	Mio. Euro	5.130,9	5.514,2	5.905,2	4.993,6	5.905,8
dar. Frankreich	Mio. Euro	853,1	766,8	836,5	697,3	995,0
Polen	Mio. Euro	544,5	663,9	855,9	806,0	863,3
Italien	Mio. Euro	554,1	557,9	633,8	558,5	594,9
EFTA-Länder	Mio. Euro	281,3	281,3	346,6	345,0	352,1
Übriges Europa	Mio. Euro	202,7	220,0	193,3	168,0	167,9
dar. Russische Föderation	Mio. Euro	41,7	65,9	37,7	47,6	43,0
Asien	Mio. Euro	903,8	817,6	906,3	1.204,8	1.358,0
dar. China	Mio. Euro	439,4	370,8	391,1	652,8	706,5
Japan	Mio. Euro	106,8	102,1	120,8	117,1	125,6
USA	Mio. Euro	1.095,6	1.204,2	1.169,0	1.205,0	1.457,5

¹ Zahl der Erwerbstätigen im Inland.

² Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, Schätzung SenWTF für 2010.

³ Zahl der Selbstständigen bezogen auf die Erwerbstätigen insgesamt.

⁴ Ohne Anmeldung wegen Übernahme eines Betriebes, Gesellschaftereintritt, Änderung der Rechtsform oder Zuzug aus einem anderen Meldebezirk.

⁵ Ohne Abmeldung bei Verkauf, Verpachtung, Gesellschafteraustritt, Änderung der Rechtsform oder Wegzug in einen anderen Meldebezirk.

⁶ Betriebe von Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten (einschl. prod. Handwerk).

⁷ Das geringere Umsatzniveau ab 2008 basiert auf einer rein rechtlichen Neuordnung von Betrieben im Wirtschaftszweig Tabakverarbeitung.

⁸ Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.

⁹ Abgrenzung Einzelhandel im engeren Sinne (lt. HBB e.V. in Abstimmung mit AfS Berlin-Brandenburg), d.h. ohne Handel mit KFZ, an Tankstellen und in Apotheken.

¹⁰ Sondererhebung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2009 zu Einzelhandelsverkaufsflächen in Berlin und rückwirkende Anpassung der Zahlenreihe, Schätzung HBB e.V. für 2010.

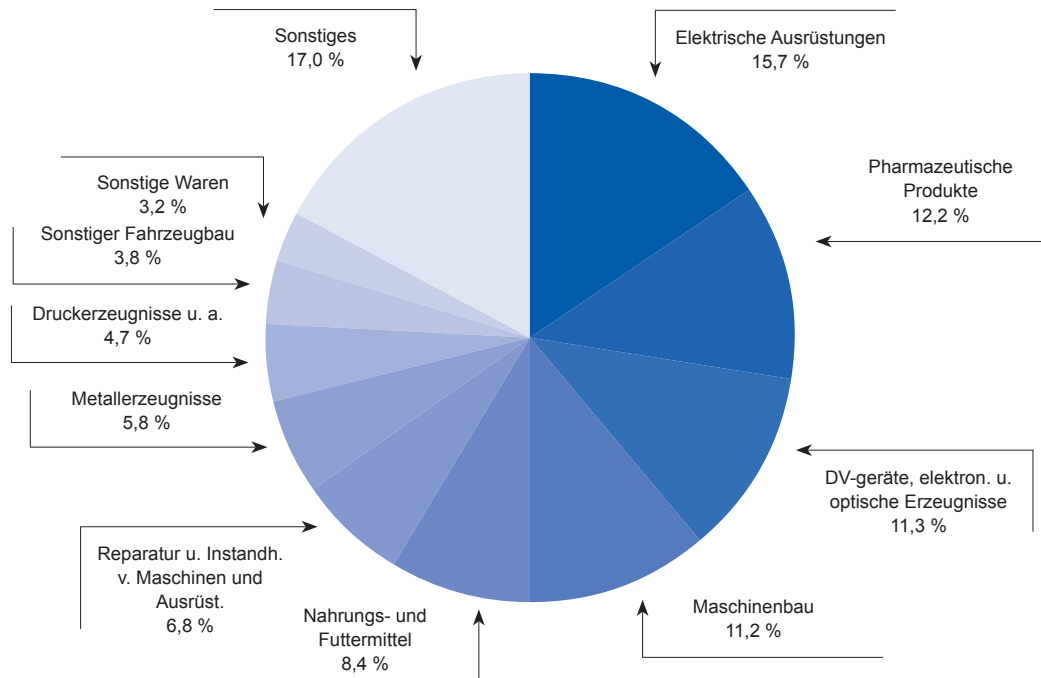
¹¹ Einwohner zum Stand 31.12. des jeweiligen Jahres.

¹² Spezialhandel.

¹³ Generalhandel.

Struktur der Industriebeschäftigung¹ in Berlin im Jahr 2010

Anteil in %



¹ Betriebe ab 50 und mehr tätigen Personen (einschl. prod. Handwerk); Abgrenzung nach fachlichen Betriebsteilen.

² Hierzu zählen: Gummi u. Kunststoffwaren, Chemie, Tabakverarbeitung, Metallherzeugung und -bearbeitung, Getränkeherstellung, Papier u. Pappe, Glas, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden, Textilien, Bekleidung.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Dienstleistungen und Freie Berufe¹

Im Land Berlin waren zum Stichtag 30.06.2010 rund 84 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich tätig (947.121 Personen). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitsplätze in den Dienstleistungsbranchen damit um 17.453 an. Das entspricht einer im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zunahme von 1,9 %. Im Dienstleistungssektor sind überwiegend Frauen tätig. Rund 57 % aller in diesem Bereich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren weiblich. Die Frauenquote blieb damit insgesamt im Vergleich zu den vergangenen Jahren nahezu konstant.

Der Beschäftigtenzuwachs ging vor allem von den Dienstleistungen im Gesundheits- und Sozialwesen aus. Hier konnte ein Plus von 6.667 Arbeitsplätzen verzeichnet werden. Zuwächse gab es auch bei den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, speziell im Zusammenhang mit der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften (+ 2.443) und bei den Wach- und Sicherheitsdiensten (+ 591). Leicht rückläufig waren die Beschäftigtenzahlen bei Speditionen (- 8,9 %) und Lagereien (- 15,8 %).

Bei den wirtschaftsbezogenen Freien Berufen hat sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre mit einer Wachstumsrate von + 2,2 % fortgesetzt (Vorjahr: + 1,3 %). Die Zahl der den Kammern angehörenden selbstständigen Freien Berufe erhöhte sich damit in Berlin im Jahr 2010 auf insgesamt 36.027. Der Anteil der Freiberuflerinnen hingegen blieb mit 37,2 % im Vergleich zum Vorjahr bei 37,1 % nahezu gleich.

Die rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe hatten an diesem Zuwachs den größten Anteil (+ 418). Rechtsanwältinnen und -anwälte legten erneut am stärksten zu (+ 382). Die Steuerberaterinnen und Steuerberater folgten diesem Trend (+ 1,3 %); bei Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfern war eine solche Entwicklung leider nicht festzustellen.

Der negative Trend bei den beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren vom Vorjahr mit - 48 konnte gestoppt werden; diese Gruppe stieg als Zweitstärkste mit + 313 im Jahr 2010 an.

Der nur leicht eingedämmte Rückgang der freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte im Vorjahr hat sich so leider nicht erhalten (- 1,9 %). Auch die Apothekerinnen und Apotheker und Zahnärztinnen und Zahnärzte verzeichnen abnehmende Zahlen. In den heilkundlichen Berufen entwickelten sich er-

¹ Zum Stichtag 30.06.2008 wurde die Gliederungsstruktur der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) des Statistischen Bundesamtes gegenüber der bisherigen Erhebung (WZ 2003) umfassend geändert. Im Gegensatz zum letzten Bericht ist nunmehr wieder eine Vergleichbarkeit der Wirtschaftszweige mit den Vorjahreszahlen gegeben.

neut die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten am positivsten mit 9,1 % (+ 169). Der Frauenanteil mit 68,7 % in dieser Berufsgruppe bildet unverändert den höchsten Wert.

Finanzdienstleistungen

Zu Beginn des Jahres 2011 hatten 19 **Kreditinstitute** ihren Hauptsitz in Berlin, die ebenso wie etliche weitere Kreditinstitute mit Sitz außerhalb Berlins insgesamt eine Vielzahl von Zweigstellen in Berlin unterhielten. Die Zahl der in Berlin tätigen Repräsentanzen ausländischer Banken hat sich 2010 um eine auf fünf erhöht. Ferner waren 73 Finanzdienstleistungsinstitute in Berlin tätig.

Einer der größten Arbeitgeber in Berlin mit durchschnittlich rund 4.900 Beschäftigten im Jahr 2010 ist die Landesbank Berlin AG (LBB AG). Diese befindet sich seit dem Jahr 2007 im Eigentum der Deutschen Sparkassenorganisation, zu der auch die Berliner Sparkasse gehört. Die Sparkassenaufsicht liegt weiterhin beim Land Berlin.

Im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages unterstützt die Berliner Sparkasse z. B. Existenzgründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Allein im Jahr 2010 führte ihr Kompetenz-Center für Existenzgründungen mehr als 1.300 ausführliche Beratungsgespräche, aus denen über 350 erfolgreiche Gründungen hervorgingen. Auch trägt die Berliner Sparkasse den Businessplan-Wettbewerb und den Innovationspreis Berlin-Brandenburg mit.

In Berlin waren zum Jahresende 2009 20 unter Bundesaufsicht stehende Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds ansässig. 2009 erzielten sie rd. 1,8 Mrd. € (Vorjahr: 1,9 Mrd. €) an gebuchten Bruttobeiträgen.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Kredit- und Versicherungsgewerbe lag im Jahre 2010 bei rd. 37.000.

Im Jahr 2010 betrug der Gesamtumsatz der **Börse Berlin** im Börsenhandelssystem Xontro 7,5 Mrd. €. Der Umsatz bei Anleihen betrug 6,4 Mrd. €. Der Aktienumsatz verringerte sich auf 0,79 Mrd. €. Der Handel mit Fonds erreichte einen Umsatz von 0,31 Mrd. €.²

Neben Xontro wird an der Börse Berlin mit Equiduct seit 2009 auch eine vollelektronische Handelsplattform (ETS) betrieben. Sie bietet zwei Liquiditätspools. PartnerEx liefert Order für Order Best Execution. HybridBook ist eine kostengünstige, ultraschnelle Handelsplattform. Equiduct ist auf den Handel mit europäischen Blue Chips ausgerichtet. Der Gesamtumsatz in 2010 betrug 4,2 Mrd. €, davon 3,0 Mrd. € im HybridBook und 1,2 Mrd. € in PartnerEX. Die Anbindung an weitere Clearing Häuser (LCH Clearnet

SA, LCH Clearnet Ltd. und SIX x-clear AG) bietet eine hohe Flexibilität bei der Abwicklung im europäischen Börsenhandel. Zusätzlich bietet Equiduct Marktteilnehmern den Zugang zu einer Reihe von Marktdaten.

Die Börse Berlin bietet mit insgesamt 35.085 Titeln zugleich das größte Angebot an internationalen Aktien in Deutschland und ist somit der bedeutendste Spezialmarkt für ausländische Werte (13.718 Titel) unter den deutschen Börsen. Die Anzahl der gehandelten Anleihen betrug 16.100, die der Fondsanteile 3.210. Schwerpunkte sind dabei weiterhin

Ferdinand Fichter, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Leiter Abteilung Konjunkturpolitik

1. Die Berliner Wirtschaft hatte in den vergangenen Jahren bessere Wachstumsraten als im Bundesdurchschnitt – ist Berlin damit über dem Berg?

Berlin hat in der Tat die Trendwende geschafft. Die Wirtschaft der Stadt ist seit 2005 stärker gewachsen als die deutsche Wirtschaft insgesamt. Dass Berlin unter der Wirtschaftskrise 2009 relativ wenig gelitten hat, liegt zwar auch daran, dass hier nur wenig Industrie angesiedelt ist. Das ist auch der Grund für das unter dem Bundesdurchschnitt liegende Wachstum im Jahr 2010. Diese kurzfristigen Schwankungen ändern aber nichts daran, dass die Wirtschaft Berlins die lange Talsohle durchschritten hat und sich auf einem Aufholpfad befindet.

2. Die Berliner Wirtschaftspolitik hat sich in den vergangenen Jahren sehr stark für die Stabilisierung der Industrie eingesetzt – aus Ihrer Sicht ein richtiger Ansatz?

Berlin hat die höchste Arbeitslosigkeit aller deutschen Bundesländer. Die Industrie könnte daher als zusätzliches Standbein für Entlastung sorgen. Dies sollte auch mit einer Entbürokratisierung von Firmenansiedlungen unterstützt werden, unser Wissenschaftsstandort ist als Umfeld für viele Unternehmen attraktiv. Zu viel sollte man sich davon aber nicht erhoffen. Die gute Entwicklung der schon hier ansässigen Unternehmen ist mindestens genau so wichtig.

3. Ein bekannter Satiriker hat einmal gesagt, Konjunkturprognosen seien die verstoßenen Kinder der Wettervorhersagen – dem zum Trotz: Wie schätzen Sie das Wachstum in Berlin in diesem und dem kommenden Jahr ein?

Berlin hatte keine Rezession wie das restliche Deutschland, deshalb gibt es hier auch keine so schwungvolle Erholung. Trotzdem dürfen wir auch hier mit ordentlichem Wachstum rechnen: Durch die gute Arbeitsmarktsituation haben die Deutschen und unsere europäischen Nachbarn wieder mehr Geld in der Tasche und geben es, auch als Touristen bei uns, wieder aus.

² Ein aussagefähiger Vergleich mit den Umsatzzahlen des Vorjahres ist wegen einer Änderung der Zählweise in der deutschen Börsenstatistik in 2010 für diesen Berichtszeitraum nicht möglich.

nordamerikanische Aktien mit 5.932 Titeln sowie Aktien aus Asien, insbesondere China (1.363 Titel), Japan (447 Titel) und Australien (1.501 Titel), aber auch 185 Titel aus osteuropäischen Ländern. Zum Stichtag 31.12.2010 betrug die Zahl der Handelsteilnehmer 87; und zwar 62 Kreditinstitute, 18 Finanzdienstleister, 5 Skontroführer und 2 Market-Maker.

Der Börsen- und Finanzplatz Berlin verfügt seit Jahresbeginn 2010 über eine zweite öffentlich-rechtlich organisierte Wertpapierbörse: Tradegate Exchange. Sie ist aus der bis dahin als außerbörsliches multilaterales Handelssystem (MTF) betriebenen Handelsplattform Tradegate hervorgegangen. Die Deutsche Börse AG ist an dem Börsenträger der neuen Börse Tradegate Exchange mehrheitlich beteiligt.

Die Tradegate Exchange hat sich mit ihrem kostengünstigen Transaktionsangebot speziell auf die Bedürfnisse von Privatanlegern ausgerichtet. Schon im ersten Handelsjahr 2010 wurde ein Gesamtumsatz von 17,75 Mrd. € erzielt. Vom Gesamtumsatz entfielen 16,96 Mrd. € auf Aktien; 0,36 Mrd. € auf Anleihen und 0,43 Mrd. € auf den Umsatz mit Fonds und ETFs (Exchange Traded Funds). Mit 3,2 Mio. ausgeführten Transaktionen (Orders) erreicht die Tradegate Exchange im Aktienbereich einen Marktanteil von über 35 % am gesamten Retailhandel (ohne Xetra-Handel) in Deutschland. An der Tradegate Exchange können börsentäglich mehr als 5.000 Aktien, 450 ETFs, 1.500 Anleihen und 1.500 Fonds gehandelt werden. 2010 waren 22 Kreditinstitute als Handelsteilnehmer zugelassen. Drei

sogenannte „Spezialisten“ waren als Market-Maker für die Preisfeststellungen zuständig.

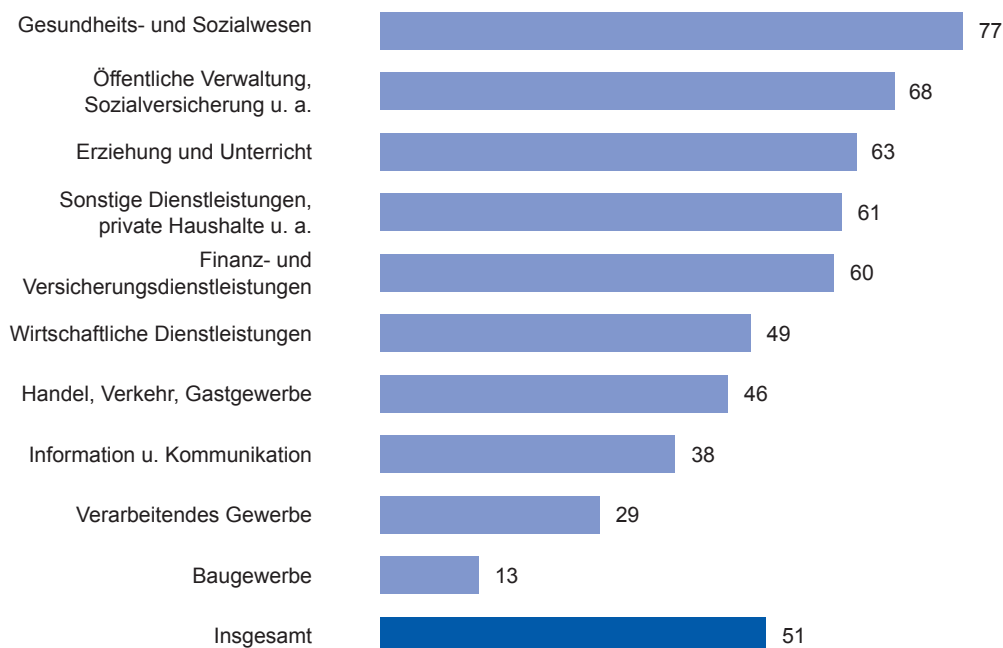
Tourismus und Gastgewerbe

2010 war für Berlin mit 9,1 Mio. Gästen und 20,8 Mio. Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungseinrichtungen das erfolgreichste Tourismusjahr aller Zeiten. Damit gehört Berlin zu den wenigen Städten weltweit, die auch in Zeiten der Wirtschaftskrise ein deutliches Plus erzielten. Die Anzahl der Gäste erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,5 % und die der Übernachtungen um 10,2 %. Mit 3,3 Mio. kamen 13,7 % mehr internationale Touristinnen und Touristen nach Berlin. Deutliche Steigerungen der Gästezahlen gab es bei den Herkunftsländern Großbritannien, Italien und Spanien, aber auch bei Norwegen, Finnland und Russland. Bei den außereuropäischen Ländern – besonders Brasilien, China und Israel – haben sich die Gästezahlen positiv entwickelt.

Berlin hat mit diesen Ergebnissen die Position als wichtigste touristische Städte-Reisen-Destination in Deutschland weiter gefestigt und im Vergleich der europäischen Metropolen den dritten Platz hinter London und Paris behauptet. Der wachsende Zustrom von Gästen verlangt eine entsprechende touristische Infrastruktur. Im Beherbergungssektor verfügt Berlin über die modernste Hotellandschaft in Europa mit Angeboten in allen Kategorien und mit entsprechenden Serviceleistungen. Ende 2010 standen 112.387 Betten (2009: 107.082) in 747 Beherbergungseinrichtungen (2009:

Frauenarbeitsplätze in der Berliner Wirtschaft 2010

– Anteil weiblicher Beschäftigter an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten¹ insgesamt in % –



¹ Stand 30.06.2010.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

721) zur Verfügung. Trotz der erweiterten Kapazitäten erhöhte sich die Bettenauslastung 2010 auf 51,0 % gegenüber 49,9 % im Vorjahr.

Der Umsatz des Berliner Gastgewerbes erhöhte sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um nominal 2,0 %, wobei der Beherbergungsbereich ein Plus von 9,3 % erzielte und in der Gastronomie ein Rückgang um 4,0 % zu verzeichnen ist. Bei den Beschäftigten im Gastgewerbe ist im Jahresdurchschnitt ein Rückgang um 3,8 % gegenüber 2009 zu verzeichnen.

Neben dem Übernachtungstourismus in gewerblichen Beherbergungsbetrieben tragen weitere Tourismussegmente zum Nachfragevolumen maßgeblich bei. Dazu gehören vor allem der Tagestourismus mit 132 Millionen Aufenthaltstagen sowie der so genannte „Sofatourismus“, die Übernachtungen bei Verwandten und Bekannten. Nach aktuellen Berechnungen summiert sich das touristische Nachfragevolumen auf 176 Millionen Aufenthaltstage (2003: 130 Millionen). Das bedeutet, dass sich an einem „Durchschnittstag“ über 480.000 Touristen in Berlin aufhalten. Damit kommt inzwischen auf sieben Einwohner ein Tourist.

Der durch den Tourismus bewirkte Umsatz wurde gegenüber 2003 (5,84 Mrd.) um mehr als 50 % gesteigert. Ökonomisch betrachtet haben der Übernachtungs- und der Tagestourismus eine ähnlich hohe Bedeutung. Beide tragen

jeweils etwa zur Hälfte zum tourismusbedingten Gesamtumsatz in Berlin bei.

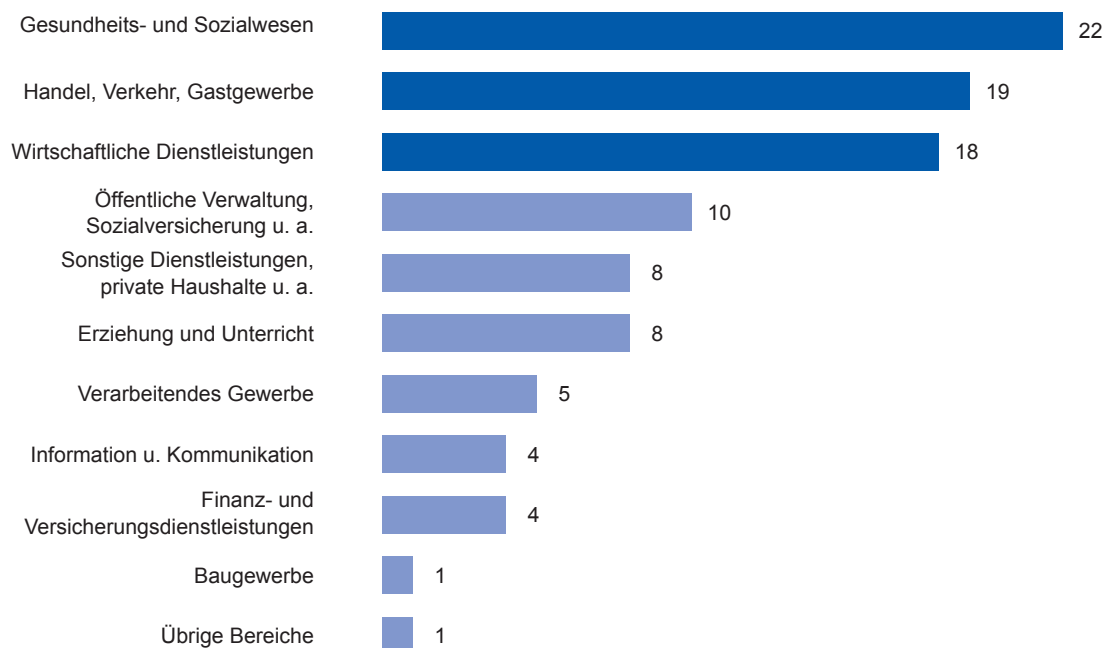
Zu den größten Profiteuren des Berlin-Tourismus gehören das Gastgewerbe (43 %) und der Einzelhandel (40 %). Die dritte Gruppe sind Dienstleistungsunternehmen unter anderem aus den Bereichen Kultur, Freizeit und Verkehr (17 %).

Der Tourismus zählt zu den beschäftigungsintensiven Branchen. Er schafft und sichert eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Arbeitsplätze, wobei überwiegend die Beschäftigten nicht ausschließlich vom Tourismus leben. Eine genaue Zählung der Beschäftigten, die mehr oder weniger stark vom Tourismus abhängen, ist daher nicht durchführbar, es kann nur ein Äquivalent ermittelt werden.

Aus dem touristischen Einkommensbeitrag lässt sich ein Beschäftigungseffekt von 232.300 Personen (inklusive nicht erwerbstätige, aber mit zu versorgende Haushaltsmitglieder) ableiten. Damit trägt die Tourismusbranche in Berlin maßgeblich zur Sicherung von Beschäftigung und Einkommen bei. Die Bandbreite der mit dem Tourismus verbundenen Arbeitsplätze reicht von anspruchsvollen Managementpositionen bis hin zu Arbeitsplätzen, die auch geringqualifizierten Arbeitskräften eine Perspektive bieten. Die Branche ist auch ein Garant für qualifizierte Berufsausbildung: Alleine im Gastgewerbe werden z. B. inzwischen über 6.000 Ausbildungsplätze bereitgestellt.

Wo arbeiten Frauen?

– Branchenanteile bezogen auf alle sozialversicherungspflichtig¹ beschäftigten Frauen in %² –



¹ Stand 30.06.2010.

² Bei Betrachtung aller Branchen: Summe = 100 Prozent.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tagungen und Kongresse

Berlin belegt auch als Tagungs- und Kongressstandort im Jahr 2010 wiederum den Spitzenplatz in Deutschland. Die Anzahl der Veranstaltungen stieg von 108.500 im Jahr 2009 auf 113.100. Dabei erhöhte sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf 9,11 Mio. gegenüber 8,26 Mio. im Jahr 2009. Der Kongressmarkt generierte rund 5,55 Mio. Übernachtungen (2009 = 5,0 Mio.).

Neben dem Gastgewerbe stellt der Tagungs- und Kongresstourismus eine wichtige Umsatzgröße für viele lokale Bus- und Taxiunternehmen, Technikdienstleister, Einzelhändler sowie Freizeit-, Kultur- und Unterhaltungsanbieter dar. Für den Arbeitsmarkt bewirkt die Entwicklung im Tagungs- und Kongressbereich die Sicherstellung von rund 29.500 Vollzeit-Arbeitsplätzen. Das Bruttoumsatzvolumen des Tagungs- und Kongressmarktes betrug im Jahr 2010 1,65 Mrd. €. Mehr als drei Viertel davon resultieren aus Tagungs- und Kongressreisen mit Übernachtung.

Die Zielstellung für 2011 besteht darin, im Bereich Tourismus/Gastgewerbe und Tagungen/Kongresse die Stabilisierung und möglichst weitere Erhöhung der Zahlen bei Gästeankünften, Übernachtungen und Teilnahme an Tagungen und Kongressen zur Förderung des Gastgewerbes und anderer am Tourismus partizipierender Bereiche sowie zur Weiterentwicklung des Kongressstandortes Berlin zu erreichen. Damit verbunden sind die Steigerung der Umsatz- und Steuereinnahmen sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Zur Erreichung dieses Ziels wurde im Januar das neue Tourismuskonzept Berlin 2011+ beschlossen, das an das erfolgreich umgesetzte Tourismuskonzept 2004 anknüpft. Strategische Ziele des Tourismuskonzepts 2011+ sind der Ausbau der Position Berlins als Städtereiseziel Nummer drei in Europa und die Etablierung Berlins unter den Top 5 der beliebtesten Kongressdestinationen weltweit. Die Maßnahmen des Konzepts sind folgenden sechs Handlungsfeldern zugeordnet: Intensivierung und Fokussierung der Marketing- und Vertriebsaktivitäten, Stärkung des Kultur- und Eventtourismus, Ausbau Berlins als internationale Kongress- und Tagungsmetropole, Sicherung der tourismusrelevanten Infrastruktur und der Rahmenbedingungen, Qualitätssicherung und Ausbau der Kooperation und Vernetzung.

Einzelhandel

Berlins **Verkaufsflächenbestand** (im engeren Sinne, in Verkaufsräumen ohne KFZ, Tankstellen und Apotheken) belief sich Ende 2009 auf rund 4,3 Mio. m². Dies wurde unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Zentren (StEP Zentren 2020) neu ermittelt. Damit ist erstmalig seit 2003 wieder eine mit allen Beteiligten (IHK

Berlin, HBB e.V., Berliner Bezirke) abgestimmte Gesamtverkaufsfläche benannt. Im Jahr 2010 ist die Gesamtverkaufsfläche um 80.000 m² (Schätzung des HBB e.V.) auf rund 4,4 Mio. m² mäßig gestiegen. Die Verkaufsflächenausstattung je Einwohner liegt in Berlin weiterhin mit 1,3 m² leicht unter dem Bundesdurchschnitt (ca. 1,4 m² Verkaufsfläche pro Einwohner) und rangiert noch vor München (1,2 m²/ Einwohner).

Nach amtlichen Angaben konnte der Berliner Einzelhandel (im engeren Sinne) trotz einiger Turbulenzen im Jahr 2010 seinen **Umsatz** gegenüber dem Vorjahr nominal um +1,2 % auf rund 12,4 Mrd. € steigern. Die Zuwächse sind auf die zusammengefassten Branchen IK-Technik, Haushaltsgeräte, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf und die Sparten Verlagsprodukte, Sportausrüstungen und Spielwaren sowie sonstige Güter zurückzuführen. Bei der Bereitschaft zum Kauf von Autos, Möbeln und anderen hochpreisigen Gütern sind die Bürgerinnen und Bürger noch zurückhaltend.

Gegenüber 2009 ging im Durchschnitt die Zahl der Beschäftigten der Branche (im engeren Sinne) nach der amtlichen Statistik um -1,1 % zurück. Während die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ein leichtes Plus von 0,4 % für das Jahr 2010 verbuchen konnte, reduzierte sich die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 3,0 %. Der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Branche bleibt mit rd. 69 % unverändert.

II.2 Arbeitsmarktentwicklung

Auf dem Arbeitsmarkt in Berlin herrscht weiterhin ein starkes Ungleichgewicht zwischen der Nachfrage nach Arbeitskräften und dem Angebot an Arbeitsleistungen. Im Jahresdurchschnitt 2010 waren bei den Berliner Agenturen für Arbeit und Jobcentern 231.304 Personen arbeitslos gemeldet. Rd. 57 % der gemeldeten Arbeitslosen sind Männer und rd. 43 % Frauen. Besonders problematisch ist das hohe Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit. Im Durchschnitt des Jahres 2010 waren rd. 33 % aller Arbeitslosen schon ein Jahr und länger arbeitslos.

Ein genaueres Bild von der Arbeitslosigkeit vermittelt der Blick auf die Zusammensetzung der Gruppe der Arbeitslosen. Von den 231.304 Arbeitslosen waren

- rd. 9,9 % jünger als 25 Jahre,
- rd. 11,8 % 55 Jahre und älter,
- rd. 20,9 % nichtdeutscher Nationalität,
- rd. 4,6 % schwerbehindert.

Im Durchschnitt des Jahres 2010 wurden rd. 19 % der Arbeitslosen in Berlin von den Agenturen für Arbeit und rd. 81 % von den Jobcentern betreut.

Arbeitslosenquoten nach Bundesländern im Jahresdurchschnitt 2010*Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen*

	Insgesamt	Frauen	Männer
Bayern	4,5	4,4	4,5
Baden-Württemberg	4,9	4,9	4,9
Rheinland-Pfalz	5,7	5,7	5,8
Hessen	6,4	6,4	6,4
Schleswig-Holstein	7,5	7,1	7,9
Saarland	7,5	7,4	7,6
Niedersachsen	7,5	7,4	7,6
Hamburg	8,2	7,5	8,9
Nordrhein-Westfalen	8,7	8,5	8,8
Thüringen	9,8	9,8	9,9
Brandenburg	11,1	10,5	11,7
Sachsen	11,8	11,5	12,1
Bremen	12,0	11,2	12,7
Sachsen-Anhalt	12,5	12,2	12,7
Mecklenburg-Vorpommern	12,7	11,7	13,7
Berlin	13,6	12,3	14,7
Bundesgebiet Ost, einschl. Berlin	12,0	11,4	12,5
Bundesgebiet West	6,6	6,5	6,7
Deutschland	7,7	7,5	7,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten; Datenstand: März 2011

Struktur der Arbeitslosigkeit in Berlin im Jahresdurchschnitt 2010

	Arbeitslose 2010 (im Jahresdurchschnitt)		
	Insgesamt	Frauen	Männer
Arbeitslose insgesamt	231.304	99.661	131.643
darunter:			
1 Jahr u. länger arbeitslos ¹	77.215	31.463	45.753
15 bis unter 25 Jahre	22.844	9.779	13.064
55 bis unter 65 Jahre	27.313	12.152	15.161
Ausländer/innen	48.307	22.036	26.271
Schwerbehindert	10.606	4.483	6.123
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	13,6%	12,3%	14,7%

¹ Die Daten zur Dauer der Arbeitslosigkeit basieren auf nicht-revidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg; Datenstand: März 2011

Fachkräftesicherung – ein neues Thema im Blickfeld der Wirtschaftspolitik

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat das Thema Fachkräftesicherung in der Wirtschaftspolitik angesichts anhaltend hoher Arbeitslosigkeit eine vergleichsweise untergeordnete Rolle eingenommen. So standen nach der Wiedervereinigung die Fortentwicklung der Wirtschaftsförderinstrumente sowie die Entwicklung und Sicherung von Unternehmensstandorten im Fokus. Hiernach rückten die Themen der Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie und die Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik.

Infolge des demografischen Wandels nimmt die Bedeutung von Fachkräftesicherung und -entwicklung als Determinante unternehmerischer und regionaler Entwicklung zu. Eine vor diesem Hintergrund erarbeitete Studie für die Hauptstadtregion zeigt zukünftigen Handlungsbedarf, insbesondere in der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik auf. Die Rahmendaten zeigen aber auch, dass die Hauptstadtregion eine gute Chance hat, sich in dieser Zeit des demografischen Wandels zu behaupten.

Gründe hierfür liegen zum einen in der gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Attraktivität der Stadt für junge Menschen, die hier ihre Ausbildung absolvieren. Zum anderen besteht die Chance, aber auch die Aufgabe, die bislang nicht ausgeschöpften Potenziale der Stadt zu nutzen, insbesondere Frauen und Mütter stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren sowie die Talente von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Die Fachkräftestudie unterstrich die Notwendigkeit einer engen Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Sichtbarstes Zeichen dieser Verbindung ist die Verschränkung des Masterplans Qualifizierung mit dem Masterplan Industriestadt Berlin 2010 – 2020.

Dem Masterplan Qualifizierung liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Bildung keine Ressource ist, die einmal in jungen Jahren erworben wird und für das gesamte Erwerbsleben ausreicht. Im Verlauf des Lebens bedarf es vielmehr kontinuierlichen Lernens.

Diese Überlegungen werden im Masterplan Industriestadt Berlin, in dem das Aktionsfeld Fachkräfte mit den Maßnahmebereichen „Industrie und Schule“, „Industrie und Hochschule“ und „Betriebliche Aus- und Weiterbildung in KMU“ eine zentrale Rolle einnimmt, durch die hier enthaltenen Schnittstellen zur Bildungs- und Forschungspolitik ergänzt. Ausdruck der engen Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft in diesem Themenkomplex ist zudem der Steuerungskreis Industriepolitik (SKIP) unter der Leitung des Regierenden Bürgermeisters.

Weiterhin ist die Fachkräftethematik zentral in der Umsetzung der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg verankert. Eine prioritäre Aufgabe für die sich entwickelnden Cluster ist es hiernach, in der Region ausgebildete akademische Fachkräfte am Standort zu halten, die Hauptstadtregion als attraktiven Arbeitsort zu präsentieren und gezielte weitere Bildungsangebote zu fördern.

Der Erfolg dieser Strategien hängt aber wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, die Rahmenbedingungen für „Gute Arbeit“ weiter zu verbessern. Neben der Schaffung fairer Arbeitsbedingungen, z. B. durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, gehören hierzu auch verschiedene Initiativen zur Vereinbarkeit von Beruf, Freizeit und Familie.

Die Jobcenter sind zuständig für die Arbeitslosen, die gemäß den Vorschriften des SGB II Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben; in die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit fallen die Arbeitslosen, die Arbeitslosengeld beziehen und die Arbeitslosen, die weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosengeld II erhalten (sog. Nichtleistungsempfangende). Von den rd. 187.382 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II waren im Durchschnitt des Jahres 2010 70.735 langzeitarbeitslos, d. h. rd. 38 % waren bereits 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug im Durchschnitt des Jahres 2010 in Berlin 13,6 % (Männer: 14,7 %; Frauen: 12,3 %).

Mit 25,5 % war die Arbeitslosenquote der Personen nicht-deutscher Nationalität in Berlin mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote der Personen deutscher Nationalität (12,1 %). Gründe für die hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Schwierigkeiten der Integration ins Erwerbsleben sind u. a. oft nicht ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und fehlende bzw. niedrige Schul- und Ausbildungsabschlüsse.

Beim Vergleich der Arbeitslosenquoten in den einzelnen Bundesländern zeigt sich deutlich die gravierende Arbeitsmarktproblematik Ostdeutschlands. Während die

Arbeitslosenquote in Ostdeutschland (einschl. Berlin) – ermittelt auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen – 12,0 % betrug, lag sie in Westdeutschland (ohne Berlin) bei 6,6 %.

Die Struktur der Arbeitslosigkeit wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Teils gleicht sie in ihren Merkmalen denen der Erwerbspersonen, teils spiegelt sie die besonderen Vermittlungshemmnisse, wie ein zu niedriges Qualifikationsniveau wider, teils ist sie beeinflusst von der aktuellen Ausrichtung der Arbeitsmarktförderung.

Ein hohes Qualifikationsniveau bietet grundsätzlich einen wirksamen Schutz vor längerer Arbeitslosigkeit, sofern auf dem Arbeitsmarkt Bewegung stattfindet und freie Stellen angeboten werden. Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind dagegen einem erheblich höheren Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt. Der wirtschaftliche Strukturwandel in den vergangenen Jahrzehnten hat dazu geführt, dass in Deutschland viele Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen abgebaut worden sind. Auch für die Zukunft ist zu erwarten, dass der Anteil der Arbeitsplätze mit höheren Qualifikationsanforderungen weiter zunehmen wird. Im März 2011 verfügten rd. 48 % der Arbeitslosen in Berlin nicht über eine abgeschlossene Ausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Ausbildung war im Rechtskreis SGB II wesentlich höher als im Rechtskreis SGB III; rd. 55 % der von den Jobcentern und rd. 20 % der von den Agenturen für Arbeit betreuten Arbeitslosen hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Sozialpolitisch wie wirtschaftspolitisch bedenklich ist die weiterhin große Zahl arbeitsloser Jugendlicher, auch wenn die Zahl im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken ist. Im Jahresdurchschnitt 2010 befanden sich in Berlin unter den Arbeitslosen rd. 22.800 Personen, die jünger als 25 Jahre waren (2009: rd. 25.000). Eine hohe Jugendarbeitslosigkeit erschwert nicht nur die gesellschaftliche Integration der jungen Generation, sie schadet auch der Gesellschaft insgesamt. Eine Gesellschaft, die hinnimmt, dass viele Jugendliche nach ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden, verzichtet auf dringend benötigte Entwicklungspotenziale, die zur Sicherung und Erweiterung des erreichten Wohlstandes erforderlich sind.

Auch die hohe Langzeitarbeitslosigkeit ist nach wie vor Besorgnis erregend. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist, verglichen mit dem Vorjahr, leicht gesunken. Von den rd. 231.300 arbeitslos gemeldeten Personen blickten im Durchschnitt des Jahres 2010 rd. 77.200 auf eine Arbeitslosigkeit zurück, die schon 1 Jahr und länger andauerte. Männer waren von Langzeitarbeitslosigkeit stärker betroffen als Frauen, was u. a. darauf zurückzuführen ist, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Frauen sich bei hohem Partnereinkommen

im Fall der Erwerbslosigkeit nicht arbeitslos meldet. Ein weiterer Grund ist der wirtschaftliche Strukturwandel, der in den vergangenen Jahrzehnten überproportional stark in traditionell männerdominierten Wirtschaftsbereichen, wie dem Produktionsgewerbe und dem Baubereich, stattgefunden hat. Bei längerer Arbeitslosigkeit ist es für die Betroffenen häufig schwierig, ihre in der Ausbildung und in der bisherigen Erwerbstätigkeit erworbenen Kompetenzen zu erhalten. Gerade für Langzeitarbeitslose sind deshalb Weiterbildungsmaßnahmen und andere die Integration in den Arbeitsmarkt fördernde Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

II.3 Ausbildungsplatzsituation

Der Ausbildungsstellenmarkt in Berlin zeigt sich relativ stabil. Die Zahl der neu begründeten Ausbildungsverhältnisse insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen von 29.036 im Jahr 2009 auf 29.102 im Jahr 2010. Anteil daran haben Erhöhungen im Bereich der Medizinalfachberufe, der öffentlich-rechtlichen Laufbahnen im unmittelbaren Landesdienst und der vollqualifizierenden Ausbildung an Berufsfachschulen. Der im Konjunkturaufschwung 2007 erreichte Höchststand von 21.954 neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) konnte in den Folgejahren nicht wieder realisiert werden. Im Jahr 2010 lag die Zahl der Ausbildungsverträge nach BBiG bzw. der HwO bei 18.994.

Innerhalb der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach BBiG und HwO ist eine positive Entwicklung der vollbetrieblichen (nicht staatlich geförderten) Ausbildungsplätze zu verzeichnen. Es wurden 15.214 neu abgeschlossene betriebliche Ausbildungsverträge zum 31.12.2010 registriert. Das ist ein Zuwachs gegenüber 2009 (14.982) und übertrifft auch die Zielvorgabe der Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung“ aus dem Jahr 2010 (15.000).

Auszubildende in Berlin (BBiG und HwO) am 31. Dezember 2010

Jahr	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	Davon neu abgeschlossene vollbetriebliche Ausbildungsverträge	
		Absolut	in %
2006	20.908	15.516	74,2
2007	21.954	16.476	75,0
2008	20.697	16.174	78,1
2009	19.466	14.982	77,0
2010	18.994	15.214	80,1

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Christian Hoßbach, Stellvertretender Vorsitzender des DGB, Bezirk Berlin-Brandenburg

1. Halten Sie das Ausbildungsplatzangebot für ausreichend?
Wenn in Berlin zum Ausbildungsjahr 2010/11 für 18.000 bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerberinnen und Bewerber 10.000 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen zur Verfügung standen, dann kann schwerlich von einem ausreichenden Ausbildungsplatzangebot gesprochen werden. Das größte Problem in diesem Zusammenhang ist die Situation der Altbewerberinnen und Altbewerber. Da die Schulabgängerzahlen nicht weiter sinken werden, sondern mit dem doppelten Abiturjahr 2012 wieder steigen, wird es auch 2011/2012 kein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot geben. Wichtig ist mir aber auch der Blick auf die qualitative Entwicklung: gibt es eine Dynamik bei Ausbildungsberufen in den allseits anerkannten und erwünschten Wachstumsbereichen? Da muss noch viel passieren.

2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Übergangsbereich so zu verändern, dass Warteschleifen abgebaut und Ausbildungsplätze angeboten werden können?

Die Stichworte heißen Transparenz und Ordnung. Es ist ja ein gewisser Wildwuchs an Warteschleifen entstanden. Das muss durch ein transparentes, anschlussfähiges Ausbildungssystem ersetzt werden, das sich an dem eigentlichen Kernziel orientiert, allen Jugendlichen eine Ausbildungsgarantie zu bieten. Mit der „Berliner Vereinbarung“ vom Januar haben wir ein grundsätzliches Statement aller beteiligten Institutionen abgegeben, das genau in diese Richtung geht. Wir werden das gemeinsam weiterentwickeln, von mir aus noch weiter in Richtung des „Hamburger Modells“. Es sieht vor, dass Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden, in einer Berufsschule ein erstes Ausbildungsjahr absolvieren. Anschließend wechseln diese Mädchen und Jungen in eine duale oder eine außerbetriebliche Ausbildung.

3. Bitte geben Sie eine kurze Einschätzung zum Stand der Berufsausbildung in Berlin und notwendigen Verbesserungen!

In Abwandlung des bekannten Jane-Fonda-Zitats: Wir gehen mit unserer Jugend um, als hätten wir noch eine zweite im Kofferraum. Es gibt viele Betriebe, die engagiert ausbilden. Deren Leistung wird durch die Drückeberger und Trittbrettfahrer geschmälert, denn es gibt unterm Strich zu wenige Ausbildungsplätze, und dafür ist die Wirtschaft in Gänze verantwortlich. Ich bin ganz sicher, dass schon bald von den ausbildenden Unternehmen selbst der Ruf nach einer solidarischen Umlagefinanzierung kommt – wenn sich die Ausbildungsbeteiligung nicht verbessert. Zum zweiten hoffe ich sehr, dass Betriebe und jugendliche Bewerberinnen und Bewerber sich besser aufeinander einstellen. Es wird mir zu viel über „nicht ausbildungsreife“ Jugendliche geklagt.

Entsprechend den Vereinbarungen der Sonderkommission ist die Anzahl der geförderten Ausbildungsverhältnisse zurückgegangen.

Zusammen mit den Qualifizierungsangeboten nach dem SGB III (für benachteiligte Jugendliche) konnte wie in den vergangenen Jahren wieder ein Ausgleich von Ausbildungsnachfrage und -angebot erreicht werden.

Der Frauenanteil am Gesamtbestand aller Auszubildenden ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und hat im Jahr 2010 48,2 % erreicht. Dabei ist in den Medizinalfachberufen traditionell der Frauenanteil höher als in der dualen Berufsausbildung. Seit Jahren angestiegen ist der Frauenanteil in der vollqualifizierenden Berufsfachschule.

Der Anteil von Jugendlichen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit an den Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung betrug Ende 2010 5,5 %. Von den Auszubildenden nichtdeutscher Staatsangehörigkeit waren 50,7 % Frauen und 49,3 % Männer. Bei den Auszubildenden mit deutscher Staatsbürgerschaft fiel der Frauenanteil mit 45,0 % in den dualen Ausbildungsberufen geringer aus.

Die Berliner Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung“ hat im Jahr 2011 schon im Januar getagt und sich in der „Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfteicherung durch Ausbildung“ auf Schwerpunkte für die Arbeit bis 2014 verständigt. Um auch zukünftig den Fachkräftenachwuchs zu sichern und allen interessierten jungen Berlinerinnen und Berlinern ein betriebliches Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot machen zu können, wurde ein Spektrum von Maßnahmen vereinbart, das alle Jugendlichen erreichen soll, auch diejenigen, die schulisch leistungsschwächer sind und es schwieriger haben, den Weg in die Arbeitswelt zu finden. Die entscheidende Frage für die Entwicklung des Fachkräftenachwuchses besteht darin, ob es gelingt das Gewicht der Qualifizierung mit Berufsabschluss zu erhöhen. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe muss mit dem Beschäftigungsaufbau in den einzelnen Branchen mitwachsen, um den künftigen Bedarf an Fachkräften decken zu können.

Im Rahmen der Berliner Vereinbarung werden Impulse gesetzt unter anderem für eine intensivere Berufsorientierung und Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung sowie die weitere Optimierung des Übergangssystems und -managements. Einigkeit besteht weiterhin über die zwei grundlegenden Ziele:

Für nicht ausbildungsreife Jugendliche werden zielgerichtete, auf Stärken-Schwächen-Analysen beruhende Maßnahmen genutzt, um Ausbildungsreife herzustellen. Die Erreichung der Ausbildungsreife wird mit dem Angebot verbunden, eine Ausbildung anzuschließen, die zu einem Berufsabschluss führt.

Neu begründete Ausbildungsverhältnisse insgesamt, nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO), in Medizinalfachberufen, in öffentlich-rechtlichen Laufbahnen und in der vollzeitschulischen Ausbildung an Berufsfachschulen

Jahr	Insgesamt	Betriebliche Ausbildung in Berufen nach dem BBiG bzw. der HwO	Ausbildung in Medizinalfachberufen	Öffentlich-rechtliche Laufbahnen im unmittelbaren Landesdienst	Vollzeitschulische Ausbildung an OBF in Berufen nach dem BBiG, der HwO und nach Landesrecht
2006	29.173	20.908	2.237	459	5.569
2007	30.751	21.954	2.248	695	5.854
2008	29.765	20.697	2.282	932	5.854
2009	29.036	19.466	2.342	930	6.298
2010	29.102	18.994	2.370	1.118	6.620

Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für ausbildungsreife Jugendliche ohne Ausbildungsplatz werden keine Übergangsmaßnahmen vorgesehen. Diese Jugendlichen werden künftig in einem der drei Segmente – duale Ausbildung, berufsqualifizierende Ausbildung an beruflichen Schulen und Ausbildung bei Bildungsträgern in Kooperation mit Betrieben – ausgebildet.

Dazu zählt das Ziel, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu stärken und für alle Jugendlichen, die dafür die Voraussetzungen erfüllen, den direkten Zugang zur Berufsausbildung zu ermöglichen.

Die Partner der Berliner Vereinbarung setzen es sich zum Ziel, die Ausbildungsabbrüche zu senken. Es sollte gelingen, künftig schneller individuelle Schwierigkeiten der Auszubildenden zu erkennen und Hilfestellungen anzubieten.

Das Potenzial von jugendlichen Migrantinnen und Migranten soll gezielter gefördert und besser genutzt werden.

Den zurzeit rund 14.000 arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung sollen durch Qualifizierungsmaßnahmen Wege in eine betriebliche Berufsausbildung erschlossen werden.

Der Text der „Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfte-sicherung für Unternehmen durch Ausbildung“ kann unter www.berlin.de/sen/arbeit/besch-impulse/lernen/index.html heruntergeladen werden.

II.4 Perspektiven von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Berlin

Berlins Wirtschaft befindet sich auf Wachstumskurs und hat im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt bereits im Jahr 2010 das wirtschaftliche Vorkrisenniveau überschritten. Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg 2010 in der Hauptstadt um 2,7 %, nach einem Rückgang von lediglich 0,5 % im Krisenjahr 2009.

Entwicklung des Frauenanteils an den insgesamt bestehenden Ausbildungsverhältnissen im jeweiligen Ausbildungsbereich

(Anteil in %)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Duale Berufsausbildung	46,0	45,9	45,5	45,4	45,5	45,7	45,3
Ausbildung in Medizinalfachberufen	74,7	72,7	72,5	73,8	73,6	74,0	72,8
Ausbildung in öffentlich-rechtlichen Laufbahnen	53,6	48,5	43,9	40,7	39,1	39,6	38,6
Vollqualifizierende Berufsfachschule	42,0	42,8	43,6	43,3	44,8	47,5	49,6
Insgesamt	47,6	47,4	47,2	47,2	47,4	48,1	48,2

Quellen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Auch für das laufende Jahr 2011 gibt es günstige Voraussetzungen für weiteres wirtschaftliches Wachstum. Die Stimmungskennzahlen vermitteln für Deutschland insgesamt, aber ebenso für Berlin ein positives Bild. Der ifo-Index für die gewerbliche Wirtschaft bewegte sich zur Jahresmitte 2011 auf hohem Niveau und die Geschäftserwartungen in den Unternehmen waren insgesamt positiv ausgerichtet.

Auch für Berlin zeigte sich ein günstiges Geschäftsklima. Gemäß IHK-Umfrage vom Frühsommer 2011 wurden sowohl die aktuelle Lage als auch die Einschätzungen für die kommenden Monate im Saldo der befragten Unternehmen positiv beurteilt. Expansiv ausgerichtet waren ebenfalls die Investitions- und die Beschäftigungspläne. Entsprechend hatte das Investitionsmotiv der Kapazitätserweiterung in den Unternehmen ein höheres Gewicht als noch ein Jahr zuvor. Das verbesserte Geschäftsklima in der Wirtschaft, das sich auch in der Frühjahrsbefragung der Handwerkskammer Berlin bestätigte, geht einher mit einem günstigen konjunkturellen Umfeld.

Weitere Impulse entstehen durch die Ausfuhren, wobei die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom Frühjahr davon ausgingen, dass die deutschen Exporte im Jahr 2011 um real knapp 10 % zunehmen werden.

Dies wirkt sich positiv auch für Berlins Industrie aus, die mittlerweile ähnlich stark in den Außenhandel eingebunden ist wie im Bundesdurchschnitt.

Ein wichtiger Wachstumsbeitrag ist außerdem durch das Dienstleistungsgewerbe zu erwarten, das in Berlin in stärkerem Maße zur Wirtschaftsleistung beiträgt als in Deutschland insgesamt. Impulse dürften über Dienstleistungsexporte auch durch den innerdeutschen Konjunkturverbund entstehen. Eine wichtige Rolle wird hierbei weiterhin der Berlin-Tourismus einnehmen, der von der bundesweit zu erwartenden Zunahme des privaten Konsums profitieren kann. Außerdem sollte die günstige Beschäftigungsentwicklung in Berlin auch im Jahr 2011 anhalten und zu einem weiteren Wachstum an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen führen. Dies stärkt zusätzlich Dienstleistungsbereiche wie Handel und Gastgewerbe.

Insgesamt kann die Wirtschaftsleistung in Berlin im Jahr 2011 weiter zunehmen, wobei ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 3 % zu erwarten ist. Damit könnte das Wachstum sogar noch etwas höher ausfallen als 2010. Allerdings ist der weitere konjunkturelle Verlauf unter anderem aufgrund weiterhin bestehender Unsicherheiten auf den Finanzmärkten nach wie vor mit besonderen Risiken behaftet.

III. Zukunft gestalten durch Innovationspolitik

Seit 2007 besteht zwischen Berlin und Brandenburg eine enge innovationspolitische Zusammenarbeit. In diesen erfolgreichen Kooperationsprozess sind Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltungen beider Länder eingebunden. Mit der im Juni 2011 zeitgleich vom Berliner Senat und vom Brandenburger Kabinett beschlossenen Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg – innoBB – wird die innovationspolitische Zusammenarbeit gekrönt.

III.1 Innovationspolitik in der Hauptstadtregion

Die wirtschaftlichen Zukunftschancen der Hauptstadtregion liegen vor allem in modernen, Know-how-intensiven Wirtschaftsbereichen. Somit kommt der Innovationspolitik mit dem Ziel der Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft eine Schlüsselrolle in den wirtschaftspolitischen Überlegungen zu. Die bislang bundesweit einmalige, länderübergreifende Strategie innoBB formuliert das Ziel, die bereits 2007 identifizierten fünf gemeinsamen Zukunftsfelder Berlins und Brandenburgs zu den länderübergreifenden Clustern

- Gesundheitswirtschaft,
- Energietechnik,
- Verkehr, Mobilität und Logistik,
- IKT, Medien und Kreativwirtschaft und
- Optische Technologie
(einschließlich Mikrosystemtechnik)

weiterzuentwickeln. Durch die große Anzahl von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in räumlicher Nähe zueinander, gemeinsame Interessen, eine hohe FuE-Dynamik und die internationale Ausrichtung bieten sich hervorragende Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigungszuwachs in der Hauptstadtregion. Zur künftigen Steuerung der Clusterentwicklung formuliert innoBB Rahmenvorgaben für effiziente und dauerhaft angelegte, länderübergreifende Organisationsstrukturen.

Die Gemeinsame Innovationsstrategie für Berlin und Brandenburg umfasst die Bestandsentwicklung, eine an den technologischen Stärken orientierte Ansiedlungspolitik, intensiven Technologietransfer sowie eine nachhaltige Netzwerkarbeit zur weiteren Stärkung der länderübergreifenden Cluster. Ziel ist es, die vorhandenen Stärken zu stärken und z. B. den zahlreichen innovativen Anbietern hoch spezialisierter Produkte und Dienstleistungen Möglichkeiten zum Ausbau ihres jeweiligen Technologievorsprungs, zur Entwicklung von Systemlösungen und zur regionalen und internationalen Markterschließung zu eröffnen. Begleitend wird ein intensivierter, interdisziplinärer Technologietransfer die Potenziale der Wissenschaft effizient für Produkt- und Verfahrensinnovationen nutzen und sowohl Bestandsentwicklungen als auch Ansiedlungsstrategien unterstützen. Die Netzwerkarbeit umfasst auch die Vernetzung der FuE-orientierten Unternehmen mit Anwendern. So eröffnet bei-

Qualitätspreis Berlin-Brandenburg

Gerade dienstleistende und produzierende Unternehmen können sich nur durch Qualität auf Dauer im Wettbewerb behaupten. Der Qualitätspreis Berlin-Brandenburg trägt dazu bei, das Qualitätsmanagement und damit die Wettbewerbsfähigkeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg weiter zu verbessern. Gemeinsam mit dem Land Brandenburg hervorragende Leistungen im organisationsbezogenen Qualitätsmanagement zu würdigen, hat Tradition. Unterstützt von der Qualitätsinitiative Berlin-Brandenburg als Netzwerk wirtschaftsnaher Kammern, Verbände und Hochschulen werden vor allem KMU motiviert, die Vorteile eines umfassenden Managementsystems für sich zu entdecken. Der Qualitätspreis Berlin-Brandenburg (www.q-preis.de) orientiert sich an neun Kriterien des Exzellenzmodells und sein Bewertungsmodell ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf das Unternehmen. Er macht in einem Prozess der Selbstbewertung Stärken, Schwächen und Verbesserungspotenziale sichtbar. Unterstützt werden alle beteiligten Unternehmen von unabhängigen hochqualifizierten Assessorinnen und Assessoren. Diese arbeiten ehrenamtlich, das gilt auch für die hochkarätig besetzte Jury.

spielsweise die Vernetzung mit Medizinerinnen und Klinikern ein starkes Wachstumspotenzial.

Der besonderen Bedeutung der Innovations- und Technologiepolitik, deren strategisches Ziel es ist, die herausragenden Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung in den leistungsfähigen, regionalen Unternehmen zügig in international marktfähige Produkte und Verfahren umzusetzen, trägt auch der Masterplan Industriestadt Berlin 2010 - 2020 mit seinem Aktionsfeld Innovationen Rechnung. Mit diesem unter breiter Beteiligung der Institutionen und Verbände der Wirtschaft und der Gewerkschaften erarbeiteten Masterplan sollen die industrielle Basis Berlins gestärkt und Wertschöpfungsketten in der Hauptstadtregion aufgebaut oder geschlossen werden, um so zukunftssichere Arbeitsplätze sowie volkswirtschaftliches Wachstum zu generieren.

Das wissenschaftliche Potenzial Berlins auch für kleine und mittlere Unternehmen aus den „traditionellen“ Branchen,

wie z. B. Maschinenbau, Elektrotechnik oder chemische Industrie, nutzbar zu machen, ist das Anliegen der 2010 aus dem Runden Tisch Wirtschaft-Wissenschaft hervorgegangenen Transfer-Allianz. Wichtige Ergebnisse ihrer Arbeit des letzten Jahres sind Aufbau und Arbeitsaufnahme des Instituts für angewandte Forschung, die Fertigstellung und Veröffentlichung der Studie „Ermittlung von Hemmnisfaktoren beim Aufbau von Kooperationen von KMU mit Institutionen der Wissenschaft, insbesondere den Fachhochschulen“ sowie die Einrichtung einer zentralen Internetplattform für den Wissens- und Technologietransfer in Berlin (www.transfer-allianz.de).

Was ist ein Cluster?

- Voraussetzung für ein funktionsfähiges Cluster ist, dass sich eine kritische Anzahl von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen in räumlicher Nähe zueinander befindet und miteinander kooperiert.
- Cluster konzentrieren Unternehmen und Institutionen in der Region, die gemeinsame Interessen aufweisen. Diese Akteure sind verbunden aus der Tätigkeit in einem Wirtschaftszweig, der Verbundenheit über die Wertschöpfungskette oder der Nutzung gleicher oder ähnlicher Technologien.
- Ein Cluster muss überdurchschnittliche und dynamische Wachstumsperspektiven aufzeigen, z. B. aufgrund einer hohen Innovationskraft sowie wegen besonderer Alleinstellungsmerkmale und Wettbewerbsvorteile.
- Die Dimension der Cluster ist durch die strategische und sichtbare Ausrichtung auf überregionale und internationale Wachstumsmärkte geprägt.

III.2 Gesundheitswirtschaft

Biotechnologie, Medizintechnik und Pharmazie haben sich in der Hauptstadtregion seit Mitte der neunziger Jahre zu einem leistungsfähigen Industriesegment mit knapp 25.000 Arbeitsplätzen entwickelt. Hinzu kommen etwa 10.000 Arbeitsplätze in Forschungseinrichtungen, bei Zulieferern und Dienstleistern. Der Life Science-Standort Berlin-Brandenburg nimmt damit in Deutschland eine Spitzenstellung mit überregionaler und internationaler Ausstrahlung ein.

In der Biotechnologie und Biomedizin stieg 2010 die Zahl der Unternehmen auf 200 an (Vorjahr 195). Die Beschäftigtenzahl liegt mit rd. 3.900 knapp 5 % über dem Vorjahreswert (3.727). Mehr als 40 % der Beschäftigten sind Frauen. Mehr als die Hälfte der Unternehmen sind unmittelbare Ausgründungen aus Forschungsinstituten. Die überwiegende Zahl der Unternehmen konzentriert sich auf den Bereich Biomedizin. Weitere Schwerpunkte liegen

in der Umweltbiotechnologie, der Landwirtschaft und der Ernährung.

Die Beschäftigtenzahl in den Berliner und Brandenburger Unternehmen der Medizintechnik mit eigenen Produkten bzw. produktionsnahen Dienstleistungen stieg entgegen dem allgemeinen Trend im verarbeitenden Gewerbe auf insgesamt 10.000. So waren im Jahr 2009 in Berlin rund 9.000 Beschäftigte in Medizintechnikunternehmen tätig. Das sind etwa 2.100 Beschäftigte mehr als im Jahr 2005. Seit 2007 haben sich in der Region zusätzlich 30 Unternehmen gegründet bzw. neu angesiedelt, wovon 20 ihren Sitz in Berlin und 10 ihren Sitz in Brandenburg nahmen. 2009 wurden in Berlin auf dem Gebiet der Medizintechnik 860 Handwerksbetriebe geführt.

Diese Fakten machen deutlich, dass Biotechnologie, Medizintechnik und Pharmazie bedeutsame Säulen im Cluster Gesundheitswirtschaft darstellen. Die Bedeutung der Gesundheitswirtschaft als Wachstumsfaktor ist in der Region Berlin-Brandenburg sehr früh erkannt worden. Bereits 2007 wurde der gemeinsame Masterplan „Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ durch beide Länder erarbeitet, dann schließlich im Juli 2010 ein gemeinsames Clustermanagement Gesundheitswirtschaft installiert.

Das Cluster verfügt über insgesamt 12 Handlungsfelder (www.healthcapital.de). Exemplarisch werden im Folgenden Fortschritte in den fünf Handlungsfeldern „Biotechnologie und Biomedizin“, „Medizintechnik und Telemedizin“, „Lehre, Ausbildung, Fortbildung“, „Marke, Messen, Kongresse“ sowie „Export von Gesundheit und Gesundheitstourismus“ dargestellt.

Handlungsfeld Biotechnologie und Biomedizin

Im Schwerpunkt Diagnostika verfügt Berlin-Brandenburg auf dem Gebiet „Bioanalytik und In Vitro-Diagnostik“ über eine außerordentlich breitgefächerte Expertise in einer Vielzahl sehr leistungsfähiger Firmen, Forschungseinrichtungen sowie aufgrund der deutschlandweit dichtesten Kliniklandschaft über ein großes Anwenderpotenzial.

Als erstes spezifisches Leitprojekt wurde in 2009 das Zentrum für Molekulare Diagnostik und Bioanalytik (ZMDB) gegründet. Das ZMDB bündelt als Plattform universitäre und außeruniversitäre Forschung, Technologieentwicklung, klinische Forschung und industrielle Anwendung für die Entwicklung und Produktion innovativer Diagnostika in Berlin-Brandenburg. Über eine Vielzahl von Schnittstellen ist das ZMDB ein leistungsfähiger Partner für die Gebiete molekulare Bildgebung, Therapieentwicklung und Therapiebegleitende Diagnostik (Theragnostik). Inhaltlich wird es getragen durch das Fraunhofer-Institut für biomedizinische Technik und die Charité-Universitätsmedizin Berlin sowie die Unternehmen der Region (Unternehmernetzwerk DiagnostikNet-BB). Zusätzlich tragen die Kooperationsver-

**Prof. Dr. Günter Stock, Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften,
Sprecher des Clusters Gesundheitswirtschaft**

1. Seit einem Jahr steht das Clustermanagement Gesundheitswirtschaft im Rahmen von InnoBB mit Ihnen als Sprecher – was ist seither Ihr größter Erfolg?

Das Clustermanagement Gesundheitswirtschaft ist primär dazu geschaffen worden, den Partnern im Bereich der Gesundheitswirtschaft zum Erfolg zu verhelfen. Für die Etablierung dieser Aufgabe war es ebenfalls wichtig, Strukturen des Clustermanagement zu optimieren. Hierzu wurden die Technologiestiftung Berlin, Berlin Partner und die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH organisatorisch und strategisch zusammengeführt als Grundlage für den Ausbau des Clusters Gesundheitswirtschaft. Die Aktualisierung und Verbesserung unseres Atlas zur Prävention und die Herausgabe eines Atlas zur Rehabilitation sind sicherlich herausragende Erfolge, die den daran Interessierten in der Region eine ausgezeichnete Orientierung geben können.

2. Innovationen in die Anwendung zu bringen, ist nach wie vor eine der zentralen Aufgaben der Innovationspolitik. Wie lassen sich die Wege zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verkürzen?

Die wichtigste und nachhaltigste Aufgabe besteht darin, den Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft nahezubringen, an welcher Stelle ihre Zusammenarbeit nützlich ist, um ein angestrebtes Ziel zu erreichen. Dazu bedarf es zunächst einmal des Wissens voneinander, dann der Schaffung von Vertrauen und schließlich der Absprache konkreter gemeinsamer Projekte. Solche Projekte, die oftmals einen Pilotcharakter haben, sind wichtig, um Mut zu geben für neue und größere Kooperationen, aber auch den Raum zu öffnen für die Kreativität, auf welchem Gebiet Kooperationen weiterhin lohnend sein könnten. Am besten gelingt dieses, wenn man auf Personen trifft, die Erfahrungen in beiden Gebieten haben und damit eine natürliche Brückenfunktion erfüllen können.

3. Ein Blick in die Zukunft: Wo sehen Sie den Gesundheitsstandort Berlin im Jahr 2030?

Wenn wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, kann unsere Region eine Musterregion sein für die Aus- und Weiterbildung von Menschen, die in Gesundheitsbereichen im weitesten Sinne arbeiten. Unsere Region hat alle Ingredienzien, um zu einer führenden Forschungs- und Versorgungsmetropole im Bereich der Medizin zu werden. Und schließlich denke ich, dass die Hauptstadt eines wichtigen wirtschaftlich starken Landes in Europa mit den oben erwähnten Potenzialen an Arbeitskräften und Wissen außerordentlich attraktiv ist für die Ansiedlung neuer Firmen im Bereich der Gesundheitswirtschaft. Berlin bietet sich an als Ort für große nationale und internationale Firmen für ihre Deutschland- bzw. Europazentralen. Berlin hat alle Möglichkeiten zur neuen europäischen Metropole der Kongresse und Messen auf dem Gesundheitssektor zu werden. Die Schaffung einer Medical-City auf dem Gelände der Heidestraße in Kooperation mit Berlin-Buch gibt Gelegenheit, geographische, fachliche Zentren zu bilden, die einmalig in Europa sein werden.

einbarungen mit der Hochschule Lausitz, der Technischen Hochschule Wildau und dem Charité Biomedical Fonds dazu bei, die regionalen Potenziale optimal zu nutzen. Insbesondere der durch die Wirtschaft geprägte Beirat gibt wesentliche und am Bedarf der KMU orientierte Impulse für die Ausgestaltung des ZMDB. Das Management des ZMDB ist bei BioTOP angesiedelt.

Derzeit sind rund 85 Unternehmen in der Region als Produktentwickler oder Dienstleister zumindest teilweise in den Bereichen In vitro-Diagnostik und Bioanalytik aktiv.

Die Wirkstoffentwicklung ist innerhalb der Biotech-Industrie der wirtschaftlich bedeutendste, jedoch auch der bei weitem kapitalintensivste und risikoreichste Bereich. Derzeit arbeiten 15 Biotech-Unternehmen in der Region an der Entwicklung von Medikamenten und mehr als 50 bieten Dienstleistungen für die Arzneimittelentwicklung an. Durch den Zuzug einiger Pharmakonzern-Zentralen bzw. deren Tochtergesellschaften nach Berlin wurde der Pharmastandort in den letzten Jahren deutlich gestärkt. Eine intensivere

Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den Biotech-Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit der Pharmaindustrie hat begonnen.

Im Schwerpunkt Regenerative Medizin hat sich Berlin-Brandenburg mit dem 2007 gegründeten Berlin-Brandenburg Center for Regenerative Therapies (BCRT) als wichtiger nationaler Standort in diesem Bereich etabliert. Der Fokus des Zentrums liegt auf der Translation regenerativer Therapiekonzepte in die Praxis. Das BCRT wurde im Sommer 2010 positiv evaluiert und wird für weitere vier Jahre vom BMBF gefördert. Initiiert und begleitet durch das BCRT konnte 2010 eine Vereinbarung zu gemeinsamen deutsch-kalifornischen Projektförderungen zwischen dem BMBF und dem California Institute for Regenerative Medicine (CIRM) abgeschlossen werden. Zur Stärkung der Kooperation zwischen dem BCRT, weiteren Instituten und Unternehmen wurden die Aktivitäten der Regenerativen Medizin Initiative Berlin-Brandenburg (RMIB) zur Vernetzung der in diesem Bereich tätigen Unternehmen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler intensiviert. Träger

der RMIB sind das BCRT und BioTOP. Das Netzwerk ist eine offene und konstruktive Plattform für alle Akteure der Regenerativen Medizin der Region Berlin-Brandenburg.

Das seit Mitte 2008 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen des Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ geförderte Technologietransferprogramm „TOP 50“ von der Charité Berlin, der Freien Universität Berlin, der Universität Potsdam und von BioTOP ist 2010 sehr erfolgreich fortgeführt worden. Ziel von TOP 50 ist es, verwertungsfähige Ideen aus der grundlagenorientierten Forschung zu identifizieren und sie bis zum Proof of Concept zu unterstützen, um die Chancen für die Gewinnung externer Partner oder Investoren im Rahmen anschließender angewandter, kommerziell orientierter Forschung und Entwicklung deutlich zu steigern. Im Rahmen von TOP 50 wurden bis Ende 2010 75 Projekte identifiziert und bewertet. Davon sind 45 Projekte in der aktuellen Qualifizierung und Begleitung durch das Projektteam. Insgesamt 21 Projekte befinden sich derzeit durch bewilligte Förderungen in der Proof of Concept-Phase, zwei Projekte befinden sich in der Vorbereitung zu einer Ausgründung.

Handlungsfeld Medizintechnik und Telemedizin

Im Schwerpunkt Bildgebung wurde im Juni 2010 das Small Animal Imaging Center (SAIC) der Charité am Campus Virchow Klinikum mit einem Symposium mit 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Wissenschaft und Wirtschaft eröffnet. Ausgestattet ist das SAIC mit Kleintier-Scannern. Das weltweit bisher einzige System dieser Art liefert hochauflösende Bilder vom Körperinneren und es gelingt, bei enorm hoher Sensitivität bis zu vier Prozesse zur gleichen Zeit zu visualisieren und zu quantifizieren. Das SAIC steht für Kooperationsprojekte offen und kann sowohl von akademischen als auch industriellen Partnern angemietet werden. Von entscheidender Bedeutung war die Förderung eines Gemeinschaftsprojekts der Neurologie und der Radiologie der Charité durch den Zukunftsfonds Berlin.

Das Imaging Netzwerk Berlin (INB), koordiniert durch TSB Medici, wurde mit 16 Partnern weitergeführt.

Im Schwerpunkt Telemedizin/medizinische Informatik gestaltete TSB Medici im April 2011 gemeinsam mit Gesundheitsstadt Berlin e. V. einen vielbeachteten Gemeinschaftsstand auf der Kongressmesse conhIT Berlin mit 18 Teilnehmern aus Wissenschaft und Wirtschaft aus Berlin und Brandenburg. Die verstärkten Aktivitäten zur Telemedizin in der Region wurden auf dem Technologietag Teltow im März 2011 und auf dem 5. „Forum für den Hausarzt“ in Dahlewitz/Blankenfelde auf einem Informationsstand vorgestellt. Insbesondere das neu aufgelegte Veranstaltungsformat eines „Praxisseminars Telemedizin“, das sich speziell und ausschließlich an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg richtet, sollte eine verstärkte Nutzung der

Telemedizin zwischen dem ambulanten und dem stationären medizinischen Bereich befördern.

Handlungsfeld Lehre, Ausbildung und Fortbildung

Aufbauend auf den in den Vorjahren erzielten Erfolgen wurden die Themen Aus-, Fort- und Weiterbildung in zahlreichen Veranstaltungen und Projekten vorangebracht. So fand im März 2011 die 4. Messe „Gesundheit als Beruf“ in der Urania Berlin statt. Über 90 Unternehmen und Bildungseinrichtungen informierten die Besucherinnen und Besucher über zum Teil völlig neue Berufsbilder sowie die Voraussetzungen und Möglichkeiten von Aus- und Weiterbildung in der Gesundheitsregion. Ausbildung und Fachkräftebedarf sind Themenschwerpunkte für viele regionale Ausbildungsmessen.

Der Fachkräftemangel wird besonders in der Gesundheitswirtschaft und dabei im Bereich der Pflege deutlich. Um die Situation zu analysieren, hat das Netzwerk gemeinsam mit der IHK Berlin und unter der Leitung der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH die Studie „Beschäftigtenstrukturanalyse der Berlin-Brandenburger Gesundheitswirtschaft“ durchgeführt. In der Studie wurden Unternehmen des Sektors nach dem Bedarf an medizinischem Fachpersonal befragt und so die Situation abgebildet und daraus Handlungsempfehlungen entwickelt.¹

Handlungsfeld Marke, Messen, Kongresse

Im Jahr 2010 lag im Branchenvergleich der Bereich Chemie, Pharma, Kosmetik mit 11 % als Veranstalter von Tagungen, Kongressen und anderen Veranstaltungen in Berlin an der Spitze. Bei den Teilnehmern machte diese Branche ca. 10 % aller Teilnehmer an den Berliner Veranstaltungen aus. Rund 32.000 Vollzeit-Arbeitsplätze sind in Berlin durch den Tagungs- und Kongressreiseverkehr sichergestellt.

Der Hauptstadtkongress lockte über 8.000 Besucherinnen und Besucher jährlich, Veranstaltungen wie die conhIT, der Deutsche Röntgenkongress, der Deutsche Krebskongress und der deutsche Kongress für Orthopädie und Unfallchirurgie ziehen Fachpublikum in die Hauptstadt.

Internationale Aufmerksamkeit erreichte der anlässlich des 300-jährigen Jubiläums der Charité ausgerichtete erste World Health Summit.

Handlungsfeld Export von Gesundheit und Gesundheitstourismus

Berlin ist ein führender Standort für Spitzenmedizin, der nicht nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Unternehmen sondern Patientinnen und Patienten anzieht. Das im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) geförderte Net-

¹ „Beschäftigtenstrukturanalyse der Berlin-Brandenburger Gesundheitswirtschaft“, LASA Brandenburg GmbH 2010

work for Better Medical Care Berlin (NBMC) vereinigt Krankenhäuser, die sich besonders auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten anderer Sprach- und Kulturkreise eingestellt haben und dafür einen Qualitätszertifizierungsprozess durchlaufen haben.

Allein das Deutsche Herzzentrum Berlin (DHZB), ein Gründungsmitglied des NBMC, konnte 2010 rund 8 % seines Umsatzes durch die Behandlung von ausländischen Patienten, die exzellente medizinische Versorgung in Berlin suchen, generieren. In einer McKinsey Studie von 2008 zum weltweiten Patiententourismus suchen 40 % der Patienten, die für Behandlungen ins Ausland reisen, Spitzentechnologie. Auch Vivantes konnte die Zahl der Auslandspatienten und den Umsatz im Ausland signifikant steigern. Darüber hinaus steht Vivantes u. a. in der Gesamtverantwortung für die Entwicklung des neuen Medizin-Campus der Allman University in Riad – mit einem Investitionsvolumen von mehr als 1 Mrd. US\$.

In rund 70 Kliniken der Charité werden jährlich 716.000 Patientinnen und Patienten von 18.000 Ärzten betreut – doppelt so viele wie beispielsweise in Hamburg oder München. Und der Anteil der internationalen Gäste, die zur medizinischen Behandlung nach Berlin kommen, wächst kontinuierlich. Russische Besucherinnen und Besucher, aber auch Gäste aus Großbritannien, dem arabischen Raum, den USA sowie aus angrenzenden Ländern Deutschlands schätzen die hervorragende medizinische Versorgung. Sie profitieren von der Internationalität der Stadt mit fast einer Million Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Herkunft, der Nähe zu den Botschaften und der guten Erreichbarkeit, die durch den neuen Flughafen BBI noch verbessert wird.

Die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg hat die Dachmarke Health Capital. Gemeinsam mit der Berlin Partner GmbH wurde ein Konzept für den Auftritt auf den internationalen Fachmessen Arab Health in Dubai, die MEDICA in Düsseldorf und die BIOTECHNICA in Hannover erarbeitet. Zusätzlich wurden im Rahmen der Arab Health Delegationsreisen in die benachbarten Länder auf der arabischen Halbinsel (Dubai, Saudi Arabien, Emirat Katar) durchgeführt.

III.3 Energietechnik

Berlin, wie insgesamt die Hauptstadtregion, verfügt über ein breites Spektrum an Akteuren, die sich mit energierelevanten Technologien befassen. Dies gilt sowohl für die Wirtschaft als auch für die Wissenschaft. Berlin ist sowohl Produktions- und Dienstleistungsstandort für eine Vielzahl von Komponenten zur Energieerzeugung und -verteilung als auch Forschungs- und Entwicklungsstandort für energietechnische und energiewirtschaftliche Fragen. Etwa 350 Firmen (ohne Handwerksbetriebe) mit rund 19.000 Beschäftigten sind in Berlin den energietechnik-

relevanten Bereichen zuzurechnen. Unter Berücksichtigung der energietechnikbezogenen Aktivitäten in anderen Wirtschaftsbranchen kann von insgesamt ca. 22.000 Beschäftigten in Berlin (und 8.000 Beschäftigten in Brandenburg) ausgegangen werden. Die Energietechnik hat damit in Berlin ein im Vergleich zum Bundesdurchschnitt größeres Gewicht innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes.

Auch die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg misst der Energietechnik eine herausgehobene Stellung zu. Sie wird von der ZAB GmbH, der TSB GmbH und Berlin Partner GmbH im Rahmen der gemeinsamen Innovationspolitik systematisch auf der Basis eines abgestimmten Strategiekonzepts zu dem länderübergreifenden Cluster Energietechnik entwickelt, das im Januar 2011 errichtet wurde.

Das Cluster verfügt über insgesamt fünf Handlungsfelder.

Handlungsfeld Solarenergie

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist mit ihren Herstellern, Zulieferern und Dienstleistern in der europäischen Solarindustrie einer der am schnellsten wachsenden Standorte. Eine große Stärke der Hauptstadtregion ist, dass die gesamte solare Wertschöpfungskette vertreten ist: Anlagenplanung, Forschung und Entwicklung, Materialprüfung, Zulieferer von Glas, Spezialchemikalien sowie Elektrokomponenten, Siliziumproduktion, Montage, Wartung und Überholung von Maschinen und Anlagen sowie Recycling von Solarmodulen. International herausragende technologische Kompetenzen liegen auf dem Gebiet der Dünnschichttechnologie. Waren es im Jahre 2006 noch ca. 400 Berliner Beschäftigte, die unmittelbar der Solarenergiebranche zuzuordnen sind, stieg deren Zahl Ende 2010 auf über 2.200 (in der gesamten Hauptstadtregion auf ca. 4.300).

Mit der Entscheidung zum Aufbau des Photovoltaik-Kompetenzzentrums Dünnschicht- und Nanotechnologie Berlin (PVcomB) wurde der erste Grundstein zur technologischen Profilierung des Standorts gelegt. Auf dem gemeinsamen Innovationsgipfel Berlin-Brandenburg im November 2008 erhielt dieses Vorhaben den Status eines ersten gemeinsamen Leitprojektes der Energietechnik.

Seit 2008 zielte eine Reihe von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen auf die Sichtbarmachung der regionalen Akteure und ihrer Alleinstellungsmerkmale. Ferner wurden eine Reihe von unterstützenden Aktionen zur Stärkung und Markteinführung von innovativen Technologien unternommen. So hat die TSB GmbH eine online-Karte der PV-Branche erarbeitet, welche einen strukturierten Überblick über die PV-Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft gibt (www.pv.tsb-energietechnik.de). Zudem wurde mit Unterstützung der TSB Stiftung eine Studie zur gebäudeintegrierten Photovoltaik („Energizing Architecture – Design

and Photovoltaics“) erstellt und deren Ergebnisse zu einem der wesentlichen Entwicklungstrends in der Branche im Oktober 2009 der Fachöffentlichkeit in der Veranstaltung „Trends der gebäudeintegrierten Photovoltaik“ vorgestellt. Daneben hat die TSB GmbH in den Jahren 2009 und 2010 im Bereich Dünnschichttechnologien in der PV-Branche das „Thin-Film Industry Forum“ unterstützt und sich an dessen Ausstellung beteiligt. Diese internationale Konferenz bot eine gute Gelegenheit, einem internationalen Publikum die regionalen Kompetenzen zu präsentieren und damit die Potenziale und die Attraktivität der Region deutlich zu machen. Des Weiteren wurden von Unternehmen der PV-Branche in den letzten Monaten sowohl in Brandenburg als auch in Berlin zwei Vereine und diesen zugeordnete, aus öffentlichen Mitteln geförderte Netzwerke gegründet. Zum einen ist dies der „Solarregion Berlin-Brandenburg e. V.“ mit Sitz in Frankfurt/Oder, zum anderen der „Berlin Solar Network e. V.“ mit Sitz in Berlin. Beide Netzwerke werden miteinander kooperieren.

Gemeinsam mit den Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft wurde im Frühjahr 2010 von der TSB GmbH ein Berliner Masterplan Photovoltaik erstellt. In diesem werden auf der Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse des Standorts (SWOT-Analyse) die Zielstellungen und Entwicklungslinien herausgearbeitet, die für die Stärkung der besonders technologieintensiven PV-Industrie erforderlich sind.

Handlungsfeld Turbomaschinen / Kraftwerkstechnik

Die Hauptstadtregion ist eine der weltweit führenden Industrieregionen für die Herstellung von und den Service an Turbomaschinen. Mit über 8.000 Arbeitsplätzen inklusive Zulieferbetrieben und einem jährlichen Umsatz von 1,8 Mrd. € ist die Turbomaschinenindustrie von großer wirtschaftlicher Bedeutung und bietet in der Industriestadt Berlin hochqualifizierte Arbeitsplätze in Produktion, Forschung und Entwicklung sowie bei Zulieferbetrieben.

Die ausgeprägte Forschungs- und Wirtschaftsstärke der Hauptstadtregion spiegelt sich an dem im März 2009 gestarteten Fraunhofer-Innovationscluster MRO (Maintenance, Repair and Overhaul in Energie und Verkehr) wider. In der Clusterinitiative haben sich unter Federführung des Fraunhofer Instituts für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik (IPK) sieben Forschungsinstitute und 15 Wirtschaftsunternehmen als großer Forschungsverbund etabliert, der zur Stärkung der Industrie in der Hauptstadtregion beiträgt. Der finanzielle Umfang des Clusters von über 15 Mio. € wird über einen Zeitraum von drei Jahren von den Ländern Berlin und Brandenburg, der Fraunhofer-Gesellschaft und den beteiligten Unternehmen zu etwa je einem Drittel bereitgestellt. Ziel dieser Initiative ist es, ressourcenschonende und energieeffiziente MRO-Prozesse und -Technologien zu erarbeiten und nachhaltig in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu etablieren.

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard F. Hüttl, Vorstandsvorsitzender des Deutschen GeoForschungsZentrums GFZ, Sprecher des Clusters Energietechnik

1. Clean Technologies sind zurzeit das Thema: Welches Alleinstellungsmerkmal spricht bezüglich dieses Zukunftsmarktes für die Region Berlin-Brandenburg?

Brandenburg wurde erneut mit dem im Wettbewerb der Bundesländer vergebenen Leitstern für Erneuerbare Energien als auf diesem Gebiet führendes Bundesland ausgezeichnet. Brandenburg und Berlin verfügen über ein hervorragendes Potenzial im Bereich der Wind- und Solarenergie, aber auch bei effizienten Energietechnologien sowie im Bereich Kraftwerkstechnik, einschließlich clean coal. Da die Kohle trotz aller Bemühungen weltweit der Energieträger des 21. Jahrhunderts sein wird, besteht hier eine besondere Innovationsherausforderung, aber eben auch ein großes Exportpotenzial. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal, das die Region Berlin-Brandenburg prägt, ist die Verknüpfung des ländlichen Raumes mit einer Metropole. Dabei spielt die jeweils spezifische demographische Entwicklung eine wichtige Rolle.

2. Zum Themenfeld Energietechnik gehören gesellschaftspolitisch zentrale Frage der Energieversorgung und des Klimawandels. Wie ist die Region Berlin-Brandenburg hier aufgestellt?

In der Tat sind Energieversorgung und Klimawandel eng miteinander verknüpfte Themenfelder. Unsere Region verfügt über ein einmaliges wissenschaftliches Potenzial zur Erforschung des aktuellen Klimawandels. Dabei geht es neben technologieorientierten Fragen zur CO₂-Vermeidung auch um Anpassungsstrategien an die jeweils regional-spezifischen Auswirkungen der globalen Erderwärmung. Einen besonders innovativen Weg beschreitet Brandenburg mit dem Deutschen GeoForschungsZentrum bei der Erforschung der Tiefen-Geothermie. Mit diesem ebenfalls weltweit relevanten Ansatz wird versucht, das enorme Energiepotenzial des Erdinneren für die Wärme- und Kältebereitstellung, aber auch für die Stromerzeugung zu nutzen.

3. Wie gestaltet sich die Energieversorgung in Berlin im Jahr 2030?

Aktuell beruht z.B. die Wärmeproduktion für die Bundeshauptstadt zu über 99 % auf fossilen Energieträgern. Gerade hier besteht also besonderer Handlungsbedarf, damit im Jahre 2030 dieser wichtige Bereich der Energieversorgung, der gemeinsam mit dem Mobilitätssektor bundesweit 60 % der Primärenergieversorgung ausmacht, deutlich umweltschonender erfolgen kann. Gerade bei der Individualmobilität wird man auch in Berlin stark auf E-Mobilität setzen, was eine weitere Herausforderung für eine umweltschonende, sichere und kostengünstige Energiebereitstellung bedeutet.

Handlungsfeld Energienetze- und -speicher / E-Mobilität

Durch die Liberalisierung der Energiemärkte und die von der EU verfügte Entflechtung von Energieerzeugung und Energienetzen werden sich die Märkte im Bereich der elektrischen Netze kurz- und mittelfristig stark verändern. Es wird weiterhin angestrebt, dass Berliner Unternehmen über die sich daraus ergebenden Chancen ausreichend gut informiert sind und diese nutzen.

Der Verbrauch an elektrischer Energie steigt in Deutschland und auch in der Region Berlin-Brandenburg um jährlich etwa 2 %. Realitätsnahe Prognosen bis zum Jahr 2025 zeigen, dass dieser Anstieg sich auf bestenfalls 1 % verringern wird. Durch die Liberalisierung, die fortschreitende Dezentralisierung der Energiestrukturen und den Ausbau der erneuerbaren Energien nehmen der Auslastungsgrad und der Innovationsdruck auch in den elektrischen Netzen weiter zu. Hinzu kommt, dass die Reserven in der Übertragungsfähigkeit der vorhandenen elektrischen Übertragungs- und Verteilungsnetze, die vor der Liberalisierung im Schnitt bei 20 bis 25 % lagen, inzwischen auf nur noch ca. 10 % geschrumpft sind. Wie eine vom Land Brandenburg initiierte Studie aus dem Jahr 2008 ergab, sind einzelne Netzteile bzw. Betriebsmittel in Brandenburg ausgelastet und zeitweise überlastet. Das Sicherstellen der Zuverlässigkeit der im Netz verwendeten Komponenten, die Einbindung moderner Informations- und Kommunikationstechnik, das Management des Energiemix und die Bereitstellung von neuen Technologien zur Energiespeicherung spielen in diesem Handlungsfeld daher eine zentrale Rolle.

Handlungsfeld Energieeffizienztechnologien

Durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die steigenden Energiekosten wird in den nächsten Jahren die Nachfrage nach Technologien, Produkten und Dienstleistungen zur Erhöhung der Energieeffizienz erheblich ansteigen. Insbesondere wird dies einen Einfluss haben auf den Energiebedarf von Gebäuden, von Produkten und Produktionsprozessen sowie auf den Energiebedarf, der bei der Erzeugung von Wärme und Strom in Kraftwerken anfällt. Profitieren werden davon Anbieter von Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz genauso wie das Baugewerbe und Handwerk sowie die Anbieter von Energiedienstleistungen.

Infolge des großen ökonomischen Gewichts und der Breite des Innovations- und Anwendungsspektrums für Energieeffizienzmaßnahmen agieren eine Vielzahl von Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Intermediären wie Projektentwickler etc. auf diesem Gebiet.

Dabei nimmt die Berliner Energieagentur, und darin das Berliner NetzwerkE, eine besondere Rolle ein. Das Berliner NetzwerkE wurde im September 2008 gegründet und wird mit GRW-Mitteln kofinanziert. Es bringt Energiedienstleister, Technologieunternehmen, aber auch Großanwender von Energie und Einrichtungen der Wissenschaft aus Berlin zu den Themen Erneuerbare Energie und Energieeffizienz an

einen Tisch. Die Plattform nutzt die unterschiedlichen Kompetenzen der zurzeit 15 Netzwerkpartner, um innovative Technologien bekanntzumachen und weiterzuentwickeln, neue Arbeitsplätze zu erschließen und damit den Energiestandort Berlin zu stärken. Die Arbeitsschwerpunkte des Netzwerks liegen im Bereich Gebäudeleittechnik, Kraft-Wärme(Kälte-)-Kopplung, Solarthermie, Geothermie.

Mit GreenIT BB existiert seit 2009 in Berlin ein besonderes Netzwerk für den Bereich der Energieeffizienz in Rechenzentren und der IT-Technik. Ziel ist es, die beteiligten Unternehmen zielgerichtet dabei zu unterstützen, Innovationen durch gemeinsame Marktanalysen, Informationsbeschaffung und Kooperationen mit anderen Unternehmen erfolgreich zu realisieren und durch Präsenz in regionalen und überregionalen Märkten anzubieten. Mit seinem Projekt „Rechenzentren-Benchmarking“ wurde das Netzwerk als Leuchtturmprojekt der Bundesverwaltung in 2010 ausgezeichnet.

Handlungsfeld Windenergie / Bioenergie

Die Bioenergie hat sich zu einer Hochtechnologie-Branche entwickelt. Das Geschäft mit der hochtechnisierten Aufbereitung, Veredelung und dem immer effizienteren Einsatz von Fest- und Flüssigbrennstoffen führt weltweit zum Erschließen neuer Absatzmärkte. Einen Umsatz von rund 12 Mrd. € generierte die Bioenergiebranche in Deutschland im Jahre 2010. Dabei beschäftigten die deutschen Bioenergieunternehmen fast 130.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu den führenden erneuerbare Energien-Branchen gehört die Windenergie, deren deutsche Hersteller sehr stark exportorientiert sind. Bezogen auf die neu installierte Leistung in Europa erreichte die Windenergie im Jahr 2010 einen Anteil von über 40 %. Beeindruckend ist auch die technische Entwicklung – eine einzige Windturbine moderner Bauart liefert heute bereits mehr als sechs Megawatt (MW). In den 90er Jahren lag die Leistung noch bei maximal zwei MW.

Ausgehend von der Chancenabwägung wurden folgende Themen im Handlungsfeld Erneuerbare Energien zusammengefasst: Windkraft, Biomasse / Biokraftstoffe der 2. Generation, Biogas, (Tiefen-)Geothermie,

Schwerpunktartig werden im Handlungsfeld folgende Themen weiterentwickelt:

- Systemintegration/Vermarktung von Windstrom/Kooperation mit anderen Erneuerbaren
- Flächenbereitstellung/Akzeptanz in der Bevölkerung/Artenschutz vs. Klimaschutz
- Innovation/Marketing und Vertrieb von Anlagen/Kleinwindanlagen
- Service/Produktion (zu wenig Produktion, Gesamtüberblick der Produzenten fehlt)
- Qualifizierung und Weiterbildung

III.4 Verkehr, Mobilität und Logistik

Verkehr, Mobilität und Logistik sind in ihren unterschiedlichen Ausprägungen wichtige Faktoren für die wahrgenommene Lebensqualität und für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung. Berlin gestaltet dabei die Entwicklung, auch im Hinblick auf Leistungsfähigkeit bei Ressourcenschonung und Klimaschutz, in enger Zusammenarbeit mit Brandenburg. In der Zeit von 2005 bis Ende 2009 wuchs in den gut 400 produzierenden Unternehmen und 105 Forschungseinrichtungen der Verkehrssystemtechnik in Berlin und Brandenburg die Beschäftigung um knapp 5.000 neue Arbeitsplätze. Die Gesamtzahl dieser Beschäftigten erhöhte sich somit in der Region auf 54.000. Neben den produzierenden Unternehmen zählen auch die großen Verkehrsdienstleister des Öffentlichen Verkehrs (Deutsche Bahn mit S-Bahn Berlin, BVG, Verkehr in Potsdam, etc.) mit rund 48.000 Arbeitsplätzen sowie der Bereich Spedition und Warenlogistik mit gut 50.000 Beschäftigten zum Cluster. In der Summe sind in der Hauptstadtregion damit rund 150.000 Menschen in Verkehr, Mobilität und Logistik beschäftigt.

Aufgeschlüsselt nach Handlungsfeldern ergibt sich folgendes Bild.

Handlungsfeld	Beschäftigte in produzierenden Unternehmen	Beschäftigte in öffentlichen Forschungseinrichtungen
Schienenverkehrstechnik	20.150 (117 Unternehmen)	500
Automotive	20.200 (140 Unternehmen)	600
Verkehrstelematik	2.900 (53 Unternehmen)	190
Logistik	2.400 (40 Unternehmen)	300
Luft- und Raumfahrt	6.550 (52 Unternehmen)	200
Summe	52.200	1.790

Im Verkehrsbereich weist die Region international bedeutende Leitmesse auf. Die ILA (Internationale Luft- und Raumfahrt-Ausstellung) zählt zu den wichtigsten Messen der Luftfahrt, die InnoTrans hat sich in den wenigen Jahren seit ihrer Gründung 1996 zur weltweiten Leitmesse der Schienenverkehrstechnik entwickelt. 2010 zählte die InnoTrans rund 106.000 Fachbesucher und 2.242 Aussteller aus insgesamt 110 Nationen. Beide Messen finden im Zweijahresrhythmus – das nächste Mal in 2012 – statt.

Netzwerke bilden das Fundament für die Clusterentwicklung. Sie dienen den Mitgliedern als Plattform zur Schaffung eines Vertrauensverhältnisses und zur Entwicklung konkreter Projekte. Der Clustermanager TSB und seine engen Kooperationspartner ZAB, Berlin Partner GmbH und die branchenorientierten Netzwerke z. B. aus dem Automobil-, Luftfahrt- oder Logistikbereich bieten entsprechen-

de Unterstützungsleistungen. Unabhängig von der konkreten Mittelherkunft stehen die Netzwerke durchweg Forschungseinrichtungen und Unternehmen beider Länder offen. Im Folgenden sind einige der wichtigen Netzwerke aus Verkehr und Mobilität aufgeführt:

- aBB – automotive Berlin-Brandenburg
- BBAA – Berlin-Brandenburg Aerospace Alliance
- RiBB – Raumfahrtinitiative Kleinsatelliten Berlin-Brandenburg
- LN-BB – Logistiknetzwerk Berlin-Brandenburg
- TelematicsPro als Branchenverband der im Feld Telematik aktiven Unternehmen.

Verstärkte Internationalisierung ist nach wie vor eine Leitlinie für die Entwicklung des Clusters. Am Vergleich der Exportquoten ist auch heute noch der Rückstand der Unternehmen aus Berlin und Brandenburg gegenüber anderen Bundesländern ablesbar. Stärker ausgeprägte Internationalisierung markiert somit nach wie vor wichtigen Handlungsbedarf. Neben global agierenden Firmen mit Standorten in der Region prägen mehr als in anderen Regionen Deutschlands der kleine Mittelstand die Unternehmenslandschaft in Berlin-Brandenburg.

Ein bewährtes Mittel ist die Einbindung von Unternehmen der Region in internationale Entwicklungspartnerschaften, z. B. über FuE-Vorhaben der EU. Die TSB bindet seit einigen Jahren Akteure der Region in Schlüsselpositionen von Projekten der EU Rahmenprogramme ein, womit auch zusätzliche Mittel für die Region akquiriert werden können. Wichtiger als die Einwerbung von Fördermitteln sind allerdings die Zugänge zu Entscheidungsträgern ausländischer Projektpartner – z. B. in Industrieunternehmen, die als Kunden von Zulieferern auftreten. Diese mittels FuE-Vorhaben initiierten Zugänge sind häufig der Beginn dauerhafter Geschäftskontakte, die weit über den ursprünglichen Projektgegenstand hinaus wirken.

Das Cluster verfügt über insgesamt fünf Handlungsfelder.

Handlungsfeld Schienenverkehrstechnik

Berlin-Brandenburg gehört zu den führenden und weltbekanntesten Standorten der Schienenverkehrstechnik. Über 100 Unternehmen und mehr als 20.000 Beschäftigte in Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen machen die Region zu einem der bedeutendsten Bahnzentren Europas.

Alle wesentlichen Leistungssegmente entlang der Wertschöpfungskette sind in der Region vertreten. Dies reicht vom Gleis- und Weichenbau über die Fahrzeugherstellung (Waggons, Loks, Triebwagen) bis zu Signalanlagen und Dienstleistungen. Wichtige Verkehrsbetreiber wie die Deutsche Bahn AG mit der S-Bahn Berlin, Veolia Verkehr und die BVG, Deutschlands größtem Nahverkehrsunternehmen, haben ihren Sitz in der Hauptstadt. Das sorgt für wirtschaftliche Verflechtungen und Beschäftigungseffekte.

Berlin-Brandenburg ist gleichzeitig ein international renommierter Wissenschaftsstandort. Insbesondere die Technische Universität Berlin, aber auch beispielsweise die Beuth Hochschule Berlin haben bedeutende Innovationspotenziale und sichern Engineering-Kompetenz strategisch ab.

Der nachhaltige Ausbau regionaler Schlüsselkompetenzen für zukünftige Bahnsysteme sowie Beschäftigungssicherung und -ausbau geschehen größtenteils durch Einbindung in internationale Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Das von der TSB koordinierte EU-Projekt ECORails zielt auf die Einführung von Umweltkriterien durch öffentliche Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr. Kernziel ist eine systemweite Reduzierung sowohl des Energieverbrauchs also auch der CO₂-Emissionen im regionalen Bahnverkehr um 15 % bis 2020. Das Projekt erarbeitet einen Leitfaden als Entscheidungsunterstützung für regionale Aufgabenträger. Der Leitfaden wird in vier Regionen getestet (Berlin-Brandenburg federführend), die beispielhaft für die verschiedenen Ausgangssituationen in der Europäischen Union für den Schienenpersonennahverkehr stehen.

Ähnlich wie in anderen Sektoren wird die Fähigkeit zur Bereitstellung von Subsystemen auch in der Schienenverkehrstechnik über die Wettbewerbsfähigkeit von KMU entscheiden. Entwicklungstendenzen der Branche gehen dabei u. a. in Richtung modulare Technologien, Standardisierung (Internationalisierung), moderne Datennetzwerke, telematische Betriebsüberwachung (technische Sicherheit), neue Materialien, Umweltschutz, vernetzte Verkehrssysteme, reduzierte Instandhaltungskosten etc.

Aufbauend auf den Vorarbeiten der erfolgreichen Projekte EUDD und MODTRAIN/EUCAB leistete das im 6. EU-Forschungsrahmenprogramm geförderte und von der TSB koordinierte Projekt EUDD*plus* den entscheidenden Schritt zur standardisierten Gestaltung des zukünftigen Lokführer-Arbeitsplatzes in Europa. In EUDD*plus* konnten die erarbeiteten ergonomischen Kriterien und Life Cycle Cost-Vorteile unter realitätsnahen Betriebsbedingungen auf vorwettbewerblicher Basis praktisch überprüft werden.

Die Umsetzung von innovativen Ideen gemeinsam mit kompetenten Partnern aus der Region, Deutschland und Europa in F&E-Verbundvorhaben ist ein besonderer Mehrwert aus der Netzwerkarbeit. Mit dem EURNEX e. V. hat das Netzwerk der 48 führenden europäischen Universitäten und Forschungsinstitute seinen Sitz in Berlin. Das von der TSB und EURNEX geführte CETRRA-Projekt hat beispielsweise für Unternehmen und Wissenschaft der Region Kooperationsfelder mit Osteuropa und Asien, insbesondere in Russland, China und Indien eröffnet. Die gemeinsamen Projekte FutuRail und SkillRail betreiben eine Anpassung und Verbesserung der Ausbildungsprogramme der Universitäten an die Anforderungen der Akteure im Bahnbereich, insbesondere

der Bahnindustrie und der Bahnbetreiber. Über praxisnahe Lehrangebote gehen diese EU-Vorhaben auf die junge Generation zu, um sie für Berufe rund um die Eisenbahn zu interessieren.

Schon heute sind mehr als die Hälfte aller Warenströme im Schienenverkehr grenzüberschreitend. Die Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs und der Co-Modalität erfordern multidisziplinäre F&E-Kooperationen auf europäischer Ebene. Regional genießt die weitere Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen, höchste Priorität. Die Hauptstadtregion sieht sich als treibende Kraft für ein wettbewerbsfähiges Bahnsystem der Zukunft und prosperierendes europäisches Zentrum für Ausbildung, Forschung und Entwicklung/Engineering in der Schienenverkehrstechnik.

Ziel der kommenden Jahre bleibt das Wachstum der Verkehrstechnik-Branche in der Region. Dies soll erreicht werden durch die Verankerung von technologischen Schlüsselkompetenzen mit besonderem Fokus auf Forschungs- und Ausbildungsaspekte im nationalen und europäischen Maßstab, durch Neuansiedelungen und Bestandspflege sowie intensivierter Branchenkompetenzdarstellung.

Handlungsfeld Automotive

Die Automobilindustrie zählt zu den Schlüsselbranchen Deutschlands. Die Zulieferer (insbesondere KMU) der Automobilindustrie stehen dabei unter einem hohen internationalen Wettbewerbsdruck und haben außerdem noch die Folgen der abklingenden Wirtschaftskrise zu verkraften. Beides resultiert in der Notwendigkeit erhöhter Flexibilität und der Bereitschaft zur Kooperation mit Partnern, die komplementäre Fähigkeiten einbringen. Nur durch vertrauensvolle Partnerschaften können kleinteilig organisierte Zulieferer Subsystem-Kompetenz und Alleinstellungsmerkmale erlangen, die Nachteile in der Kostenstruktur kompensieren. In der Region sind neben Fahrzeugherstellern und Systemzulieferern eine Vielzahl von KMU als Komponenten- und Bauteilzulieferer aktiv. Darüber hinaus profitieren international agierende Engineering-Dienstleister von einer engen Zusammenarbeit mit der Wissenschaft.

Der überwiegende Teil der im Kfz-Sektor von Berlin-Brandenburg aktiven Unternehmen ist kleinteilig organisiert; sie besitzen in der Regel spezifische Kompetenzen auf abgegrenzten Feldern. Zur Etablierung eines nachhaltigen Beschäftigungswachstums müssen sich diese Unternehmen im Verbund mit der Wissenschaft und in Partnerschaft mit der Industrie zu Innovationsnetzwerken entlang der Wertschöpfungsketten entwickeln. Ziel dabei ist die Erlangung von Subsystem-Fähigkeit im komplementären Verbund. Entscheidend für den Erfolg von solchen Partnerschaften ist die Identifizierung zukunfts-trächtiger, technologischer Schlüsselthemen als Gegenstand der Zusammenarbeit.

Langsam Fahrt nimmt der INFABB – Innovative Fahrzeugantriebe Berlin-Brandenburg e. V. auf, der die in der Region vorhandenen Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft zielgerichtet zusammenbringt. Das regionale Potenzial wird entwickelt, um bestmögliche Partnerschaften zu etablieren und fortschrittliche FuE-Aktivitäten auf dem Gebiet der innovativen Antriebe zu definieren und umzusetzen.

Die Region hat sich in diesem Zusammenhang bereits als viel beachtetes Testfeld für die Erprobung neuer Antriebstechnologien und Kraftstoffe etabliert. Aktuelle Beispiele mit Ausstrahlungskraft sind die Clean Energy Partnership Berlin (Wasserstoffprüfung) sowie Demonstrationsprojekte zur Elektromobilität wie z. B. „Mini E powered by Vattenfall“ (BMW, Vattenfall) und „e-mobility Berlin“ (Daimler, RWE).

Im Rahmen des durch das Bundesverkehrsministerium geförderten Programms Modellregionen Elektromobilität wurde 2010 eine Vielzahl von Aktivitäten in der Modellregion Berlin-Potsdam durchgeführt. Die Modellregion führt unterschiedlichste Akteure zusammen, um eine Vielfalt an Mobilitätskonzepten in Projekten zu erproben und somit als regionaler Kristallisationskeim für die Einführung der Elektromobilität zu wirken. Der Berliner Senat und die Stadt Potsdam leiten die Aktionen der hiesigen Modellregion, während die TSB als koordinierende Projektleitstelle wirkt.

Zur Bündelung der Kompetenzen von Wissenschaft, Industrie und Politik in der Hauptstadtregion wurde im November 2010 die eMO, die Berliner Agentur für Elektromobilität, errichtet, um die Region zum Leitmarkt und Leitanbieter innerhalb Deutschlands werden zu lassen. Die komplette Wertschöpfungskette für Elektrofahrzeuge – von Forschung und Entwicklung über Produktion bis zur Erprobung und Anwendung – soll in Berlin zu finden sein. Die Agentur wird von der federführenden Berlin Partner GmbH und der TSB gemeinsam getragen. Finanziert wird eMO aus öffentlichen und privaten Mitteln. Ein von der eMO federführend erstelltes „Aktionsprogramm Elektromobilität Berlin 2020“ wurde im März 2011 vom Regierenden Bürgermeister vorgestellt. Zur Umsetzung wird in der zweiten Jahreshälfte ein detaillierter Maßnahmenplan erarbeitet werden.

Handlungsfeld Verkehrstelematik

Die Entwicklung der Verkehrstelematik mit den innovativen Technologien der Satellitennavigation (GPS/Galileo/EGNOS), der optischen und funkbasierten Kommunikation, der elektronischen Entgelterhebung und der Informations- und Leittechnik allgemein bietet Wissenschaft und technologieorientierten Unternehmen die Chance, in einen Markt vorzustoßen, der noch Raum für Ideen, innovative Projekte und Dienstleistungen bietet. Die erhöhte Verfügbarkeit von ortsbezogenen Daten durch Anwendungen wie z. B. Google-Maps, Nokia-Navigator und diverse Apps schaffen neue

Voraussetzungen für Dienstleistungen im Bereich der Ortung und Navigation. Dennoch ist hier ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der Daten zu legen.

Die Hauptstadtregion ist ein kreatives Umfeld für innovative, intermodale und intramodale Lösungen und ist somit eines der größten europäischen Anwendungszentren für Verkehrstelematik. Mit ihrem anerkannt hohen wissenschaftlichen Potenzial und den bereits ansässigen Akteuren auf diesem Feld hat Berlin-Brandenburg gute Voraussetzungen, sich zu einem Zentrum für Verkehrstelematik zu entwickeln, an dem sich entwickelnden Markt zu partizipieren und neue qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Die integrierte Verkehrslenkung Berlin (VLB) mit der modern ausgestatteten Verkehrsregelungszentrale (VKRZ) und der Verkehrsinformationszentrale (VIZ) sowie der Anbindung der Verkehrsrechnerzentrale (VRZ) Brandenburg bilden das Rückgrat eines echtzeitfähigen Verkehrsmanagements in der Region. Mit der Neuausrichtung der VIZ werden Erfahrungen aus den letzten zehn Jahren Betreiberschaft berücksichtigt und es werden verbesserte Angebote erwartet. Durch den Zusammenschluss von Wissenschaft, innovativen KMU, Service Providern und Verkehrsbetreibern zu systemfähigen Verbänden können spezifische Verkehrstelematikanwendungen und -dienstleistungen entwickelt werden und der Markt für Anwendungen gestärkt werden. Besondere Chancen bieten hier Lösungen für den stetig wachsenden Tourismusmarkt.

Handlungsfeld Logistik

Wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung sind, so die langjährige Erfahrung unserer globalen Wirtschaftsentwicklung, eng mit Verkehr und Logistik verbunden: So wird, schon vor dem Hintergrund weiter wachsender Spezialisierung und Arbeitsteilung im globalen Maßstab sowie der steigenden Forderung nach ökologisch-nachhaltigen Konzepten, die Nachfrage nach logistischen Dienstleistungen weiter zunehmen.

Beschäftigungsrelevant sind dabei beide Seiten der Medaille – sowohl die Nutzer logistischer Leistungen, die durch optimierte Services ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit verbessern können, als auch die Anbieter dieser Leistungen (Speditionen, Fuhrunternehmen, Berater).

Verglichen mit den großen europäischen Logistikstandorten, wie beispielsweise den Häfen in Rotterdam und Hamburg oder den Logistik-Zentren in Hessen, hat die Region Berlin-Brandenburg für die internationale Logistik zwar einen derzeit nachgeordneten Stellenwert – bietet aber erhebliches Potenzial und erfreut sich zunehmender internationaler Aufmerksamkeit und Bedeutung.

Zählt Deutschland wegen seiner Lage in Europa und seiner Rolle als Transitland zu den führenden Logistik-Ländern weltweit, so hat insbesondere die Hauptstadtregion den geo-

strategischen Vorteil einer Schnittstelle der Nord-Süd- und Ost-West-Magistralen und ermöglicht somit für das produzierende Gewerbe, aber auch den Dienstleistungsbereich hervorragende Standortvoraussetzung. Durch die zentrale Lage in der Mitte Europas, mit der möglichen Einbindung in internationale Transportkorridore und Verkehrsachsen an alle wichtigen Märkte und hierin insbesondere die günstige Positionierung zu den osteuropäischen Wachstumsmärkten, aber nicht zuletzt auch durch die gute Verfügbarkeit exzellenter Logistikflächen bietet die Region erhebliche Standortvorteile.

Prof. Dr. Barbara Lenz, Leiterin des Instituts für Verkehrsforschung, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Sprecherin des Clusters Verkehr, Mobilität und Logistik

1. Elektromobilität ist das Thema der Stunde. Wie positioniert sich die Region bei diesem wichtigen Thema?

Die Hauptstadtregion war schon früh das Schaufenster für Modellversuche – Smart und Mini beispielsweise führen in Berlin schon mit elektrischen Motoren, als das Thema Elektromobilität erst am Entstehen war. Mittlerweile laufen in Berlin Modellversuche, die Öffentlichen Verkehr, Auto und Fahrrad kombinieren; im „Lagegebiet Steglitz-Friedenau“ werden aber auch wichtige Fragen des innerstädtischen Lieferverkehrs per Elektrofahrzeug adressiert. Das gibt einen Hinweis auf die Vielfalt der Ideen, die in Berlin in der Kooperation von Unternehmen, Wissenschaft und Senatverwaltung heute schon umgesetzt werden.

2. Ohne Infrastruktur keine Mobilität – wie ist die Region aufgestellt?

Berlin ist für mich auch die Hauptstadt der „Multimodalität“, das heißt alle Verkehrsmittel sind in hoher Qualität verfügbar und dank entsprechender Infrastrukturen auch nutzbar. Das ist Teil der Lebendigkeit von Stadt und Region! Sowohl für das Unterwegssein in der Hauptstadtregion selbst, als auch hinsichtlich der Fernverbindungen bietet Berlin sehr gute Voraussetzungen.

3. Eine wichtige Mobilitätskennziffer ist der Modal Split, die Aufteilung der Transportleistung auf verschiedene Verkehrsträger. Welchen Modal Split wünschen Sie sich für Berlin im Jahr 2030?

Im vergangenen Jahr wurde im Stadtentwicklungsplan Verkehr, dem sogenannten „StEP Verkehr“, als Zielmarke formuliert, dass sich der Pkw-Anteil in 15 bis 20 Jahren bei etwa 25 % einpendeln sollte, was gleichzeitig bedeutet, der Umweltverbund, das heißt Öffentlicher Verkehr, Fahrrad und Füße werden auf 7 % der Wege und Fahrten genutzt. Das halte ich nicht nur für wünschenswert, sondern auch für realistisch.

Besonders hervorzuheben ist hierbei:

- Hervorragende Infrastruktur im Herzen Europas, alle vier Verkehrsträger sind vorhanden.
- Innerhalb eines Tages finden über 14 Mio. Warenbewegungen statt, ca. 200 Mio. Konsumenten können erreicht werden.
- Hohe Dichte an Forschungseinrichtungen und große logistische Kompetenz.
- Vielfältige logistische Dienstleistungen, Großfirmen mit eigener Infrastruktur; die führenden international agierenden Logistik-Anbieter sind in der Region vertreten, allerdings überwiegend mit Niederlassungen.
- Insgesamt sind 11 Forschungseinrichtungen und über 40 Betriebe mit über 3.300 Arbeitsplätzen in der Logistik Branche.

Eine besondere Chance wird mit der Etablierung der Region Berlin-Brandenburg als zentrale Schnittstelle (Hub) im Seehafenhinterlandverkehr gesehen. Mit dem länderübergreifenden Leitprojekt „Seehafenhinterlandverkehr“ stellen sich die Akteure der Region unter Koordination des Logistiknetzwerkes Berlin-Brandenburg jetzt optimal auf und erarbeiten sich mit einem integrierten Konzept Wettbewerbsvorteile. Das Hub-Konzept wird darüber hinaus bei dem Bau des neuen Flughafens für die Region, dem Willy-Brandt-Flughafen, berücksichtigt und wird somit weitere Voraussetzungen zur Entwicklung der Logistikkompetenz und der -kapazitäten beitragen.

Handlungsfeld Luft- und Raumfahrt

In Deutschland gehören Luft- und Raumfahrt zu dem Wirtschaftsbereich mit nationaler Bedeutung. Die Hauptstadtregion hat sich zu einer national und international bedeutenden Luftfahrttechnologie-Region im Bereich der Triebwerkstechnik entwickelt. Der Kostendruck beim Treibstoff und die CO₂-Diskussion veranlassen die beiden Triebwerkshersteller Rolls-Royce und MTU zu erheblichen Anstrengungen bei der Weiterentwicklung leistungsstärkerer und gleichzeitig verbrauchsärmerer Triebwerke. Die Universität Cottbus greift diese Herausforderungen auf und berücksichtigt sie z. B. bei Neuberufungen. Um den Bedürfnissen der Triebwerkshersteller besser genügen zu können und auch um größere Aufträge abwickeln zu können, haben sich mehrere KMU zu einer Aktiengesellschaft zusammengeschlossen. Dies wird ihre Wirtschaftskraft gegenüber den Großunternehmen mit Sicherheit deutlich stärken. Der Schwerpunkt Maintenance, Repair, Overhaul (Wartung und Instandhaltung), der 2009 als so genannter regionaler Innovationscluster der Fraunhofer-Gesellschaft etabliert wurde, entwickelt sich positiv.

Vorrangiges Ziel ist der kontinuierliche Ausbau der Region Berlin-Brandenburg zur dritten Luft- und Raumfahrtregion in Deutschland (nach München und Hamburg/Bremen). Im Mittelpunkt stehen Aktivitäten zur Definition und Umsetzung von Projekten, die verstärkt System- und Subsystemkompetenz in der Region verankern.

Der Baufortschritt auf dem neuen Willy-Brandt-Flughafen macht diesen immer attraktiver für Anbieter von neuen innovativen Flughafentechnologien, die die Kosten und die Umweltauswirkungen des Flughafenbetriebs reduzieren sollen. Das Projekt Modern Airport/Sustainable Airport – Testbed for New Efficient Technologies (MATNET/SustAir), das die BBAA, die TSB und die ZAB als Gemeinschaftsprojekt der Länder Berlin und Brandenburg zusammen mit den Berliner Flughäfen durchführen, hat dies aufgegriffen und nutzt die Plattform in hohem Maße für die Diskussion von zukunftsweisenden Flughafentechnologien. Dabei werden auch neue Formen der Präsentation wie z. B. Diskussionsforen mit gleichzeitiger Ausstellung von Technologieentwicklungen genutzt.

Die Hauptstadtregion ist eines von fünf weltweit führenden Zentren für Miniaturisierung von Satellitensystemen. Der Schwerpunkt liegt insbesondere im Bereich von Satelliten mit 1 kg bis 150 kg Startmasse. Darüber hinaus sind die Firmen und Forschungseinrichtungen der Region gefragte Partner bei internationalen Großmissionen und auch in diesem Markt mit Produkten und Lösungen aktiv. Die Basis des Raumfahrt Know-hows sind die neun erfolgreichen Satellitenmissionen, die seit 1991 in der Region entwickelt und gebaut wurden. Die Erfolgsgeschichte der Raumfahrtindustrie und Forschung in der Hauptstadtregion zeigt sich neben der Vielzahl an Missionen auch in einer Verdreifachung der Umsätze/Drittmittel (heute 36 Mio. €/Jahr) und Verdopplung der Arbeitsplätze (heute 540) seit 2004.

Mit einem kontinuierlichen Wachstum von mehr als 20 % pro Jahr sind Kleinsatelliten eines der wachstumsstärksten Segmente der Luft- und Raumfahrtindustrie der letzten Dekade. Die weiterhin boomende Nachfrage nach Kleinsatellitensystemen wird gespeist durch die Erschließung neuer kommerzieller Anwendungsfelder für Satellitendaten, die Substitution und Ergänzung von vorhandenen Großsatelliten durch Konstellationen von mehreren Kleinsatelliten und durch Satellitensysteme für Schwellenländer, die Fähigkeiten aufbauen.

Kleinsatelliten, die in den 90er Jahren als Forschungs- und Entwicklungsplattform ihren Anfang nahmen, sind heute der Ausgangspunkt vieler handlungsfeldübergreifender Wertschöpfungsketten. Die operationelle Anwendung und die kommerzielle Verwertung steht hierbei speziell in den Bereichen Erdbeobachtung (Umwelt, Sicherheit), Logistik und Navigation (Überwachung von globalen Transportketten) im Mittelpunkt.

Die Hauptstadtregion hat das Potenzial, von der Entwicklung der Märkte entlang der Wertschöpfungskette zu profitieren und in Teilbereichen wie der Erdbeobachtung die ganze Wertschöpfungskette vollständig abzudecken. Hierbei ist die enge Kooperation und Vernetzung zwischen der Berliner Kleinsatellitenindustrie und der Brandenburger

Geoinformationswirtschaft (organisiert im GEOKOMM Verband), insbesondere dem GFZ Potsdam, dem Flaggship der Deutschen Geowissenschaften, und der RapidEye AG in Brandenburg an der Havel, dem Betreiber der weltweit ersten kommerziellen Kleinsatellitenkonstellation für die Landwirtschaft, von entscheidender Wichtigkeit.

Dieses Umfeld ist ein Indikator, dass sich die positive Entwicklung weiter fortsetzen wird. So sind allein für 2011/12 die Starts von 4 Berliner Satelliten geplant (BEE-Sat-2, BEE-Sat-3, TET-1, Biros). Die Herausforderungen, die sich auf diesem Weg stellen, gehen die 15 Partner (10 KMU, 5 Forschungseinrichtungen) des GRW-finanzierten Netzwerks RiBB seit 2004 gemeinsam an. Schwerpunkt von RiBB ist die verbesserte Koordinierung zur Wahrung Berliner Interessen in einer europäisch internationalisierten Raumfahrtindustrie. Hierbei gilt es, verstärkt den Berliner Sitz im „DLR Senat“ sowie nationale und Partizipation in Arbeitsgruppen (DLR KMU Arbeitskreis, ESA KMU Initiative) und Verbänden (BDLI) zu nutzen. Aufgrund der politischen Dimension der Raumfahrt bietet eine verstärkte Begleitung durch die regionale Politik die Chance, die wirtschaftliche Bedeutung der Raumfahrt für den Wirtschaftsstandort zu stärken.

III.5 IKT, Medien und Kreativwirtschaft

Die Gesamtzahl der Unternehmen und der Beschäftigten sowie der Umsatz sind in dem künftig länderübergreifenden Cluster sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch im Langzeittrend überdurchschnittlich gewachsen. Die langfristige Wachstumsrate der Zahl der Unternehmen liegt deutlich über der des Bundesdurchschnitts von 5 %. Gleiches gilt für die Umsätze mit einem nationalen Wachstum von 13 %. Auch dieser Trend konnte sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal steigern. Rund 29.000 zumeist kleine und mittlere Unternehmen mit über 120.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie eine hohen Zahl von freien und geringfügig Beschäftigten allein in Berlin erwirtschafteten in 2008 einen Umsatz von über 22,4 Mrd. €. Damit wurde ein Anteil von 15 % am Gesamtumsatz der Berliner Wirtschaft erreicht. Seit 2000 stieg die Zahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen um rund 8.700 (+ 43 %), während die Umsätze im gleichen Zeitraum um 33 % (über 5,5 Mrd. €) stiegen.

Die Situation der Beschäftigten ist nicht einheitlich, sondern divergiert sehr stark. Es gibt starke Unterschiede in der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse und damit der sozialen Sicherung der Beschäftigten zwischen den verschiedenen Teilbranchen. Überdurchschnittlich hohen Einkommen in einigen Branchen stehen zum Teil sehr niedrige Einkommen in anderen gegenüber. Einkommenslage und Erwerbsformen der Berliner Kultur- und Kreativberufe wurden auf Basis der Daten des Mikrozensus sowie in Einzelinterviews im Jahre 2008 genauer untersucht. Die Ergebnisse sind im Kulturwirtschaftsbericht Berlin 2008 veröffentlicht.

Der Wachstumstrend zeigt sich besonders deutlich in der Informations- und Kommunikationstechnik. Seit 2000 ist die Zahl der Unternehmen in diesem Bereich um 70 % auf 4.000 gestiegen. Die Zuwachsrate bei den Umsätzen lag bei fast 42 %, die Umsätze liegen nunmehr bei 9,1 Mrd. €.

In den Teilmärkten der Kreativwirtschaft gab es eine ähnlich positive Entwicklung und eine Steigerung sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch bezogen auf den Gesamttrend. Die Zahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen hat sich seit 2000 um 48 % auf 25.600 Unternehmen erhöht. Der Umsatz stieg im selben Zeitraum um 31 % auf 18,4 Mrd. €.

„Projekt Zukunft“ – die landesweite Initiative für den Strukturwandel zur Informations- und Wissensgesellschaft in Berlin – ist Initiator und Organisator der Entwicklung und Ausgestaltung des künftigen, länderübergreifenden Clusters und der regionalen und sektoralen Netzwerke. Mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen arbeitet Projekt Zukunft unter Leitung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen als strategische Dachorganisation in einem offenen, sich ständig erweiternden Netzwerk und entwickelt in Form der Public-Private-Partnership Leitprojekte, Technologie-, Branchen- und Qualifizierungsinitiativen. Der Bedeutung entsprechend konnten 2010 rund 22 % aller Investitions- und Wirtschaftsfördermittel des Landes Berlin in IKT, Medien und Kreativwirtschaft investiert werden. Der Anteil an der Investitionsförderung (GRW-Förderung) lag sogar bei 42 % und der Anteil an der Innovationsförderung bei 58 %.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Arbeit von Projekt Zukunft lag 2010 in der Initiierung und Unterstützung von Kooperationen zwischen IKT- und Kultur- und Kreativwirtschaft. So stand das letzte Projekt Zukunft-Netzwerkveranstaltung unter dem Motto „Informationstechnologie trifft Kreativwirtschaft“. Zahlreiche erfolgreiche Projekte an der Schnittstelle zwischen Technik und Kreativbranchen wie Mode, Design oder Musik konnten beispielhaft präsentiert werden.

Intensiviert wurde 2010 die Weiterentwicklung der IT-Strategie des Landes Berlin in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg. Unter dem Titel „Zwei Länder – ein Ziel“ wurde in einem Initiativworkshop die gemeinsame IT-Standortstrategie für Berlin und Brandenburg vorgestellt und mit der Berliner und Brandenburger Wirtschaft und Wissenschaft diskutiert.

Im Berichtszeitraum wurde die Hybrid-Plattform von TU (Technische Universität) und UdK (Universität der Künste) entwickelt und gefördert, die Kooperationen zwischen künstlerisch-gestalterischen und technologisch-wissenschaftlichen Disziplinen sowie Forschungseinrichtungen und Unternehmen unterstützen wird.

Der Aufbau und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnern ist ein dauerhafter Schwerpunkt in der Arbeit von Projekt Zukunft. Das Creative Metropoles Projekt unterstützt die Creative Industries in elf europäischen Metropolen. Neben Berlin gehören die Hauptstädte aller EU-Ostsee-Anrainerstaaten sowie Amsterdam, Barcelona und Birmingham dazu. 2010 veröffentlichte das Projekt seinen ersten Lagebericht. Das Projekt Open Cities unterstützt Aktivitäten im Bereich Open Government in den fünf europäischen Metropolen Amsterdam, Barcelona, Berlin, Helsinki und Paris. Die Schwerpunkte für Berlin liegen bei Open Data und Crowdsourcing.

Die Berliner Aktivitäten konzentrieren sich auf sieben Handlungsfelder, die in Kooperation mit der TSB Innovationsagentur GmbH bearbeitet werden.

Handlungsfeld Sicherheit

Im länderübergreifenden Fraunhofer-Innovationscluster „Sichere Identität“ konnten bisher 33 Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 16 Mio. € aufgenommen und z. T. schon abgeschlossen werden. Mit dieser Stärke ist es gelungen, die Messe „Euro-ID“ nach Berlin zu holen, die 2011 erstmals hier stattfinden wird. Das Netzwerk SIGNUM ist regelmäßig auf Messen wie der „Security“, der ILA oder dem Europäischen Polizeikongress vertreten. Im Teilbereich Ausbildung und Qualifikation ist es gelungen, ein neues Berufsbild zu entwickeln, das gegenwärtig mit den Kammern beraten wird. Im Bereich „Kritische Infrastrukturen“ laufen mehrere Projekte unter Federführung der TU bzw. FU Berlin, die sich relevanten Herausforderungen in der Versorgung von Bevölkerung und Industrie widmen.

Handlungsfeld eGovernment

Im Rahmen des ServiceStadtBerlin-Programms wurde das Projekt zur „Harmonisierung der wirtschaftsorientierten Verwaltungsdienste der Bezirksämter“ erfolgreich abgeschlossen. Es konnten insgesamt 80 Leistungen identifiziert, beschrieben und aufbereitet werden. Zahlreiche Bezirksämter nutzen bereits die einheitliche Darstellung in ihrem Onlineauftritt, die in die zentrale Dienstleistungsdatenbank des Landes einfließen wird.

Im Projekt „eStrasse“ wird die Abstimmung von Tiefbaumaßnahmen der Versorger mit den bezirklichen Tiefbauämtern auf eine Webplattform gestellt. Die Phase 2 der Erprobung mit Modellbezirken ist abgeschlossen. Neben Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf ist Treptow-Köpenick als dritter Modellbezirk hinzu gekommen. Das Projekt wurde in die Reihe der ServiceStadtBerlin-Vorhaben aufgenommen. Mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II konnte die IT-Ausstattung der Tiefbauämter gesichert werden.

Neu aufgenommen in die Reihe der ServiceStadtBerlin-Projekte wurde ein Vorhaben zur „Bereitstellung frei verfügbarer Daten der öffentlichen Hand“ (Open Data). In einer

Online-Bürgerbefragung im Herbst 2010 konnte die Interessenlage der Berlinerinnen und Berliner an öffentlichen Daten abgefragt werden. Danach sind Informationen zur Stadtentwicklung, zur Umwelt sowie zu öffentlichen Kontrollen und Inspektionen von besonderem Interesse.

Handlungsfeld Internet der Dienste

Zur Bestandsaufnahme in diesem neuen Handlungsfeld wurde eine Potenzialanalyse in Auftrag gegeben. Im Ergebnis konnten vier wichtige Umsetzungsfelder für Berlin identifiziert werden: Dazu zählen neben der Öffentlichen Verwaltung die Bereiche Wissenschaft, Gründerunternehmen und Mobilität/Verkehr. Zur Motivation der Szene wurde der fünfte Kreativwettbewerb diesmal zu mobilen Applikationen (Apps4Berlin) gemeinsam mit Brandenburg ausgerufen. Insgesamt gingen 72 Einsendungen aus beiden Ländern ein. Mit der Wahl des Publikumspreises über das Internetstadtportal Berlin.de stellten sich alle Ideen der Öffentlichkeit vor. Die Preisverleihung fand im Februar 2011 während des „Always-on-Festivals“ statt.

Handlungsfeld RFID/NFC

Die 2008 gestartete Berliner RFID-Initiative führte mit der Anwendung der RFID-Technologie in den Bibliotheken der Humboldt-Universität, den öffentlichen Bibliotheken Berlins und im Jüdischen Museum zu ersten positiven breiten- und öffentlichkeitswirksamen Ergebnissen. Zur „Berlin Fashion Week“ wurde die Verbindung von Mode und moderner Informationstechnik in einem Workshop demonstriert. Um die Potenziale dieser Zukunftstechnologien noch besser in der Wirtschaft, Forschung und Verwaltung zur Anwendung zu bringen und Berlin-Brandenburg zu einer international wahrgenommenen Kompetenzregion zu entwickeln, sollen weitere Referenzprojekte entwickelt werden. Das Berliner Wireless Transfer und Entwicklungszentrum BeWiTEC an der HTW, das im April 2011 seine Arbeit aufgenommen hat, wird diesen Prozess unterstützen und den Wissenstransfer in die Wirtschaft organisieren.

Handlungsfeld Kommunikationsnetze und -dienste

Berlin verfügt über eine Telekommunikationsinfrastruktur, die den heutigen Anforderungen gut genügt. Für eine zukunftssichere Versorgung wäre jedoch ähnlich wie in anderen Metropolen mittelfristig ein Glasfaserzugangsnetz bis in die Wohnungen und Betriebsstätten oder zumindest in einem ersten Schritt in die Nähe der Teilnehmer erforderlich. Die Wirtschaftsverwaltung steht mit den entsprechenden Partnern (Telekommunikationsnetzbetreiber, Kabelnetzbetreiber, Berliner Versorgungsunternehmen, Wohnungswirtschaft) im Dialog, um Vorhaben zu stimulieren und die Rahmenbedingungen für Investments weiter zu verbessern. Das Projekt „eStrasse“ wird die Planung von Glasfaserzugangsnetzen erleichtern.

Handlungsfeld Open Source/Open Standards

In Kooperation mit der TSB Innovationsagentur Berlin werden vielfältige Anstrengungen unternommen, die Haupt-

stadtregion zu einem führenden Standort im Bereich der Open Source Software zu entwickeln. Ein Schwerpunkt ist das mit Unterstützung des Landes gegründete Netzwerk open source berlin. Erste Verbundprojekte wurden initiiert und umgesetzt. Auch der Austausch zwischen den bereits bestehenden Netzwerken konnte intensiviert und verstetigt werden. Um alle bestehenden Netzwerke auf einer Plattform zusammenzufassen, ist die Entwicklung einer Dachmarke geplant.

Handlungsfeld Vernetztes Leben

Im Ergebnis der von der TSB 2010 erarbeiteten Studie „Vernetztes Leben – Wirtschaft und Forschung in der Region Berlin“ wurden konkrete Ziele und Aufgaben abgeleitet, um die Potenziale der Hauptstadtregion auf realisierbare und breitenwirksame Anwendungen zu konzentrieren. Entwickelt werden sollen nachhaltige Projekte, die nicht nur einzelne Beispielobjekte wie Musterwohnungen und Musterhäuser zeigen, sondern einen größeren urbanen Raum mit den entsprechenden Anforderungen und Auswirkungen durch den Einsatz moderner IKT erfassen. Dabei steht die Schaffung neuer Märkte durch branchenübergreifende Geschäftsentwicklung neuer vernetzter Dienste im Haus auf der Agenda.

Nachfolgend wird kurz auf aktuelle Entwicklungen in einigen Branchen der **Kreativwirtschaft** eingegangen:

Musik

Berlin genießt weltweit einen hervorragenden Ruf als Musikmetropole. Um diese Position weiter zu festigen, initiierte die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen gemeinsam mit den Netzwerken Berlin Music Commission eG und Clubcommission e. V. eine neue Dachmarkenkampagne Berlin Music Week. Als strategische Partner konnten die Musikmesse Popkomm, all2gethernow und das Berlin Festival gewonnen werden. Organisiert wurde die Berlin Music Week durch die gemeinnützige Landesgesellschaft Kulturprojekte Berlin GmbH.

Hauptveranstaltungsort war das Gelände des ehemaligen Flughafens Tempelhof und Umgebung, weitere Hotspots wie die Kulturbrauerei und die Clubs an der Spree. Bei zahlreichen Kongressen, Tagungen, Weiterbildungen und Veranstaltungen von Verbänden und Netzwerken waren alle Segmente der Musikwirtschaft eingebunden. Im Rahmen dieses Branchentreffs konnte einem internationalen Fachpublikum und Medienvertretern die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch und Networking geboten werden.

Mit der Berlin Music Week ist es erstmalig gelungen, ein weites Spektrum von Veranstaltungen und Akteuren rund um das Thema Musik unter einer Dachmarke zu versammeln. Die Marke Berlin Music Week ist eine entscheidende strategische Initiative für die Berliner Musikwirtschaft.

Design

2.700 Unternehmen, 440 Mio. € Umsatz jährlich und über 2.100 Erwerbstätige stehen für Design in Berlin. Eine besondere Wachstumsdynamik kennzeichnet die Branche: Seit 2000 stieg die Anzahl der Unternehmen um 65 % und der Umsatz um 46 %.

Seit 2006 haben ca. 25 Präsentationen Berliner Designer auf Messen und Festivals im Ausland stattgefunden, darunter in Paris, Kopenhagen, Mailand, Tokio, Seoul, Taiwan, Singapur und Shanghai.

Mit rund 30.000 Besucherinnen und Besuchern, 550 Ausstellern aus 28 Nationen und rund 12.000 m² Ausstellungsfläche sowie zahlreichen dezentralen Ausstellungsorten hat sich das DMY International Design Festival zu einer wichtigen Präsentationsplattform für Design aus Berlin entwickelt. Darüber hinaus organisiert DMY zahlreiche vom Land kofinanzierte Auslandspräsentationen in Asien – u. a. Tokio, Seoul und Taiwan sowie im Rahmen der Salone de Mobile in Mailand.

Abgesehen von Produktdesign genießen in der Hauptstadt auch die Segmente Grafikdesign und Corporate Design einen exzellenten Ruf.

Projekt Zukunft startete in 2010 die Entwicklung einer Design-Strategie für das Land Berlin. Ziel der Strategie ist, die Leistungspotenziale der Berliner Designunternehmen sichtbar zu machen, Kooperationen zwischen Unternehmen und der Designbranche anzuregen und die Rahmenbedingungen dafür zu optimieren. Teil dieser Strategie ist u. a. eine Leistungsschau Berliner Industriedesign-Projekte, die in diesem Jahr auf der Industriemesse in Hannover und in der IHK gezeigt wurde. Die Öffnung des Förderprogramms Transfer-Bonus für Designtransfer ist eine weitere Maßnahme, die im Rahmen dieser Strategie umgesetzt werden soll.

Mode / Fashion Week

Zur Berlin Fashion Week – jeweils im Januar und Juli – ist Berlin Treffpunkt von Einkäufern, Fachpublikum und Medienvertreterinnen und -vertretern aus dem In- und Ausland und hat sich – mit inzwischen über 10 Messen und Modenschauplattformen, mehr als 2.500 Marken und über 170.000 Fachbesucherinnen und -besuchern – fest im internationalen Modekalender etabliert.

Im Januar 2011 fanden im Rahmen der Berlin Fashion Week bereits mehr als 120 Modenschauen, Präsentationen, Ausstellungen, Empfänge und Sideevents rund um die Modemessen Bread & Butter, Premium Exhibitions und Bright sowie die Modenschauplattform Mercedes Benz Fashion Week statt. Inzwischen haben sich auch die Eco-Plattformen thekeyto, Green Showroom und Showfloor Berlin etabliert und ziehen Jahr für Jahr mehr Einkäufer und Journalisten an.

Das Land unterstützt die ansässigen Modelabels über die allgemeinen Förderinstrumente hinaus mit kostenlosen Modenschauen-Slots, einem Modewettbewerb mit umfassenden Leistungen, Coachingangeboten im Rahmen des Kreativ Coaching Centers sowie Gemeinschaftsmesseständen im Ausland.

Games

Regional und international ausstrahlende Veranstaltungen haben sich mit der Entwicklerkonferenz Quo Vadis, den Deutschen Gamestagen, der Verleihung des Deutschen Computerspielpreises, der re:publica, der NEXT, der Webinale / Berlin Web Week sowie zahlreichen Veranstaltungen im Rahmen der Medienwoche verdichtet. Der G.A.M.E. Bundesverband der Entwickler von Computerspielen e. V. richtete im Januar 2011 eine Geschäftsstelle in Berlin ein. Mit Unterstützung des Landes eröffnete 2011 das Computerspielmuseum in Berlin.

Im Rahmen von Wettbewerben (Serious Games / Visual Effects) der Landesinitiative Projekt Zukunft wurden in den letzten beiden Jahren Zuschüsse in Höhe von 2,5 Mio. € und Darlehen in Höhe von 1,3 Mio. € aus dem Innovationsförderprogramm für Projekte im Bereich Games / Mobil in Berlin bewilligt. Hinzu kommen Beteiligungen des VC Fonds Kreativwirtschaft.

Mit Mitteln der GRW-Förderung unterstützt das Land das Netzwerk Serious Games Berlin. Das Netzwerk ist regelmäßig auf Games- und Anwendermessen wie GamesCom, Quo Vadis, CeBIT und Learntec vertreten, organisiert Expertengespräche, Ausstellungen und Studien. Damit konnte der interdisziplinäre Austausch und weitere Projektvorhaben zwischen der Gamesbranche und Akteuren anderer Industrien (Gesundheit, Sicherheit, Energie etc.) gestärkt werden. Berlin hat sich heute als Zentrum für Serious Games etabliert. Darüber hinaus genießt die Hauptstadtregion auch im Bereich Mobile- und Browsergames einen ausgezeichneten Ruf.

Buch- und Pressemarkt

Der Buch- und Pressemarkt gehört zu den größten Wirtschaftszweigen der Kreativwirtschaft. Die 5.800 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen erwirtschaften einen Umsatz von fast 4,5 Mrd. €. Von den 27.500 Erwerbstätigen üben mehr als 18.500 eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aus.

Die Vielfalt und Lebendigkeit der Berliner Verlagslandschaft ist einzigartig in Deutschland. Neben großen und weltweit bekannten Wissenschafts- und Schulbuchverlagen gibt es ein breites Angebot an Publikumsverlagen. Hierzu zählen sowohl große Verlagshäuser als auch junge, aufstrebende Verlage, Literaturagenturen und Schriftstellerinnen und Schriftsteller, die vom Standort angezogen werden.

Um die Potenziale der Berliner Verlagsbranche im internationalen Wettbewerb zu erhöhen, wurde 2009 und 2010 ein Gemeinschaftsstand auf der London Book Fair durchgeführt, der zweitgrößten Fachmesse der Welt. Die Messteilnahme wird wirtschaftlich als Erfolg bewertet. Der Gemeinschaftsstand wird daher 2011 erneut organisiert.

III.6 Optische Technologien (einschließlich Mikrosystemtechnik)

Die Optischen Technologien und die Mikrosystemtechnik haben sich trotz Wirtschaftskrise über die letzten Jahre in Berlin überdurchschnittlich gut entwickelt. 2010 haben die knapp 400 regionalen Unternehmen der Optik und Mikrosystemtechnik mit ihren ca. 13.300 Beschäftigten im Jahr 2010 einen Umsatz in Höhe von nahezu 2,1 Mrd. € erwirtschaftet, was dem Niveau vor der Wirtschaftskrise entspricht.

Der insgesamt starke Aufwärtstrend der Photonik-Branche zeigte sich auch auf der ersten großen Leistungsschau des Jahres, der Photonics West im Januar 2011 in San Francisco, nach der „Laser München“ die zweitgrößte Kongressmesse weltweit. Die 22 vertretenen Berliner Unternehmen konnten an dem deutlich belebten Messegeschäft teilhaben.

Die Schlüsseltechnologie Photonik wird in Zukunft bei Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Lösungen aus Licht werden für die Bereiche Produktion und Maschinenbau, Life science und Gesundheit, Kommunikation und Information, Beleuchtung und Energie, Organische Elektronik und Emerging Technologies zukunftsweisend sein.

An diesen zukünftigen Herausforderungen werden sich auch die Optik / Photonik und Mikrosystemtechnik der Hauptstadtregion orientieren und im Rahmen der Innovationsstrategie innoBB ihren Beitrag zu den regionalen Schwerpunkten leisten. Die Diskussionen im Dialogforum Optik 2010 zur Formulierung der Aufgaben des künftigen länderübergreifenden Clusters mit seinen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Unternehmerinnen und Unternehmern, Technologiefördereinrichtungen und Netzwerk-Vertretern führte zu einer Konzentration auf bereits stark entwickelte und weiter zu entwickelnde Handlungsfelder in der Region. OpTecBB, dem das Zukunftsfeldmanagement obliegt, wird im Jahr 2011 zusammen mit den Technologiefördereinrichtungen TSB und ZAB sowie Berlin Partner und den Verbänden und Netzwerken den Prozess zur Entwicklung der Clusterstrukturen im Rahmen von innoBB weiterführen und die Konzentration in den genannten Handlungsfeldern mit Blick auf die Agenda Photonik 2020 und die daraus zu erwartenden nationalen Förderprogramme forcieren.

Das künftige länderübergreifende Cluster verfügt über insgesamt sechs Handlungsfelder. Exemplarisch werden im

Folgenden Fortschritte in den drei Handlungsfeldern Photonische Kommunikationstechnik, Lasertechnik sowie Lichttechnik dargestellt:

Handlungsfeld Photonische Kommunikationstechnik

Trotz der insgesamt stattfindenden Marktberreinigung (gerade im Bereich der optischen Kommunikationstechnik) konnten die Berliner Unternehmen ihre Marktpositionen in diesem Segment behaupten. Die engen Kooperationen mit den anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen Fraunhofer Institut für Nachrichtentechnik (Heinrich-Hertz-Institut, HHI) und Ferdinand-Braun-Institut (Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik, FBH) tragen zum hohen Niveau der Produkte bei.

So wurde z. B. durch die Kooperation des HHI mit einem Berliner Photonikunternehmen unter Einbeziehung des Laserzentrums Hannover eine neue Technologie zur Miniaturisierung von Reflektoren für die Fernüberwachung von optischen Netzen entwickelt und erstmals auf der Leitmesse ECOC 2010 in Turin ausgestellt. Für diese Produktentwicklung konnte auf Ergebnisse des Zukunftsfondsprojektes Berlin Access aufgebaut und dafür Entwicklungsthemen im Rahmen von Förderprogrammen des BMBF und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWT) realisiert werden. Damit ist ein zurzeit konkurrenzloses Produkt für Fiber-to-the-home-Versorgung entstanden, das für die Ferndiagnose von Störungen bei Teilnehmeranschlüssen neue kostensparende Wege eröffnet.

Handlungsfelder Lasertechnik

Das Leibniz-Applikationslabor MiTOS transferiert Forschungsergebnisse in industrielle Anwendungen, indem es praxisnahe Funktionsmuster und Demonstratoren entwickelt. Im MiTOS bündeln das Ferdinand-Braun-Institut (FBH) und das Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI) ihre Kompetenzen in Halbleitertechnologien. So können am PDI entwickelte Halbleiterstrukturen, mit denen die Lichterzeugung bei Leuchtdioden und Lasern effizienter wird, in der Lasertechnologie des FBH für neuartige Laser- oder LED-Lichtquellen eingesetzt werden. Sie werden in Kombination mit Ultraschallquellen des PDI für den Einsatz in der Desinfektion von Flüssigkeiten weiterentwickelt. MiTOS entwickelt aus den Forschungsergebnissen beider Institute Beispielapplikationen als Bausteine für Kooperationen mit der Wirtschaft. Dieser neue Ansatz stellt sicher, dass – über die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur hinaus – auch für die Industrie einsetzbare Module (z. B. gepulste Laserquellen für die Materialbearbeitung, UV-Lichtquelle zur Desinfektion, neuartige Feldsensoren) entstehen, wodurch ein weltweit einmaliges Technologiepotenzial zur Verfügung gestellt wird. Kooperationsgespräche werden bereits mit fünf Unternehmen geführt.

Handlungsfeld Lichttechnik

Mit dem Memorandum „Photonik 2020 – Lösungen aus Licht“ wurde im Juni 2009 die gleichnamige Initiative der

Öffentlichkeit vorgestellt, in der sich führende Repräsentanten aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammengefunden haben, um einen Strategieprozess in Gang zu setzen, der die Stellung der Photonik als wichtige Zukunftsbranche in Deutschland weiterhin sichern soll. Der Auftakt zum Strategieprozess Photonik 2020 zur Neuausrichtung der deutschen Optik/Photonik-Branche fand im März 2010 in Berlin statt. Mit der Gründung des Online-Netzwerkes PHOTONIK 2020 auf ResearchGATE steht ab August 2011 der Photonik-Branche in Deutschland erstmals ein eigenes Online-Netzwerk zur interaktiven Vernetzung und zum Austausch zur Verfügung. Unter den fünf Initiatoren ist die Hauptstadtregion mit den Direktoren des Max-Born-Instituts, des Heinrich-Hertz-Instituts und des Ferdinand-Braun-Instituts prominent und eindrucksvoll vertreten. Die fertiggestellte Agenda Photonik 2020 wurde im November 2010 dem BMBF übergeben und wird Grundlage eines neuen Förderprogramms für die Photonik sein.

III.7 Innovationsfelder Umweltwirtschaft und Wasser

Umweltwirtschaft

Berlins Umwelt-, Energie- und Stadtentwicklungspolitik ist einer nachhaltigen, zukunftsfähigen und klimaschutzverantwortlichen Großstadtentwicklung verpflichtet. Sie generiert damit nicht nur Nachfrage nach Umweltschutzgütern und Dienstleistungen, sondern profiliert Berlin auch als Referenzstandort für neue Modelle der Anwendung von Umwelt-Know-how. Die Wirtschafts- und Innovationspolitik stellt dazu die entsprechenden Weichen.

In welchem Ausmaß sich die Berliner Wirtschaft diesen Herausforderungen schon gestellt und darüber einen Strukturwandel vollzogen hat, verdeutlichen die folgenden Befunde:

- Nach Erhebungen der IHK-Umweltfirmendatenbank (UMFIS) sind rd. 500 Berliner Unternehmen mit ihren Schwerpunkten in den Umwelttechnologien und -dienstleistungen registriert. Der größte Teil von ihnen hat sein Geschäftsfeld in der Kreislaufwirtschaft (Abfallverwertung, Boden- und Altlastensanierung). Rund 31 % der registrierten Unternehmen agieren auf den Märkten der „Nachhaltigen Wasserwirtschaft“, und etwa derselbe Anteil bietet Leistungen zur umweltfreundlichen Energieerzeugung oder Güter und Dienstleistungen im Bereich der Energieeffizienz.
- Im vergangenen Jahr waren ca. 27.900 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte unmittelbar in Unternehmen tätig, die industrielle Produkte für die Leitmärkte der „Green Economy“ fertigen. Unter Berücksichtigung der Vorleistungen und der zugeordneten industrienahen Dienstleistungen liegt der Gesamtbeschäftigungseffekt in den umwelttechnologischen Kernbranchen in Berlin bei

rund 41.900 Personen. Bei einer Berücksichtigung der Beschäftigten in den „klassischen Dienstleistungen“ (wie Wasserver- und -entsorgung, Abfallentsorgung und Bodensanierung) sowie den Beschäftigten, die unmittelbar Umweltschutzaufgaben beispielsweise im Energie- und Gebäudemanagement, im Naturschutz und der Landschaftspflege wahrnehmen, dürfte – so das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung – die Gesamtbeschäftigung etwa doppelt so hoch liegen.

- Insgesamt stellt Berlins Wirtschaft einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der gesamten deutschen Umweltwirtschaft. Etwa 5,1 % aller Beschäftigten in den umwelttechnologischen Branchen von Deutschland arbeiten in Berlin (der auf die Gesamtbeschäftigung bezogene Anteil Berlins liegt bei 4,0 %). Und auch im Großstädtevergleich zwischen Berlin (5,1 %), München (2,4 %), Hamburg (3,7 %), Köln (1,2 %) und Frankfurt/Main (2,1 %) ist der Anteil der Beschäftigten mit deutlichem Abstand am höchsten.
- Im Jahr 2010 wurde zum ersten Mal der „European Green City Index“ veröffentlicht. Er misst die Qualität der „Umweltausstattung“ der dreißig größten Hauptstädte Europas und bewertet diese. Berlin erhielt hiernach den achten Platz – nach den vier skandinavischen Hauptstädten sowie Amsterdam, Zürich und Wien. Spitzenplätze hat Berlin in den Kategorien: „Gebäudeenergieeffizienz“, bei der „Wasserver- und -entsorgung“ sowie in der „Abfallwirtschaft“.

Mit der im November 2009 durchgeführten 3. Berliner Wirtschaftskonferenz zum Thema „Green Economy“ setzte die „Berliner Wachstumsinitiative 2004-2014“ ein Signal, die Chancen und Potenziale von „Green Economy“ noch intensiver wahrzunehmen und für eine konzertierte Entwicklung des Standorts zu nutzen. Zwischenzeitlich wurde dieser Impuls von den Partnern in mehrfacher Hinsicht aufgegriffen und weiterentwickelt. Beispielsweise wird von der IHK seither eine Veranstaltungsreihe zur Leistungskraft der Berliner Unternehmen in diesem Sektor durchgeführt.

Die ökologische Ausrichtung der Wirtschafts- und Technologieentwicklung fand auch ihren Niederschlag bei der im September 2010 zum ersten Mal durchgeführten Ausstellung und Besuchermesse „Clean Tech World“ auf dem Tempelhofer Feld. Diese Messe wird künftig jährlich stattfinden und eine nutzerorientierte Plattform für die Innovationen auf dem Gebiet der Umwelttechnologien bieten.

Wasser

Die Metropole Berlin wird im Bereich der nachhaltigen Wasserwirtschaft von vielfältigen Aktivitäten von Forschungsinstitutionen, privaten Unternehmen, Versorgungsbetrieben, Verbänden und Netzwerken getragen. Dabei wird die Eigenart, dass die Stadt inmitten einer gewässerreichen aber

dennoch wasserarmen Region beheimatet ist, traditionell als Triebfeder für Innovationen im Wassersektor genutzt.

Diese lange Tradition des sorgsamsten Umgangs mit Wasser hat eine technisch gereifte Branche entstehen lassen, in der Innovationen auf verschiedenen Wegen und aus verschiedenen Gründen ausgelöst werden. Eine immer wichtigere Rolle spielen hierbei die Herausforderungen im globalen Maßstab. Intelligente Lösungen im Wassermanagement und Ressourcenschutz, der Trinkwasserversorgung und der Abwasserreinigung sind Treiber von Innovationen, wie zum Beispiel bei der Modellierung von Gewässern, der Analytik und Messtechnik, einer energieeffizienten Wasserversorgung und vielem anderen mehr.

Die Entwicklung des Innovationsfeldes Wasser erfolgt im Wesentlichen über die folgenden Achsen:

- das Kompetenzzentrum Wasser Berlin (KWB),
- das Netzwerk „WaterPN“, in dem kleine und mittlerer Unternehmen beteiligt sind,
- das Netzwerk „e.qua“ (wasserwirtschaftliche Energierückgewinnung und Ressourcenmanagement),
- die Technologietransferplattform Wasser (TTB Wasser) an der TU Berlin.

Das 2001 in „Private-Public-Partnership“ gegründete **Kompetenzzentrum Wasser Berlin** (KWB) hat seine Arbeitsschwerpunkte in den Themenfeldern „Nachhaltige Nutzung und Erhalt von Grundwasserressourcen“, „Überwachung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässern“ sowie „Technische Lösungen zur Wasseraufbereitung und Abwasserbehandlung“. Die Forschungsarbeit des KWB erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Universitäten, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen. Bislang wurden mehr als 50 Vorhaben – die u. a. aus öffentlichen Fördermitteln finanziert wurden – erfolgreich realisiert.

www.kompetenz-wasser.de

Das KWB koordiniert und realisiert internationale Projekte in den Bereichen „Oberflächengewässer“ und „Grundwasseranreicherungen und Uferfiltration“. Daneben ist das KWB auch im Bereich Wasser- und Abwassertechnik eines der führenden Forschungszentren und wirkt u. a. aktiv an der EU-Netzwerkinitiative „Water Sanitation Supply Technology Platform“ mit sowie an dem europäischen Verbundprojekt „PREPARED“ – einem Projekt europäischer und weltweiter Wasserversorger zur Entwicklung von Strategien bei der Wasserver- und -entsorgung infolge des Klimawandels.

Im März 2011 startete das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Verbundvorhaben „NITROLIMIT“. Es wird von den Technischen Universitäten in Cottbus, Berlin und Dresden, dem Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, der Bundesanstalt für Gewässerkunde und dem Kompetenzen-

trum Wasser Berlin durchgeführt. Es dient der Erforschung des Status quo der Stickstoffkonzentrationen in Gewässern unterschiedlicher Ökoregionen und Einzugsgebiete.

Über die Forschungsvorhaben hinausgehend, führt das Kompetenzzentrum Wasser Berlin seit 2004 die Veranstaltungsreihe „Wasserwerkstatt“ durch, bei der Vertreterinnen und Vertreter von Forschungseinrichtungen und Unternehmen ausgewählte fachspezifische Themen diskutieren und Erfahrungen austauschen.

Seit 2006 bündelt das **Netzwerk WaterPN Berlin Brandenburg** gemeinsame Aktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen der Region aus den Bereichen Trinkwasserversorgung, Wasserreinigung und Brunnenbau. WaterPN ist ein aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ kofinanziertes Projekt der Servicegesellschaft WaterPN. Mittlerweile gehören 27 Unternehmen dem Netzwerk an. Es ist eingebunden in die Strukturen und Forschungsaktivitäten des KWB.

WaterPN fungiert als Ansprechpartner für die Unternehmen, vermittelt Partner und Kontakte, bündelt übergreifende Aktivitäten und fördert den Informationsaustausch. Es initiiert Projekte und unterstützt deren Finanzierung und Durchführung. Auf diese Weise fördert WaterPN das Potenzial der Branche und trägt zum Erfolg der Unternehmen bei. www.waterpn.de

Innerhalb des Netzwerkes beschäftigen sich 4 thematische Arbeitsgruppen, an denen 15 Mitgliedsfirmen, 3 externe Unternehmen und die TU-Berlin beteiligt sind, mit den Themen „Messen, Steuern, Regeln“, „Brauch- und Prozesswasser“, „Machbarkeitsstudie zu einem nachhaltigen Wassermanagement am (zukünftig ehemaligen) Flughafen Tegel“ sowie „Dezentrale Techniken“.

Das Kompetenzzentrum Wasser Berlin und das Netzwerk WaterPN unterstützen aktiv die Gemeinschaftsstände der Hauptstadtregion auf der IFAT in München sowie auf der Messe Wasser Berlin International, die Anziehungspunkt für Hunderte Besucherinnen und Besucher und interessiertes Fachpublikum sind.

Im Januar 2009 hat sich das **Netzwerk e.qua** konstituiert. Es wird zu gleichen Teilen aus Bundes- und Landesmitteln gefördert. E.qua ist dabei, sich als Kompetenzzentrum im Bereich der wasserwirtschaftlichen Energierückgewinnung und des Ressourcenmanagements für die Metropolenregion Berlin-Brandenburg und darüber hinaus zu etablieren. Zu den wichtigsten Arbeitsthemen gehören die Abwasserwärmenutzung, Strom aus Abwasser, Strom aus Trinkwasser und das Ressourcenmanagement. Innerhalb des Netzwerkes haben sich entsprechende Fach-Arbeitskreise zu den Themen gebildet. Ein Höhenpunkt in der Arbeit des Netzwerkes war der Fachkongress en3 (Energy, Environment, Enginee-

ring) im Oktober 2010, der Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Verbänden, Stadtwerken, Universitäten und Verwaltungen nach Berlin geführt hat.

Sowohl das Netzwerk WaterPN als auch das Netzwerk e.qua arbeiten im Arbeitskreis Wasserplenum und auch darüber hinaus zusammen.

Der Arbeitskreis Wasserplenum ist das informelle Netzwerk, das von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen moderiert wird, eine wichtige Rolle bei der Abstimmung von Aktivitäten und Kooperationen zwischen Wirtschaft, Forschung und internationaler Zusammenarbeit spielt und im Jahr 2006 ins Leben gerufen wurde. Neben der üblichen Netzwerk­tätigkeit lädt der Arbeitskreis in größeren Abständen zu Wasserplenumsveranstaltungen ein. Im Januar 2009 fand im Berliner Rathaus das „2. Wasserplenum Berlin“ statt, auf dem ca. 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber berieten, wie sich die Berliner Wasserwirtschaft noch stärker international präsentieren und regional besser vernetzen kann. Die Diskussionsergebnisse und Anregungen wurden in für den Wassersektor spezifischen Themenfeldern zusammengeführt und als Ergebnis die Erarbeitung eines Aktionsplans Wasser durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen im Sommer 2010 in Auftrag gegeben. Der Aktionsplan soll auf der Grundlage einer Analyse der Themenfelder, entsprechende Stärken heraus- und Vorschläge für einen Aufschwung gemeinsamer Aktivitäten auf internationalen Märkten erarbeiten. Die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge des Aktionsplans Wasser werden im August 2011 dem Wasserplenum vor- und zur Diskussion gestellt werden.

Die **Technologietransferplattform Wasser** (TTP-Wasser) ist ein Projekt des Innovationszentrums Wasser in Ballungsräumen und wurde im Rahmen des Innovationswettbewerbs „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ vom Bundesministerium des Innern gefördert. Die TTP bringt das Wissen und die Erfahrung der Technischen Universität Berlin im Bereich Wasser und Umwelt mit interessierten Personen und Unternehmen, vor allem der Vielzahl im Bereich Wasser und Umwelt tätigen kleinen und mittleren Unternehmen, zusammen. Die TTP-Wasser verfügt über die notwendigen Technologien für ein integriertes Wasserressourcenmanagement und kann auf das Fachwissen und die Einrichtungen von über 20 Fachgebieten der TU Berlin zugreifen. TTP-Wasser bietet Unternehmen der Wasserbranche einen Ansprechpartner in der Universität, um Fachkenntnisse zu vermitteln, konkrete Untersuchungen durchzuführen und gemeinsame Projekte zu initiieren. TTP-Wasser ist Partner des Unternehmensnetzwerks WaterPN. www.ttp-wasser.de

Im Oktober 2010 fand in Berlin die Veranstaltung **Watervent** statt. Watervent versteht sich als erstmalig auf Wassertechnologien fokussierte Finanzierungs-Veranstaltung, mittels welcher Unternehmer und Investoren sowie auch

potenzielle Anwender und Käufer sich kennenlernen können. Ca. 140 Teilnehmer aus dem In- und Ausland besuchten Watervent.

Mitte 2010 begann auf Initiative der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, der Messe Berlin GmbH, sowie Berlinwasser und Triad Berlin die Entwicklung eines international und industriepolitisch ausgerichteten Dialogformats – **Berlin Water Dialogues** – zu den Themen Wassertechnologie und Wassermanagement. Diese Idee ist national und international auf sehr positive Resonanz gestoßen. Das Format soll in Zusammenarbeit mit Partnern aus Industrie und Forschung internationale Teilnehmer als Schrittmacher zu verschiedenen Schwerpunkten des Rahmenthemas Wasser zusammenführen und darüber hinaus einen Impuls für die Stadt und Region als Kompetenzstandort geben. Der Auftakt fand im Mai 2011 statt. Zwei weitere Dialoge sind für das Jahr 2012 geplant.

Eine besondere Bedeutung für eine bessere internationale Wahrnehmung und Vermarktung der deutschen Wasserwirtschaft hat **German Water Partnership (GWP)**. Diese deutschlandweite Dachmarke der Branche wurde im April 2008 gegründet und dient als Plattform für die bislang oft getrennt agierenden Unternehmen und Verbände der deutschen Wasserwirtschaft. GWP soll dazu beitragen, deutsches Know-how international besser zu platzieren. Eine Reihe Berliner Firmen und auch das Netzwerk WaterPN wirken aktiv in diesem Verbund mit.

III.8 Instrumente der Innovationsförderpolitik

Entsprechend der innovationspolitischen Zielsetzung des **Programms zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT)** soll vorrangig der zukunftsorientierte Strukturwandel in der Berliner Wirtschaft durch die Förderung anspruchsvoller Vorhaben insbesondere in den Schlüsseltechnologiefeldern unterstützt und vorangebracht werden. Dabei werden sowohl Einzelvorhaben als auch FuE-Kooperationen vorrangig zwischen Wissenschafts- und Wirtschaftspartnern gefördert. Die Schwerpunktsetzung der Förderung liegt entsprechend der Beschaffenheit der Berliner Wirtschaft bei kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Förderbilanz 2010 stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Darlehens- und Beteiligungsvariante: Es wurden 32 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 26,1 Mio. € bewilligt.
- Zuschussvariante: Hier wurden 59 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 26,3 Mio. € bewilligt.

Der **Zukunftsfonds** fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den Kompetenzfeldern Berlins, die auf

eine stärkere Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausgerichtet sind und wissenschaftliche Erkenntnisse in neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen umsetzen. In Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen soll das Know-how der Berliner Forschung in die Anwendung gebracht werden. Damit unterscheidet sich der Zukunftsfonds zu anderen Programmen, in denen die Einzelunternehmerische Innovation im Mittelpunkt steht.

Die Qualifizierung der Projekte erfolgt durch den Technologie- und Innovationsrat des Landes Berlin (TIR). Kompetenz und Erfahrung, die die Expertinnen und Experten aus Führungspositionen in Wissenschaft und Industrie mitbringen, stellen sicher, dass die Projekte internationalen Maßstäben genügen. Die Förderung erfolgt über Zuschüsse, stille Beteiligungen oder Darlehen. Im Jahr 2010 wurden aus dem Zukunftsfonds insgesamt vier Verbundvorhaben neu bewilligt. Einschließlich EFRE-Mitteln wurde damit ein Fördermittelvolumen in Höhe von rd. 10,7 Mio. € an 14 beteiligte Projektpartner aus Wirtschaft und Wissenschaft vergeben.

Mithilfe des **VC Fonds Technologie** können durch das Land Berlin unter hälftigem Einsatz von EFRE-Mitteln bis 2015 insgesamt bis zu 52 Mio. € Eigenkapital sowie eigenkapitalähnliche Mittel in den Frühphasen Berliner Technologieunternehmen, die in den Schwerpunkt- und Schlüsseltechnologiefeldern Berlins tätig sind, zur Minimierung des finanziellen Risikos bereitgestellt werden.

Insgesamt stieß das Angebot des VC Fonds Technologie auf ein hohes Interesse. Im Jahr 2010 sind 204 qualifizierte Beteiligungsanfragen eingegangen und es konnten 14 Finanzierungsrunden bei 14 Unternehmen mit einer Gesamtfinanzierung von rund 6 Mio. € abgeschlossen werden.

Das **Personaltransfer-Programm „Innovationsassistent/in“** ist nach wie vor eine wirksame Komponente der Know-how-Übertragung aus der Wissenschaft insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen. Durch den projektbezogenen Einsatz von qualifizierten Hoch- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen erhalten die Unternehmen die Chance zur Bewältigung betrieblicher Innovationsaufgaben. Gleichzeitig wird damit verstärkt der Zielsetzung Rechnung getragen, Struktur-, Innovations- und Arbeitsmarktpolitik miteinander zu verzahnen. Im Jahr 2010 wurden für 113 innovative Vorhaben von Berliner Unternehmen Bewilligungen ausgesprochen. Das Gesamtbewilligungsvolumen belief sich im Jahr 2010 auf rd. 2,1 Mio. €.

Das **Technologie Coaching Center (TCC)** wird seit Mitte 1997 aus Landes- und EFRE-Mitteln gefördert und hat sich als effizientes Netzwerk von Expertinnen und Experten etabliert, das von – vorwiegend jungen – technologieorientierten Unternehmen und Existenzgründungen rege in

Anspruch genommen wird, um Unterstützung und Beratung für den Aufbau langfristig tragfähiger Unternehmensstrukturen zu erhalten. Dabei deckt das Angebot des TCC die gesamte Bandbreite unternehmerischer Fragestellungen innovativer, technologieorientierter KMU von Gründungsmodalitäten über Finanzierungsprobleme bis hin zur Marketing- und Vertriebsstrategien ab. Es erfüllt die Aufgabe, die Probleme der Unternehmer zu lokalisieren, die Lösungsfindung anzustoßen und die Umsetzungsprozesse zu begleiten. Mit dem Projekt TCC werden damit die Voraussetzungen für Gründung, Aufbau und Wachstum innovativer KMU am Standort Berlin qualitativ weiter verbessert.

Im Berichtsjahr 2010 wurden insgesamt 210 Projekte (davon 16 Projekte in von Frauen geführten Unternehmen) durch ein TCC-Coaching begleitet. Die am stärksten vertretenen Technologiefelder verteilen sich dabei auf die Bereiche Informations- und Kommunikationstechnologie mit 125 Projekten, Innovative Produktionstechnik mit 31 Projekten, Medizintechnik mit 14 Projekten, Umwelt-/Energie-technik mit 10 Projekten, Optik-/Laser-/Messtechnik mit 10 Projekten, Biotechnologie mit 6 Projekten.

2010 wurden 52 Seminare mit insgesamt 458 Teilnehmern (davon 140 Frauen) durchgeführt.

Mit der durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen beauftragten **„Evaluation der Berliner Innovations- und Technologieförderung“** wurde das Ziel verfolgt, die Wirksamkeit und förderpolitische Zielerreichung der fünf oben beschriebenen Innovationsfördermaßnahmen und -programme (ProFIT, Zukunftsfonds, Innovationsassistent/in, VC Fonds bzw. Folgefonds VC Fonds Technologie, TCC-Coaching) zu erfassen und zu bewerten und deren Wechselbeziehungen untereinander zu untersuchen. Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre 2004 bis einschließlich 2008.

Die im Frühjahr 2010 abgeschlossenen Untersuchungen belegen, dass die Berliner Innovationsförderung für die Erreichung der förderpolitischen Ziele geeignete Förder- bzw. Finanzierungsinstrumente bereitstellt. Die anspruchsvolle Umsetzung der Programme und Maßnahmen, insbesondere die kritische Selektion der Projektvorschläge und -anträge, hat zu einer hohen Zielorientierung und Qualität der geförderten Maßnahmen geführt. Der Mitteleinsatz des Landes Berlin ist grundsätzlich als angemessen bewertet worden. Eine weitere Herausforderung für die Innovationspolitik besteht darin, noch bessere Bedingungen zu schaffen und die Maßnahmen zu optimieren. Auf Basis des Evaluationsergebnisses wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet:

- Stärkere Differenzierung oder Integration von ProFIT und ZFB
- Stärkere Verzahnung der Fördermaßnahmen.

In 2010 wurde die Zusammenlegung von ProFIT und ZFB beschlossen und organisatorisch vorbereitet. Am 1. Januar 2011 startete das integrierte Programm **Pro FIT**.

Hinsichtlich des optimierten Zusammenwirkens der Fördermaßnahmen werden insbesondere in Bezug auf Coaching-Angebote Konzepte entwickelt.

Das **Förderprogramm Transfer BONUS** wird nach einer Pilotphase fortgesetzt und zum festen Bestandteil der Innovationsförderung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen. Eine Evaluation, die im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin durchgeführt wurde, fiel sehr positiv aus. Über 90 Prozent der Unternehmen begrüßten das Förderprogramm „Transfer BONUS“ und bewerteten es als sehr gut. Das Ziel des Förderprogramms, Berliner Unternehmen den Zugang zu den Erkenntnissen der Wissenschaft und Forschung bzw. deren Nutzung zu erleichtern, wurde erreicht.

Die Zusammenarbeit mit der Wissenschaftseinrichtung verlief bei fast 100 Prozent der befragten Unternehmen reibungslos. Den zukünftigen Nutzen aus dieser Kooperation sehen die meisten Unternehmen in der Anwendung von Expertenwissen im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer

Produkte und Verfahren. Weitere Kooperationsvereinbarungen wurden bereits getroffen.

Das Förderprogramm wurde vom 01.10.2009 bis 31.12.2010 mit über 153 Anträgen und 114 Bewilligungen gut in Anspruch genommen. Besonders erfreulich ist mit 15 % der Anteil derer, die erstmals eine Kooperation mit einer Forschungseinrichtung eingegangen sind. Das Bewilligungsvolumen beläuft sich auf rd. 942.000 €.

www.transferbonus.de

Die Förderung der Beschäftigung als **Forschungsassistentin bzw. -assistent** bietet erwerbslosen Hochschul- und Fachhochschulabsolventen die Gelegenheit, im Rahmen eines befristeten, nicht verlängerungsfähigen Arbeitsvertrages ihre Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern. Ziel ist, dass diese Personen sich einen regulären Arbeitsplatz in Unternehmen erschließen, die im Rahmen von Vorhaben angewandter Forschung kooperieren. Dies gelingt zurzeit in annähernd 80 % der Fälle. Die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis beim kooperierenden Unternehmen nach Beendigung der geförderten Tätigkeit wird nicht gefördert. Das Vorhaben wird in Zusammenarbeit mit den technisch-wirtschaftlich orientierten Hochschulen (ehemaligen Fachhochschulen) durchgeführt und kam im Jahr 2010 19 Frauen und 26 Männern zugute.

Wirtschafts- und Innovationsförderung – Förderportfolio 2010

Bewilligtes Volumen in Mio. €

	IuK, Medien und Kultur- wirtschaft	Biotechno- logie und Biomedizin	Medizin- technik	Verkehr u. Mobilität	Optische Techno- logien	Energie- technik	Summe Kompetenz- felder	Andere	Summe
ProFIT Zuschuss	6,38	5,37	3,83	1,61	7,21	1,54	25,94	0,40	26,34
Zukunftsfonds Berlin Zuschuss	8,46	0,00	0,25	0,52	0,00	1,51	10,74	0,00	10,74
Innovationsassistent	1,27	0,06	0,09	0,04	0,11	0,17	1,74	0,36	2,10
GRW-gewerblich	25,71	0,90	5,11	1,60	1,31	12,71	47,34	14,14	61,48
Neue Märkte Erschließen	0,87	0,10	0,10	0,75	0,10	0,08	2,00	0,45	2,45
Gesamt Zuschuss	42,69	6,43	9,38	4,52	8,73	16,01	87,77	15,35	103,12
ProFIT Darlehen / Beteiligungen	23,97	0,06	0,27	0,60	0,85	0,00	25,75	0,33	26,08
Zwifil Filmproduktion	5,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,70	0,00	5,70
VC-Fonds	2,50	1,79	0,25	1,00	0,00	0,50	6,04	0,00	6,04
VC-Fonds Kreativ- wirtschaft	3,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,12	0,00	3,12
Gesamt Darlehen / Beteiligungen	35,29	1,85	0,52	1,60	0,85	0,50	40,61	0,33	40,94
TCC-Beratungen	0,64	0,02	0,07	0,01	0,04	0,07	0,85	0,24	1,09
KCC-Beratungen	0,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00	0,30
Gesamt Beratungen	0,94	0,02	0,07	0,01	0,04	0,07	1,15	0,24	1,39
Gesamt 2010	78,92	8,31	9,97	6,13	9,62	16,58	129,53	15,92	145,45

Der Anteil der Kompetenzfelder am bewilligten Wirtschaftsfördervolumen in Berlin betrug 2010 89 % (61 % unter Berücksichtigung der Darlehensprogramme der Investitionsbank Berlin (IBB) für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). 60 % hiervon wurde durch Projekte aus dem Kompetenzfeld Informations- und Kommunikationstechnik (IuK), Medien und Kulturwirtschaft erreicht.

Besonders exzellente Abschlussarbeiten auf Masterebene und Promotionsvorbereitungen in innovativen Technologien und Forschungsfeldern werden in enger Kooperation mit Betrieben durchgeführt. Die Arbeit der **ExzellenzTandems** wird durch die Hochschulprofessorinnen und -professoren (Mentoring) inhaltlich strukturiert und auf den Weiterbildungsbedarf der Beschäftigten der Unternehmen ausgerichtet. Zusätzlich wird der Weiterbildungsbedarf von Beschäftigten in Betrieben erhoben. Im Jahr 2010 wurden 19 Tandems, besetzt mit 140 Männern und 56 Frauen, in Kooperation mit 17 Betrieben gebildet.

Umweltorientierte Weiterbildung steht im Focus des Vorhabens **IT for Green – intelligente Lösungen für die Energie- und Ressourceneffizienz**. Die Beuth Hochschule für Technik Berlin wird bei der Entwicklung eines berufs begleitenden Masterstudiengangs unterstützt. Dieser Studiengang soll sich an Technikerinnen und Techniker und Ingenieurinnen und Ingenieure verschiedener Prägung aus der Umwelt- und Verfahrenstechnik, an Maschinenbauerinnen und Maschinenbauer, Energieanlagenelektronikerinnen und Energieanlagenelektroniker u. a. wenden. Umweltinformatiklösungen im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz werden in besonderer Weise in den verschiedenen Modulen dieses Studiengangs berücksichtigt. Insgesamt 88 Personen nahmen im Jahr 2010 an dem Programm teil, der Frauenanteil lag bei 24 %.

Mit dem **Innovationspreis Berlin-Brandenburg** werden jeweils am Ende des Jahres Produkte und Verfahren ausgezeichnet, die beispielhaft die innovative Kraft der Berlin-Brandenburger Wirtschaft und Wissenschaft verkörpern. Durch die Auszeichnung wird der Marktzugang für innovative Produkte erleichtert und die unternehmerische Entwicklung der Firmen gefördert. Bewerberinnen und Bewerber aus allen Branchen insbesondere auch aus dem Handwerks- und Dienstleistungsbereich sind aufgefordert, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Finanziert wird der Preis von den beiden Ländern sowie Sponsoren aus der Wirtschaft im Rahmen einer Public Private Partnership.

Für das Jahr 2010 wurde vereinbart, den Innovationspreis strategisch stärker in die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg **innoBB** einzubinden.

Von den 2010 eingegangenen 93 gültigen Bewerbungen kamen 67 aus Berlin, 16 aus Brandenburg sowie 10 als Verbundprojekte aus beiden Bundesländern. Von der Jury wurden vier Preisträgerinnen und Preisträger ermittelt.

- Glycotope GmbH: GlycoExpress™ (GEX) – Technologie-Plattform zur GlycoOptimierung und Produktion von biotechnologisch hergestellten Medikamenten. Die GlycoExpress™ Technologie ermöglicht die Modifizierung und Optimierung der in Biotherapeutika enthaltenen Zuckerketten (Glykosylierungen). Die Herstellung

deutlich verbesserter Biotherapeutika wie z. B. Antikörper für die Krebstherapie oder Hormone zur Behandlung von Unfruchtbarkeit ist somit möglich. Grundlage ist ein neuartiges Herstellungsverfahren auf Basis menschlicher Zellen, die spezifiziert (gly-coengineered) wurden. Die hervorragenden biotechnologischen Eigenschaften der mit GlycoExpress™ optimierten Zelllinien ermöglichen einen schnellen Übergang von der Entwicklung von Biotherapeutika in die Produktion.

- greateyes GmbH: High Power LED-basiertes Photolumineszenz-Inspektionsverfahren für Solarzellen und Wafer. Das Prüfverfahren der greateyes GmbH zur Qualitätskontrolle großflächiger Solarmodule für die Stromgewinnung, als Inspektionssystem „LumiSolarCell“ im Einsatz, ermöglicht eine deutlich kostengünstigere, kleiner dimensionierte Untersuchung zu wirtschaftlicheren Konditionen als mit bisherigen Verfahren. Kern der Innovation ist der Einsatz einer neuartigen High Power LED-Lichtquelle, die die Messungen unter Einsatz schwacher Lichtsignale erlaubt. Mit der Innovation der greateyes GmbH können zudem – bisher kaum oder gar nicht erkennbare – Defekte wie Mikrorisse, Shunts, Verunreinigungen oder Inhomogenitäten in Solarzellen oder Wafern sichtbar gemacht werden. Das Verfahren wurde gemeinsam von der greateyes GmbH und der Humboldt-Universität zu Berlin entwickelt.
- IfG – Institute for Scientific Instruments GmbH: Femtosekunden (fs)-Röntgenquelle für Untersuchungen molekularer Strukturen in Echtzeit. Die von der IfG GmbH in Kooperation mit dem Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie entwickelte lasergetriebene Plasma-Röntgenquelle ermöglicht die Erzeugung von Röntgenimpulsen im Milliardstel-Sekunden-Bereich. Diese Ultra-Kurzzeit-Röntgenanalytik findet Anwendung u. a. in der Materialwissenschaft, Nanotechnologie, Chemie und Pharmazie bis hin zur Untersuchung von Proteinmolekülen und Vorgängen in Viren und Zellen und ermöglicht auch in kleinen Labors exakte Untersuchungen minimalster Strukturen und deren Auswertung.
- Unitechnik Automatisierungs GmbH: Automatisierte Fluggepäckverladung. Die Innovation der Unitechnik Automatisierungs GmbH schließt eine bisherige Automatisierungslücke in der Fluggepäcklogistik – die automatische Verladung des Gepäcks. Grundelemente der Innovation sind ein intelligentes Bildverarbeitungssystem und ein Knickarmroboter, mithilfe derer die Lage und Dimension der ankommenden Gepäckstücke exakt bestimmt, der optimale Platz für das nächste Gepäckstück ermittelt und das Gepäckstück auf seinem Zielplatz ablegt wird. Hohe Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit der Verladung sowie ein Füllgrad von bis zu 90 % des Containers werden so erreicht.

IV. Förderinstrumente zur Unternehmensgründung und -entwicklung

Gezielter Wirtschaftsförderung – entweder zur Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit oder zur Abfederung der Auswirkungen unternehmerischer Krisensituationen – kommt nach wie vor in Regionen, die von einem wirtschaftlichen Strukturwandel geprägt sind, eine große Bedeutung zu. In Berlin wurde in den vergangenen Jahren ein ausgewogenes System an Wirtschaftsförderprogrammen entwickelt, mithilfe dessen es vielen Unternehmen gelungen ist, ihre gesetzten Ziele zügig und erfolgreich umzusetzen.

IV.1 Zuschüsse

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das bedeutendste Regionalförderinstrument von Bund und Ländern. Mit der GRW werden Investitionen gefördert, die in strukturschwachen Regionen die Einkommens- und Beschäftigungssituation verbessern. Vorrangiges Ziel der GRW ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Von 1997 bis 2006 war Berlin ein einheitliches Fördergebiet der GRW. Im Rahmen der Notifizierung der deutschen Regionalfördergebietskarte durch die Europäische Kommission für den Zeitraum 2007 – 2013 wurden die Berliner Fördergebiete neu bestimmt. Berlin wurde (geltend ab 2007) in ein C-Fördergebiet und ein D-Fördergebiet unterteilt, die auf Basis von Verkehrszellen ermittelt wurden. Die Zuordnung eines konkreten Investitionsstandortes zu einem der beiden Berliner Fördergebiete kann direkt unter www.businesslocationcenter.de/foerdergebietskarte bestimmt werden.

Aus Mitteln der GRW können **Investitionszuschüsse** für die gewerbliche Wirtschaft und für kommunale Infrastrukturmaßnahmen gewährt werden. Investitionsbeihilfen für die gewerbliche Wirtschaft mit Mitteln der GRW können in den beiden Fördergebieten maximal in Höhe der nachstehenden Bruttofördersätze gewährt werden, wobei andere Investitionsbeihilfen insbesondere die Investitionszulage anzurechen sind:

	Bruttofördersätze im Fördergebiet	
	C	D
Betriebsstätten von kleinen Unternehmen	35 %	20 %
Betriebsstätten von mittleren Unternehmen	25 %	10 %
Sonstige Betriebsstätten	15 %	Maximal 500.000 Euro (bei Antragstellung bis 31.12.2010) Maximal 200.000 Euro Gesamtbetrag innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten Beihilfe (bei Antragstellung ab 01.01.2011)

Der Förderhöchstsatz für Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur beträgt in beiden Berliner Fördergebieten bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Auch die Förderung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte, die Förderung des Regionalmanagements sowie die Förderung von Kooperationsnetzwerken und GRW-Clustermanagement sind im gesamten Berliner Gebiet möglich. Die Mittel der GRW werden von Bund und Land jeweils zur Hälfte getragen. Sie werden durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aufgestockt.

2010 wurde der zur Verfügung stehende Bewilligungsrahmen (Zeitraum 2010 bis 2013) mit über 120 Mio. € ausgeschöpft. Von der Gesamtsumme von rd. 120 Mio. € entfiel auf die Förderung der gewerblichen Wirtschaft ein Anteil von 50,1 % und auf die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ein Anteil von 49,9 %.

Die **wirtschaftsnahe Infrastruktur** hat infolge ihres Vorleistungscharakters Einfluss auf betriebliche Standortentscheidungen. Sie schafft die Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Sicherung wettbewerbsfähiger Produktions- und Dienstleistungsstandorte.

2010 wurden 31 neue Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von rd. 67 Mio. € mit GRW-Mitteln in Höhe von 59,1 Mio. € gefördert. Schwerpunkte der Förderung waren der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten mit 12 neuen Vorhaben, die Geländeerschließung für den Tourismus mit 13 neuen Vorhaben und der Ausbau von Verkehrsverbindungen mit einem Vorhaben. Weiterhin wurden 4 Vorhaben zur Erschließung bzw. zur Wiederherstellung von Gewerbegebäude und ein Vorhaben zur Errichtung eines Technologiezentrums gefördert.

Das Förderangebot „Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement“ dient der Vernetzung von Unternehmen und forschungs- bzw. wirtschaftsnahen Unternehmen und unterstützt ein professionelles Kooperations- und Clustermanagement. Dafür können bei drei Partnern maximal 300.000 € bzw. bei fünf Partnern maximal 500.000 € Fördermittel für Personal- und Sachmittel innerhalb einer An-

laufphase von drei Jahren eingesetzt werden. Seit Ende 2008 ist es möglich, den Förderzeitraum um weitere drei Jahre zu verlängern. In der Verlängerungsphase ist der Fördersatz degressiv gestaltet.

Das Förderangebot ist bisher auf ein reges Interesse gestoßen und deckt damit einen wichtigen Förderbedarf der Berliner Unternehmen ab. Bisher konnten 21 Vorhaben gefördert werden, weitere Kooperationsnetzwerke/Clustermanagements werden von Berliner Unternehmen geplant und vorbereitet. Zwei Kooperationsnetzwerke/Clustermanagements sind abgeschlossen wurden. Von den bisher 21 Vorhaben werden bereits 9 Vorhaben nach der Anlaufphase für drei weitere Jahre gefördert. Die Vorhaben sind u. a. den Wirtschaftszweigen Informations- und Kommunikationswirtschaft, Verkehrstechnik, Gesundheitswirtschaft/Medizintechnik, Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft und Kulturwirtschaft zuzuordnen und unterstützen somit auch die Entwicklung der ausgewiesenen Berliner Cluster und Kompetenzfelder.

Im Rahmen der Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen sind im Jahre 2010 insgesamt 4 Vorhaben mit 360.000 € bewilligt worden. Im Ergebnis dieser geförderten Planungsleistungen entwickeln sich Infrastrukturvorhaben in den Folgejahren.

In Berlin ist 2010 das neue Förderangebot „Regionalbudget“ für bezirkliche Vorhaben umgesetzt worden. Das Förderangebot dient der Stärkung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der bezirklichen Wirtschaftsstruktur. Das Förderangebot ist zunächst bis zum 31.12.2013 als Modellversuch befristet worden. Die Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf haben 2010 jeweils drei Projekte initiiert und die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf jeweils ein Projekt. Die überwiegende Anzahl der Projekte stärkt die Bezirke in ihren Ansiedlungsbestrebungen für die gewerbliche Wirtschaft bzw. beinhaltet Marketingaktivitäten im Rahmen der bezirklichen Tourismuswerbung zur Unterstützung der ortsansässigen Tourismuswirtschaft.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf konnte 2010 das Regionalmanagement „City West“ für drei Jahre an den Start gehen.

Die Förderung der **gewerblichen Wirtschaft** ist zentraler Ausgangspunkt für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Berlins. Die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen soll einhergehen mit der Steigerung der Produktivität und des Pro-Kopf-Einkommens. Besonders in den technologieorientierten, zukunftsweisenden Branchen und produktionsnahen Dienstleistungen sollen qualifizierte Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Im Jahr 2010 wurden im Rahmen der GRW insgesamt 190 neue Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von

fast 460 Mio. € bewilligt. Hierfür wurden GRW-Mittel in Höhe von über 61 Mio. € eingesetzt. Von den neuen Vorhaben entfallen 180 auf kleine und mittlere Unternehmen mit einem Investitionsvolumen von über 290 Mio. €. Dieses förderfähige Investitionsvolumen wurde mit über 52 Mio. € GRW-Mitteln gefördert.

Mit diesen Investitionsvorhaben sollen in Berlin 8.841 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden, davon 1.956 zusätzliche Arbeitsplätze und 6.885 gesicherte Arbeitsplätze. Von den 1.956 zusätzlichen Arbeitsplätzen sind 1.194 Arbeitsplätze für Männer, 676 Arbeitsplätze für Frauen und 86 für Auszubildende.

Die Verwendung der GRW-Mittel (gewerblich) innerhalb der Kompetenzfelder gestaltete sich 2010 wie folgt:

• Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien	25,7 Mio. €
• Medizintechnik	5,1 Mio. €
• Biotechnologie	0,9 Mio. €
• Verkehrssystemtechnik	1,6 Mio. €
• Optische Technologie	1,3 Mio. €
• Energietechnik	12,7 Mio. €
Summe Kompetenzfelder	47,3 Mio. €

Wenn auch das Ziel der GRW, Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen zu schaffen, grundsätzlich nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet ist, so findet dennoch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen besondere Berücksichtigung im GRW-Fördersystem. Die Länder können in Regionen mit hoher Frauenarbeitslosigkeit frauenspezifische Förderschwerpunkte setzen:

- Die GRW-Förderhöchstsätze dürfen nur für Investitionen gewährt werden, von denen ein besonderer Struktureffekt ausgeht; Investitionen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen schaffen, fallen in diese Kategorie.
- Gerade Frauen – aber auch immer mehr Männer – suchen oft Arbeitsplätze, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Diesem Anliegen kommt die GRW entgegen, indem sie Investitionen zur Schaffung von Telearbeitsplätzen fördert und damit eine Berufstätigkeit von Frauen unterstützt.

Im Rahmen der ergänzenden Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen sind 2010 insgesamt rd. 1,65 Mio. € an GRW-Mitteln in zwei Fachprogrammen des Landes eingesetzt worden. Mit GRW-Mitteln wurde das Programm „Innovationsassistent“ mit rd. 1,23 Mio. € verstärkt. Von den eingestellten 61 Innovationsassistenten waren 13 Frauen und 48 Männer. Für das Ende 2009 neu gestartete Programm Transfer Bonus wurden im Jahr 2010 für 71 bewil-

ligte Maßnahmen GRW-Mittel in Höhe von rd. 0,42 Mio. € eingesetzt. Ziel dieses Programms ist die Unterstützung des Technologie- und Wissenstransfers aus Wissenschaftseinrichtungen in KMU.

In den Jahren 2011 bis 2015 soll im Land Berlin ein Investitionsvolumen in der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur von insgesamt über 2,5 Mrd. € gefördert werden. Hierfür sollen GRW-Mittel in Höhe von rd. 550 Mio. € eingesetzt werden.

Die Förderung betrieblicher Investitionen in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes und bestimmter produktionsnaher Dienstleistungen mithilfe von **Investitionszulagen** wird im Zeitraum 2007 bis 2013 mit den Investitionszulagengesetzen 2007 und 2010 fortgesetzt.

Mit dem 2007 beschlossenen Investitionszulagengesetz 2010 wird ab 2010 eine Degression der Fördersätze bis 2013 eingeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Investitionszulage in den neuen Bundesländern und Berlin im Jahre 2013 endgültig ausläuft und für die Unternehmen Planungssicherheit besteht.

Folgende maximale Fördersätze gelten nach dem Investitionszulagengesetz 2007 bzw. 2010 im C- und D-Fördergebiet in Berlin (Großunternehmen haben im D-Fördergebiet keinen Anspruch auf Investitionszulage):

	C-Fördergebiet		D-Fördergebiet	
	Großunternehmen	KMU	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen
2007	12,5 %	25,0 %	--	--
2008	12,5 %	25,0 %	7,5 %	15,0 %
2009	12,5 %	25,0 %	10,0 %	20,0 %
2010	10,0 %	20,0 %	10,0 %	20,0 %
2011	7,5 %	15,0 %	10,0 %	15,0 %
2012	5,0 %	10,0 %	10,0 %	10,0 %
2013	2,5 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %

Bei geschlossenen Investitionsvorhaben über mehrere Jahre gilt der Fördersatz aus dem Jahr des Beginns der Investition, welcher dann auf die Folgejahre übertragen wird. Die Unternehmen haben auf die Investitionszulage unter der Voraussetzung der Förderfähigkeit beim zuständigen Finanzamt einen Rechtsanspruch. Eine Förderlücke zwischen Investitionszulagengesetz 2007 und Investitionszulagengesetz 2010 wird es nicht geben.

Im Jahre 2010 sind von den Finanzämtern in Berlin nach dem Investitionszulagengesetz 2007 insgesamt 138 Anträge positiv entschieden worden. Im Ergebnis sind rd. 58 Mio. € an Investitionszulagen an Unternehmen festgesetzt worden.

Betriebliche Qualifizierung. Der Strukturwandel in Richtung einer dienstleistungsorientierten und wissensbasierten Gesellschaft, der rasante technische Fortschritt und die steigende Komplexität der Produktions- und Geschäftsprozesse führen dazu, dass sich die Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte ständig ändern. Die Beschäftigten können den neuen Anforderungen auf Dauer nur gerecht werden, wenn sie die Chance haben, ihre Qualifikationen und Kompetenzen fortwährend anzupassen. Das Land Berlin fördert in Fällen von Produktumstellungen und Personalanpassungen unter bestimmten Voraussetzungen Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen bzw. neue Beschäftigungsfelder zu erschließen.

Ergänzend wird im Rahmen von Durchlässigkeit des Bildungssystems entsprechend § 11 Berliner Hochschulgesetz ein berufsbegleitender Hochschulabschluss im technischen Bereich gefördert.

Außerdem werden zusätzliche Studienplätze im Rahmen der dualen Ausbildung an der Berufsakademie der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin finanziert.

Des Weiteren werden auswärtige Investoren bei der Ansiedlung in Berlin bei der Personalsuche bzw. -auswahl unterstützt.

Seit Herbst 2009 werden in einem gemeinsamen Projekt mit der Handwerkskammer Berlin innovative Qualifizierungen für Beschäftigte in Berliner Handwerksbetrieben gefördert. Es werden insgesamt 16 innovative Fort- und Weiterbildungen für Handwerkerinnen und Handwerker sowie von Beschäftigten in klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) angeboten, die im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Berlin sowie von seinem Kompetenzzentrum Zukunftstechnologien im Handwerk durchgeführt werden. Es wurden 1.093 Personen in der Betrieblichen Qualifizierung gefördert, der Frauenanteil lag bei 56 %.

Alle Maßnahmen der Betrieblichen Qualifizierung des Landes Berlin werden bis auf das Projekt mit der Handwerkskammer Berlin anteilig aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Das **Außenwirtschaftsprogramm „Neue Märkte erschließen“** wurde für 2010 mit 2,46 Mio. € ausgestattet. Von dieser Summe wurden bis Ende des Jahres 2 Mio. € (EFRE- und Landesmittel) für 43 Projekte bewilligt. Das Programm unterstützt Berliner KMU – unabhängig von der Zielregion – beim Markteinstieg, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und damit die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Berlin insgesamt zu erhöhen. Umgesetzt wird das Förderprogramm von der Investitionsbank Berlin. Neben der Förderung von Gemeinschaftsinitiativen,

u. a. Messegemeinschaftsständen auf der Arab Health oder der Hannover Messe, Unternehmensdelegationsreisen, wie z. B. Reisen an den Golf, nach Moskau oder Polen, und Kooperationsbörsen, wird auch die Einzelförderung (Coaching, Förderung der Einstellung von Außenwirtschaftsberaterinnen und -beratern) für KMU angeboten, die erstmalig einen neuen Markt erschließen wollen. Die Teilnahme an Messen ist für die beteiligten Unternehmen nach wie vor ein wichtiges Marketinginstrument und gehört deshalb zum Kern der Außenwirtschaftsförderung. Im Ergebnis der Evaluierung des Programms, die im ersten Halbjahr 2011 abgeschlossen wurde, sollen die entsprechenden Förderrichtlinien überarbeitet werden, um noch gezielter auf den Unterstützungsbedarf Berliner Unternehmen bei außenwirtschaftlichen Aktivitäten reagieren zu können.

In Berlin hat sich das mit Mitteln der EU zu 50 % kofinanzierte Programm der **Meistergründungsprämie**, das jungen Handwerksmeisterinnen und -meistern den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern soll, bewährt. Die Förderung erfolgt in zwei Phasen; in der ersten Phase erhalten die Meisterinnen und Meister 7.000 €, in der zweiten Phase nach drei Jahren weitere 5.000 €, wenn sie einen Ausbildungsplatz oder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz eingerichtet haben. Insgesamt konnten 92 Existenzgründungen im Jahr 2010 im Handwerk gefördert werden (2009: 67). In deren Folge wurden 165 Arbeitsplätze und 27 Ausbildungsplätze neu geschaffen. Der Anteil der Handwerksmeisterinnen betrug 2010 31 % (2009: 41 %). Die Meistergründungsprämie wird mit Unterstützung der Handwerkskammer Berlin durchgeführt.

IV.2 Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen

Vom Land Berlin werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige durch Finanzierungshilfen und Bürgschaften/Garantien bei der Gründung, Übernahme und Festigung/Erweiterung bestehender Unternehmen sowie bei Strukturanpassungsproblemen am Standort Berlin unterstützt. Spezielle Finanzierungshilfen zur Stabilisierung von Unternehmen, die vorübergehend in Schwierigkeiten sind, aber positive Zukunftsaussichten haben, stehen darüber hinaus zur Verfügung. Auch eine Stärkung der Eigenkapitalsituation Berliner Unternehmen durch Beteiligungsangebote ist möglich.

IBB-Förderprogramme

Als Landesstruktur- und Förderbank kommt der **Investitionsbank Berlin (IBB)** eine zentrale Rolle bei der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in Finanzierungsfragen zu. Sie bietet in ihrer Kundenberatung Wirtschaftsförderung programm- und institutsübergreifende Informationen zum gesamten Spektrum der Wirtschaftsförderung in Berlin an.

Mit dem Programm **Berlin-Start** können Existenzgründerinnen und -gründer kleinvolumige Darlehen der IBB über ihre Hausbanken erhalten. Durch die Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg ist eine Vergabe auch bei geringen vorhandenen Sicherheiten möglich. Im Jahr 2010 wurden 123 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 7,6 Mio. € bewilligt.

Für die langfristige Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln bietet das Programm **Berlin-Kredit** Kredite im Hausbankverfahren. 2010 wurden 304 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 50,2 Mio. € vergeben.

Für Beteiligungsfinanzierungen wurde mit Berlin Kapital ein Beteiligungsprogramm bei der IBB für Vorhaben ab einem gesamten Beteiligungsbedarf von 1 Mio. € eingerichtet. Zur Verbesserung ihrer Kapitalstruktur soll der **Berlin Kapital Fonds** kleinen und mittleren Berliner Unternehmen Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnliches Kapital in Kooperation mit einem weiteren Beteiligungsgeber zur Verfügung stellen. Der Berlin Kapital Fonds ist aus EFRE- und IBB-Mitteln gespeist und arbeitet als revolving Fonds. Das heißt, dass zurückfließende Mittel (Tilgungen und Zinszahlungen) für den gleichen Zweck wiederverwendet werden können. Für alle Maßnahmen, die unter EU-Gesichtspunkten aus dem Berlin Kapital Fonds nicht förderfähig sind, steht der IBB Kapital Fonds zu vergleichbaren Bedingungen zur Verfügung.

Der Berlin Kapital Fonds hat sich inzwischen als Nischenprodukt etabliert. Bisher konnten sechzehn Beteiligungen (Gesamtbeteiligungsvolumen 5,1 Mio. €) eingegangen werden. Es ist eine Erweiterung mit einem Modul geplant, mit dem auch Mezzanine-Kapital zur Verfügung gestellt werden kann, da hierfür auch eine Kofinanzierung mit Fremdkapital möglich ist.

Der **KMU Fonds** (Kreditfonds für kleine und mittlere Unternehmen) dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen und damit verbundener Betriebsmittel bei kleinen und mittleren Unternehmen in Berlin. Der KMU Fonds ist als revolving Fonds (50 % EFRE-Mittel, 50 % IBB-Mittel) bei der IBB angesiedelt. Die Bandbreite reicht von Kleinstkrediten (bis 25.000 €, ohne Beteiligung einer Geschäftsbank) bis zu Wachstumsdarlehen (bis 10 Mio. €, vorrangig mit einer Geschäftsbank als Konsortialfinanzierung). Sofern dies nicht erreichbar ist, kann bei Direktarlehen bis zu 250.000 € auf die Beteiligung einer Geschäftsbank im Einzelfall verzichtet werden. Mit der Einführung des „Quick Check Verfahrens“ wurde im Kleinstkreditbereich eine schnellere und schlankere Antragsbearbeitung und Kreditentscheidung erreicht. 2010 wurden insgesamt 409 Anträge mit einem Kreditvolumen von rd. 13,2 Mio. € aus dem KMU Fonds bewilligt.

Wenn bei kurzfristigen Liquiditätsengpässen das klassische Instrumentarium (Kredit plus Bürgschaft) nicht greift, steht

Petra Kather-Skibbe, Beraterin für Familienbewusstes Personalmanagement bei KOBRA

1. Wie sieht Ihr Beratungsangebot für kleine und mittlere Unternehmen zur Einführung familienbewusster Maßnahmen aus?

KOBRA berät vor Ort im Unternehmen sowohl Geschäftsführende, Personalverantwortliche und Führungskräfte als auch alle Beschäftigten rund um den Themenkomplex Elternzeit und Wiedereinstieg. Unsere Beratungen sind vertraulich, unabhängig und kostenfrei. Unternehmen können uns beauftragen, (werdende) Mütter und Väter zu beraten. Eltern können sich aber auch unabhängig an uns wenden. Wir möchten erreichen, dass durch gemeinsame Planungen von Arbeitgebern und Eltern die Übergänge in die Elternzeit und wieder in die Tätigkeit so verlaufen, dass der Kontakt und die Qualifikation erhalten bleiben und die Berufstätigkeit, insbesondere von Frauen, nicht zu lange eingeschränkt bleibt.

2. Aus welchen Gründen suchen Arbeitgeber und Eltern, die in Elternzeit gehen wollen, Informationen und Beratung dazu?

An erster Stelle stehen Informationsfragen zur Elternzeit und auch zum Elterngeld. Für Eltern ist es wichtig zu wissen, wie die rechtlichen Rahmenbedingungen sind, um auf dieser Basis das für sie passende ‚Modell‘ zu entwickeln und zu entscheiden. Daher ist jede Beratung zur Elternzeit zugleich eine Auseinandersetzung um strategische Weichenstellungen für die eigene Berufsbiographie, in der die Rückkehr in das Unternehmen immer mitgedacht wird.

Auch für Arbeitgeber stehen Informationsfragen im Vordergrund, zum einen liegen wenig Erfahrungen mit dem Thema vor und es geht um grundlegende (rechtliche) Informationen, um dann im Gespräch mit den Beschäftigten gute Lösungen zu entwickeln. Zum anderen besteht Informationsbedarf hinsichtlich flexibler Gestaltung und der Wunsch, aus den Erfahrungen anderer Unternehmen Anregungen für die eigene Praxis zu erhalten.

3. Erkennen Sie unterschiedliche Beratungsbedürfnisse bei Männern und Frauen, seien es Personalverantwortliche oder Beschäftigte, hinsichtlich Elternzeit und Wiedereinstieg?

Die Beratungsbedürfnisse sind eigentlich sehr vergleichbar und weisen keine Unterschiede auf, weder nach Männern / Frauen noch nach Personalverantwortlichen / Beschäftigten differenziert. Allerdings unterscheiden sich die Lebenssituationen der Männer und Frauen nach wie vor deutlich voneinander, auch bei den Paaren, die unsere Beratung nutzen: Auch wenn beide Elternteile die Elternzeit in Anspruch nehmen und ihr neugeborenes Kind während des Bezugs von Elterngeld betreuen, so ist der Zeitraum der Elternzeit bei Frauen in der Regel länger. Die größte Differenz ist allerdings die Frage, ob und wie Teilzeit während der Elternzeit, vor allem im zweiten Lebensjahr des Kindes, gestaltet werden kann, wie die rechtlichen Bedingungen sind, wie die Gespräche mit dem Arbeitgeber dazu vorbereitet und geführt werden können etc. Die Option der Reduzierung der Arbeitszeit nach dem Bezug von Elterngeld ist eine, die vorrangig von Frauen überprüft wird.

mit dem **Liquiditätsfonds Berlin** ein wirksames Programm für kleine und mittlere Berliner Unternehmen zur Überwindung des Engpasses zur Verfügung. Es dient insbesondere der Vorfinanzierung von Aufträgen sowie der Kompensation von Umsatzeinbrüchen und Forderungsausfällen. Wenn beispielsweise aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalbasis die erforderlichen Mittel zur Überwindung der Schwierigkeiten trotz einer positiven Zukunftsperspektive nicht zu erhalten sind, können Darlehen aus dem Liquiditätsfonds Berlin beantragt werden. Diese Darlehen werden dann zu marktüblichen Bedingungen ausgereicht, ein nennenswerter Mitfinanzierungsanteil Dritter ist erforderlich. Insgesamt konnten 2010 sieben neue Darlehen mit einem Kreditvolumen von rund 2 Mio. € vergeben werden.

Zur Absicherung von Krediten, die ein Bürgschaftsvolumen von 1 Mio. € überschreiten, steht das **Landesbürgschaftsprogramm** auch größeren Unternehmen zur Verfügung. Das Programm wird von der Investitionsbank Berlin betreut. 2010 wurde eine Landesbürgschaft übernommen.

KfW-Förderprogramme

Die KfW Bankengruppe gibt als Förderbank des Bundes und der Länder Impulse für Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie. Im Bereich der KfW Mittelstandsbank werden mittelständische Unternehmen und Existenzgründungen mit klassischen Krediten für Investitionen und Betriebsmittel gefördert, um eine nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftsbedingungen zu erreichen.

Mit dem **KfW-StartGeld** können Existenzgründungen, Freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen (bis drei Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit) bei einem Finanzierungsbedarf bis 50.000 € bei der Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln mit günstigen Konditionen gefördert werden. Das Programm wird von einer Garantie aus Mitteln des Rahmenprogramms der EU für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) unterstützt. 2010 wurden 208 Anträge mit einem Darlehensvolumen von 6 Mio. € bewilligt.

Der **KfW-Unternehmerkredit** dient der mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln

sowie zum Ausgleich von vorübergehenden Liquiditätsengpässen. Es können Existenzgründungen sowie bestehende gewerbliche Unternehmen und Freiberufler gefördert werden. Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es ein spezielles KMU-Fenster mit günstigeren Zinskonditionen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1029 Anträge mit einem Darlehensvolumen in Höhe von 148 Mio. € bewilligt.

Mit dem Programm **ERP-Kapital für Gründung** werden Gründungs- und Festigungsvorhaben (bis drei Jahre nach Geschäftsaufnahme) der mittelständischen Wirtschaft durch Nachrangdarlehen gefördert. Durch den eigenkapitalähnlichen Charakter der Nachrangdarlehen wird die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt und die Fremdkapitalaufnahme erleichtert. 2010 wurden 43 Anträge mit einem Kreditvolumen in Höhe von 5 Mio. € bewilligt.

Kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige in deutschen Regionalfördergebieten können Mittel aus dem **ERP-Regionalförderprogramm** für eine mittel- und langfristige Finanzierung zu einem günstigen Zinssatz gewährt werden. Im Berichtsjahr 2010 wurden 122 Anträge mit einem Darlehensvolumen von 42 Mio. € bewilligt.

Als Finanzierungshilfe steht gewerblichen Unternehmen und Freiberuflern seit 2009 für einen befristeten Zeitpunkt das **KfW-Sonderprogramm – Mittelständische Unternehmen** zur Verfügung. Ziel ist es, die Kreditversorgung des Mittelstandes in Zeiten der Finanzkrise zu sichern. Grundsätzlich können Unternehmen gefördert werden, die wettbewerbsfähig sind und positive Zukunftsaussichten haben. Finanziert werden mittel- und langfristige Betriebsmittel und Investitionsvorhaben. 2010 wurden 48 Anträge mit einem Darlehensvolumen in Höhe von 45 Mio. € bewilligt.

BBB-Förderprogramme

Die **Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH** (BBB) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der mittelständischen Wirtschaft und kann bei fehlenden banküblichen Sicherheiten Unternehmen eine Kreditfinanzierung ermöglichen. Dabei zeichnet die BBB aus, dass sie ein wettbewerbsneutrales Förderinstitut sowohl für Existenzgründungen, gewerbliche Unternehmen als auch für Freiberufler ist.

Die BBB kann Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite bis zu einem Bürgschaftshöchstbetrag von 1 Mio. € übernehmen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II bis 31.12.2010 mit bis zu 90 % vom Land Berlin und dem Bund rückverbürgt werden konnten.

Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Die Vorgaben der Ende 2006 in Kraft getretenen EU-Dienstleistungsrichtlinie (DLR) konnten in Berlin fristgerecht umgesetzt werden. Ein neuer kostenfreier Service für Unternehmen wird angeboten und rechtliche Vereinfachungen sind realisiert – ein wichtiger Meilenstein für den Wirtschaftsstandort Berlin.

Zur Erreichung der wesentlichen Zielsetzungen der EU-DLR – Erleichterungen für Niederlassungen und grenzüberschreitende Dienstleistungen, Beseitigung bürokratischer Hemmnisse, Vereinfachung rechtlicher Vorschriften sowie die Vereinheitlichung von Verwaltungsverfahren – wurde zunächst das Landesrecht (Gesetze und Rechtsverordnungen) auf Konformität mit der Richtlinie geprüft und ggf. angepasst.

Ende 2009 hat der Einheitliche Ansprechpartner (EA) in Berlin fristgerecht seine Arbeit aufgenommen. Diese zentrale Anlaufstelle für in- und ausländische Dienstleistungsunternehmen – angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen – ist eine neue Institution im Gefüge der Berliner Verwaltungslandschaft, baut jedoch auf vorhandenen Strukturen der Wirtschaft und der Behörden auf und lässt die Kompetenzen und Zuständigkeiten der zuständigen Stellen unberührt. Nach gesetzlicher Vorgabe ist der EA verbindlicher Informationsgeber sowie – auf Wunsch des Dienstleistungsunternehmens – durchgängiger Verfahrensbegleiter und Mittler zwischen dem Unternehmen und den unterschiedlichen beteiligten Behörden und Institutionen.

Im Bereich der Information und Beratung kooperiert der EA in Berlin – als eines von wenigen Bundesländern – mit der IHK Berlin, der HWK Berlin und dem DGB Bezirk Berlin-Brandenburg. Dadurch erweitert sich das Service-Angebot für Unternehmen um Informationen über Unternehmensgründungen oder zu Fragen von Fördermitteln. Beschäftigte haben die Möglichkeit, Informationen über arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen zu erhalten.

Auch die elektronische Verfahrens- und Formalitätenabwicklung wurde mit Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens im Februar 2010 realisiert. Die hierfür entwickelte Online-Plattform ermöglicht die Zusammenführung aller Akteure und Ansprechpartner. In diesem Jahr wird die Plattform um neue Funktionen wie z. B. Online-Bezahlung bei Genehmigungsverfahren und die elektronische Signatur erweitert.

Für Existenzgründungen ist im ersten Geschäftsjahr ein kostenloses Coachingprogramm – **BBB Start** – Bestandteil der Bürgschaft. Ziel ist, die Nachhaltigkeit von Gründungen zu verstärken. Im Jahre 2010 wurden insgesamt 355 Bürgschaften mit einem Bürgschaftsvolumen in Höhe von 48,8 Mio. € übernommen (2009: 319 Bürgschaften, Bürgschaftsvolumen: 52 Mio. €). Davon betrug die Anzahl der Existenzgründungen 182 (51,3 %), bei den IBB Programmen Berlin-Start 65 bei Berlin-Kredit 33.

Durch die Bürgschafts- und Garantieübernahmen konnte 2010 ein positiver Arbeitsmarkteffekt in Höhe von 5.416 Arbeits- und Ausbildungsplätzen erreicht werden. Es wurden 4.161 Arbeitsplätze und 114 Ausbildungsplätze gesichert sowie 1.119 Arbeitsplätze und 22 Ausbildungsplätze neu geschaffen.

Die **Mittelständische Beteiligungsgesellschaft zu Berlin-Brandenburg GmbH** (MBG) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft, die sich an in Berlin ansässigen mittelständischen Unternehmen und Freiberuflern beteiligt. Durch die Übernahme offener und stiller Beteiligungen wird deren Eigenkapitalbasis gestärkt, wodurch die Voraussetzungen für Investitionen und Wachstum geschaffen werden. Die unternehmerische Unabhängigkeit bleibt jedoch während des Engagements erhalten. Als Geschäftsbesorgerin für die MBG ist die BBB tätig. Bürgschaften und Beteiligungen können so aus einer Hand betreut werden.

Die Beteiligungen werden überwiegend aus dem ERP-Beteiligungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau refinanziert. Das Land Berlin und der Bund räumen bis zu 80%ige Rückgarantien bis zu 1 Mio. € ein, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 2,5 Mio. €. Im Jahre 2010 wurden 21 Beteiligungen bei Berliner Unternehmen mit einem Garantiebtrag in Höhe von 3,4 Mio. € übernommen (2009: 22 Beteiligungen, Garantiebtrag von 2,15 Mio. €).

IV.3 Beratungshilfen und Veranstaltungen

In Berlin finden Unternehmerinnen und Unternehmer ein umfassendes Angebot zur Information und Beratung. Die Hilfen konzentrieren sich vor allem auf Existenzgründerinnen und -gründer sowie auf Gruppen mit einem erschwerten Zugang zu den allgemeinen Informationsangeboten.

Um die Vielfalt der Gründungen zu unterstützen, hat sich in Berlin ein starkes Netzwerk gebildet. Unter www.gruenden-in-berlin.de haben über 70 öffentliche Einrichtungen ihre Beratungsangebote und Veranstaltungen für Gründerinnen und Gründer hinterlegt. Unter dem Schlagwort „Junge Unternehmen in Berlin“ machen Porträts von Gründerinnen und Gründern Mut zur eigenen Firmengründung. Das Portal ist ein gemeinsames Projekt der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen zusammen mit der IHK

Berlin, der Handwerkskammer Berlin, der Investitionsbank Berlin und dem Existenzgründer-Institut Berlin e. V.

Wer noch kein Unternehmen führt, aber mit einer vielversprechenden Geschäftsidee eine Firma gründen möchte, hat die Möglichkeit, die vielseitigen Angebote des **Businessplan-Wettbewerbs Berlin-Brandenburg (BPW)** zu nutzen. Ende Oktober 2010 startete der BPW 2011 – der mittlerweile größte regionale Gründungswettbewerb in Deutschland. Der BPW begleitet in drei Stufen Existenzgründerinnen und -gründer auf ihrem Weg von der Produktidee zum tragfähigen Geschäftskonzept. Von den in den letzten 15 Jahren im Rahmen des Wettbewerbs gegründeten Unternehmen sind heute noch 1.313 Firmen mit knapp 6.000 Arbeitsplätzen am Markt aktiv. www.b-p-w.de

Neben dem Businessplan-Wettbewerb bieten die **deGUT Deutsche Gründer- und Unternehmertage** – Deutschlands große Kontakt- und Kongressmesse für Selbstständigkeit und Unternehmertum – kostenlose Seminare, Workshops und Foren sowie individuelle Beratungen rund um die Themen Existenzgründung und Unternehmensführung. Mit vielfältigen Möglichkeiten, auf der Messe direkt ins Gespräch mit erfolgreichen Unternehmerinnen und Unternehmern zu treten, sowie mit einem besonderen Angebot für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund hat die deGUT 2010 rd. 6.000 Besucherinnen und Besucher angezogen. Die deGUT 2011 findet am 20. und 21. Oktober im Hangar 2 des ehemaligen Flughafens Tempelhof statt. www.degut.de

Mit dem **Förderprogramm START:Chance** werden gründungswillige Personen in der Vorgründungsphase sowie daran anschließend bis zu sechs Monaten nach Gründung zur operativen Ausgestaltung der Startphase ihrer Selbstständigkeit unterstützt. Voraussetzung für eine Förderung ist die Teilnahme an einem Orientierungsgespräch beim Programmträger „zukunft im zentrum GmbH“ sowie einem sich anschließenden Assessment, in dem der konkrete Coachingbedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermittelt wird.

Gefördert werden nach positiver Coachingempfehlung durch das Assessment Coachingleistungen zur Entwicklung und Umsetzung von Gründungskonzepten unter Konzentration auf Produktentwicklung, Identifizierung des Kundenkreises, Entwicklung von Marketing- und Preisstrategien sowie begleitender Kompetenzentwicklung der Unternehmerpersönlichkeit. Im Jahr 2010 haben an diesem Programm 399 Personen teilgenommen. Der Frauenanteil lag bei 59 %.

Ziel des **Gründercoaching Deutschland** der KfW-Mittelstandsbank ist es, die Erfolgsaussichten und die nachhaltige Sicherung von jungen Unternehmen zu erhöhen. Das Coaching wird durch Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen

Sozialfonds gefördert. Die Gründung muss erfolgt sein und darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Das Programm ist mittlerweile etabliert, so dass im Jahr 2010 2.465 Beratungen bewilligt werden konnten.

Das Projekt **Gründerwerkstatt** dient der Unterstützung von technologisch orientierten Gründerinnen und Gründern, indem sie in einem stipendiatenorientierten Dienstverhältnis zur Beuth Hochschule für Technik Berlin für maximal 18 Monate angestellt werden. Dabei steht den Gründerinnen und Gründern die gründungsspezifische technische Infrastruktur und betriebswirtschaftliche Beratung der Beuth Hochschule für Technik Berlin zur Verfügung. Im Jahr 2010 wurden 7 Stipendiatinnen und 34 Stipendiaten gefördert.

Ziel der **Hochschulinternen Gründerberatung** der Technischen Universität Berlin ist es, Gründung und Unternehmertum innerhalb der Universität zu fördern und zu verankern. Die Zielgruppen sind gründungsinteressierte Studierende, Graduierte und wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Technischen Universität Berlin. Mit dem Projekt wird zum einen die Infrastruktur für die Beratung, Qualifizierung und Unterstützung der Zielgruppen unterstützt. Darüber hinaus werden Gründungen in der Vorbereitungs- sowie Startphase im Rahmen der Gründungswerkstatt durch Bereitstellung kostenloser Büroarbeitsplätze bis zu 12 Monate gefördert. Insgesamt 785 Personen nahmen im Jahr 2010 an dem Programm teil, der Frauenanteil lag bei 23 %.

Auch Schülerinnen und Schüler können Unternehmen gründen. Im **Projekt JUNIOR** berät und begleitet das Institut der deutschen Wirtschaft Köln Schülergruppen, die ein eigenes Unternehmen gründen und führen wollen. Auf diese Weise werden bereits während der Schulzeit auf spielerische Art betriebswirtschaftliche Kenntnisse und die Freude am Unternehmertum vermittelt. Seit dem Start des Projekts in Berlin im Schuljahr 2000/2001 wurden 115 JUNIOR-Unternehmen mit rund 1.515 Teilnehmenden jeweils ein Jahr lang geführt. www.juniorprojekt.de

Unterstützung erfahren **Gründungswillige mit Migrationshintergrund** bzw. bereits selbstständige Migrantinnen und Migranten durch das Land Berlin in vielfältiger Form. Beispielhaft hierfür steht die in verschiedenen Sprachen angebotene Seminarreihe „Erfolgreich gründen in Berlin“. Sie fand 2010 bereits zum achten Mal statt. Ebenso der Berliner Unternehmerinnentag 2010, der unter dem Motto „Erfolg hat viele Gesichter“ stand und insbesondere migrationspezifische Aspekte betrachtete. Im Rahmen der deGUT wurden zwei Podiumsdiskussionen mit Selbstständigen nichtdeutscher Herkunft durchgeführt.

Auch im Berichtsjahr 2010 wurde der **Gesprächskreis Migration** – die Gesprächsreihe mit Vertreterinnen und Ver-

Thade Precht, Mitbegründer des Unternehmens Modbird, Preisträger beim Businessplan-Wettbewerbs 2011

1. Die Entwicklung und Vermarktung eines voll modularen Produktsystems elektrischer Gitarren ist eine tolle Idee – ein Geistesblitz oder von langer Hand geplant?

Das könnte man so sagen. Ausgangspunkt war die Diplomarbeit unseres Geschäftspartners Thomas Schöner mit dem Thema einer modularen E-Gitarre. Darauf aufbauend haben wir uns um eine Projektförderung beworben und los ging's. Seit Oktober 2009 sitzen wir an der Planung & Entwicklung. Mittlerweile haben unsere Modelle mit seinem Diplom-Modell allerdings nicht viel mehr gemeinsam als den Titel.

2. Die Teilnahme am BPW hat Sie durch einige Wettbewerbsrunden mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten geführt, unterm Strich: Hat sich dieses Engagement aus unternehmerischer Sicht für Sie gelohnt?

Auf jeden Fall. Über den Wettbewerb konnten wir unseren Businessplan noch einmal stark verbessern. Und viel wichtiger noch als das waren/sind die vielfältigen Kontakte zu Bankern, Unternehmern und anderen Gründern, die wir über die Veranstaltungen gewinnen konnten. Außerdem gab's natürlich noch eine Menge kostenloser PR.

3. Anlässlich des königlichen Großereignisses der Trauung von Kate und William haben Sie eine „Royal Wedding Guitar“ im Design der britischen Nationalflagge entworfen. Nachdem der große Rummel vorbei ist – was geschieht nun mit diesem Kunstwerk?

Die Royal Wedding Guitar war im Grunde nur ein kleiner PR-Stunt, eine Art Spielerei. Es handelt sich dabei nicht um eine echte Gitarre, sondern nur um ein Photoshop-Kunstwerk, das an einem Vormittag geschaffen wurde. Evtl. könnte man den Entwurf bei Zeiten wieder aufgreifen und als echtes Modell umsetzen, aber für den Markteintritt ist das definitiv nicht geplant.

tretern migrationspezifischer Verbände und Einrichtungen – fortgesetzt. Es standen Themen wie die Beteiligung an öffentlichen Aufträgen sowie die stärkere Sichtbarmachung von Unternehmensinhaberinnen und -inhabern mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt. Letzteres hat das Ziel, die öffentliche Anerkennung zu befördern sowie Dritten einen Anreiz und eine Motivation für eigene Gründungen zu vermitteln.

Auf Anregung des Gesprächskreises Migration wurde z. B. im Juni 2011 von der IHK Berlin in Kooperation mit drei Verbänden der ethnischen Ökonomie ein Workshop zum

Berliner Unternehmerinnentag

Unternehmerinnen stehen im besonderen Fokus der Wirtschaftspolitik. Ziel ist es, das Engagement von Frauen in der Wirtschaft sichtbar zu machen und zu stärken. Eine Aufgabe, die sowohl in gleichstellungspolitischer wie auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht unverzichtbar ist.

Daher kommt Veranstaltungen wie dem „Berliner Unternehmerinnentag“ eine wichtige Rolle zu. Ziel ist in erster Linie die Information, Vernetzung und Interaktion von Unternehmerinnen untereinander. Sie bildet aber auch eine Plattform zur stärkeren Wahrnehmung weiblicher Selbstständiger in der Öffentlichkeit. Auch ist sie ein zentraler Beitrag des Landes zur „Landesinitiative Chancengleichheit in der Berliner Wirtschaft“.

Der Berliner Unternehmerinnentag, der mit EFRE-Mitteln kofinanziert wird, findet alle zwei Jahre statt; zum mittlerweile 5. Mal im Juni 2010 unter dem Motto „Erfolg hat viele Gesichter“. Ca. 1.000 Teilnehmerinnen haben dieses Angebot genutzt, wobei ausdrücklich auch selbstständige Frauen mit Migrationshintergrund aktiv eingebunden wurden. Im festlichen Rahmenprogramm der Veranstaltung wurde durch Senator Harald Wolf der „Berliner Unternehmerinnenpreis“ vergeben. Den ersten Platz belegte die Gründerin und Geschäftsführerin der „Kleine Strolche Kinder-Intensivpflegedienst GmbH“, Stefanie Zscheschan-Steinfest. Das Unternehmen bietet neben häuslicher Intensiv-Kinderkrankenpflege eine Rundumbetreuung von der Pflegeberatung bis hin zu Hilfestellungen bei Behördengängen. Zweitplatzierte wurde Nare Yesilyurt-Karakurt, Gründerin und Geschäftsführerin der Deta Med Kulturspezifische Hauskrankenpflege. Mit ihrem Unternehmen bietet sie eine auf unterschiedliche kulturelle Hintergründe ausgerichtete ambulante Hauskrankenpflege. Den dritten Platz belegte Ulrike Saade, die sich mit ihrer Velokonzept Saade GmbH zum Ziel gesetzt hat, das Fahrrad als Fortbewegungsmittel zu etablieren und die urbane Mobilität zu fördern.

Das Land Berlin würdigt damit bereits zum vierten Mal erfolgreiche Unternehmerinnenpersönlichkeiten aus Berlin.
www.berliner-unternehmerinnentag.de

Thema Vergaberecht für Selbstständige nichtdeutscher Herkunft konzipiert und erfolgreich durchgeführt.

Senator Harald Wolf hat im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Generalkonsul der Türkei in Berlin, Mustafa Pulat, die Schirmherrschaft für den Wettbewerb „**Vielfalt in der Arbeit**“ des TUH e. V. (Türkische Unternehmer- und Handwerker e. V. Berlin) übernommen. Ziel dieser Auslobung ist eine Sichtbarmachung des Engagements von Berliner Betriebsinhaberinnen und -inhabern nichtdeutscher Herkunft im Bereich der Interkulturellen Öffnung. Die Preisverleihung fand am 08. November 2010 im Berliner Rathaus statt.

Im Rahmen einer Presserundfahrt von Senator Harald Wolf gemeinsam mit Senatorin Carola Bluhm von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Mai 2011 wurde auf die Vielfalt und Leistungsfähigkeit von Selbstständigen nichtdeutscher Herkunft hingewiesen. Die Rundfahrt führte zu einem Textilvertriebsunternehmen in Neukölln, einem Tonstudio in Moabit, das so genannte Audioguides entwickelt und erstellt, und zu einem Pflegedienstleister, der sich auf die jeweiligen kulturellen Bedürfnisse der zu Pflegenden einstellt. Die besuchten Unternehmerinnen und Unternehmer stehen mit ihren individuellen Erfolgsgeschichten Pate für eine sich sehr breit entwickelnde und innovative Unternehmenslandschaft von Selbstständigen mit Migrationshintergrund.

IV.4 Innovationsstandorte, Gewerbegrundstücke, Gründerzentren

Der **Technologiepark Adlershof** steht auch im 20. Jahr seines Bestehens für eine exzellente Forschungs- und Technologielandschaft, die entscheidende Impulse für die Entwicklung innovativer Wirtschaftsbereiche gibt.

Die Zahlen des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes sprechen für sich. Die Umsätze stiegen, ebenso die Zahl der Beschäftigten. 55 % der Unternehmen gehen auch im Jahr 2011 von einer erneuten Umsatzsteigerung aus.

Ende 2010 waren im gesamten Adlershofer Entwicklungsgebiet (Wissenschafts- und Technologiepark, Medienstadt, Gewerbe und Dienstleistungen) 883 Unternehmen und Einrichtungen mit über 14.000 Beschäftigten ansässig. Im Wissenschafts- und Technologiepark beträgt der Frauenanteil 23 %, im übrigen Gebiet rd. 46 %. Hinzu kamen 1.329 Auszubildende und 7.874 Studentinnen und Studenten an den naturwissenschaftlichen Instituten der Humboldt-Universität zu Berlin (HU). Umsätze, Haushalts- und Fördermittel der Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen lagen bei 1,83 Mrd. €.

Die Umsätze der 425 Unternehmen im **Wissenschafts- und Technologiepark** stiegen im vergangenen Jahr mit 15,6 % besonders kräftig. Nur ein kleines Unternehmen musste In-

solvenz anmelden. Unter den wissenschaftlichen Einrichtungen vereinnahmten die sechs Institute der Humboldt-Universität zu Berlin Förder- und Drittmittel von 20,5 Mio. €. Deren Grundfinanzierung stieg auf 35 Mio. € (2009 waren es 34,5 Mio. €). Den außeruniversitären Instituten standen Haushaltsmittel in Höhe von 114 Mio. € zur Verfügung. Die Drittmittel lagen mit 49 Mio. € niedriger als im Vorjahr (52 Mio. €).

Das 2010 in Adlershof erwirtschaftete Steueraufkommen betrug 180 Mio. €. Dies sind 11 % mehr als im Vorjahr.

In der **Medienstadt** waren 139 Unternehmen angesiedelt. Die Umsätze verharrten bei 176,4 Mio. €. Die Zahl der fest Angestellten lag mit 1.004 um 7,3 % unter der des Vorjahres. Der **Gewerbe- und Dienstleistungssektor** im Entwicklungsgebiet verzeichnete auch im vergangenen Jahr eine überdurchschnittliche Entwicklung. Umsätze und Haushaltsmittel stiegen um 23,8 Prozent auf 838 Mio. Euro (hierin ist der Umsatz der SOLON SE mit 525 Mio. € enthalten). Die Mitarbeiterzahl nahm um 2,5 Prozent auf 5.063 zu. Damit kann auch in Zukunft von einer stabilen Entwicklung auf dem Standort Adlershof ausgegangen werden.

Nach wie vor gehört Adlershof zu den „Regions of Excellence“ und genießt damit die gleiche Anerkennung wie Parks in Cambridge, Barcelona oder Mailand.

Bei der Verleihung der Innovationspreise Berlin-Brandenburg 2010 zählte der Standort zu den großen Gewinnern. Zwei Unternehmen mit Sitz im Technologiepark Berlin-Adlershof erhielten Auszeichnungen für innovative Messtechniken unter Einsatz optischer Technologien.

Im Dezember 2010 wurde das neue Besucher- und Veranstaltungszentrum „Forum Adlershof“ eröffnet. Das Nutzungskonzept sieht Gastronomie sowie Veranstaltungsflächen vor. Das denkmalgeschützte Gebäudeensemble, das an die bewegte Luftfahrtgeschichte des Standortes erinnert und zuvor komplett modernisiert wurde, markiert die neue Mitte Adlershofs.

Der **Campus Berlin-Buch** setzte im Jahre 2010 seine dynamische Entwicklung als moderner Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort fort. Mit 51 Unternehmen hat sich die Zahl der Firmen auf dem Campus 2010 leicht erhöht, die Zahl der Beschäftigten belief sich Ende 2010 auf 740. Ein externes Unternehmen siedelte sich neu auf dem Campusgelände an. Erfreulicherweise gab es weder Wegzüge noch Insolvenzen von Campusfirmen.

Von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Biotechnologieparks sowie den Gesamtstandort Buch ist das Wachstum der Bestandsfirmen, das sich kontinuierlich fortsetzt. Einige Unternehmen mit Wachstumsplänen haben für 2011 weiteren Flächenbedarf avisiert und erweitern ihre

Produktionskapazitäten, andere Unternehmen suchen im Rahmen von Verbundprojekten (Förderumfang von über 1 Mio. €) und Forschungsprogrammen nach neuen medizinischen Behandlungswegen. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sich weiter erhöhen.

Der Ausbau im Forschungsbereich des Campus wird sich in 2011 im erheblichen Umfang fortsetzen. Vorgesehen sind neue Institute, Labore und Tierhäuser. Auch bedürfen technologische Plattformen der Erweiterung.

Der im Januar 2009 eingeweihte Neubau der Forschungsanlage für Ultrahochfeld-Magnetresonanz-Bildgebung hat mittlerweile als eine der Komponenten des „Experimental and Clinical Research Centers“ (ECRC) erfolgreich seine Arbeit aufgenommen. Ziel des ERC ist es, Forschungsergebnisse zur Verbesserung von Diagnose, Prävention und Therapie bei Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen, Krebs sowie neurologischen Erkrankungen zu nutzen.

Durch das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) werden zwei weitere Laborgebäude – ausgestattet mit modernsten Technologien – errichtet. Das erste – die Investitionssumme beträgt rd. 19 Mio. € – wird Mitte 2012 in Betrieb gehen. Bis 2013 wird ein zweites Laborgebäude errichtet.

Auch das Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie (FMP) geht davon aus, dass es mittelfristig sein Forschungsgebäude erweitern muss. Bis 2012 soll sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von derzeit 251 auf über 320 erhöhen.

Existenzgründung von Frauen

Die Förderung erfolgreicher Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen ist eine wesentliche Komponente der Berliner Wirtschafts- und Frauenpolitik. Es ist im Interesse eines stabilen und innovativen Wirtschaftsstandortes wie Berlin, das große Potenzial an qualifizierten und motivierten Frauen für die weitere Entwicklung zu aktivieren bzw. zu nutzen. Um Frauen darin zu bestärken, sich aktiver in den Wirtschaftsprozess einzubringen, richtet sich das Land Berlin im Rahmen seines wirtschafts- und frauenpolitischen Instrumentariums gezielt an selbstständige bzw. gründungsinteressierte Frauen. Um die hohe Gründungsbereitschaft von Menschen mit Migrationshintergrund zu flankieren, werden besondere Qualifizierungsmaßnahmen speziell für Migrantinnen angeboten.

Die Umsetzung verschiedener Maßnahmen erfolgte in 2010 durch die Förderung von vier Projekten. Insgesamt haben an Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungen 7.500 Frauen teilgenommen.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wurden der BBB GmbH als Betreiber des Biotechnologieparks mit Innovations- und Gründerzentrum im Jahr 2010 Mittel in Höhe von 385.000 € für die Einrichtung und Modernisierung eines energetisch hochwertigen „Gläsernen Labors“ – der campuseigenen Life Science Bildungsstätte – zur Verfügung gestellt. Es wurde ein zweites Genlabor für Schulklassen eingerichtet, der Aufenthalts- und Ausstellungsbereich attraktiver gestaltet und die Präsentationstechnik im Schulungsbereich erneuert. Ebenfalls 2010 wurde das FMP-ChemLab eröffnet, eine vom Gläsernen Labor auf Geschäftsbesorgungsbasis betriebene Einrichtung, die das schulische Laborkursangebot für den Bereich Chemie verbessert.

Die BBB Management GmbH und das MDC haben in Abstimmung mit dem FMP und der Charité-Universitätsmedizin im vergangenen Jahr einen Architektenwettbewerb zur Fortschreibung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Rahmenplanung des Campus durchgeführt. Im Ergebnis dieses Wettbewerbs verfügt der Campus nunmehr über langfristig angelegte Entwicklungsleitlinien, die es nunmehr schrittweise in Form einer vertiefenden Planung umzusetzen gilt.

Für die von der BBB Management GmbH initiierte betriebsnahe Kindertagesstätte „CampusSterne“ wurde 2010 eine räumliche Erweiterung auf den Weg gebracht.

Berliner Akteure für Marketing, Akquisition und Förderung

Die **Berlin Partner GmbH** ist die vom Land Berlin beauftragte Wirtschaftsfördergesellschaft, die Investoren bei der Ansiedlung unterstützt, Berliner Unternehmen in allen Fragen der Außenwirtschaft begleitet und den Standort Berlin profiliert und vermarktet.

Berlin Partner wird mit öffentlichen und privaten Mitteln finanziert und vom Berliner Senat mit der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen des Hauptstadt- und Standortmarketings beauftragt. 160 namhafte deutsche und internationale Privatunternehmen verbindet das Interesse, den Standort Berlin regional, national und international zu fördern.

Berlin Partner kommuniziert die Stärken und Zukunftschancen der Stadt, entwickelt Kommunikationskampagnen, initiiert und organisiert Veranstaltungen sowie Netzwerke für Berlin. Berlin Partner bietet einen umfassenden und kostenfreien Service. Alle wichtigen Wirtschaftsinformationen sind im Business Location Center abrufbar. Spezielle Produkte, wie Immobilienportal, Business Welcome Package, Business Location Package, Business Recruiting Package und Business Financing Package unterstützen bedarfsgerecht bei der Ansiedlung oder der Firmenerweiterung.

Berliner Unternehmen erhalten außerdem Informationen zu allen Fragen der Außenwirtschaft. Das beinhaltet auch die Suche nach Kooperationspartnern, die Organisation gemeinsamer Messeauftritte und die Durchführung von Unternehmerreisen. Berlin Partner koordiniert für Berlin und Brandenburg das europäische Informations- und Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe Network“. In Verbindung mit der Wirtschaftsrepräsentanz Berlin-Brandenburg in Brüssel erhalten KMU so umfassende Informationen zu allen Fragen rund um die Europäische Union. www.berlin-partner.de

Aktive und zielgerichtete Wirtschaftsförderung – das leistet der **Unternehmensservice**. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen hat die Berlin Partner GmbH dieses Angebot für ansässige Unternehmen etabliert, das Leistungen verschiedener Institutionen bündelt. So werden Wege verkürzt und Genehmigungsprozesse vereinfacht. Ziel ist die Unterstützung von Unternehmen bei Standortsicherung und Expansion. www.berlin-partner.de/de/leistungen/service-fuer-berliner-unternehmen

Als selbstständige Förderbank des Landes bündelt die **Investitionsbank Berlin (IBB)** die Landesprogramme zur Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung unter ihrem Dach. Hier finden sowohl etablierte Berliner Unternehmen als auch Existenzgründerinnen und -gründer eine kompetente Anlaufstelle bei allen Fragen der Finanzierungsförderung. Darüber hinaus hat die IBB eine wichtige Rolle als Verbindungsstelle im Netzwerk der wirtschaftspolitischen Akteure und Institutionen Berlins und unterstützt diese beratend und teilweise auch finanziell im Rahmen ihrer Förderleistung für das Land Berlin. www.ibb.de

Die **TSB Technologiestiftung Berlin** bietet Beratung bei Innovations- und Technologiefragen, leistet Netzwerkarbeit für Verbände zwischen anwendungsorientierter Wissenschaft und Wirtschaft und gibt Unterstützung für wissenschaftsbasierte, innovative Einzelvorhaben. Ein zentrales Ziel der TSB ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse aus der reichen Berliner Wissenschaftslandschaft für die praktische Anwendung nutzbar zu machen. www.technologiestiftung-berlin.de

Der Campus Berlin-Buch 2010 in Zahlen und Fakten:

Fläche: 32 ha

Beschäftigte: 2.751

BiotechPark

Zahl der Unternehmen / Zahl der Mitarbeiter / Frauenanteil:

51 / 740 / 52 %

davon im Innovations- und Gründerzentrum:

43 / 434 / 55 %

Forschungseinrichtungen:

Beschäftigte

• Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC):	1.463
davon Frauenanteil:	62 %
• Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie (FMP):	264
davon Frauenanteil:	52 %
• klinische Forschung Charité Campus Buch:	300
davon Frauen:	70 %

Neben den beiden großen und überregional ausgerichteten Technologiestandorten in Adlershof und Buch hat sich in Berlin seit 1983 eine Vielfalt von **Technologie- und Gründungszentren** herausgebildet. Sie dienen als potenzielle Anlaufstellen in der Gründungs- und ersten Entwicklungsphase, zur infrastrukturellen Unterstützung von Unternehmen und zur Bereitstellung flexibler Mietangebote. Gefördert mit öffentlichen Mitteln, u. a. mit ERP- und Berliner Landesmitteln oder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), sind sie ein allgemein anerkanntes wirtschafts- und strukturpolitisches Förderinstrument.

Die Innovationsorientierung und die Vernetzung in ihren unterschiedlichen Ausprägungen sind die beiden wesentlichen Kennzeichen von Technologiezentren. Viele innovative Firmen werden von Hochschulabsolventinnen und -absolventen gegründet, weshalb die räumliche Nähe zu Wissenschaftseinrichtungen einen wichtigen Erfolgsfaktor für Technologiezentren darstellt, aber keine Bedingung ist. Grundsätzlich wird die Gründungsförderung an den Universitäten und Hochschulen durch vielfältige Aktivitäten insbesondere in der Vorgründungsphase unterstützt. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin genannt, die für Gründungsinteressierte insgesamt 400 qm Bürofläche zur Verfügung stellt. Um die Angebote des Gründungszentrums nutzen zu können, ist eine Aufnahme in das Programm „Gründungseinstieg“ der Hochschule notwendig. Die Nutzung der Räumlichkeiten sowie die Teilnahme am Programm sind kostenfrei. Beides wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Der Entwicklungstrend der 90er Jahre zur fachlichen Spezialisierung der Technologiezentren sowie ihre verstärkte regionale und internationale Vernetzung setzen sich fort.

In acht technologieorientierten Gründungszentren, die weitgehend alle für Berlin wichtige Technologiebereiche berücksichtigen, sind zurzeit in rund 420 Unternehmen über 900 Mitarbeiterinnen und 2.840 Mitarbeiter beschäftigt. 57 der Unternehmen wurden von Frauen gegründet oder werden von Geschäftsführerinnen geleitet.

In sechs allgemeinen Gründungszentren, die Existenzgründerinnen und Existenzgründern in den Bereichen Produzierendes Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und Handwerk adäquate Räumlichkeiten anbieten, sind zurzeit ca. 270 Unternehmen mit mehr als 430 Mitarbeiterinnen und 200 Mitarbeitern tätig. Drei dieser Zentren stehen speziell Frauen zur Verfügung:

- die WeiberWirtschaft,
- das HAFEN-Gründerinnenzentrum und das
- UCW-Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum Charlottenburg-Wilmersdorf.

Insgesamt wurden 155 dieser Unternehmen von Frauen gegründet oder werden von Geschäftsführerinnen geleitet.

In sieben Innovationszentren und Technologieparks, die vor allem stark expandierenden Gründungszentrenfirmen Erweiterungsmöglichkeiten bieten, sind derzeit über 800 Unternehmen tätig; sie beschäftigen mehr als 10.530 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Wirkung von Gründungszentren auf einzelne Stadtteile sind weitere Projekte begonnen worden bzw. in planerischer Vorbereitung. Zum Beispiel wurde im April 2011 (erster Bauabschnitt mit 1.500 qm und 7 Firmen) das Charlottenburger Gründer- und Innovationszentrum (CHIC) als Gründungszentrum insbesondere für die Technische Universität Berlin und die Universität der Künste eröffnet. Anfang 2013 wird dann das gesamte Ensemble zur Vermietung zur Verfügung stehen.

Der **Wirtschaftsatlas Berlin (WAB)** ist ein modernes Geoinformationssystem und fester Bestandteil des Business Location Centers (BLC) der Berlin Partner GmbH (www.blc.berlin.de). Er dient insbesondere der Bereitstellung von Brancheninformationen und Infrastrukturdaten. Die internetbasierte Technologie des Systems erlaubt es, Fachinformationen mit topographischen Karten unter Darstellung von Grundstücks- und Gebäudeobjekten zu verbinden (www.wirtschaftsatlas.berlin.de). Das Informationssystem wird aktiv in Beratungsgesprächen bei der Berlin Partner GmbH – Berlins Wirtschaftsförderung – eingesetzt. Durch die Anbindung an das Berliner Intranet können weitere Datenbestände aus anderen Verwaltungen in das System integriert und im Beratungsgespräch hinzugeschaltet werden. Ein besonderes Feature ist das Berliner 3D-Stadtmodell. Seit Mitte 2009 liegt es flächendeckend für die Hauptstadt vor und umfasst ca. 550.000 Gebäude. Es erleichtert die Darstellung von komplexen flächenbezogenen Sachinformationen und liefert dem Betrachter zusätzliche räumliche Erkenntnisse und emotionale Eindrücke im BLC. www.3d-stadtmodell-berlin.de

Voraussetzung für die mit hoher Priorität verfolgte gewerblich-industrielle Entwicklung bleiben langfristig gesicherte Standorte und ausreichende Flächenpotenziale.

Hierzu wurde in 2010 das **Entwicklungskonzept für den produktionsgeprägten Bereich in Berlin (EpB)** mit dem Stadtentwicklungsplan Gewerbe überarbeitet und zu einem Stadtentwicklungsplan Industrie und Gewerbe zusammengeführt. Die Flächenkulisse des EpB beinhaltet rd. 3000 ha gewerblicher Bauflächen in den Bezirken der Stadt: Damit steht weiterhin ein Konzept zur Verfügung, das die Sicherung als auch die Entwicklung großer, zusammenhängender Gewerbe- und Industrieflächen gewährleistet. Es stellt sicher, dass ansässige Unternehmen vor Umnutzungsdruck geschützt werden und für ansiedlungsinteressierte Unternehmen Flächen zu angemessenen Preisen für die Produktion und damit in Verbindung stehende Dienste zur Verfügung stehen. Das Entwicklungskonzept beschreibt die Lage- und Erschließungsqualitäten der Flächen, berücksichtigt spezifische örtliche Besonderheiten sowie vorhandene Nutzungen und gibt Hinweise zum Planungsrecht. Es steht damit im engen Zusammenhang zu anderen, wirtschaftsbezogenen räumlichen Planungen der Stadt.

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/gewerbe/news.shtml

An verschiedenen Schwerpunkten im Stadtgebiet werden Gewerbetreibende durch Straßenbaumaßnahmen existenzbedrohend bei der Ausübung ihres Gewerbes behindert. In solchen Fällen können zur Überbrückung solcher schwerwiegender Nachteile **finanzielle Hilfen für straßenbaugeschädigte Gewerbetreibende** gewährt werden.

Seit 1992 konnten in 769 Fällen durch die Überbrückungshilfen rd. 1.457 Arbeitsplätze gesichert werden. Der durchschnittliche Mittelaufwand je erhaltenem Arbeitsplatz liegt bei 2.865 € (bisheriger Gesamtaufwand rd. 4.175 Mio. €). Im Jahr 2010 wurden 65 Anträge auf eine Überbrückungshilfe beschieden. Davon sind 28 Anträge von Frauen und 37 Anträge von Männern gestellt worden. Bei den positiven Bescheiden entfielen 18 auf Frauen und 23 auf Männer. Absagen erhielten 9 Frauen und 13 Männer. Die verbleibenden 2 Anträge sind teilweise noch nicht entschieden oder zurückgezogen worden.

V. Anstalten des öffentlichen Rechts

Die drei Anstalten öffentlichen Rechts sind Leistungsträger der Berliner Wirtschaft und maßgeblich für die öffentliche Daseinsvorsorge. Das Land Berlin als Eigentümer setzt deshalb große Erwartungen u. a. in Form von vorgegebenen Zielbildern, auch in der Form gesetzlicher Vorgaben, wie insb. dem Landesgleichstellungsgesetz, in den Anstalten des öffentlichen Rechts um. So sind die Unternehmen als regionale Arbeitgeber und Auftraggeber dem Prinzip des Nachhaltigen Wirtschaftens verpflichtet und handeln deshalb mit entsprechender sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung.

Als Eigentümer der für die Erbringung der Dienstleistungen der Ver- und Entsorgung für die Bevölkerung Berlins zuständigen Anstalten des öffentlichen Rechts, der BVG, den BWB und den BSR, verfolgt Berlin das Ziel, öffentliche Daseinsvorsorge unter Wahrung der Tarifstetigkeit zu verbessern. Flankiert wird dieses Kernziel durch zukunftsgeprägte ökologische und soziale Konzepte. Aktionen wie die Initiative Mehrwert Berlin, die Umsetzung der Inklusionsaspekte, Energiepartnerschaften und das Wasserversorgungskonzept 2040 verdeutlichen dieses Engagement.

Das Gesamtinvestitionsvolumen der drei Unternehmen lag 2010 bei rund einer halben Milliarde Euro. Von dieser Summe entfielen rund 204 Mio. € auf die BVG, rund 225 Mio. € auf die BWB und rund 71 Mio. € auf die BSR. Bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl von 20.509 bilden die Unternehmen mit Stichtag zum 31.12.2010 977 junge Menschen aus.

Eigner der **Berliner Straßenreinigungsbetriebe (BSR)** ist zu 100 % das Land Berlin. Die BSR sind vom Land Berlin im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge mit den Aufgaben Abfallentsorgung und Straßenreinigung inkl. Winterdienst betraut.

In Ergänzung zum Kerngeschäft sind die BSR auch gewerblich tätig. Das gewerbliche Geschäft wird über unterschiedliche Beteiligungen an verschiedenen Unternehmen realisiert. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Logistik wertstoffhaltiger Abfälle, insbesondere Papier und Glas (Berlin Recycling), der Verwertung von Bio- und Elektroabfällen (BRAL) sowie der Bodenreinigung (gbav). Darüber hinaus betreiben die BSR gemeinsam mit einem privaten Anbieter zwei Anlagen (mps), in denen Restabfälle mechanisch-physikalisch aufbereitet und zu Ersatzbrennstoffen verarbeitet werden.

Die Gewährleistung einer moderaten Gebührenentwicklung bzw. vergleichsweise niedriger Tarife sind für die BSR ein Hauptanliegen. Mit der leichten Anpassung der Gebühren für Abfallentsorgung und Straßenreinigung für die Tarifkalkulationsperiode 20011/12 sorgen die BSR für eine gute Positionierung unter den deutschen Großstädten.

Um langfristig stabile Tarife zu gewährleisten, setzen die BSR auf Effizienzsteigerungsprogramme. Im Rahmen der

Zielvereinbarung mit dem Land Berlin haben sich die BSR verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2015 insgesamt fünf Effizienzsteigerungsprogramme umzusetzen.

Das vierte Effizienzsteigerungsprogramm werden die BSR im Zeitraum 2010 – 2012 mit einem Einsparpotenzial von 18 Mio. € absolvieren. Im Bereich Abfallwirtschaft sind Einsparungen in Höhe von rd. 10 Mio. €, in der Reinigung von rd. 2 Mio. € und in den Bereichen der Hauptverwaltung von rd. 6 Mio. € vorgesehen. In 2010 wurden BSR-weit Einsparungen in Höhe von rd. 5,7 Mio. € realisiert. Damit wurden rd. 31 % des Gesamteinsparvolumens von rd. 18 Mio. EUR erfüllt.

Die strategischen Ziele der BSR bestehen in der Positionierung als kommunales Vorzeigeunternehmen im Rahmen der Daseinsvorsorge bei Sicherung langfristig stabiler, im nationalen Vergleich niedriger Gebühren. Hierbei stehen der Ausbau des ökologischen Profils, die Sicherstellung einer hohen Leistungsqualität und die Erfüllung der sozialen Verantwortung für die Beschäftigten der BSR und das Land Berlin gleichberechtigt nebeneinander.

Um den zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, sind Erweiterungen bzw. Modernisierungen der Abfallbehandlungskapazitäten ebenso geplant wie eine größere Behandlungstiefe der Stoffströme. Hierdurch kann eine höhere Unabhängigkeit von Marktpreisentwicklungen für Entsorgungsleistungen und somit eine größere Stabilität und Planbarkeit der Kosten erreicht werden.

Gerade als öffentliches Unternehmen setzen die BSR ihre umweltpolitische und soziale Verantwortung um. Hierzu gehört neben der Verringerung des Ressourcenverbrauchs, der Reduzierung von Treibhausgasen und der Minderung von Feinstaub, Stickoxiden und anderen Luftschadstoffen die Zusammenarbeit mit verantwortungsvollen Zulieferern, Schaffung guter Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten und das Engagement im Gemeinwesen.

Zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes haben die BSR in den letzten Jahren gemeinsam mit den Frauenvertretungen den im Jahr 1999 abgeschlossenen Frauenförderplan kontinuierlich weiterentwickelt und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen

und Männern konzipiert und umgesetzt (z. B. Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen, Steigerung des Anteils von Frauen in den höheren Entgeltgruppen, in denen sie noch unterrepräsentiert sind, Girls Day).

Zurzeit ist knapp ein Drittel aller Führungspositionen mit Frauen besetzt. Insgesamt gab es im Jahr 2010 bei den BSR 776 Mitarbeiterinnen; die allgemeine Frauenquote konnte im Vergleich zu 2009 damit von 13 auf 15 % gesteigert werden.

Die BSR haben sich auch mit den absehbaren Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Unternehmen auseinandergesetzt und die unternehmerischen Handlungsansätze zur Gestaltung altersgerechter Arbeitsbedingungen weiterentwickelt. Mit dem im April 2010 beschlossenen „Programm zur Sicherung der betrieblichen Leistungsfähigkeit und Tarifstetigkeit im Rahmen der strategischen Ziele des Unternehmens“ (sog. Betriebssicherungsprogramm) wurden Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeitarbeit für die Beschäftigten der BSR geschaffen, die im Gedingebetrieb (bestimmte Mindestleistung ist täglich zu erbringen) der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt werden und die im Wesentlichen der früheren Altersteilzeitregelung entsprechen. Im Dezember haben die beiden Tarifvertragsparteien ver.di und Kommunalen Arbeitgeberverband den neuen Zusatztarifvertrag der BSR (ZTV) unterschrieben,

der den letzten Schritt zur Umsetzung des Betriebssicherungsprogramms markiert. Im Zusatztarifvertrag wurde vereinbart, dass alle Beschäftigten der BSR (inklusive der in Altersteilzeitarbeit tätigen Beschäftigten) einen eigenen finanziellen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung bei den BSR sowie zur Finanzierung des Betriebssicherungsprogramms leisten. Mit dieser Vereinbarung können die Stellen der ausscheidenden Gedingebeschäftigten zeitnah wiederbesetzt und jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden, so dass die BSR ihre Leistungsfähigkeit sichern und ihren Auftrag langfristige erfüllen kann.

Aufgabe der in hundertprozentigem Landeseigentum stehenden **Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)** ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr für Berlin mit dem Ziel kostengünstiger und umweltfreundlicher Verkehrsbedienung.

Auch 2010 war für die BVG ein erfolgreiches Jahr, die Leistungserbringung der BVG lag – über alle Bereiche betrachtet – bei über 99 % der im Verkehrsvertrag vereinbarten Verkehrsleistungen. Das vergangene Jahr stand im Zeichen der neuen Unternehmensstrategie „Mehr und zufriedener Kunden“.

In der öffentlichen Wahrnehmung haben sich die BVG insgesamt positiv entwickelt und werden in der Stadt in im-

Beschäftigte in den Anstalten des öffentlichen Rechts

Stichtag 31.12.2010

	BSR	BVG	BWB	Anstalten insgesamt
Beschäftigte insgesamt ¹	5.238	10.633	4.638	20.509
Männer	4.462	8.817	3.242	16.521
Frauen	776	1.816	1.396	3.988
Männer in %	85,2	82,9	69,9	80,6
Frauen in %	14,8	17,1	30,1	19,4
darunter:				
Teilzeitbeschäftigte	529	2.052	1.237	3.818
Männer	289	1.472	673	2.434
Frauen	240	580	564	1.384
Männer in %	54,6	71,7	54,4	63,8
Frauen in %	45,4	28,3	45,6	36,2
Auszubildende	221	412	344	977
Männer	166	350	249	765
Frauen	55	62	95	212
Männer in %	75,1	85,0	72,4	78,3
Frauen in %	24,9	15,0	27,6	21,7

¹ Ohne Vorstand, ohne Auszubildende, ohne Töchter der BVG.

mer stärkerem Maße als zuverlässiger Verkehrsdienstleister wahrgenommen.

Auf die Betriebsprobleme bei der S-Bahn Berlin GmbH im Jahr 2010 haben die BVG schnell und kundenfreundlich reagiert. Bereits kurz nach Bekanntwerden haben U-Bahn, Bus und Tram operative Maßnahmen ergriffen, um besonders stark belastete Linien zu verstärken. Diese Ersatzleistungen wurden von der S-Bahn Berlin GmbH erstattet.

Bei den BVG wird das Geschäftsjahr 2011 wesentlich von der Umsetzung der im Verkehrsvertrag zwischen dem Land Berlin und den BVG getroffenen Vereinbarungen mit einer weiterhin auf hohem Niveau überzeugenden Leistungserstellung gekennzeichnet sein. Investitionen in Höhe von 382,2 Mio. € werden schwerpunktmäßig auf die Erneuerung des Bestandsnetzes und der Fahrzeuge ausgerichtet. S-Bahnerstattungsbeiträge werden für den Ausbau der Barrierefreiheit eingesetzt (Fahrstühle, Absenkung der Bordsteinkanten etc.).

Darüber hinaus wird 2011 eine nachhaltige Kundengewinnung für die BVG von großer Bedeutung sein. Eine breite Angebotsvielfalt, die ständig erweitert wird, zugeschnitten auf unterschiedliche Zielgruppen, ist hier eine wichtige Voraussetzung. Die Teilstrategien der Bereiche der BVG und die Instrumente des Marketings bilden die Basis, die Wünsche der Kunden nach einem attraktiven, verlässlichen und serviceorientierten ÖPNV zu realisieren. Die zusätzliche Kundengewinnung ist Basis für das geplante wirtschaftliche Wachstum der BVG, damit bis 2016 das ehrgeizige Ziel einer schwarzen „Null“ erreicht werden kann.

Die konkrete Ausrichtung an diesen Zielen sowie die Leistungsqualität bilden die Grundlagen für die bereits erkennbare positive und nachhaltige Ergebnisentwicklung, die sich in der mittelfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung widerspiegelt. Die Wirtschaftlichkeit wird im Einklang mit Umweltverträglichkeit und sozialer Ausgewogenheit erfolgen (Prinzip des nachhaltigen Wirtschaftens).

Frauenförderung ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur der BVG. In einem in 2010 durchgeführten über-

regionalen Ausschreibungsverfahren konnte sich bei der Besetzung der Position des Vorstandsvorsitzes eine Frau durchsetzen. Damit sind auch in der ersten Führungsebene des Unternehmens Frauen in Spitzenpositionen verstärkt anzufinden.

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) werden in einem Modell öffentlicher und privater Anteilseigner zu 50,1 % vom Land Berlin und zu 49,9 % von der RWE-Veolia Berlinwasser Beteiligungs AG gehalten. Die Kernaufgaben der BWB bestehen in der Wasserversorgung Berlins sowie der Ableitung und Reinigung des in Berlin anfallenden Abwassers. Mit einem Umsatz von mehr als 1,2 Mrd. € ist das Unternehmen ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Berlin.

Die Berliner Wasserbetriebe sind dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das ökologische Bewusstsein ist durch die besondere Nähe der Produkte Trinkwasser und Abwasser zur Natur und Umwelt seit jeher stark ausgeprägt. Ein behutsamer Umgang mit den Ressourcen stellt einen wichtigen Grundsatz des Handelns dar. Ein zwischen den für Wirtschaft und für Umwelt zuständigen Senatsverwaltungen 2010 vereinbarter Aktionsplan enthält die gemeinsamen Positionen zu wasserwirtschaftlichen Themen und ist damit wichtige Grundlage für die weitere Zusammenarbeit.

Die Berliner Wasserbetriebe als öffentlicher Arbeitgeber unternehmen verschiedene Anstrengungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bevölkerungsschichten zu beschäftigen. So erhielten in 2010 zahlreiche Jugendliche mit Migrationshintergrund die Möglichkeit von Berufspraktika. In vier von fünf Fällen konnte anschließend ein Ausbildungsvertrag vereinbart werden. Darüber hinaus nehmen die BWB ihre Verantwortung bei gesellschaftlichen Zielen wie Chancengleichheit, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie usw. sehr ernst.

In 2010 wurde der Investitionsprozess neu organisiert. Veränderungen im Hausanschlussprozess brachten bereits erste Erfolge in der Reduzierung der Durchlaufzeiten und in der Verbesserung der Transparenz.

VI. Instrumente der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin

Im Folgenden wird in Bezug auf die Förderbereiche

- Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung für Frauen
- Öffentlich geförderte Beschäftigung und
- Bezirksliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit

ein Überblick über die wichtigsten Instrumente, die Zahl der geförderten Personen und die hierfür aufgewendeten Mittel im Jahr 2010 gegeben.

Zur Förderung der Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung nutzt das Land Berlin ein breites Spektrum an Instrumenten. Wesentliche Ziele der Förderung sind die Initiierung eines nachhaltigen Beschäftigungsaufbaus, der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen benachteiligter Personengruppen.

Die Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin orientiert sich an den grundlegenden Zielen der Strategie „Europa 2020“ der Europäischen Union.

Die von der EU im Rahmen des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellten Mittel haben es ermöglicht, wesentlich mehr Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern als es nur mit Landesmitteln möglich gewesen wäre.

VI.1 Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung

Die Berufsbildungspolitik des Landes Berlin ist nicht nur darauf gerichtet, die Ausbildungschancen junger Menschen zu verbessern, sondern muss zunehmend auch dafür sorgen, dass jungen Menschen die Informationen zur Verfügung gestellt werden, die sie benötigen, um eine qualifizierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung treffen zu können. Insbesondere vor dem Hintergrund der zukünftigen Fachkräftebedarfe wird es immer wichtiger werden, dass junge Menschen die Möglichkeit erlangen, ihre Fähigkeiten mit den auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen in möglichst harmonischen Einklang zu bringen. In der Berufsbildungspolitik spielen somit die Elemente

- Berufsorientierung,
- Berufsvorbereitung und
- Ausbildungsförderung

eine entscheidende Rolle.

Förderung der Berufsorientierung

Die Berufsorientierung ist eine gesetzliche Aufgabe der Agenturen für Arbeit. Insgesamt haben die Agenturen

für Arbeit und die Jobcenter in Berlin im Jahr 2010 rd. 3,4 Mio. € für die vertiefte und erweiterte vertiefte Berufsorientierung ausgegeben.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales beteiligte sich im Jahr 2010 an der Finanzierung der Kosten.

In Kooperation zwischen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wurde im Jahr 2010 das Projekt „**Komm auf Tour – meine Stärken**“ in Berlin erfolgreich umgesetzt.

Ziele des Projektes sind:

- Durchführung eines Erlebnisparkours für Schülerinnen und Schüler, um die Jugendlichen zu animieren, sich mit Berufsorientierung und Lebensplanung auseinander zu setzen,
- aktive Einbeziehung der Eltern,
- Einbeziehung der Schulen aller Berliner Bezirke,
- Erreichung von ca. 8.000 Schülerinnen und Schülern,
- Einbindung schulischer und außerschulischer Partner (Verzahnung von bildungsrelevanten Partnern),
- Etablierung der Themen Berufsorientierung und Lebensplanung in den 7. und 8. Klassen.

Das Projekt „Komm auf Tour“ wird auch 2011 weitergeführt. Die Planungen für das Jahr 2011 zeigen, dass es eine „Überbuchung des Parcours“ durch die Schulen in einzelnen Bezirken gibt. Dies ist als deutliches Signal für die Akzeptanz des Projektes durch die Schulen und der entsprechenden Partner zu werten.

Nähere Informationen zu „Komm auf Tour“ sind dem Internet unter folgendem Link zu entnehmen: <http://www.komm-auf-tour.de/>

BES:T Berufsorientierungsbegleitung Eltern, Schüler: Tools

Das Modellprojekt BES:T (Berufsorientierung Eltern, Schüler: Tools) ist konzipiert, um Mismatch-Probleme bei der beruflichen Orientierung im Übergang von der Schule ins Berufsleben zu reduzieren und soll Jugendliche unterstützen und befähigen, eine bessere und zukunftsorientierte Berufswahl bzw. Studienentscheidung zu treffen.

Eltern, die Schule als Institution sowie die eigene Primär- und Herkunftsgruppe (Peergroup) nehmen im Prozess der beruflichen Orientierung eine zentrale Stellung ein. Gezielte und strukturierte Elterninformationsarbeit, die die unterschiedlichen soziokulturellen Hintergründe berücksichtigt, kann die Kompetenz- und Vorbildrolle der Eltern stärken und über diesen Weg die Entscheidungsprozesse der Jugendlichen positiv beeinflussen helfen.

Der Schule als regulierende Institution beim Übergang Schule – Beruf, die zunehmend die Berufswege Jugendlicher nicht nur über Unterrichts- und Notengebungsverfahren beeinflusst, kommt im Zuge des neuen Berliner Schulmodells eine wachsende Aufgabe in der Prozessbegleitung und Chancenermöglichung der Berufs- und Studienorientierung Jugendlicher zu. Die Aktivitäten des Projektes passen genau in den Rahmen der eingeleiteten Reform zur Optimierung der Berufsorientierung und Beratung beim Übergang Schule – Beruf.

Programm „Ausbildung in Sicht“ im Rahmen der beruflichen Vorbereitung

Zur Verbesserung der Chancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf eine betriebliche Ausbildung bzw. auf eine feste Erwerbstätigkeit hat die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung im Jahr 2006 das Programm „Ausbildung in Sicht“ gestartet. Bis zu 1.000 Jugendliche sollen in jeweils rd. sechs Monate dauernden Maßnahmen an die Ausbildungsreife herangeführt werden. Zum Konzept des Programms gehört, dass Berufsorientierung (z. B. in den Berufsfeldern Büro, Gesundheit, Dienstleistung,

Datenverarbeitung) und Sprachförderung (primär Sprache im Berufsfeld) eng miteinander verzahnt sowie bei Bedarf mit sozialpädagogischer Betreuung flankiert werden. Im Landeshaushalt 2011 sind zur Finanzierung des Programms 1.085.000 € Landes- und rd. 1.433.000 € ESF-Mittel etatziert. Das Land Berlin hat die comovis GbR beauftragt, das Programm in Kooperation mit Bildungsträgern umzusetzen.

Für die Programmumsetzung im Jahr 2010 standen jeweils rd. 2,8 Mio. € Landes- und ESF-Mittel zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden 124 Maßnahmen mit 2.333 Jugendlichen, darunter 1.100 Mädchen (47,2 %) gefördert. Von den 1.767 Jugendlichen, die die jeweilige Maßnahme vollständig durchlaufen haben, sind 824 Jugendliche (35,3 %) erfolgreich in eine Ausbildung, weiterführende Qualifizierung oder Erwerbstätigkeit eingemündet oder im Rahmen von „Ausbildung in Sicht“ auf einen Schulabschluss vorbereitet worden. Bei diesen Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass viele der geförderten Jugendlichen schlechte Ausgangsbedingungen für einen erfolgreichen Start ins Erwerbsleben aufweisen.

Die Umsetzung des Programms „Ausbildung in Sicht“ wird von einer Steuerungsgruppe unter Beteiligung des Integrationsbeauftragten des Landes Berlin begleitet. Die aktuellen Maßnahmen sind im Internet unter www.ausbildung-in-sicht.de ausführlich dargestellt.

Ausbildungsförderung

Im Rahmen der Ausbildungsförderung wird das Land Berlin in verschiedenen Schwerpunktbereichen aktiv.

Der erste Schwerpunkt liegt in der Förderung der betrieblichen Verbundausbildung. Hier werden Unternehmen finanzielle Anreize unterbreitet, um mehr Ausbildungsplätze durch Kooperation mit anderen Unternehmen zu schaffen bzw. bestimmte Gruppen von Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, die sonst keinen Ausbildungsplatz erhalten hätten. Als rechtliche Grundlage dienen hier die „Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung in Berlin“ vom 18.05.2010.

Der zweite Schwerpunkt liegt in der öffentlichen Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Hier werden nachrangig zu betrieblichen Angeboten in Abstimmung mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und in enger Kooperation zwischen Bildungsträgern, Unternehmen und den beruflichen Schulen wirtschaftsnahe Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufen angeboten. Die Finanzierung erfolgte bis zum Jahr 2009 durch Bundes-, ESF- und Landesmittel. Seit 2010 beteiligt sich der Bund nicht mehr finanziell an der Förderung.

Der dritte Schwerpunkt trägt dem Gedanken Rechnung, dass es allein nicht ausreicht, Jugendliche lediglich in ein Ausbil-

dungsverhältnis zu bringen. Vielmehr muss auch dafür gesorgt werden, dass die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. So werden in Berlin allein von den Neuverträgen im ersten Ausbildungsjahr ca. 30 % wieder gelöst. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Im Rahmen des Aktionsprogramms „Integration – Ausbildung“ sollen bis Ende 2011 Konzepte entwickelt werden, wie dieser vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverhältnissen entgegengewirkt werden kann.

Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin

Die betriebliche Verbundausbildung als ein Bestandteil der Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin soll längerfristig dazu beitragen, das Ausbildungspotenzial der Berliner Wirtschaft auszuweiten, indem das Ausbildungsengagement kleiner und mittelständischer Unternehmen gestärkt und bisher ausbildungsunerfahrene Betriebe schrittweise an die Berufsausbildung herangeführt werden. Betriebe, deren Fertigungs- und Dienstleistungsspektrum für eine Berufsausbildung zu eng ist, können sich im Ausbildungsverbund mit anderen Betrieben an der Ausbildung beteiligen. Für die Förderung der Verbundausbildung wurden im Kalenderjahr 2010 rd. 2,273 Mio. € aufgewendet. Mit 1.808 geförderten Plätzen nimmt die Förderung der Verbundausbildung die führende Position im Programm ein.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Ausbildungsförderung des Landes Berlin ist die Förderung von speziellen Personengruppen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Die Förderung soll einen Anreiz für Betriebe schaffen, am Ausbildungsstellenmarkt benachteiligten Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Folgende Zuschüsse für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in diesem Bereich wurden 2010 gewährt:

- Rd. 0,931 Mio. € für 371 Ausbildungsplätze für Abgänger/innen von Sonderschulen und Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. mit einfachem Hauptschulabschluss. Der Frauenanteil betrug dabei 40,0 %.
- Rd. 0,76 Mio. € für 251 Ausbildungsplätze für die Ausbildung junger Frauen in frauenatypischen Berufen, d. h. für Berufe, in denen der Frauenanteil an den Auszubildenden unter 20 % liegt oder die absolute Anzahl der weiblichen Auszubildenden in Berlin nicht mehr als 10 beträgt,
- Rd. 0,278 Mio. € für Ausbildungsplätze für 136 Auszubildende, deren Ausbildungsbetrieb in Konkurs gegangen oder stillgelegt worden ist. Von den geförderten Auszubildenden im Jahr 2010 waren 37 % Frauen.

Einschließlich der übrigen Instrumente, wie der Förderung überbetrieblicher Lehrgänge im Handwerk und der Förderung von Modellversuchen und Pilotprojekten, wurden insgesamt rd. 5,44 Mio. € im Jahr 2010 für dieses Förderprogramm aufgewendet.

Bund-Länder-Sonderprogramm (APP Ost 2009/2010) – Berliner Ausbildungsplatzprogramm

Das Bund-Länder-Programm zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze wurde im Programmjahr 2009 letztmalig vom Bund gefördert. Ab 2010 fördert das Land Berlin zusätzliche Ausbildungsplätze ohne Bundesbeteiligung im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms (BAPP). Jedoch konnten durch einen Verzicht des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern auf Teile des Kontingents an Bundesmitteln des Programmjahres 2009 diese Bundesmittel dem Land Berlin für 500 zusätzliche Ausbildungsplätze im Jahr 2010 zur Verfügung gestellt werden.

Der Schwerpunkt des Programms besteht in der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in wirtschaftsnahen, branchenorientierten und regionalen Ausbildungsverbänden. Aufgrund der von der Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung“ erwarteten Lücke zwischen der Nachfrage und dem betrieblichen Ausbildungsplatzangebot wurden 2010 insgesamt 1.400 zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert. Davon sind 900 Plätze dem Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) zuzuordnen.

Aktionsprogramm Integration – Ausbildung

An der Gesamtzahl der Auszubildenden sind Jugendliche nicht-deutscher Herkunft immer noch deutlich unterrepräsentiert. Hinzu kommt, dass bei den Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz erhalten haben, die Zahl der Abbrecher/innen überproportional hoch ist. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kann es sich Berlin nicht leisten, diese Jugendlichen als Fachkräfte zu verlieren. Im Rahmen eines Aktionsprogramms werden bis Ende 2011 Konzepte entwickelt und umgesetzt, mit deren Hilfe die Zahl der Ausbildungsabbrecher/innen deutlich reduziert werden soll. Hierfür stehen in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 535.000 € zur Verfügung.

Für die Umsetzung des Aktionsprogramms ist das Tandemprinzip von herausragender Bedeutung. Das bedeutet, dass ein (Bildungs-)Träger und eine Migrantenselbstorganisation gemeinsam ein Konzept entwickeln und umsetzen. Insgesamt haben sich 19 Tandems beworben. Von diesen 19 Tandems konnten insgesamt 11 Tandems zur Umsetzung ihrer Ideen im Rahmen des Aktionsprogramms ausgewählt werden.

Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Berufsqualifikationen

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales führt **Anerkennungen beruflicher Bildungsgänge** durch, die dem deutschen dualen Berufsbildungssystem zuzuord-

nen sind. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 10 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und Art. 37 Einigungsvertrag.

Darüber hinaus erstellt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales als freiwilligen Service **Gutachten für Berufsabschlüsse** aus allen Ländern der Welt zur Vorlage bei öffentlichen Einrichtungen, wie Arbeitsagenturen und Jobcentern, weiterbildenden Schulen, Universitäten und Fachhochschulen sowie öffentlichen Arbeitgebern. Die Gutachten sind von hoher Relevanz für die berufliche Entwicklung der betroffenen Personen, da sie als Entscheidungshilfe, z. B. bei Jobvermittlungen (als gelernte Fachkräfte), bei Zulassungen zu Weiterbildungsmaßnahmen und bei der Aufnahme an (Fach-)Hochschulen dienen und zur Klärung von Fragen tarifrechtlicher Art sowie bei Streitfragen in Gerichtsverfahren herangezogen werden.

Im Rahmen der Gutachtenerstellung findet eine Prüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen mit vergleichbaren Bildungsabschlüssen in Deutschland statt. Geprüft wird die Zuordnung von Bildungsniveaus bezogen auf die Kriterien von Input, Output und Outcome.

Im Jahr 2010 wurden von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales insgesamt rd. 1.000 Dienstleistungen im Rahmen von Anerkennungen, Begutachtungen und Überprüfungen ausländischer Bildungsabschlüsse erbracht.

Für die Ausübung von Berufen des dualen Systems ist die Berufsanerkennung allerdings keine unabdingbare Voraussetzung, da – auf Grund einer fehlenden Berufszugangsbeschränkung – die Aufnahme einer Berufstätigkeit auch ohne Berufsanerkennung zulässig ist. Eine formelle Berufsanerkennung erleichtert nicht zwangsläufig den Zugang zum Arbeitsmarkt. Von Interesse ist für die potenziellen Arbeitgeber/innen vielmehr, welche Kompetenzen der/die Bewerber/in tatsächlich besitzt (Outcome).

Im Rahmen der Anerkennungsverfahren wird seitens der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales stets auf die Möglichkeit der sog. **Externen Prüfung** hingewiesen. Durch das Ablegen einer Externen Prüfung vor den Kammern, insbesondere vor der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer, wird nachgewiesen, dass die in den deutschen Ausbildungsordnungen genannten Kenntnisse und Fertigkeiten tatsächlich vorhanden sind. Die Zulassung zur Externen Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung der ausländischen Berufsausbildung und -erfahrung. Der erfolgreiche Abschluss einer derartigen Prüfung stellt die optimale Grundlage für eine Integration in den Arbeitsmarkt dar und ist daher vorrangig anzustreben.

Im März 2011 hat die Bundesregierung (vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF) einen Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Verbesserung

der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG)“ vorgestellt. Dieser Entwurf befindet sich zurzeit in der Abstimmungsphase des Bundes mit den Ländern und den Berufsverbänden. Das Gesetz wird voraussichtlich im kommenden Jahr in Kraft treten.

Ziel des Gesetzes ist es, im Ausland erworbene Berufsqualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt – besser als bisher – nutzbar machen zu können (Deckung des Fachkräftebedarfs) und einen Beitrag zur Integration durch Arbeit zu leisten. Dabei soll das Gesetz auf alle Personen anwendbar sein, die im Ausland einen Ausbildungsnachweis erworben haben und darlegen, im Inland eine ihren Berufsqualifikationen entsprechende Erwerbstätigkeit ausüben zu wollen. Bereits im Inland lebende Personen sind von dieser Darlegungspflicht befreit. Dabei unterscheidet der Gesetzentwurf nach reglementierten und nicht reglementierten Berufen.

Das Gesetzesziel soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- **Schaffung eines Rechtsanspruchs** auf Feststellung der Gleichwertigkeit, wenn gleichwertige berufliche Tätigkeiten ausgeübt werden können und inhaltlich keine wesentlichen Unterschiede zu einer adäquaten deutschen Ausbildung bestehen.
- **Recht auf Feststellungsbescheid** mit Angaben der Defizite, wenn wesentliche Unterschiede zum entsprechenden deutschen Bildungsabschluss bestehen. Bei reglementierten Berufen soll ein Recht auf „Ausgleichsmaßnahmen“ (Anpassungslehrgang, Eignungsprüfung) eingeführt werden.
- **Übertragung der Durchführungszuständigkeit für die Verfahren im dualen Berufsbereich auf die nach dem Berufsbildungsrecht zuständigen Stellen (Kammern);** im Bereich der reglementierten Berufe bleibt es bei den bestehenden Zuständigkeiten.
- **Anspruch auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens** bzw. eines Verfahrens zur Feststellung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen in der Regel innerhalb von drei Monaten, sobald alle relevanten Unterlagen vorliegen.

Berufsvorbereitung

Lernschwache, noch nicht berufsreife Jugendliche, haben auf dem Ausbildungsstellenmarkt nur geringe Chancen. Sie bedürfen differenzierter und auf ihre individuelle Situation ausgerichteter Bildungsangebote. Über die Berufsvorbereitung wird diesen Jugendlichen ein Zugang zu Ausbildung oder Arbeit ermöglicht.

Derzeit können Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit einfachem Hauptschulabschluss den Berufsqualifizie-

renden Lehrgang (BQL) und den Berufsqualifizierenden Lehrgang mit sonderpädagogischem Förderbedarf (BQL/FL) besuchen. Jugendliche mit erweitertem Hauptschulabschluss haben die Möglichkeit, die einjährige Berufsfachschule zu besuchen. Diese Bildungsgänge führen zu keinem Berufsabschluss. Sie ermöglichen den Erwerb des nächsthöheren Schulabschlusses und in einigen Bildungsgängen den Erwerb von zertifizierten Qualifizierungsbausteinen.

Schon auf ihrer Sitzung im Mai 2010 hatte sich die Berliner Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung“ mit Problemen des Übergangs von der Schule in den Beruf befasst. Die Partner der „Berliner Ver-

einbarung zur Nachwuchskräfte-sicherung für Unternehmen durch Ausbildung“ haben sich auf Ziele und Arbeitsschwerpunkte verständigt, um mittelfristig den Übergang zwischen Schule und Beruf zielorientierter zu gestalten und das sog. „Übergangssystem“ effektiv auszugestalten.

Erste Schritte in diese Richtung sind bereits getan. Die Plätze des schulischen Übergangssystems wurden von 6.450 im Jahr 2009 auf 5.684 Plätze im Jahr 2010 reduziert.

Bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche soll künftig verstärkt die Einstiegsqualifizierung (EQ) für den Übergang in die betriebliche Ausbildung angeboten werden.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bietet für Fachkräfte aus Industrie, Handel, Handwerk sowie dem Gesundheits- und Pflegebereich ein umfassendes Instrumentarium zur finanziellen Unterstützung einer Fortbildung, die die beruflichen Aufstiegschancen erhöht. Die Instrumente reichen von der Förderung der Maßnahmekosten über den Unterhaltszuschuss beim Besuch von Vollzeitmaßnahmen und finanzielle Hilfen für die Kinderbetreuung bis zum Darlehensersatz für Existenzgründer/innen.

Fortbildungswillige haben einen Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Das Gesetz enthält Anreize für die Ablegung der Prüfung und die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit. So wird allen, die die Prüfung bestehen, ein Darlehensersatz in Höhe von 25 % des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens gewährt. Betragen die Gesamtkosten beispielsweise 10.000 €, so erhalten erfolgreiche Teilnehmer/innen statt der bisherigen 3.050 € (30,5 %) nun 4.787 € (rd. 48 %) der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Zuschuss vom Staat erstattet.

Existenzgründerinnen und Existenzgründer erhalten nach der Fortbildung einen Darlehensersatz in Höhe von

- 33 %, wenn ein zusätzlicher Auszubildender oder eine zusätzliche Auszubildende eingestellt wurde, dessen oder deren Ausbildungsverhältnis seit mindestens 12 Monaten besteht,
- 33 % für einen zusätzlichen Arbeitnehmer oder eine zusätzliche Arbeitnehmerin, dessen oder deren sozialversicherungspflichtiges unbefristetes Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens sechs Monaten besteht,
- 66 % für einen zusätzlichen Auszubildenden oder eine zusätzliche Auszubildende und einen zusätzlichen Arbeitnehmer oder eine zusätzliche Arbeitnehmerin oder für zwei zusätzliche Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen, sofern die jeweiligen Beschäftigungsvoraussetzungen nach den beiden vorgenannten Alternativen erfüllt sind.

Fortbildungswillige mit Kindern erhalten für jedes Kind 210 €, die zudem mit 50 % bezuschusst und nicht mehr wie bisher nur als Darlehen gewährt werden. Für eine/n Verheiratete/n mit zwei Kindern beträgt der Unterhaltsbeitrag 1.310 € (675 € Bedarfssatz zuzüglich 215 € für den Ehegatten/die Ehegattin sowie zweimal 210 € für die Kinder). Alleinerziehende profitieren zudem von einem monatlichen Kinderbetreuungszuschuss von 113 € pro Kind unter 10 Jahren, der ohne Kostennachweis gezahlt wird.

Das Gesetz kennt weder eine Altersgrenze noch werden Zuwanderer und Zuwanderinnen ausgegrenzt. Einen Förderanspruch haben selbstverständlich auch fortbildungswillige Migrantinnen und Migranten mit einer Bleibeperspektive in Deutschland.

In Berlin ist die Zahl der Geförderten nach der letzten Novelle des Gesetzes im Jahr 2009 um rd. 8 % gestiegen. Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung ist für das Jahr 2010 ein weiterer Anstieg der Nachfrage von rd. 9 % zu verzeichnen.

Förderung berufsvorbereitender Maßnahmen, ausbildungsbegleitender Hilfen und außerbetrieblicher Berufsausbildung im Rahmen des SGB III

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 235b SGB III dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Sie bereitet auf einen anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung, des Seemannsgesetzes oder des Altenpflegegesetzes vor.

In eine Einstiegsqualifizierung wurden im Jahr 2010 457 Jugendliche (40,5 % Frauen, 59,5 % Männer) vermittelt.

Die Partner der Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfteentwicklung für Unternehmen durch Ausbildung haben sich darauf verständigt, das Angebot an EQ-Plätzen an der Zielgruppe der noch nicht ausbildungsreifen Jugendlichen auszurichten. Eine Einstiegsqualifizierung soll im Normalfall zur Übernahme in eine betriebliche Ausbildung und zu einer Verkürzung der Ausbildungszeit führen. Der betriebliche Praxisanteil soll auch in allen anderen Berufsvorbereitungsmaßnahmen ausgebaut werden, so dass es mittelfristig keine Vorbereitungsmaßnahmen ohne betriebliche Praxisanteile im Land Berlin mehr geben wird.

Berufsvorbereitende Maßnahmen nach § 61 SGB III wurden seitens der Berliner Arbeitsagenturen und Jobcenter im Jahr 2010 an 3.857 Jugendliche (davon 39,5 % Frauen und 60,5 % Männer) vergeben.

Ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 241 SGB III wurden im Jahr 2010 von den Ausbildungsbetrieben für 583 Auszubildende in Anspruch genommen. Übergangs- und Aktivierungshilfen wurden für 81 Auszubildende geleistet.

In einer außerbetrieblichen Berufsausbildung nach § 242 SGB III befanden sich im Jahr 2010 in Berlin insgesamt 4.733 Jugendliche, davon 2.129 im ersten Ausbildungsjahr (Männer: 58,7 %, Frauen 41,3 %). Dieses Ausbildungsangebot der Agenturen für Arbeit und Jobcenter richtet sich an Jugendliche, die in der Regel schon eine berufsvorbereitende Maßnahme durchlaufen haben und auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb vermittelt werden können.

VI.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung als Bestandteil lebenslangen Lernens

Berlin setzt in der Förderung der beruflichen Weiterbildung einen Schwerpunkt seiner Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik und trägt damit den Erfordernissen des demo-

grafischen Wandels und des Strukturwandels Rechnung. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung wird von einem Bündel von Maßnahmen flankiert. Berufliche Weiterbildung dient dabei als Bestandteil des lebenslangen Lernens und zielt sowohl auf den Erhalt als auch auf die Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit. Einen wichtigen Schlüssel liefert dabei ein umfassendes und niedrigschwelliges Informations- und Beratungsangebot zur Weiterbildung. So können sowohl eine bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage im Hinblick auf Fachkräfte als auch die Anhebung des Qualifikationsniveaus insgesamt erreicht werden.

Die Gestaltung der Prozesse in der Aus- und Weiterbildung soll grundsätzlich in einer Form erfolgen, die allen Altersgruppen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen spezifischen Lebens- und Berufserfahrungen einen adäquaten Beratungs- und Bildungsprozess ermöglicht. Gleichzeitig sind gezielte Strategien zur Verbesserung der Beschäftigungschancen gerade von Geringqualifizierten, Älteren und Menschen mit Migrationshintergrund erforderlich.

Schwerpunkte der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Das Förderkonzept des Landes Berlin berücksichtigt die grundlegend veränderten Rahmenbedingungen infolge der arbeitsmarktpolitischen Reformen des Bundes, der EU-Erweiterung und des demografischen Wandels. Schwerpunktmäßig werden vor allem Aktivitäten und Maßnahmen gefördert, die

- durch Kooperation und Vernetzung helfen, in Berlin vorhandene Weiterbildungspotenziale zu stärken, Synergieeffekte zu erschließen und auch in der beruflichen Weiterbildung die Region Berlin-Brandenburg als gemeinsamen Bildungsraum zu gestalten,
- das selbst gesteuerte, effektive Lernen mit neuen Medien und die Entwicklung einer neuen Lernkultur in den KMU unterstützen,
- der Sicherung von Transparenz und Qualität der beruflichen Weiterbildung und der Gewährleistung von Chancengleichheit dienen,
- Jugendliche „an der zweiten Schwelle“ sowie Migrantinnen und Migranten unterstützen, sich für die Anforderungen am Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Die Förderung beruflicher Weiterbildung durch das Land Berlin erfolgt grundsätzlich in Ergänzung individueller Eigenverantwortung und Selbstorganisation sowie unter Berücksichtigung der gemeinsamen Verantwortung von Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Tarifpartnern. Alle Maßnahmen der Weiterbildungsförderung des Landes Berlin werden über den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Masterplan Qualifizierung (MPQ)

Der wirtschaftliche Wandel wirkt sich auf die Qualifikationsanforderungen aus. Aus- und Weiterbildungssysteme müssen auf diese neuen Qualifikationsanforderungen ausgerichtet werden, um eine hohe Produktivität und dauerhaft Arbeitsplätze zu sichern. Für immer mehr Menschen wird Lebenslanges Lernen zur Voraussetzung für den langfristigen Erhalt ihrer Erwerbsfähigkeit. Der demografische Wandel und die sich damit ändernde Altersstruktur der Arbeitskräfte führen zu einem sich ebenfalls ändernden Fachkräftebedarf.

In einer Gemeinsamen Fachkräftestudie Berlin - Brandenburg, veröffentlicht im Februar 2010, wurde eine länderübergreifende Informationsbasis über den zu erwartenden quantitativen und qualitativen Fachkräftebedarf geschaffen. Zudem wurden Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung des Fachkräftepotenzials aufgezeigt.

Basierend auf den Ergebnissen der Fachkräftestudie hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit dem Vorhaben „Masterplan Qualifizierung“ eine regionale Strategie zur Anpassung der beruflichen Aus- und Weiterbildung an die Herausforderungen des wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Wandels entwickelt. In Abstimmung mit den Akteuren/innen der beruflichen Qualifizierung wurden im Masterplan kurz- und mittelfristige Ziele formuliert und entsprechende Maßnahmen und Vorhaben vorgeschlagen. Für den Bereich der berufs- und arbeitsbezogenen Qualifizierung hat der Masterplan die Funktion eines mittelfristig ausgerichteten Orientierungsrahmens.

Die Entwicklung einer regionalen Strategie für den Standortfaktor Qualifikation, vor allem aber die Umsetzung der abgestimmten Ziele und Maßnahmen erfordert von vielen Akteuren/innen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern (Bildung, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verwaltung, Dienstleister) die Bereitschaft zu mehr Kooperation und Vernetzung.

Der Masterplan widmet sich folgenden Handlungsfeldern bzw. Schwerpunktbereichen:

- Duale Ausbildung
- Übergang Schule – Beruf / Regionales Übergangsmangement
- Berufliche Weiterbildung
- Fachkräfteweiterbildung an Hochschulen
- Berufsbezogene Bildungsberatung
- Wachstumsregion Flughafen Berlin-Brandenburg International

Zu jedem Handlungsfeld fanden Workshops statt. Zu diesen wurden Experten/innen und die relevanten Akteure/innen des jeweiligen Handlungsfeldes eingeladen, um Ziele und Maßnahmen zu diskutieren und abzustimmen. Grundlage der Diskussion bildeten dabei die Befunde und Prognosen zum Fachkräftebedarf. Die Empfehlungen der Fachkräftestudie wurden in den entsprechenden Maßnahmen operationalisiert. Die Workshops dienten darüber hinaus einer verstärkten Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit der beteiligten Akteure/innen im jeweiligen Handlungsfeld, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung der gemeinsam entwickelten Maßnahmen des Masterplans. Die Workshops waren Kern des beteiligungsorientierten Arbeitsprozesses zur Erstellung des Masterplans und Ausgangspunkt für die angestrebte bessere Abstimmung der Aktivitäten zwischen den Akteuren/innen.

Der Masterplan Qualifizierung wurde am 5. April 2011 vom Senat beschlossen. Im Juni 2011 wurde der erste Controllingbericht zum MPQ vorgelegt.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für selbst gesteuertes Lebenslanges Lernen ist die Gewährleistung eines chancengleichen Zugangs zum Lernen, der durch individuelle Beratung und Information sowie durch einen transparenten Weiterbildungsmarkt entscheidend beeinflusst wird.

Weiterbildungsdatenbank Berlin (WDB)

Die Weiterbildungsdatenbank Berlin www.wdb-berlin.de steht seit vielen Jahren als multimediales Informationszen-

trum zur Verfügung und bietet umfassende Recherchemöglichkeiten nach Angeboten und Anbietern/innen beruflicher Weiterbildung in Berlin. Sie wendet sich an alle Zielgruppen im Bereich der beruflichen Weiterbildung, ist barrierefrei und unterstützt das Prinzip des Gender Mainstreaming.

Recherche und Veröffentlichung der Bildungsangebote erfolgen im gemeinsamen Suchportal der Weiterbildungsdatenbanken Berlin und Brandenburg www.wdb-suchportal.de. Dieses ermöglicht eine gleichzeitige Recherche in den Datenbeständen beider Datenbanken. Das nutzerfreundli-

che, barrierefreie Recherchesystem bietet den an Weiterbildung Interessierten Hilfe beim Finden einer passgenauen, bedarfsgerechten beruflichen Weiterbildung in der Region Berlin-Brandenburg. Im Jahr 2010 wurde das Suchportal von Grund auf überarbeitet, modernisiert und noch kundenfreundlicher gestaltet. Neuen Nutzergewohnheiten und aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeits- und Bildungsmarkt sowie technischen Entwicklungen wurde Rechnung getragen. Neu ist die Rubrik „Berliner Zukunftsfelder“. Auch sind die Angebote durch eine neue Funktion einfacher zu vergleichen. Der Datenbestand wird täglich aktualisiert. Im Jahr 2010 standen durchschnittlich 33.000 Bildungsangebote von rund 1000 Bildungsanbietern aus Berlin und Brandenburg zur Verfügung.

Neu eingerichtet wurde ein Suchagent, der ein Benachrichtigungsdienst des WDB Suchportals ist. Er informiert den/die Nutzer/in täglich oder wöchentlich über neue Bildungsangebote zu definierten Suchanfragen. Mitarbeitern/innen von Beratungsstellen gibt er zudem die Möglichkeit, den Bildungsmarkt zu bestimmten Themen zu beobachten, von interessanten Angeboten schnell zu erfahren oder über Aktivitäten von Bildungsanbietern immer auf dem Laufenden zu sein. Das ermöglicht eine effektive Beratung.

Ein interaktives Tool unterstützt die Nutzer/innen dabei, zu analysieren und zu erkennen, welche Qualifizierung sie benötigen und gibt Anregungen, mit welchen geeigneten Suchbegriffen in der Weiterbildungsdatenbank nach Bildungsangeboten recherchiert werden kann.

Durch den Profilmontor kann sich jede/r Interessierte ihr/sein Profil erstellen, das die Grundlage für weitere Aktivitäten darstellen kann. In einem weiteren Bereich des Profilmontors werden vielfältige Informationen und Hinweise zum Thema Bewerbung gegeben.

Zur weiteren Optimierung der Bedarfsermittlung, insbesondere in KMU, ist Ende 2010 mit dem Projekt Entwicklung eines „KMU-Bildungsnavigators“ gemeinsam mit der Wert Arbeit GmbH begonnen worden.

Im Informationsbüro der Weiterbildungsdatenbank Berlin können Ratsuchende selbstständig recherchieren oder Unterstützung durch eine/n Mitarbeiter/in erhalten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Rechercheanfrage per E-Mail an die Mitarbeiter/innen der Weiterbildungsdatenbank zu senden.

Seit Januar 2009 bietet die WDB auch Beratungen zum Prämiegutschein der Bildungsprämie an. Am 23. September 2010 organisierte die Weiterbildungsdatenbank Berlin anlässlich des bundesweiten Weiterbildungstages für Berlin eine „Lange Nacht der Weiterbildung“, an der sich mehr als 90 Bildungsanbieter mit vielfältigen Aktivitäten beteiligten.

Kontinuum e.V.

Die Arbeit von kontinuum e. V. dient im Rahmen der Thematik des lebenslangen Lernens schwerpunktmäßig der Sicherung bzw. Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Individuelle Eigenverantwortung und Initiativebereitschaft werden durch Kompetenzerfassung und -entwicklung im Abgleich mit marktnahen Anforderungsprofilen und Qualifikationsbedarfen gestärkt, Zielsetzungen auf Realitätsnähe überprüft, um eine umsetzbare Orientierung am Arbeitsmarkt zu erreichen. Das bedeutet u. a. auch, sich in

Bildungsprämie

Um die Bereitschaft jedes und jeder Einzelnen zu unterstützen, durch private Investitionen in die allgemeine berufliche Weiterbildung Vorsorge für eine erfolgreiche Beschäftigungsbiographie zu treffen, hat die Bundesregierung zum 01.12.2008 die „Bildungsprämie“ eingeführt. Durch finanzielle Anreize sollen mehr Menschen zur eigenen Finanzierung von Weiterbildung motiviert und befähigt werden. Dies geschieht mit Hilfe von zwei Komponenten zur Finanzierung individueller beruflicher Weiterbildung:

- Einen Prämiegutschein in Höhe von max. 500 € können Erwerbstätige erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.600 € (oder 51.200 € bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Mindestens die gleiche Summe müssen sie selbst für die Weiterbildung aufbringen.
- Mit dem „Weiterbildungssparen“ wird im Vermögensbildungsgesetz zur Finanzierung von Weiterbildung eine Mittelentnahme erlaubt, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist.

Für Beratungen zur Bildungsprämie und die Ausstellung von Prämiegutscheinen sind in Berlin 6 Beratungsstellen durch den Bund beauftragt. Die „Jobassistenz Friedrichshain-Kreuzberg“, die „Jobassistenz Spandau“ (www.jobassistenz-berlin.de), die „Weiterbildungsdatenbank Berlin“ (www.wdb-berlin.de), kontinuum e. V. (www.kontinuum-berlin.de) und der Lernladen am Ostkreuz (lernladen.ostkreuz@LNBB.de) werden durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin und die Europäische Union gefördert. Das Inpäd Institut zur beruflichen Bildung e. V. (www.inpaed-berlin.de) und das Frauenzentrum „Marie“ e. V. (www.frauenzentrum-marie.de) werden durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und die Europäische Union gefördert.

Die Laufzeit des Programms ist bis November 2011 befristet. Es ist geplant, das Programm in eine zweite Förderphase zu überführen.

Weiterbildungs- und Qualifizierungsprozessen den Zuwachs an Kompetenz bewusst zu machen. Diese mit den bisher erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sinnvoll zu verknüpfen, ermöglicht ein anforderungs- und tätigkeitsspezifisches Agieren. Dabei gilt es auch, Strategien des Selbstmanagements zu verinnerlichen und initiativ und eigenverantwortlich zu handeln. Das bedeutet, über eine individuelle, zielorientierte Beratung und Begleitung, die Sozial- sowie Methoden- und Strategiekompetenz zu stärken. Besondere Aufmerksamkeit finden dabei arbeitsmarktspezifische Dimensionen in Form von realen Anforderungsprofilen und Unternehmensbedarfen. In diesem Zusammenhang werden durch kontinuierliche Unternehmenskontakte hergestellt und kontinuierlich gepflegt. Die Coaching- und Beratungsangebote richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger, die eine berufsbezogene Bildungsberatung in Anspruch nehmen wollen. Es handelt sich um eine freiwillige, aufsuchende Beratung, die nicht auf bestimmte Zielgruppen festgelegt ist und insbesondere beim Thema Weiterbildung und Qualifizierung trägerneutral agiert.

Insgesamt wurden im Jahr 2010 2.924 Personen im Rahmen der beruflichen Orientierung begleitet. Beraten wurden 2.123 Frauen und 801 Männer. Begleitend zum Beratungsprozess wurden 52 – zum Teil – mehrtägige Workshops und Trainings zur Stärkung der sozialen Kompetenzen und zur beruflichen Orientierung durchgeführt.

Auf das virtuelle Marktbüro bei *kontinuum e. V.* (www.kontinuum-berlin.de), das umfassende Informationen zur beruflichen Weiterbildung sowie Hilfestellungen zur Orientierung auf dem ersten Arbeitsmarkt bietet, wurde im Jahr 2010 insgesamt 66.115-mal zugegriffen.

Die zielorientierte Beratung und Begleitung durch *kontinuum e. V.* integriert den Ansatz des Gender Mainstreaming. In Kooperation mit der Freien Universität Berlin widmet sich *kontinuum e. V.* seit Mai 2010 – im Rahmen eines Modellvorhabens – der Fragestellung eines möglichen verbesserten Zugangs von Männern zu Beratung, die aus der Auffälligkeit der Beratungszahlen bzgl. des Anteils von Frauen und Männer abgeleitet wurde.

Koordinierungsstelle Qualität (KOS)

Die Koordinierungsstelle Qualität unterstützt und fördert die Qualitäts- und Kompetenzentwicklung in der beruflichen Weiterbildung und Erwachsenenbildung sowie in der Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung. Im Jahr 2010 wurden dazu Workshops für Praktiker/innen aus der Weiterbildung zur Gestaltung von lernförderlichen Weiterbildungsangeboten sowie Fachtagungen zur Kompetenzerfassung und zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung durchgeführt. Mit dem sog. Berliner Modell wurde auf Basis des Lerner-orientierten-Qualitätstestierungsmodells

(LQW) die Qualitäts- und Kompetenzentwicklung der Berliner Beratungsstruktur initiiert und seit 2006 durch die Koordinierungsstelle Qualität aktiv begleitet.

Im Bereich der Weiterbildung und Erwachsenenbildung setzt die KOS mit ihren Unterstützungsleistungen an der Herausforderung an, Übergänge im Verlauf des Lebensbegleitenden Lernens zu gestalten. Bei der Vernetzung von Strukturen und Akteuren greift das Projekt aktuelle Entwicklungen in der EU auf. Umgesetzt wird dieser Auftrag insbesondere durch:

- Fachtagungen zu aktuellen Themen in der Weiterbildung,
- Workshops für Praktiker/innen,
- Werkstattgespräche bzw. Expertenaustausche auf regionaler und überregionaler Ebene.

Darüber hinaus unterstützt die KOS Bildungsanbieter in der Auswahl eines Qualitätsmanagementsystems sowie in der Gestaltung von Qualitätsentwicklungsprozessen.

Im Bereich der Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung setzt die KOS im Jahr 2011 einen Schwerpunkt auf die Qualitäts- und Kompetenzentwicklung sowohl in der Bildungsberatung als auch in der Qualifizierungsberatung von KMU. Berlin verfügt mit seinem breiten Angebot öffentlich geförderter Bildungsberatung über eine gut strukturierte und entwicklungsfähige Infrastruktur. Die KOS unterstützt die weitere Entwicklung und Verzahnung der Beratungsangebote. Im Jahr 2011 wird hierfür die Qualitätszirkelreihe mit den Berliner Beratungseinrichtungen für eine gemeinsame Reflexion und Bearbeitung qualitätsrelevanter Themen weitergeführt sowie ein Erfahrungs- und Wissensaustausch über die Region Berlin hinaus initiiert. Mit dem Ziel, eine Profilschärfung des Berufsfeldes „Qualifizierungsberatung“ zu unterstützen wird die KOS das Qualitätskonzept für die Qualifizierungsberatung weiterentwickeln und mit Praktikerinnen und Praktikern diskutieren. Zusammenfassend gehören zu den Leistungen im Jahr 2011:

- Workshops und Werkstattgespräche auf regionaler Ebene zu Handlungsfeldern der Qualitätsentwicklung und Professionalisierung,
- Qualitätszirkelreihe mit den Berliner Beratungseinrichtungen für eine gemeinsame Reflexion und Bearbeitung qualitätsrelevanter Themen,
- Erfahrungs- und Wissensaustausch mit anderen Regionen in Deutschland und Österreich,
- (Weiter-)Entwicklung eines Qualitätskonzepts und Kompetenzprofils für die Qualifizierungsberatung im Austausch mit Praktikerinnen und Praktikern und Berliner Akteuren/innen.

Darüber hinaus dienen die regelmäßig erscheinenden Newsletter, die Webpräsenz, die Dokumentationen zu Fachtagungen und Workshops sowie die Publikationen der

Bereitstellung von Erfahrungen und Ergebnissen der Berliner Praxis.

Jobassistenzen

Neben der bereits bestehenden Jobassistenz in Friedrichshain – Kreuzberg wurde im Jahr 2010 im Bezirk Spandau eine weitere Beratungsstelle Jobassistenz eröffnet. Ziel

beider Projekte ist es, Frauen und Männern Beratung zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, einer Berufsausbildung oder einer Weiterbildung anzubieten. Das Netzwerk zwischen den Jobassistenzen, den Jobcentern Friedrichshain-Kreuzberg und Spandau sowie verschiedenen bezirklichen und gemeinnützigen Anbietern berät mehrsprachig und unterstützt den Einstieg in den Beruf bzw. trägt zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei. Insbesondere Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten sowie Personen

Michael Bose, Dr. Evelyn Schmidt, Projektleitung „Lernfabrik NEUE TECHNOLOGIEN Berlin“ (Projekt der RWK Deutschland GmbH in Kooperation mit dem bbw Bildungszentrum Frankfurt (Oder))

Mit dem Masterplan Industriestadt Berlin 2010 – 2020, der ersten Gemeinsamen Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg sowie dem Berliner Masterplan Qualifizierung sind wichtige industrie- und arbeitsmarktpolitische Eckpunkte für die nächsten Jahre gesetzt.

1. Wie verortet sich hier das Projekt „Lernfabrik NEUE TECHNOLOGIEN Berlin“?

Bose: Aufbauend auf den Erfahrungen mit der Lernfabrik in Frankfurt/Oder wird in Berlin ein neuartiger Dienstleistungsanbieter etabliert, der auf neue Weise Lern- und Arbeitsprozesse miteinander verknüpft und sich als Inkubator für die zukünftige Fachkräfteentwicklung in der Hauptstadtregion versteht.

2. Was kann die Lernfabrik für die strategische Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik in der Stadt leisten?

Schmidt: Die rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt und auf dem Arbeitsmarkt machen deutlich, dass „lebenslanges Lernen“ nicht nur eine Floskel ist, sondern zunehmend zur Notwendigkeit wird, wenn Unternehmen weiterhin erfolgreich am Markt agieren wollen. Gerade KMU fällt es dabei oft schwer, den Anforderungen an eine moderne Personalentwicklung gerecht zu werden. Sie benötigen – so der Masterplan Qualifizierung – Unterstützungsstrukturen und -werkzeuge. Die Lernfabrik wird solch ein Unterstützungsinstrument sein, das nicht nur KMU offen steht.

Bose: Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere im Erhalt und der Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit und Kompetenzentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den neuen Technologiefeldern, dem Wachstumsmotor der industriellen Entwicklung der Hauptstadtregion. In den Hochtechnologien kann der Fachkräftebedarf bereits heute nicht ausreichend gedeckt werden und herkömmliche Berufsbilder reichen oft nicht mehr aus, um qualifizierten Nachwuchs zu sichern.

3. Was genau verbirgt sich hinter der „Lernfabrik“? Welche Leistungen bietet sie an?

Schmidt: Momentan ist die Lernfabrik „nur“ ein Projekt, das zur Zielstellung hat, die Entstehung der realen Fabrik vorzubereiten und auf den Weg zu bringen. Das schließt die Durchführung von Potenzial- und Bildungsbedarfsanalysen in Unternehmen ebenso ein wie die Entwicklung und Erprobung neuer Qualifizierungsangebote; beinhaltet aber auch den gesamten Prozess der Fabrikplanung – angefangen bei der Personal- und Finanzplanung, über Fabriklayout bis hin zur Bauvorplanung. Das Neuartige an diesem Projekt ist der Aspekt der Nachhaltigkeit: es geht nicht darum, kluge Ideen in einem Abschlussbericht zu präsentieren, sondern diese Ideen in der realen Fabrik dann auch umsetzen und zum Leben erwecken zu können.

Bose: Wenn die Fabrik dann steht, umfasst das Leistungsangebot das gesamte Spektrum der beruflichen Qualifizierung: von der Berufsorientierung für Schüler/innen, über Erstausbildung, über bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote für technologieorientierte Unternehmen, offene fachspezifische Seminare bis hin zu Angeboten der Führungskräfteentwicklung. Das ist unser Spezifikum: Qualifizierung findet in der Lernfabrik entlang der gesamten Wertschöpfungskette stets unter realen produktiven Bedingungen statt. Für die prozessorientierte Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften impliziert das den Aufbau eines flexiblen und zukunftsorientierten Fabriksystems mit modernsten Maschinen und Anlagen sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik.

Schmidt: Die Unternehmen müssen aber nicht warten, bis die Lernfabrik existiert. Dank unserer umfangreichen Kooperationsbeziehungen zu unterschiedlichen wissenschaftlichen und anwendungsorientierten außeruniversitären Einrichtungen können wir bereits jetzt eine Menge interessanter Angebote unterbreiten. Wir werden ab Juni ERFA-Kreise etablieren, um auf dem Weg eines kontinuierlichen Diskussionsprozesses interessierte Unternehmen von Beginn an in die Gestaltung der Lernfabrik einbinden zu können. Näheres zu unseren Zielen und Angeboten ist unter www.lernfabrik-berlin.de zu finden.

mit Vermittlungshemmnissen wird mit den Jobassistenzen ein ganzheitlich ausgerichteter Unterstützungsansatz bereitgestellt.

Die Angebote umfassen unter anderem Bildungsberatung, die Vermittlung in Arbeit/Beschäftigung und in Qualifizierungsangebote. Menschen mit nur geringen Kenntnissen der deutschen Sprache erhalten Hilfestellung bei der Suche nach dem passenden Sprachkurs und können Einstufungstests absolvieren. Dabei wird vom Kooperationspartner KUMULUS Plus ein besonderer Schwerpunkt auf Erwachsene mit Migrationshintergrund gelegt. Bei sozialen Problemlagen beraten die Jobassistenzen die Betroffenen bei der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten und stellen den Kontakt zu entsprechenden sozialen Unterstützungsangeboten her. Die Jobassistenzen beraten darüber hinaus Berufstätige mit geringerem Einkommen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Bildungsprämie.

Modell- und Pilotprojekte

Modell- und Pilotprojekte werden vom Land Berlin mit dem Ziel gefördert, neue Beschäftigungsfelder zu erschließen, innovative Lehr- und Lernmethoden der beruflichen Kompetenzentwicklung zu erproben und selbst gesteuerte, effiziente Weiterbildungsformen zu verbreiten. Anliegen aller Projekte ist es, die individuell unterschiedlichen Lebenssituationen zu berücksichtigen, als Potenzial anzuerkennen und zu nutzen. 2010 wurden Modell- und Pilotprojekte in folgenden Schwerpunktbereichen gefördert:

- Kombination von Nachwuchs- und Kompetenzförderung mit standortbezogener und strukturfördernder Beratung, Vernetzung und Unterstützungsleistungen für KMU zur Integration flexibler Arbeitszeit- und Lernzeitmodelle sowie zur Demografie; Beratung einschließlich der Erarbeitung von Praxisleitfäden,
- Beratung von KMU zur Nutzung von Diversity in der Personalentwicklung,
- Vorbereitung der Unternehmen auf die Herausforderungen älter werdender Belegschaften und Unterstützung beim Finden betriebspezifischer Lösungen über eine eigene Plattform www.50plus-in-berlin.de und Durchführung geeigneter Qualifizierungsberatungen,
- Unterstützung der industriepolitischen Initiative des Senats durch Beratung von KMU zu Fragen der Aus- und Weiterbildung als zukunftsweisender Standortfaktor einschließlich der Auswertung von Studien in ausgewählten Branchen,
- Förderung der gesellschaftlichen Wertschätzung und Anerkennung von Dienstleistungsarbeit durch Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Erarbeitung und Auswertung von Expertisen; Initiierung von Impulsen für eine innovative Dienstleistungspolitik in Berlin,

- Förderung von neuartigen Lösungsansätzen für die berufliche Qualifizierung im Rahmen der Lernfabrik NEUE TECHNOLOGIEN als Bestandteil eines innovativen Konzeptes zur präventiven Fachkräfteentwicklung und -sicherung in der Hauptstadtregion,
- Bildungsberatung und Qualifizierung von formal Geringqualifizierten in Berliner KMU einschließlich der Erarbeitung von Expertisen zur Situation von Geringqualifizierten im Dienstleistungssektor,
- Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung durch Weiterentwicklung des Transfer- und Wissensportals einschließlich der Veröffentlichung von Quality Guidelines für die nachhaltige Qualitätsentwicklung der beruflichen Weiterbildung in der Region sowie durch den Ausbau „Transnationaler Qualitätspartnerschaften“ unter Berücksichtigung interkultureller Kompetenzen,
- Förderung von Wissensmanagementprozessen und Erarbeitung von Konzepten für das Lernen in Arbeitsprozessen als praktikable Lösungsansätze für KMU,
- Sensibilisierung, Entwicklung, Begleitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten im Bereich des Tourismus bei ausgewählten Berliner Unternehmen,
- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten unter Berücksichtigung von Formen des Analphabetismus und Nutzung speziell für diese Zielgruppe weiterentwickelter berufsbezogener Netzwerk- und blended learning-Angebote,
- Generierung markt- und zukunftsorientierter Beschäftigungsmöglichkeiten im Berufsfeld Hauswirtschaft durch Entwicklung innovativer und ökonomisch tragfähiger Geschäftsmodelle und Modernisierung der Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/in.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 18 Modell- und Pilotprojekte mit 214 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (100 bzw. 46,7 % Frauen und 114 bzw. 53,3 % Männer) gefördert.

LernLäden

In den Berliner Bezirken Neukölln, Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg bieten die LernLäden Bildungsuchenden seit Jahren Beratung zu allen Fragen rund um Aus- und Weiterbildung.

Im Mittelpunkt steht die persönliche Beratung im LernLaden, diese orientiert sich am Bedarf der Ratsuchenden. Das Beratungsangebot der LernLäden reicht von der Kompetenzerfassung der Ratsuchenden über konkrete Empfehlungen zu Bildungsangeboten bis hin zur Unterstützung bei der Suche nach Fördermöglichkeiten und der Formulierung von Bewerbungen. Neben der persönlichen Beratung wird die Möglichkeit der Beratung per Telefon E-Mail und Chat angeboten. Eigene Workshops zu Themen wie „Bewerbungsstrategien“ und „Lernen lernen“ runden das Angebot ab.

Die LernLäden beraten zielgruppenoffen, jedoch richtet sich das Angebot insbesondere an folgende Gruppen: Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer/innen, Berufsrückkehrer/innen, Berufstätige aller Berufsgruppen in persönlichen Krisensituationen, Bildungsferne und Bildungsbenachteiligte sowie Migrantinnen und Migranten. Das Angebot der LernLäden ist niedrigschwellig und baut somit mögliche Hemmschwellen bei Ratsuchenden ab.

Die Berliner LernLäden wurden seit ihrem Bestehen von insgesamt 186.850 Besucherinnen und Besuchern aufgesucht, davon sind 60.107 im persönlichen Gespräch beraten worden (Stand 31.12.2010). Im Jahr 2010 konnten 31.701 Besucher/innen und 7.918 Beratungen gezählt werden. 88 % der Beratungen waren Erstgespräche.

Frauen nehmen auch in den LernLäden eher Beratungen wahr als Männer. Im Jahr 2010 lag der Anteil der Frauen unter den Erstberatenden bei rund 57 %.

Jeder LernLaden verfügt auch über ein mobiles Beratungsangebot. Die mobile Beratung erreicht Zielgruppen, die nicht von selbst in die LernLäden kommen. Dies sind vor allem bildungsferne Jugendliche, ältere Erwerbslose sowie Migrantinnen und Migranten. Die mobile Bildungsberatung ist eine aufsuchende Beratung, das heißt, die mobilen Berater/innen gehen in die Quartiere und suchen die Ratsuchenden dort auf, wo sie sich aufhalten (bspw. in Jugendclubs und Stadtteilzentren).

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Bildungscoaching fester Bestandteil des Beratungssettings in den LernLäden. Bildungscoaching ist ein zusätzliches Angebot, basierend auf Freiwilligkeit und Vertrauen. Angesprochen sind alle Altersgruppen und Geschlechter (hier auch insbesondere Männer), die selbstreflektierend bereit sind, aktive Schritte zur Erreichung eines selbst gestellten Ziels zu gehen.

Das Bildungscoaching unterscheidet sich in seiner Methodik und Herangehensweise von der klassischen Bildungsberatung und richtet sich vorrangig an Menschen in prekären Lebenssituationen, die sich in Entscheidungsprozessen befinden bzw. vor Veränderungen stehen. Die persönliche Situation der Ratsuchenden steht hierbei im Mittelpunkt der Betrachtung.

Die LernLäden sind seit 2007 nach dem LQW-Modell testiert und befinden sich zurzeit in der Retestierung. 2009 hat auch der LernNetz Berlin-Brandenburg e. V. als koordinierende Stelle aller drei LernLäden das Testat nach LQW erhalten.

Weitere Informationen zu den LernLäden sind unter www.LNBB.de zu finden.

Krisenzeit ist Lernzeit

Ziel des Projektes „Krisenzeit ist Lernzeit“ des LernNetzes Berlin-Brandenburg (www.LNBB.de) im Jahr 2010 war es, eine trägerneutrale Bildungsberatung von Beschäftigten in Unternehmen zu Qualifizierungsmaßnahmen während der Zeit des Bezuges von Kurzarbeitergeld (Kug) anzubieten.

Das Angebot richtete sich an alle Berliner Unternehmen und wurde vorrangig über den Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit sowie die Wirtschaftsförderungen aller Berliner Bezirke kommuniziert. Ziel war es, den Beschäftigten sowie den Unternehmensleitungen die Vorteile der Weiterbildung im Zusammenhang mit Kug zu erläutern und konkret bei der Beantragung sowie der Auswahl von Qualifizierungsangeboten zu unterstützen. Betriebe konnten die Krise nutzen, um ihre Beschäftigten zu qualifizieren und weiterzubilden. Die Kombination von Kurzarbeit und Qualifizierung bildete somit ein Instrument, das den betroffenen Betrieben die Chance einräumte, gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

Die Beratung orientierte sich an dem persönlichen und betrieblichen Bedarf an Weiterbildung und bot die Durchführung von Bildungsbedarfsanalysen und Kompetenzbilanzen an. Grundlage waren die jeweilige persönliche Ausgangssituation sowie die konkreten betrieblichen Bedingungen. Bei der Suche nach geeigneten Bildungsanbietern nutzten die Berater/innen Instrumente wie die Weiterbildungsdatenbank Berlin und KURSnet.

Die Beratungsgespräche fanden überwiegend in den Betrieben vor Ort statt, um dort die Arbeitnehmer/innen nach Absprache und in enger Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung und gegebenenfalls dem Betriebsrat zu beraten. Seit Beginn des Projektes im Juni 2009 konnten ca. 219 Vor-Ort-Beratungen in den Unternehmen durchgeführt werden. Mehr als 120 Unternehmen wurden beraten, in der Regel mehrfach, je nach Größe und Anliegen. Darüber hinaus haben zahlreiche Anfragen per E-Mail und Telefon das Projekt erreicht. Insgesamt konnten im Projektzeitraum 945 Qualifizierungen von 616 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den beratenen Unternehmen realisiert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit wurden auch die Voraussetzungen und Modalitäten der Förderung geklärt. Wichtige Parameter sind hier vor allem der Qualifizierungsgrad der Mitarbeiter/innen, die Dauer der Kurzarbeit sowie die Größe des Betriebes. Die enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit war für das Projekt ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Neben der Förderung der betrieblichen Weiterbildung im Zusammenhang mit der Kurzarbeit im Rahmen des Konjunkturpaketes II konnten auch andere Finanzierungsinstrumen-

te für Qualifizierung in die Beratung einfließen. Ein sehr häufig genutztes Instrument während der Projektlaufzeit war das Programm WeGebAU, das sich vorrangig an formal gering qualifizierte und ältere Beschäftigte richtet.

Ein wesentlicher Faktor, der die Weiterbildungsbeteiligung gerade von KMU einschränkt, ist die damit häufig verbundene Bürokratie. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice sowie des guten Beratungsangebotes konnten durch das Projekt „Krisenzeit ist Lernzeit“ hauptsächlich kleine Unternehmen (10 – 49 Beschäftigte) und Kleinunternehmen (<10 Beschäftigte) beraten werden. Die Berater/innen konnten so gerade diese Unternehmen bei der Antragstellung unterstützen und entlasten.

Das Projekt „Krisenzeit ist Lernzeit“ wird seit dem 01.01.2011 als „Qualifizierungsberatung in KMU“ von der gsub-Projektgesellschaft mbH weitergeführt.

Diversity in der Personalentwicklung

Personalentwicklung muss sich immer auch daran messen lassen, ob ihre Ergebnisse zur Wertschöpfung des Unternehmens und zum Geschäftserfolg beitragen. Ziel des von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geförderten Projektes „Unternehmerische Stärke durch personelle Vielfalt – Diversity in der Personalentwicklung (DiP)“ ist es, die Potenziale der Personalentwicklung in 20 Berliner KMU zu erschließen, den Nutzen aufzuzeigen und langfristige strategische Unternehmens- und Personalentwicklungskonzepte zu installieren.

Im Vordergrund steht das Herauskräftigen von Wachstumspotenzialen und Ausbaumöglichkeiten der Innovationsfähigkeit und des Flexibilitätsvermögens. Das Projekt DiP baut auf den Erfahrungen des RKW-Projektes „PEsystem“ auf, das sich im Kern mit dem Aufbau von strategischer Personalentwicklung in KMU beschäftigt.

DiP zielt auf die Sensibilisierung und Aufgeschlossenheit gegenüber dem Thema des Lebenslangen Lernens, die Etablierung einer offenen und wertschätzenden Unternehmenskultur und die Schaffung einer wertschöpfenden Grundlage für ein unternehmensinternes Wissensmanagement.

Im Fokus stehen ältere Beschäftigte, Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie die Chancengleichheit von Männern und Frauen. Die Basis dafür wird durch eine begleitende, strategisch ausgerichtete Personalentwicklung in den am Projekt beteiligten Berliner KMU gesichert.

Das Projekt hat eine Laufzeit von 2 Jahren, von Januar 2010 bis Dezember 2011.

Bildungsportal

Das Internetportal (www.bildungsberatung-berlin.de) ist die zentrale Anlaufstelle für Ratsuchende zum Thema Bildung und Weiterbildung in Berlin. Es dient als Informations- und Kommunikationshilfe und erleichtert Interessierten den Zugang zu den umfangreichen öffentlich finanzierten (Weiter-) Bildungsberatungsangeboten im Land Berlin. Ratsuchende erhalten hier einen Überblick über die Angebote, Beratungsschwerpunkte und Adressen der Berliner Beratungsstellen. Über verschiedene Suchfunktionen können sie auf dem Portal die für sie geeignete Beratungsstelle finden und direkt den Kontakt aufnehmen. Unabhängig von Beratungszeiten und -orten kann eine E-Mail- oder Chatberatung in Anspruch genommen werden. Literaturtipps, Weblinks und Informationen zum Thema „Lebenslanges Lernen“ runden das Angebot ab.

Das Extranet dient als gemeinsame Arbeitsplattform für die Berater/innen der am KES-Netzwerk (Koordinierungs- und Evaluierungsstelle für öffentlich finanzierte Weiterbildungsberatungsstellen im Land Berlin) beteiligten Bildungsberatungsstellen und unterstützt so den Vernetzungsansatz lernender Organisationen. Es umfasst Instrumente zur Unterstützung einer effizienten Organisations- bzw. Prozessgestaltung und internetbasierten Zusammenarbeit sowie zur Abwicklung der räumlich dezentralen und methodisch heterogenen Arbeitsprozesse.

In dem geschützten Bereich des Extranet wird unter anderem das von allen beteiligten Einrichtungen genutzte Datendokumentationssystem zur Verfügung gestellt, das der einheitlichen Erfassung und Auswertung der Beratungsfälle dient. Dieses Instrument stärkt die Beratungsstellen bei der Weiterentwicklung ihrer Beratungskonzeption und in ihrem internen Qualitätsmanagement. Beratungsangebote können auf der Basis der Auswertungen besser an die Nachfrage angepasst werden. Durch die erhöhte Transparenz kann auch das Land Berlin Fördermittel wirksamer und zielgruppenspezifischer einsetzen.

Webbasierte Informationstechnologien wie die Online-Bibliothek oder der Veranstaltungskalender verbessern den Austausch und das Wissensmanagement zwischen den teilnehmenden Beratungsstellen. Dies fördert die gegenseitige Hilfe und schafft Arbeitsentlastung. Auf Basis des Prinzips „jeder profitiert von jedem“ wird somit die Effektivität und Effizienz der öffentlichen Berliner (Weiter-)Bildungsberatung insgesamt gestärkt.

Das übergreifende und regelmäßige Monitoring der Berliner (Weiter-)Bildungsberatung durch die KES basiert auf den Datensätzen des eigenen Dokumentationssystems sowie ggf. ergänzender landes- sowie bundesweiter repräsentativer Daten, die steuerungsrelevante Informationen zu allen Belangen der (Weiter-)Bildungsberatung in Berlin liefern.

Die jährlichen Vergleichsbetrachtungen werden durch sog. Halbjahres-Monitorings ergänzt, die sich ihrerseits auch auf eine feste Auswahl von Indikatoren stützen.

In jedem Jahresvergleichsbericht wird darüber hinaus ein prozessrelevanter Problembereich als Schwerpunktthema herausgearbeitet. Im zurückliegenden Berichtszeitraum 2009/10 ging es um das Nachfrageverhalten der Qualifikationsgruppen und die daraus folgenden möglichen Konsequenzen für die Ressourcenverteilung in den Beratungsstellen.

Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Weiterbildungsberatungsinfrastruktur in Berlin

Um auch den Entwicklungen und Anforderungen an die Bildungsberatung in der Zukunft gerecht werden zu können, werden in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle – Qualität (KOS) Empfehlungen für künftige Zielvereinbarungen der öffentlichen Hand mit den Berliner Beratungsanbietern entwickelt und erarbeitet. Im Fokus stehen dabei zum einen die Identifikation und Bestimmung gemeinsamer Ziele, aber auch gemeinsamer Überprüfungsverfahren und Steuerungsinstrumente hinsichtlich der Erreichung und Steuerung dieser Ziele (Beratungsschwerpunkte, Indikatoren und Durchschnittsbezugswerte (Benchmarks)) sowie zum anderen die Verbesserung und Modernisierung der Gestaltung und Organisation der Berliner Beratungsinfrastruktur. Angestrebt wird eine leitbildorientierte öffentliche Weiterbildungsberatungsinfrastruktur, die sich in die Belange und die zukunftsorientierten Anforderungen der „Berliner Masterplaninitiative Qualifizierung“ integrativ einbettet.

Die Erarbeitung von Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Bildungsberatung in Berlin wird in einem konstruktiven Dialog mit den Beratungsstellen und Beraterinnen und Beratern und den weiteren Beteiligten und Akteuren gestaltet.

Internationale berufliche Weiterbildung und Sonderprogramm „Europäisches Jahr für Jugendliche“ (EJJ)

Zur Verbesserung der internationalen beruflichen Kompetenzen, insbesondere von am Arbeitsmarkt benachteiligten Arbeitslosen mit und ohne Migrationshintergrund, werden in modularer Form Maßnahmen der internationalen Weiterbildung gefördert. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung dient den bildungspolitischen Erfordernissen der Entwicklung von Berufs- und Persönlichkeitskompetenzen und berücksichtigt, dass sich im Kontext des Lebenslanges Lernens Verantwortung, Aufgaben und die Rolle aller Akteure der beruflichen Weiterbildung neu bestimmen. Im Sinne der Umsetzung von Gender Mainstreaming ist dabei die Sicherung gleichberechtigter Zugangschancen von Frauen und Männern ein wichtiges Förderkriterium.

Der enge Kontakt zu ausländischen Bildungsträgern und Unternehmen in Osteuropa und Ländern wie u. a. Großbritannien, Dänemark, Finnland, Holland, Österreich, Italien, Frankreich, Spanien in branchenbezogenen bzw. branchenübergreifenden Bereichen ist ein wesentliches Kriterium, landeskundliche und berufsfachliche Informationen durch experimentelles und exemplarisches Lernen zu vermitteln, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer optimal auf ihre künftigen Beschäftigungsfelder vorzubereiten.

Gefördert werden u. a. Projekte in den Bereichen:

- Internationales Verwaltungs- und Projektmanagement
- Biotechnologie-Laborassistent/in
- Berater/in Gesundheitsprävention
- Pflegeassistent mit Pflegepass
- EU-Reise- und Touristikkoordinator/in
- Fachkraft für Betrieb und Logistik
- EU-Businessassistent/in
- Büroassistent/in für den europäischen Geschäftsverkehr
- Medienbearbeitung und Informationsmanagement
- Länderübergreifender Umweltschutz und Recycling

Im Zentrum der Förderung steht die Initiierung und Unterstützung von Weiterbildungsverbänden und -netzwerken, die Initiierung von Lösungen zu aktuellen Problemen der beruflichen Weiterbildung einschließlich der Verbreitung guter Beispiele aus der Weiterbildungspraxis sowie die Förderung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung.

Eingerichtet werden Projekte bei Trägern, die nachweislich in der Lage sind, sozialpolitische und wirtschaftliche Qualifikationsanforderungen sowie interkulturelle Handlungskompetenzen in Bildungsinhalte umzusetzen und diese kompetent sowie nachhaltig zu vermitteln. 2011 wurden bis zum Frühjahr 36 Projekte mit 589 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, darunter 35,1 % Frauen, in internationalen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen gefördert.

Sonderprogramm „Europäisches Jahr für Jugendliche“

Das transnationale Sonderprogramm für arbeitslose Jugendliche besitzt eine Brückenfunktion zur Überwindung der Schwelle zwischen Berufsabschluss und Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt. Die Projekte haben eine Laufzeit von zwölf Monaten. Während eines achtmonatigen Praktikums im europäischen Ausland eignen sich die Teilnehmer/innen fachliche und interkulturelle Kenntnisse und Erfahrungen an. Unter Berücksichtigung der jeweiligen beruflichen und tätigkeitsbezogenen Fachsprache erwerben die Teilnehmer/innen fremdsprachliche Kenntnisse bzw. verbessern diese durch ein dem Auslandspraktikum vorgeschaltetes und begleitendes Sprachkursmodul.

Angesprochen sind arbeitslos gemeldete Jugendliche bis zum Alter von 27 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung, um ihnen neue Berufschancen vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen zu eröffnen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen, die über eine Fachausbildung unterhalb des Hochschulniveaus sowie über internationale Praxiserfahrungen verfügen.

Im Jahr 2010 wurden 4 Maßnahmen mit 78 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Sonderprogramm „Europäisches Jahr für Jugendliche“ gefördert.

Integrationsmaßnahmen

Integrationsmaßnahmen sind berufliche Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Ziel der Eingliederung von arbeitslosen Frauen und Männern, insbesondere von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen, wie Aussiedlern/innen, Ausländern/innen sowie Jugendlichen, in den Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2010 sind 94 Integrationsmaßnahmen eingerichtet worden. Durchschnittlich befanden sich 1.208 Personen, darunter 703 Frauen, in diesen Maßnahmen. Der Frauenanteil betrug 58 %. Das Mittelvolumen belief sich auf rd. 4,9 Mio. € (darunter rd. 0,7 Mio. € ESF-Mittel).

VI.3 Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung von Frauen

Bei der Verwirklichung des Prinzips der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben wurden in den letzten Jahrzehnten erhebliche Fortschritte erzielt. Die Gleichstellung der Geschlechter in der Arbeitswelt ist jedoch noch nicht erreicht. Die Förderung der Chancengleichheit ist und bleibt eine wichtige Aufgabe insbesondere auch für die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik.

Chancengleichheit von Frauen und Männern ist ein Grundprinzip sozialer Gerechtigkeit, eine Voraussetzung für die Modernisierung der Gesellschaft und die Nutzung aller Potenziale. Dabei gilt es, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Ressourcen, Entscheidungen und Gestaltungsmöglichkeiten unabhängig von Bildungsstand und ethnischer Herkunft zu verwirklichen.

In der Arbeitsmarktpolitik werden zur Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit von Frauen und Männern insbesondere folgende Ziele angestrebt:

- eigenständige soziale Sicherung von Frauen durch Erwerbstätigkeit; Reduzierung beruflicher Ausstiegsphasen,

- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer,
- gerechtere Verteilung der Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen,
- Verbesserung der Beschäftigungs- und Aufstiegschancen von Frauen in der Wirtschaft; Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen,
- Förderung von besonders benachteiligten Frauen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen am Arbeitsmarkt, wie z. B. gering qualifizierte junge Mütter,
- Erschließung neuer Berufs- und Beschäftigungsfelder, insbesondere im Bereich neuer Technologien und Dienstleistungen zur Erweiterung der Berufs- und Arbeitsmarktchancen von Frauen,
- Verbesserung der Beschäftigungschancen durch zukunftsorientierte, innovative und auf den wirtschaftlichen Strukturwandel abgestimmte Qualifizierung,
- Förderung der beruflichen Weiterentwicklung und des Zugangs zum lebenslangen Lernen,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen, die sich selbständig machen wollen bzw. schon Unternehmerinnen sind.

Das Land Berlin fördert in vielfältiger Weise die Beschäftigung und Qualifizierung von Frauen. Im Folgenden werden exemplarisch das Programm zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, Beratungsangebote, spezielle Qualifizierungsmaßnahmen, die Förderung der soziokulturellen Infrastruktur für Frauenprojekte und das Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre dargestellt.

Berufsinformations- und Orientierungskurse

Im Rahmen des Programms zur Berufsorientierung und -vorbereitung fanden im Jahr 2010 bei fünf Trägern insgesamt zwölf Berufsinformations- und Orientierungskurse sowie zwei Schulabschlusskurse statt. Das Programm wendet sich an Frauen, die nach einer meist familiär bedingten Berufsunterbrechung oder Erwerbslosigkeit eine neue berufliche Perspektive suchen. Die Förderung des Programms erfolgt aus Mitteln der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

In den mehrmonatigen Berufsinformations- und Orientierungskursen werden mit den Teilnehmerinnen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Lebenssituation mögliche Wege für den beruflichen (Wieder-)Einstieg erarbeitet. Die Kurse dienen der Beurteilung vorhandener Qualifikationen, der Qualifikationserweiterung und der Ermittlung von Weiterbildungsmöglichkeiten sowie der Gewinnung einer realistischen Einschätzung beruflicher Wünsche und dem Training von Bewerbungsverfahren. Darüber hinaus werden zu aktuellen Entwicklungen auf

dem Arbeitsmarkt und auf einzelnen Berufsfeldern sowie zu Neuerungen in der Arbeits- und Sozialgesetzgebung Fachvorträge angeboten. Die Kursinhalte sind auf die unterschiedlichen Bildungsabschlüsse der Frauen abgestimmt.

Einzelberatungen sowie unterstützende Begleitung nach Kursende sind Bestandteil des Programms. Die Kurse werden von erfahrenen Projektträgern in verschiedenen Berliner Bezirken durchgeführt. Neben den Berufsinformations- und Orientierungskursen beinhaltet das Programm berufsfeldbezogene Kurse. Diese richten sich insbesondere an Frauen, die im Hinblick auf den (Wieder-)Einstieg in die Berufstätigkeit bereits eine Entscheidung für ein bestimmtes Berufsfeld getroffen haben. Es besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme an Existenzgründungskursen, Computerlehrgängen sowie EDV-Kompaktkursen.

Bildungs- und Beratungseinrichtungen für Frauen

Im Jahr 2010 förderte das Land Berlin neun nach dem LQW-Verfahren (basierend auf dem Lerner-orientierten Qualitätstestierungsmodell – LQW – in der Weiterbildung) zertifizierte Bildungs- und Beratungseinrichtungen, die Frauen bei der beruflichen Orientierung, Planung, Qualifizierung sowie beim beruflichen Aufstieg bzw. Wiedereinstieg unterstützen. Die Beratungsangebote berücksichtigen die besondere Lebenssituation der Ratsuchenden unter Einbeziehung des berufsbiografischen Ansatzes und der aktuellen Qualifikationserfordernisse des Arbeitsmarkts.

Mit der FIONA-Infoline steht ein zusätzliches Serviceangebot von fachkompetenten Beraterinnen über das Weiterbildungsberatungsnetzwerk zur Verfügung, um Frauen den Zugang zu den Angeboten der Beratungsstellen zu erleichtern und einen qualitativ hochwertigen Erstkontakt zu ermöglichen.

Die Beraterinnen sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 0180 11 34 662 (für 3,9 Cent pro Minute bei Festnetzanschluss) zu erreichen.

Um die Voraussetzungen für das Lebenslange Lernen im Land Berlin zu optimieren, die Transparenz der Angebote der öffentlich geförderten und trägerunabhängigen Berliner Bildungs- und Beratungseinrichtungen zu verbessern und zusätzliche Vernetzungsstrukturen herzustellen, wurde unter www.bildungsberatung-berlin.de ein gemeinsames Beratungsportal geschaffen.

Informationen zu speziellen Bildungs- und Beratungsangeboten für Frauen mit tagesaktuellen Hinweisen und Tipps werden auf der Online-Plattform unter www.frauen-berufsperspektive.de bereitgestellt.

Förderung spezieller Qualifizierungsmaßnahmen

Das Land Berlin fördert im Rahmen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung verschiedene, an der spezifischen Lebenssituation orientierte Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen.

Im Jahr 2010 konnten sich Frauen für Berufe in den unterschiedlichsten Branchen, wie z. B. Einzelhandel, Pflege und IT, weiterbilden.

Die Angebote zielten auf besonders benachteiligte Zielgruppen, wie z. B. Frauen ohne Schul- oder Berufsabschluss, insbesondere Alleinerziehende und junge Mütter sowie gering qualifizierte Frauen mit Migrationshintergrund. In der Konzipierung und Umsetzung der Maßnahmen wurde große Aufmerksamkeit auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Weiterbildung/Beruf und Familie, auch hinsichtlich der Kinderbetreuung bzw. Pflege von Angehörigen, gelegt.

Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen erhielten in verschiedenen Maßnahmen eine wirksame Unterstützung bei der Planung und Umsetzung ihrer Selbständigkeit, flankiert durch eine Erstanlaufstelle für Existenzgründerinnen und das reguläre Angebot des Landes Berlin, welches auch zunehmend auf die speziellen Bedürfnisse von Frauen bei der Existenzgründung eingeht.

Im Rahmen gesonderter ESF – Ausschreibungen wurden für den Zeitraum 2010/2011 zusätzliche modellhafte Maßnahmen ausgewählt, die aufgrund ihrer Besonderheit für Zielgruppe und Handlungsfeld nicht nur zur individuellen Unterstützung von Frauen, sondern auch als Beitrag zur Überwindung der strukturellen Benachteiligung von Frauen als besonders geeignet erscheinen:

- der Verein Life e. V. mit Angeboten zur Berufsorientierung bzw. Weiterbildung für junge Mütter, Mädchen und junge Frauen in zukunftsorientierten Technikbereichen;
- das FrauenComputerZentrum Berlin e. V. mit dem Selbstlernzentrum für IT als Beitrag zur Umsetzung des lebenslangen, lebensbegleitenden Lernens in der beruflichen Weiterbildung für Frauen und mit einem Angebot zur modularen Qualifizierung für IT-Dozentinnen / Beraterinnen;
- der Katholische Deutsche Frauenbund Diözesanverband Berlin mit der Maßnahme „Gehaltsverhandlungen beim Wiedereinstieg“, um Frauen nach familienbedingten Erwerbsunterbrechungen (Erziehungs- und Pflegezeit) beim Wiedereinstieg in den Beruf zu coachen;
- das Gender- und Technik-Zentrum (GuTZ) der Beuth-Hochschule für Technik in Berlin mit einem Projekt zur Fachkräftesicherung im MINT-Bereich, in dem die Berufswahlkompetenz von Ingenieurinnen der Naturwissenschaften und Technik verbessert werden soll;

Frauenförderung im Rahmen der Öffentlichen Auftragsvergabe

Nach wie vor ist Berlin eines der wenigen Bundesländer, das im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe einen Beitrag zur Verwirklichung beschäftigungspolitischer Ziele leistet.

Mit der Novellierung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes und des Landesgleichstellungsgesetzes im Jahr 2010 baut Berlin diesen vorbildhaften Beitrag im Bereich der Frauenförderung aus, indem zukünftig durch niedrigere Grenzwerte mehr Auftragsvergaben erfasst werden, die Vergabe von Bauleistungen nun ebenfalls mit der Einhaltung von Frauenfördevorgaben verknüpft wird und zukünftig die Umsetzung von Frauenfördevorgaben stärker kontrolliert wird. Im Interesse einer wirtschaftsfreundlichen Regelung bleiben kleine Unternehmen (unter 10 Beschäftigte) aber nach wie vor ausgespart und es werden erst Aufträge ab einer bestimmten Größenordnung erfasst (Liefer- und Dienstleistungen ab 25.000 Euro und Bauleistungen ab 200.000 Euro Auftragswert).

Damit nutzt Berlin den geringen Handlungsspielraum der öffentlichen Hand optimal aus, um im beschäftigungspolitischen Interesse Einfluss auf die private Wirtschaft auszuüben und entsprechende Anreize zur Frauenförderung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Näheres zur Umsetzung dieser Ziele wird seit 1999 in der auf der Rechtsgrundlage des § 13 Abs. 2 des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes in Kraft getretenen Frauenfördevorordnung (FFV) geregelt.

Kernpunkt der Regelungen der FFV ist, dass sich Bewerberinnen und Bewerber um öffentliche Aufträge bereits zum Zeitpunkt der Abgabe ihres Angebots zur Durchführung oder Einleitung einer bestimmten Art und Anzahl der in der FFV enthaltenen Maßnahmen zur Frauenförderung und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf abhängig von der Unternehmensgröße verpflichten müssen. Kommen sie diesen Verpflichtungen im Weiteren nicht nach, bestehen Sanktionsmöglichkeiten (z. B. Ausschluss von der Auftragsvergabe für 2 Jahre).

Das novellierte Landesgleichstellungsgesetz enthält zudem eine Dokumentationspflicht der Vergabestellen und eine Berichtspflicht des Senats zu den Maßnahmen zur Frauenförderung und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese regelmäßige Datenerhebung schafft Transparenz und trägt dazu bei, die Auftragsvergabe als wirksames Instrument für das Ziel Frauenförderung zu steuern.

- der Verein Inpäd e. V. mit einer Integrationsmaßnahme für berufsunfähige Pflegekräfte, Büromanagement und Leitungsassistenten in der gesundheitlichen und sozialen Versorgung und
- die Akademie für Berufsförderung und Umschulung gGmbH mit einer Maßnahme zur Unterstützung der Aufnahme einer (Teilzeit-) Berufsausbildung für junge Frauen und Mütter.

Programm zur Stärkung der Fraueninfrastruktur in Berlin

Das aus den sogenannten „ARP-Stellen“ weiterentwickelte Programm zur Stärkung der Fraueninfrastruktur hat zwei Zielsetzungen: Innerhalb des Programms sollen Frauen Beschäftigung finden, deren Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt eingeschränkt sind, und zwar ältere Frauen über 45 Jahre, Frauen mit Behinderung oder Frauen mit Migrationshintergrund. Die Förderung in Höhe von rd. 2 Mio. € jährlich bezieht sich vorrangig auf die Finanzierung der Kosten von 58 Personalstellen. Unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, soll sich die Förderung auf einen Zeitraum von vier Jahren beziehen. Mit der Tätig-

keit der Frauen auf diesen Stellen sollen Angebotslücken in der Fraueninfrastruktur der Stadt geschlossen werden. Die inhaltlichen Förderschwerpunkte orientieren sich an den Zielsetzungen des vom Senat beschlossenen Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms. Die Träger der ausgewählten Projekte konnten die Stellen ab Januar 2010 besetzen.

Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Fortschritte bei der Chancengleichheit von Frauen sind ein wichtiger Beitrag zur Qualitäts- und Profilentwicklung sowie Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen.

Das Berliner Programm verbindet in besonderer Weise die Förderung der beruflichen Qualifizierung der Einzelwissenschaftlerin und die Verstetigung ihrer wissenschaftlichen Laufbahn mit der Förderung von Maßnahmen zum Abbau struktureller Hemmnisse für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen.

Am 19.02.2008 hat der Berliner Senat beschlossen, das Berliner Programm in den Jahren 2008 – 2011 um insgesamt

6 Mio. € aus dem Masterplan „‘Wissen schafft‘ Berlins Zukunft!“ aufzustoßen. Jährlich stehen damit Fördermittel in Höhe von 3.398.000 € zur Verfügung:

- 1.023.000 € Landesmittel der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung
- 1.500.000 € Landesmittel der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung
- 875.000 € Mittel der Hochschulen.

Zu folgenden Schwerpunkten sind Maßnahmen an den Hochschulen förderfähig:

- Vorgezogene Nachfolgeberufungen von Frauen auf W 2- und W 3-Professuren in Fächern mit geringem Frauenanteil,
- Qualifizierung und Professionalisierung von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen für eine Professur an Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen,
- Stabilisierung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen in der Postdoktorandenphase,
- Verankerung von Genderaspekten in Forschung und Lehre,
- Qualifizierung von Frauen in den Natur- und Technikwissenschaften.

Die Vergabe der Mittel erfolgt durch eine Auswahlkommission im Auftrag der für Frauen und Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltungen.

Aufgrund des differenzierten Förderangebots beteiligen sich alle staatlichen und konfessionellen Hochschulen des Landes Berlin am Berliner Programm.

Die Auswahlkommission hat 33 vorgezogene Nachfolgeberufungen von Frauen zur Förderung empfohlen, davon konnten bis zum 31.12.2010 bereits 12 realisiert werden.

Zu den geförderten Maßnahmen gehörten darüber hinaus befristete W 2-Professuren, Juniorprofessuren, Gastprofessuren und Gastdozenturen, Qualifizierungsstellen, Lehraufträge sowie Promotionsstipendien an Fachhochschulen. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 137 Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen in ihrer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Karriere unterstützt. 27 Fördermaßnahmen zielten auf die weitere Verankerung von Genderaspekten in Forschung und Lehre an den Hochschulen, davon 7 in den Natur- und Technikwissenschaften. Bei 31 Fördermaßnahmen lag der Fokus auf der Qualifizierung von Frauen in den Natur- und Technikwissenschaften.

Der Frauenanteil an den Professuren der staatlichen und konfessionellen Hochschulen des Landes Berlin hat sich von 13,5 % im Jahr 2000 auf 27,5 % im Jahr 2009 mehr als verdoppelt. Damit waren innerhalb von 9 Jahren 403 Professorinnen zusätzlich in Forschung und Lehre tätig.

Das Programm trägt wesentlich dazu bei, dass Berlin seit dem Jahr 2005 seine Spitzenposition unter den Bundesländern beim „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten“ behauptet.

VI.4 Beschäftigungsförderung

Ergänzungsfinanzierung von Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2010 wurde ein Großteil der Beschäftigungsförderung im Land Berlin von den Berliner Jobcentern im Rahmen von sog. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE) und Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (AGH-Entgelt) ohne direkte Finanzierungsbeteiligung des Landes organisiert. Eine ergänzende Finanzierung des Landes Berlin gab es bei ausgewählten AGH-Entgelt-Projekten, die sowohl von freien Trägern als auch – im Rahmen von Vergabemaßnahmen – von Wirtschaftsunternehmen (Vergabe-AGH) durchgeführt wurden. An der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) beteiligt sich das Land Berlin nach Wegfall der gesetzlichen Grundlage für ABM im Rechtskreis SGB II nicht mehr.

Schwerpunkte der Beschäftigungsförderung des Landes Berlin waren weiterhin die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. In diesem Zusammenhang wurden die Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II (JobPerspektive), das Bundesprogramm Kommunal-Kombi und ab April 2010 Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante genutzt und vom Land Berlin komplementär finanziert.

Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor (ÖBS)

Der aus Bundesmitteln finanzierte Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II bietet seit Oktober 2007 die Möglichkeit, für Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II, die langzeitarbeitslos sind und mindestens zwei weitere Vermittlungshemmnisse aufweisen, langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Das setzt voraus, dass die Arbeitslosen in absehbarer Zeit (24 Monate) nicht in eine ungeforderte Beschäftigung vermittelt werden können und bereits mindestens 6 Monate intensiv vom Jobcenter betreut und aktiviert wurden. Die nach § 16e SGB II geförderte Beschäftigung ist sozialversicherungspflichtig mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung.

Das Land Berlin nutzt zur Umsetzung von Maßnahmen des Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors (ÖBS) das Instrument des Beschäftigungszuschusses und stellt die notwendige ergänzende Finanzierung zur Verfügung.

Mit dem ÖBS Berlin sollen folgende Ziele verwirklicht werden:

- Weitgehende Unabhängigkeit des Einzelnen von weiteren Transferleistungen,
- Schaffung von Perspektiven für arbeitslose Menschen durch langfristige Fördermöglichkeiten,
- tarifliche Bezahlung in gesicherten Arbeitsverhältnissen,
- Stabilisierung und Verstetigung bzw. Neuintiierung wichtiger sozialer Projekte in der Stadt.

Bei der Projektauswahl haben Projekte Vorrang, die insbesondere den folgenden politischen Schwerpunktthemen („Handlungsfeldern“) zugeordnet werden können:

- Verbesserung der Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft, beispielsweise die Stärkung der Mobilität des Einzelnen,
- Sicherstellung des Abbaus von Barrieren oder die Ausweitung von Serviceangeboten für Seniorinnen und Senioren,
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts (Nachbarschaftsarbeit, soziale Infrastruktur),
- Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten,
- Stärkung der kulturellen und schulischen Bildung.

Der Bund trägt mit 75 % der Personalkosten den Hauptteil der Finanzierung. Das Land Berlin finanziert die restlichen 25 % und beteiligt sich an den Projektkosten.

Darüber hinaus nutzt das Land Berlin für den ÖBS das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ als Grundfinanzierung. Beim „Kommunal-Kombi“ stellt der Bund Kommunen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit zusätzliche Fördermittel zur Verfügung. Der Zuschuss des Bundes beträgt bis zu 700 € monatlich pro Förderfall und weitere 100 €, wenn die zu beschäftigende Person über 50 Jahre alt ist. Die Förderung eines Arbeitsplatzes ist maximal für die Dauer von 3 Jahren möglich, längstens bis zum 31.12.2012. Eine Förderung setzt voraus, dass der/die Beschäftigte vor Beginn des Arbeitsverhältnisses langzeitarbeitslos war und ein Jahr durchgehend Arbeitslosengeld II bezogen hat.

Der Bund fördert mit diesem Programm sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für zusätzliche Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen. Für die Ausfinanzierung der Maßnahmen nutzt das Land Berlin die im Landeshaushalt vorgesehenen Kofinanzierungsmittel zum ÖBS sowie Eigen- und Drittmittel der Träger.

Die Förderfallplanungen des Landes Berlin sind beim Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II in der konkreten Umsetzung abhängig von den Mittelzuteilungen des Bundes für diesen Förderzweck und von den aktuellen Förderbedin-

gungen. Hier hat es Änderungen gegeben, die im Ergebnis dazu führen, dass der Beschäftigungszuschuss grundsätzlich nicht mehr für die Ausfinanzierung des ÖBS Berlin genutzt werden kann. Eine Förderung mit einem Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II ist grundsätzlich nur noch möglich, wenn der Arbeitgeber bereits zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses seine Bereitschaft erklärt, den/die Arbeitnehmer/in dauerhaft zu beschäftigen. Damit ist seit 2010 die Förderung neuer befristeter Arbeitsverhältnisse im gemeinnützigen Bereich durch einen Beschäftigungszuschuss nicht mehr möglich.

Um den Rückgang bei den Förderfällen in Teilen auszugleichen, werden zwei Handlungsansätze verfolgt: zum einen die Nutzung des Instrumentes „Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante – § 16d SGB II (AGH-E)“ für die Grundfinanzierung des ÖBS Berlin und zum anderen die Weiterförderung von älteren, durch einen Beschäftigungszuschuss geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn. Beide Förderansätze sollen dazu führen, dass der derzeitige Umfang des ÖBS Berlin weitgehend aufrechterhalten wird.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden für die Kofinanzierung des Berliner ÖBS insgesamt 55,9 Mio. €, aufgewendet. Im Jahresdurchschnitt wurden 6.648 Förderfälle finanziert. Der Frauenanteil lag bei 42,6 %.

Hinweise zu den Fördervoraussetzungen und zum Verfahren sowie Projektbeispiele sind verfügbar unter www.oeps-berlin.de.

Beschäftigungswirksame Vergabemaßnahmen

Im Jahr 2010 wurden 204 Projekte im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante durchgeführt, die im Wettbewerb an Wirtschaftsunternehmen vergeben worden waren (Vergabe-AGH). Im Jahresdurchschnitt wurden 1.689 Förderfälle mit einem Mittelvolumen von 14,8 Mio. €, davon 6 Mio. € aus Mitteln für konjunkturpolitische Maßnahmen des Landes Berlin, finanziert. Der Frauenanteil lag bei 12 %.

Fast zwei Drittel der Projekte (65 %) wurden im Bereich „Natur und Umweltschutz“ durchgeführt. Darunter hatten Maßnahmen zur Landschaftspflege und Freiraumentwicklung den größten Anteil, gefolgt von Projekten im Bereich Denkmalschutz und vorbereitenden Arbeiten zur Denkmalpflege. Bei knapp einem Fünftel der Projekte (19 %) waren die Inhalte den Bereichen „Kultur“, „Dokumentation“ sowie „Jugend und Familie“ bzw. „Soziales“ zuzuordnen. 16 % der Maßnahmen hatten die „Standort- bzw. Tourismusförderung“ zum Ziel. Insgesamt umfassten die Projekte im Jahr 2010 ein Finanzvolumen von ca. 47 Mio. €.

Lohnkostenzuschüsse für Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik

Das Land Berlin finanziert Lohnkostenzuschüsse im Rahmen

- der Zielgruppenförderung für KMU für die dauerhafte Eingliederung von Arbeitslosen bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen aus Beschäftigungsmaßnahmen nach SGB II und SGB III sowie von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Arbeitslosen ohne Leistungsansprüche bei Arbeitsagentur bzw. Jobcenter. Bei neugegründeten Betrieben, die nicht länger als 2 Jahre bestehen, können auch Einstellungen von ehemaligen Auszubildenden mit Berufsabschluss, die von ihrem Ausbildungsbetrieb nicht übernommen wurden, sowie Arbeitslose mit mindestens dreimonatiger Arbeitslosigkeit gefördert werden,
- der notwendigen Komplementärfinanzierung von Eingliederungszuschüssen der Berliner Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter nach §§ 218 ff. SGB III bei Beschäftigungsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmer/innen ab dem 50. Lebensjahr in gemeinnützigen Einrichtungen.

Im Jahr 2010 sind für die Beschäftigung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes durchschnittlich Lohnkostenzuschüsse für 95 Personen, darunter 35 Frauen, gewährt worden. Der Frauenanteil lag bei 37 %. Für die Lohnkostenzuschüsse sind im Jahr 2010 rd. 1,0 Mio. € verausgabt worden.

Stelle statt Stütze

Das Programm „Stelle statt Stütze“ fördert die unbefristete Einstellung von Beziehern/innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Ziel des Programms ist die nachhaltige Integration der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt. Die KMU erhalten von den Berliner Jobcentern einen individuellen Eingliederungszuschuss unter Berücksichtigung von Vermittlungshemmnissen nach §§ 217 ff. SGB III. Für Nichtleistungsempfänger, die mindestens 3 Monate arbeitslos gemeldet sein müssen, werden aus Mitteln des Landes Berlin Lohnkostenzuschüsse von 5.600 € pro Förderfall gewährt. Außerdem können arbeitsplatzstabilisierende Qualifizierungen bei externen Bildungsträgern aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Die bezuschussten Unternehmen und die neu eingestellten Mitarbeiter/innen werden in den ersten sechs Monaten des neuen Beschäftigungsverhältnisses betreut. Der Coaching-Prozess auf freiwilliger Basis bietet Arbeitgebern und Beschäftigten die Chance, umfassende Beratungsdienstleistungen wahrzunehmen.

2010 wurden im Rahmen des Programms „Stelle statt Stütze“ jahresdurchschnittlich 53 Personen, darunter 25 Frauen, gefördert. Der Frauenanteil betrug 47 %. Die Ausgaben beliefen sich auf rd. 0,84 Mio. € aus ESF-Mitteln.

comovis

Die comovis GbR war auch 2010 als Dienstleister für die Umsetzung und Weiterentwicklung der durch das Land Berlin mitfinanzierten arbeitsmarktlichen Förderinstrumente zuständig. Im Rahmen ihrer Aufgaben als Treuhänder des Landes Berlin haben die Gesellschafter der comovis GbR bei der Planung und Durchführung sowie Abrechnung von Maßnahmen des Berliner ÖBS (Beschäftigungszuschuss – BEZ – nach § 16e SGB II und Kommunal-Kombi), und von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, Lohnkostenzuschüssen, Qualifizierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze sowie Projekten der Programme Lokales Soziales Kapitel (LSK) und Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung (PEB) mitgewirkt.

Die drei in der comovis GbR zusammengeschlossenen Treuhänder, gsub mbH, SPI Consult GmbH und Zukunft im Zentrum GmbH, haben 2010 zusammen Mittel des Landes Berlin, des Bundes und des Europäischen Sozialfonds in Höhe von über 100 Mio. € treuhänderisch umgesetzt. Darin sind, wie bereits im Vorjahr, die zusätzlich im Rahmen des Konjunkturprogramms II bereitgestellten Mittel enthalten.

www.comovis.de.

VI.5 Der lokale arbeitsmarktpolitische Ansatz in Berlin: Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)

In Berlin wird der lokale Ansatz der Europäischen Beschäftigungsstrategie insbesondere im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) verwirklicht. Zielstellung ist, durch die Beteiligung von lokalen Akteuren und deren Vernetzung einen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, zur beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Personengruppen, zur Schaffung neuer Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie zur Stärkung der lokalen Wirtschaft zu leisten. Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit existieren in allen Berliner Bezirken.

Unter Beteiligung unterschiedlicher lokaler Akteure, wie der Vertreter/innen von Bezirksämtern, Agenturen für Arbeit, Jobcentern, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und weiterer Persönlichkeiten öffentlicher Einrichtungen, werden bezirkliche Handlungsstrategien entwickelt, die Grundlage für die Entscheidung über Handlungsfelder und prioritäre Vorhaben zur Erschließung der lokalen Beschäftigungspotenziale und Stärkung der bezirklichen Wirtschaft sind. Die Handlungsfelder und Projekte werden in bezirk-

lichen Aktionsplänen festgelegt, die einer kontinuierlichen Fortschreibung unterliegen.

Zur Finanzierung der Bündnisprojekte können Förderprogramme/-instrumente auf europäischer Ebene, Bundes- und Landesebene genutzt werden. Um die Verwirklichung der im partnerschaftlichen Dialog erarbeiteten Projektideen zu ermöglichen, stehen den BBWA speziell drei Förderprogramme zur Verfügung.

Mit dem Programm „**Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung**“ (PEB) werden Projekte gefördert, die Beschäftigungspotenziale auf lokaler Ebene durch partnerschaftliche Ansätze erschließen. Es sollen partizipative, integrierte und nachhaltige Projekte entwickelt werden.

Gefördert werden können zeitlich befristete Projekte, die sich unter einem der folgenden Förderschwerpunkte subsumieren lassen:

- Innovative Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Integrationschancen von benachteiligten Personengruppen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung neuer Beschäftigungsfelder unter Berücksichtigung des demografischen Wandels,
- Unterstützung des Aufbaus bzw. der Weiterentwicklung von beschäftigungsorientierten Netzwerken, Bündnissen und Partnerschaften,
- Initiativen zur Förderung Lebenslangen Lernens im lokalen Kontext,
- Beschäftigungsfördernde Maßnahmen, die einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit leisten,
- Studien und Konzepte zur Entwicklung von bezirklichen/lokalen Beschäftigungspotenzialen.

Die Höhe der Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds kann bis zu 50 % der Projektkosten betragen und ist auf maximal 250.000 € pro Projekt für den Zeitraum von drei Jahren begrenzt. Im Jahr 2010 konnten 39 Projekte gefördert werden, insbesondere in den Bereichen der Integration von benachteiligten Personen in den allgemeinen Arbeitsmarkt und in Berufsausbildung sowie der Entwicklung neuer Beschäftigungsfelder unter dem Aspekt des demografischen Wandels. Die Projekte zeichnen sich durch das vernetzte Zusammenwirken verschiedener Partner aus.

Das Programm „**Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen Bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit**“ (WdM) der Förderperiode 2007 bis 2013 aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds (EFRE) fördert verschiedenste infrastrukturelle Vorhaben. Der Zuschuss kann bis zu 50 % der maßnahmenbezogenen Ausgaben, höchstens jedoch 250.000 Euro, betragen. Für die Jahre 2007 bis 2013 stehen Mittel der Europäischen Union in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro zur Förderung der „Wirtschaftsdienlichen

Maßnahmen“ zur Verfügung. Seit 2010 gibt es die Möglichkeit, WdM-Projekte aus Mitteln des GRW-Regionalbudgets (GRW: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) zu kofinanzieren.

Das Förderprogramm ist eng an die Aktivitäten der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit gekoppelt. Es können nur Projekte beantragt werden, die in einem Aktionsplan eines Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit aufgenommen worden sind. Die Förderung kann ausschließlich durch die Bezirksamter beantragt werden. Über eine Förderung entscheidet endgültig ein bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen gebildeter Bewilligungsausschuss.

Ziel des Programms ist die Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft auf Ebene der Berliner Bezirke, um damit direkt oder indirekt Beschäftigungseffekte auszulösen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung von Bezirken oder Bezirksverbänden (Bestandsaufnahme, Strategieentwicklung),
- Bezirkliches Stadtmarketing (Maßnahmen zur Stärkung von örtlichen Wirtschaftsstrukturen, Einkaufsstraßen),
- Bezirkliches Standortmarketing (Maßnahmen zur Imagebildung und Kommunikation des Bezirks als Wirtschaftsstandort),
- Bezirkliches Standortmanagement (Maßnahmen zur Standortsicherung, -entwicklung und -profilierung; Krisen- und Umzugsmanagement und Schaffung von Kommunikationsplattformen),
- Aufbau von bezirklichen oder örtlichen Wirtschaftsnetzwerken (Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit insbesondere des Handels und anderer Gewerbetreibender im Bezirk),
- Kooperationsvorhaben von kleinen Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit (Beratung und Coaching bei Kooperationsvorhaben).

Im Jahr 2010 konnten insgesamt neun Projekte u. a. aus den Bereichen Geschäftsstraßenmanagement, Bezirkliches Standortmanagement sowie Bezirkliches Standortmarketing, Tourismusmarketing sowie Aufbau eines Netzwerkes, gefördert werden. Näheres ist bei den Bezirksamtern oder der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen zu erfragen.

Mit dem Programm „**Lokales Soziales Kapital**“ (LSK) besteht die Möglichkeit, Kleinstvorhaben mit einem Betrag von max. 10.000 € zu unterstützen. Die Mikroprojekte müssen den nachfolgenden Förderschwerpunkten zugeordnet werden können:

- Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung,

- Unterstützung von Kleinstvorhaben zur Förderung bzw. Schaffung neuer Beschäftigung durch lokale Initiativen für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt,
- Unterstützung von beschäftigungsorientierten Netzwerken, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen.

Das Ziel des Programms besteht in der Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Erhöhung der Beschäftigungschancen von benachteiligten Personengruppen. Durch das Förderprogramm „Lokales Soziales Kapital“ sollen insbesondere jene erreicht werden, die normalerweise nicht an vom Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Programmen partizipieren und durch sie gefördert werden. Im Blickfeld der Förderung stehen deshalb insbesondere Selbsthilfegruppen, lokale Initiativen und kleine innovative Vorhaben. Im Jahr 2010 wurden 134 Mikroprojekte gefördert. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Berlin.

Im Jahr 2010 fand eine Veranstaltung zu 10 Jahren BBWA statt. Interessierte konnten sich über Anliegen und Projekte

der BBWA in einem Film „Bezirkliche Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit – Eine Tour der Vielfalt“ und bei Vor-Ort-Besuchen bei Projekten informieren sowie in einen regen Austausch treten.

Der Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit, verschiedenen lokalen Akteuren und den Trägern von Projekten ist auch im Jahr 2010 fortgesetzt worden. So fand im April 2010 ein überbezirkliches Treffen zum Programm „Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung“ und im Juni 2010 eine Jahresveranstaltung zum Programm „Lokales Soziales Kapital“ statt. An diesen beiden Veranstaltungen beteiligten sich insgesamt 220 Personen. Vertreter/innen der Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit nahmen auch wieder aktiv an internationalen Veranstaltungen, wie dem OECD LEED Forum on Partnerships and Local Governance teil.

Umfassende Informationen zu den Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit und den Projekten können Interessierte auch über die Internetseite www.bbwa-berlin erhalten.

VII. Grundsicherung für Arbeitsuchende

Rd. 81 % aller in Berlin arbeitslos gemeldeten Personen beziehen Arbeitslosengeld II. Leistungen der Arbeitsförderung werden daher vor allem von den Jobcentern erbracht. Im Jahr 2010 haben die Berliner Jobcenter rd. 642 Mio. € für Eingliederungsleistungen ausgegeben. Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsförderung im SGB II und SGB III sind zum 1.1.2009 reformiert worden. Zum 01.01.2011 wurden die organisatorischen Strukturen der Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende neu geordnet.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde Anfang des Jahres 2005 eingeführt. Sie gewährt Leistungen zum Lebensunterhalt, zur Verbesserung der Integrationschancen und zur Aufnahme und Aufrechterhaltung einer Erwerbstätigkeit. Grundsicherungsleistungen erhalten Erwerbsfähige, die den notwendigen Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen – unter den im Sozialgesetzbuch Zweiten Buch (SGB II) festgelegten Voraussetzungen – nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können und ihren Mitwirkungspflichten nachkommen. Bei den Lebensunterhaltsleistungen wird unterschieden zwischen Arbeitslosengeld II für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Sozialgeld für die nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen der Bedarfsgemeinschaft.

Die Grundsicherungsleistungen werden zurzeit in Berlin von 12 Jobcentern erbracht. In den Jobcentern arbeiten die Bundesagentur für Arbeit und die Kommune Berlin zusammen, um gemeinsam ihre Leistungen zur Arbeitsmarktintegration und zum Lebensunterhalt nach dem SGB II bereitzustellen. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie bestimmte einmalige Leistungen bezahlt die Kommune Berlin. Die Kosten für andere passive Leistungen, wie Regelleistung, Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeiträge, trägt der Bund. Ebenso werden die arbeitsmarktlichen Integrationsleistungen (u.a. Eingliederungszuschüsse, Arbeitsgelegenheiten, berufliche Weiterbildung) aus dem Bundeshaushalt finanziert. Die Bereitstellung von sozialen Integrationsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung etc.) für SGB II-Leistungsempfänger ist Aufgabe der Kommune Berlin. Die sozialen Integrationsleistungen werden nicht direkt von den Jobcentern, sondern von der Kommune Berlin als Leistungsangebote im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsstrukturen bereitgestellt.

Die Leistungen zur Arbeitsförderung nach dem SGB III werden von den Agenturen für Arbeit direkt erbracht. In Berlin gibt es drei Arbeitsagenturen.

Dem Grundsatz nach sind die Zuständigkeiten zwischen den Arbeitsagenturen und den Jobcentern wie folgt aufgeteilt:

Agenturen für Arbeit

- Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld (Alg) gemäß SGB III
- Arbeitsuchende ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II

Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen nach § 44b SGB II)

- Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II gemäß SGB II
- Personen, die mit einem/einer Alg II-Bezieher/in eine Bedarfsgemeinschaft bilden

Für Rehabilitanden, Ausbildungsplatzsuchende und Personen, die zugleich Arbeitslosengeld gemäß SGB III und aufstockende Leistungen nach SGB II erhalten, gelten differenziertere Zuständigkeitsregelungen.

Grundsätzlich sind für die Vermittlung von ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen außerhalb des SGB II-Leistungsbezugs die Arbeitsagenturen und für die Vermittlung von ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen im SGB II-Leistungsbezugs die gemeinsamen Einrichtungen nach § 44b SGB II zuständig. Gemäß einer zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung führen in Berlin die Agenturen für Arbeit im Auftrag der Jobcenter auch die Ausbildungsplatzvermittlung von

Anzahl und Struktur der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II in Berlin im Dezember 2010

Rd. 326.000 Bedarfsgemeinschaften

- davon:
- 61,4 % mit 1 Person
 - 16,7 % mit 2 Personen
 - 10,3 % mit 3 Personen
 - 11,6 % mit 4 und mehr Personen

Rd. 585.000 Personen in Bedarfsgemeinschaften

- davon: 73,7 % Erwerbsfähige Hilfebedürftige

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg)

Finanzierung der Leistungen der Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III

Die Agenturen für Arbeit sind Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit. Die Leistungen der Arbeitsagenturen werden grundsätzlich aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung finanziert. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund gemäß § 363 SGB III an den Kosten der Arbeitsförderung. Um die Mindereinnahmen der Bundesagentur für Arbeit infolge der Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung zumindest teilweise auszugleichen, erhält die Bundesagentur für Arbeit seit dem Jahr 2007 einen Beitrag des Bundes, der ungefähr dem Mehraufkommen eines Prozentpunktes der Mehrwertsteuer-erhöhung entspricht. Im Jahr 2008 betrug der Beitrag des Bundes rd. 6,5 Mrd. €; im Jahr 2009 lag der Beitrag bei rd. 7,8 Mrd. €, im Jahr 2010 bei 5,2 Mrd. €.

Bei weiterem Finanzbedarf zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erhält die Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen in Form zinsloser Darlehen, die, wenn die Einnahmen wieder die Ausgaben überschreiten, zurückzuzahlen sind. Ende des Jahres 2008 verfügte die Bundesagentur für Arbeit noch über eine Rücklage von rd. 17 Mrd. €, die aber durch Einnahmeausfälle und Mehrausgaben infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise schnell abgeschmolzen ist. Ende 2009 umfasste die Rücklage bereits nur noch 2,9 Mrd. €, 2010 musste diese vollständig aufgelöst werden und weist nunmehr ein negatives Saldo von -8,14 Mrd. € aus.

Gemäß § 46 Abs. 4 SGB II trägt seit 2008 die Bundesagentur für Arbeit die Hälfte der Eingliederungskosten und Verwaltungskosten, die der Bund für SGB II-Leistungsbeziehende aufzubringen hat. Im Jahr 2008 betrug dieser sog. Eingliederungsbeitrag der BA rd. 5 Mrd. €, im Jahr 2009 rd. 4,9 Mrd. €, 2010 rd. 5,3 Mrd. €.

SGB II-leistungsbeziehenden Ausbildungsplatzsuchenden im jeweiligen Schulabgangsjahr bis zum Ende der Nachvermittlungsjahre durch. Dies trägt zur Gleichbehandlung der Jugendlichen und zur Chancengerechtigkeit bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz bei.

Ausgaben für Arbeitsförderung im Land Berlin

Im Jahr 2010 wurden für Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Berlin insgesamt 936 Mio. € von den Jobcentern und Agenturen für Arbeit ausgegeben. Die Agenturen für Arbeit haben insgesamt 294,4 Mio. € für Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ausgegeben, dar. 93,4 Mio. € für den sogenannten Eingliederungstitel einschl. Sonderprogramme (u. a. für FbW, EGZ, Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung), 96,9 Mio. € zur Förderung der Selbständigkeit und 95,1 Mio. € zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

641,9 Mio. € wurden von den Jobcentern im Rechtskreis SGB II verausgabt.

Im Jahr 2011 stehen den Berliner Jobcentern für Eingliederungsleistungen rd. 490 Mio. € aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung.

Den Berliner Agenturen für Arbeit wurden für das Jahr 2011 104 Mio. € für den „Eingliederungstitel“ einschließlich Sonderprogramme zugeteilt.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat im Jahr 2010 rd. 182 Mio. € aus dem Haushalt des Landes Berlin (einschl. ESF-Mittel, ohne Bundesmittel) für die

Umsetzung der Berliner Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik aufgewendet. 36 Mio. € davon wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm II bereitgestellt. Nähere Ausführungen zur Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsförderung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales enthalten die Abschnitte VI.1, VI.2, VI.4 und VI.5. Im Jahr 2011 werden rd. 147 Mio. (einschl. ESF-Mittel, ohne Bundesmittel) zur Verfügung stehen. Hinzu kommen in erheblichem Umfang weitere Mittel der Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Frauen (insb. für die Integrationsförderung von Frauen) und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (insb. für Maßnahmen der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung an den Berliner Schulen).

Arbeitsförderung der Berliner Jobcenter und Arbeitsagenturen

Mit dem Ziel einer möglichst raschen und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt sind wie in den Vorjahren auch 2010 wieder sehr viele Arbeitslose in Berlin gefördert worden. Die meisten der geförderten Personen waren Arbeitslosengeld II-Beziehende.

Im Jahresdurchschnitt 2010 nahmen in Berlin rd. 15.000 Personen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Das Land Berlin begrüßt die Zunahme in den letzten Jahren, hält aber zugleich eine noch stärkere Nutzung des Förderinstruments „Berufliche Weiterbildung“ durch die Jobcenter und Arbeitsagenturen für geboten, da berufliche Weiterbildungsmaßnahmen sowohl für die mittelfristige Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit als auch für

Arbeitsförderung der Berliner Jobcenter und Arbeitsagenturen im Vergleich

(Ausgewählte Instrumente - Anzahl geförderter Personen im Jahresdurchschnitt 2010)

Instrument	Jobcenter	Agenturen für Arbeit	Anzahl geförderter Personen insgesamt
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	3.672	2.000	5.672
Einstellungszuschuss bei Neugründung (EZN)	0	0	0
Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (MAbE)	5.718	1.801	7.519
Gründungszuschuss (GZ)	0	7.586	7.586
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	10.945	3.991	14.936
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	26	32	58
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	34.053	0	34.053
Beauftragung Dritter mit Vermittlung	196	1	197

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Förderstatistik, Datenstand: März 2011

die Entwicklung des allgemeinen Arbeitskräftepotenzials und damit für die Attraktivität des Standortes Berlins für Unternehmen von großer Bedeutung sind.

Durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) wurden im Jahresdurchschnitt 2010 rd. 60 Personen gefördert. Der Bestand an Arbeitsgelegenheiten lag im Land Berlin im Jahresdurchschnitt 2010 bei rd. 34.100 (2009 bei rd. 33.500). Das Instrument „Arbeitsgelegenheit“ kann in zwei Ausprägungen eingesetzt werden (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung und Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante).

Im Jahr 2010 lag die Zahl der durch einen allgemeinen Eingliederungszuschuss geförderten Personen bei durchschnittlich rd. 5.700 Personen (2009: 6.700).

Im Bereich der Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit wurde im Jahr 2006 ein Instrumentenwechsel vorgenommen. Existenzgründungszuschuss (beantragbar bis 30.6.2006)

und Überbrückungsgeld (beantragbar bis 31.7.2006) wurden durch den zum 1.8.2006 neu eingeführten Gründungszuschuss ersetzt. Diesen Gründungszuschuss haben im Jahresdurchschnitt 2010 rd. 7.600 Personen (2009: rd. 6.500; 2008: rd. 6.100) erhalten.

Neuorganisation und Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Leistungen der Grundsicherung werden in Berlin seit dem 01.01.2011 von zwölf gemeinsamen Einrichtungen, so genannten „Jobcentern“ erbracht. In jedem Berliner Bezirk wurde von der Kommune Berlin und der Bundesagentur für Arbeit eine Einrichtung auf der Grundlage des § 44b SGB II gebildet.

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Urteil vom 20.12.2007 entschieden, dass die in § 44b SGB II a. F. geregelten Arbeitsgemeinschaften, die Anfang 2005 errichtet worden waren,

Arbeitsförderung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter in Berlin im Jahr 2010

(Bestand an Teilnehmern in ausgewählten Fördermaßnahmen im Jahresdurchschnitt 2010)

Instrument	Anzahl geförderter Personen (JD)	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anteil Frauen in %	Anteil Männer in %
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	5.672	-15,2	42,7	57,3
Einstellungszuschuss bei Neugründung (EZN)	0	-100	0	0
Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (MAbE)	7.519	75,6	43,2	56,8
Gründungszuschuss (GZ)	7.586	16,2	43,6	56,4
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	14.936	8,1	49,6	50,4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)	58	-97,7	56,9	43,1
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	34.053	1,9	41,9	58,1
Beauftragung Dritter mit Vermittlung	197	-97,9	45,7	53,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg Förderstatistik; Datenstand: März 2011

nicht mit der Verfassung vereinbar sind, weil sie dem Grundsatz der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung widersprechen. Das Bundesverfassungsgericht hatte zugleich dem Gesetzgeber bis Ende 2010 Zeit gegeben, eine mit dem Grundgesetz vereinbare gesetzliche Neuregelung vorzunehmen.

Mit der Einfügung eines neuen Grundgesetz-Artikels (Art. 91e GG) hat der Bundesgesetzgeber die verfassungsrechtliche Grundlage für eine Neuorganisation und Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 21.07.2010). Die einfachgesetzlichen Neuregelungen befinden sich im Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 03.08.2010.

Seit Beginn des Jahres 2011 werden die Aufgaben der Grundsicherung im Regelfall von so genannten gemeinsamen Einrichtungen wahrgenommen, die von den Leistungsträgern (Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger) gebildet werden. Die Organisationsform der gemeinsamen Einrichtung tritt damit – in angepasster Form – die Nachfolge der Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II a. F. an. Als weitere Organisationsform sind die bestehenden zugelassenen kommunalen Träger entfristet worden; darüber hinaus wurde die Zahl der Optionskommunen erhöht.

Das Land Berlin hat sich im Rahmen der Neustrukturierung im SGB II für das Organisationsmodell „Gemeinsame Einrichtung“ entschieden. § 44b Absatz 1 SGB II sieht zwar vor, dass die Träger im Gebiet jedes kommunalen Trägers eine gemeinsame Einrichtung bilden. Im Rahmen der Stadtstaatenklausel (§ 6 Absatz 3 SGB II) hat Berlin jedoch von dem Recht Gebrauch gemacht, die Vorschriften des SGB II über die Zuständigkeiten von Behörden für die Grundsicherung für Arbeitsuchende seinem besonderen Verwaltungsaufbau anzupassen und anstatt einer gemeinsamen Einrichtung im Land Berlin zwölf gemeinsame Einrichtungen zu schaffen. Zum 01.01.2011 wurde in jedem Bezirk Berlins eine gemeinsame Einrichtung gebildet. Hierdurch wird den besonderen Berliner Verwaltungsstrukturen Rechnung getragen. Um sicherzustellen, dass bei der dezentralen Organisation der Aufgabenwahrnehmung die gesamtstädtischen Interessen ausreichend berücksichtigt werden, sind Steuerungsmöglichkeiten der Hauptverwaltung vorgesehen. Zur Umsetzung der bundesrechtlichen Regelungen zur Neuorganisation der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II war es auch erforderlich, das Berliner Landesrecht anzupassen. Im Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung weiterer Gesetze (AG-SGB II) wurden die notwendigen Regelungen u. a. zu Fragen von Zuständigkeiten, Aufsicht und Besetzung von Gremien getroffen.

Die durch die Grundgesetzänderung geschaffene Möglichkeit der Fortführung der gemeinsamen Leistungserbringung der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen im Bereich des SGB II ist aus Sicht der Senatsverwaltung für Inte-

gration, Arbeit und Soziales ausdrücklich zu begrüßen. Beide Träger können bei einer Zusammenarbeit ihre Stärken einbringen. Die Verantwortung für die finanziellen Folgen der strukturellen Arbeitslosigkeit bleibt beim Bund verankert, so dass finanzpolitische Verschiebungen zum Nachteil strukturschwacher Länder wie Berlin vermieden werden.

Frau Andrea Hanuschke, Geschäftsführerin Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf

1. Sucht, Schulden, psychische und soziale Probleme, aber auch unzureichende Angebote für die Kinderbetreuung können die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit behindern. Werden solche Themen regelmäßig in den Gesprächen zwischen Arbeitsvermittlern/innen und Arbeitsuchenden in den Jobcentern erörtert?

In den Gesprächen zwischen den Vermittlungsfachkräften bzw. Fallmanagern/innen und den Kundinnen und Kunden sind die Themen Sucht, Schulden, psychische und soziale Probleme sowie Angebote für die Kinderbetreuung elementarer Bestandteil. Nur wenn diese Problemlagen ausreichend in Bearbeitung oder günstigstenfalls behoben sind, kann eine Erwerbstätigkeit ohne große Einschränkungen gefunden, aufgenommen und langfristig ausgeübt werden.

2. Gibt es große Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich des Redens über derartige Probleme und der Wahrnehmung von Hilfsangeboten?

Männer und Frauen sind sehr unterschiedlich in der Offenbarung ihrer persönlichen Problemlagen, die einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Frauen sind meist eher bereit, sich ihren Problemen zu stellen und Hilfsangebote anzunehmen. Männer tun sich zum Teil schwer damit, ihre Integrationshemmnisse zu erkennen, sich zu offenbaren und Unterstützung anzunehmen.

3. Wie können Hilfsangebote beispielsweise aussehen? Existieren besondere Konzepte und Maßnahmen für eine Abstimmung und Verknüpfung kommunaler Leistungen (z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung) und klassischer Arbeitsförderung (z. B. eine Weiterbildungs-, Trainings- oder Beschäftigungsmaßnahme), um eine schnelle und nachhaltige Erwerbsintegration zu erreichen?

Um eine schnelle und nachhaltige Erwerbsintegration zu erzielen, ist die Bildung von Netzwerken zwischen den Vermittlungsfachkräften, Anbietern kommunaler Leistungen, wie Schuldner- oder Suchtberatung, den Sozial- und Gesundheitsdiensten der Bezirksamter u. ä. ein besonders wichtiger Aspekt. So können alle Kompetenzen zusammengeführt und passgenaue Hilfsangebote unterbreitet werden. Die Sozialen Dienste der Sozial- und Jugendämter sowie die Gesundheitsdienste werden mit Einverständnis der Kundinnen und Kunden schnellstmöglich in die Beratungsarbeit eingebunden.

VIII. Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung stellte die Verfolgungsbehörden wieder vor große Herausforderungen. Der Senat wird seine Anstrengungen bei der Eindämmung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung unvermindert fortsetzen.

War das Jahr 2009 vor allem durch eine Reihe bundesgesetzlicher Neuregelungen gekennzeichnet (Personalausweismitführungspflicht, sozialversicherungsrechtliche Sofortmeldepflicht, Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes – AEntG), prägten in der Folge vor allem Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit aller direkt oder indirekt beteiligten Akteure das Geschehen im Bereich der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung.

So sind z. B. am 1. Juni 2010 die „**Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung und den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden der Länder**“ in Kraft getreten. Auf dieser Grundlage haben die beim Hauptzollamt Berlin eingerichtete **Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)** und das Berliner Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) bereits konkrete inhaltliche Schwerpunkte der Zusammenarbeit festgelegt, gegenseitige Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbart sowie jeweils zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt. Darüber hinaus gelten seit dem 1. März 2011 die „**Grundsätze der Zusammenarbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung mit den Ausländerbehörden in den Ländern**“. Deren Ziel ist es, die Beschäftigten beider Behörden mit Hilfe praxisorientierter Regelungen zu sensibilisieren und damit die Zusammenarbeit auf hohem Niveau zu standardisieren bzw. bei erkennbaren Defiziten nachhaltig zu verbessern.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat im März 2011 eine Landesinitiative für „**Gute Arbeit in der Pflege**“ gestartet. Neben der Eröffnung neuer Ausbildungswege für den Beruf der Altenpflege stehen in diesem Zusammenhang auch Aspekte wie Tarifbindung, Entlohnung, Arbeitsbedingungen und die Einhaltung des **Pflegemindestlohns** auf der Agenda. Der aufgrund der nach dem AEntG erlassenen Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche (PflegeArbbV) seit 1. August 2010 geltende Pflegemindestlohn beträgt im Land Berlin gegenwärtig 8,50 € pro Stunde. Er gilt für alle unter § 1 PflegeArbbV fallenden Beschäftigten, die überwiegend pflegerische Tätigkeiten in der Grundpflege nach § 14 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) erbringen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Einhaltung der nach dem AEntG vorgeschriebenen Arbeitgeberpflichten (u. a. Zahlung des Mindestlohns) sind auch im Bereich der Pflegebranche bundesweit ausschließlich die Behörden der **Zollverwaltung** zuständig (§ 16 AEntG).

Flankierend hierzu prüft die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gegenwärtig weitere Maßnahmen, um auf Landesebene die vor allem im Bereich der ambulanten Pflege vermutete Schwarzarbeit bzw. illegale Beschäftigung einzudämmen. Aufgrund der besonderen Bedingungen dieses Beschäftigungssektors geht es in diesem Zusammenhang in erster Linie um die Entwicklung von Konzeptionen zur Überführung von illegalen in legale Beschäftigungsformen sowie um Maßnahmen zur Sensibilisierung der im Pflegebereich handelnden Akteure im Hinblick auf die negativen Folgen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung für den Einzelnen und das Gemeinwesen.

Ergebnisse der Zollverwaltung auf Bundesebene

Neben der Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie, des Zigarettschmuggels sowie der Rauschgiftkriminalität zählte insbesondere auch die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Bundeszollverwaltung im Jahr 2010.

Gemäß der Jahresbilanz der Bundeszollverwaltung kontrollierten die Zöllnerinnen und Zöllner der FKS im Jahr 2010 bundesweit rd. 510.000 Personen (2009: rd. 473.000) und rd. 66.000 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (2009: rd. 52.000). Sie leiteten rd. 177.000 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten ein (2009: rd. 157.000). Abgeschlossene Verfahren führten zu Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Verfallsanordnungen in Höhe von 44 Mio. € (2009: rd. 55 Mio. €). Die Gerichte verhängten Freiheitsstrafen von zusammengerechnet 1.981 Jahren (2009: 1.813).

Ergebnisse des Hauptzollamtes Berlin

Nach Angaben des **Hauptzollamtes Berlin** waren im Land Berlin neben dem Baugewerbe vor allem das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie das Speditions-, Transport- und

Logistikgewerbe Ziel von Überprüfungen durch die rd. 200 Bediensteten der dortigen FKS. Solche Kontrollen liegen nicht zuletzt im Interesse gesetzestreuer Unternehmer/innen und Arbeitnehmer/innen sowie der Solidargemeinschaft. Gegenstand der Überprüfungen waren und sind u. a. ordnungsgemäße Anmeldungen zur Sozialversicherung, korrekte Erfüllung unternehmerischer Pflichten, Fälle des Erschleichens von Sozialleistungen, der Erwerbsausübung ohne einen hierzu berechtigenden Aufenthaltstitel, der richtigen Ausstellung von Arbeitsbescheinigungen sowie der Einhaltung von Abgaben-, Mindestlohn- und Tarifbestimmungen.

In seiner Statistik 2010 dokumentiert das Hauptzollamt Berlin die nachfolgenden Personen- und Unternehmensüberprüfungen, die Zahl der Bußgeld- und Strafverfahren sowie die Höhe des festgestellten Schadens.

Die Verfolgung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung ist in der Hauptsache Aufgabe der bei der Bundeszollverwaltung eingerichteten **FKS**. Zuständigkeiten der Länder auf dem Gebiet der repressiven Schwarzarbeitsbekämpfung bestehen – bis auf Teilzuständigkeiten für bestimmte Fälle des Sozialleistungsmissbrauchs – nur noch im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Gewerbe- und Handwerksordnung. Die Ahndung dieser mit Bußgeld bedrohten Ordnungswidrigkeiten erfolgt im Land Berlin durch die Ordnungsämter der Bezirke. Da sich die Dauer der Verfahren und die Höhe der verhängten Bußgelder von Bezirk zu Bezirk zum Teil deutlich unterscheiden, steht die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Dialog mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, um die Berliner Bezirke bei der Bearbeitung entsprechender Bußgeldverfahren sowohl fachlich als auch durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu unterstützen. In Betracht kommt hierbei z. B. die Erarbeitung eines **Bußgeldkatalogs in Form eines Leitfadens** mit dem Ziel, die Höhe der Bußgelder bei vergleichbaren Verstößen zu

vereinheitlichen. Ferner prüfen die beiden Senatsverwaltungen, inwieweit die Einführung eines bereits in anderen Bundesländern eingesetzten IT-gestützten Bearbeitungssystems den Bezirken die Durchführung der in Rede stehenden Bußgeldverfahren erleichtern und den Informationsfluss deutlich verbessern könnte.

Bekämpfung der Schwarzarbeit im Berliner Taxi- und Mietwagengewerbe

Im Bereich des Taxi- und Mietwagengewerbes werden in Berlin – wie in anderen städtischen Ballungsgebieten – immer wieder Fälle bekannt, in denen Lohn- und Umsatzsteuern hinterzogen, Sozialversicherungsbeiträge vorenthalten, Sozialleistungen widerrechtlich gezahlt und Beiträge zur Berufsgenossenschaft nicht ordnungsgemäß abgeführt werden. Das Taxi- und Mietwagengewerbe gehört deshalb auch in Berlin zu den Wirtschaftsbereichen, die von der FKS schwerpunktmäßig überprüft werden. Die FKS arbeitet hierbei mit den für die Überwachung des Taxi- und Mietwagengewerbes zuständigen Landes- bzw. Kommunalbehörden zusammen, indem gemeinsame Außen- und Verkehrskontrollen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten durchgeführt werden. Die Verfolgung festgestellter Ordnungswidrigkeiten und Straftaten wegen Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung obliegt dabei der originär zuständigen FKS.

Flankierend hierzu führt das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) als Berliner Taxi-Genehmigungsbehörde im Rahmen seiner Zuständigkeit und in Anlehnung an das sogenannte **Hamburger Modell** seit 2009 eine intensiviertere Prüfung der Zuverlässigkeit der Berliner Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmer nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) durch. Gegenwärtig erfolgt die Durchführung entsprechender Zuverlässigkeitsprüfungen durch das vor-

Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung im Land Berlin

	2009	2010
Personenüberprüfungen	rd. 20.500	rd. 18.000
Prüfungen bei Arbeitgebern/innen	rd. 1.800	rd. 1.600
Verfahren wegen Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Leistungsmissbrauch		
• Neu eingeleitete Strafverfahren	4.346	rd. 4.300
• Neu eingeleitete Bußgeldverfahren	rd. 2.400	rd. 2.350
• Abgeschlossene Strafverfahren	rd. 3.900	rd. 4.200
• Abgeschlossene Bußgeldverfahren	rd. 2.200	rd. 2.700
Schadenssumme	rd. 16,5 Mio. €	rd. 24,3 Mio. €

Quelle: Hauptzollamt Berlin - Zahlen, Daten, Fakten für 2010, Pressemitteilung vom 11.03.2011

handene Personal und durch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Personalüberhangmanagements (ZeP). Es ist geplant, dass das LABO zur Durchführung dieser Aufgabe zukünftig personell verstärkt werden soll.

Im Zuge dieses Verfahrens findet zum einen eine umfassende Prüfung der bei der Antragstellung vorzulegenden Unterlagen statt. Außerdem kontrollieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LABO im Außendienst Taxen an den Halteplätzen und erfassen deren Kilometerstände. Die erhobenen Daten werden mit den Betriebsunterlagen und Taxameterdaten abgeglichen und auf Glaubwürdigkeit geprüft. Ergeben sich hierdurch Anhaltspunkte für Verstöße, die in den Zuständigkeitsbereich des LABO fallen, leitet es ggf. Maßnahmen zur Verkürzung der Genehmigungslaufzeiten oder zum Widerruf der Betriebsgenehmigung ein. Verdachtsmomente auf Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung oder Abgabenhinterziehung leitet das LABO an die jeweils zuständigen Stellen weiter (FKS, Finanzamt für Fahndung und Strafsachen usw.).

Um die rechtlichen Grundlagen für eine effektive Zusammenarbeit zwischen der FKS und dem LABO auf dem Gebiet der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung im Bereich des Berliner Taxi- und Mietwagengewerbes zu verbessern, hat sich die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass auch die Taxi-Genehmigungsbehörden der Länder in den Kreis der Zusammenarbeitsbehörden nach § 2 Abs. 2 SchwarzArbG aufgenommen werden (vgl. hierzu Bundesrats-Drucksache 356/11 (Beschluss)).

Ferner unterstützt der Berliner Senat den Taxiverband Berlin-Brandenburg e. V. (TVB) bei der Teilnahme an einem Modellversuch in Hamburg zwecks Erprobung eines Taxameters, das über die Erfüllung der bloßen Grundfunktionen wie Wegstreckenzähler und Fahrpreisanzeiger hinaus in der Lage ist, weitere – z. B. zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens maßgebliche – Daten manipulationssicher zu erfassen und zu übertragen (sog. Fiskaltaxameter). Im Rahmen dieses Pilotversuchs werden in Berlin gegenwärtig – zunächst befristet auf ein Jahr – fünf entsprechend ausgestattete Taxameter erprobt. Sollte der auf freiwilliger Basis durchgeführte Pilotversuch erfolgreich sein, wird die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die weiteren Schritte zur Ermöglichung eines möglichst flächendeckenden Einsatzes des **Fiskaltaxameters** im Land Berlin prüfen.

Ausmaß und Eigenheiten des Schattensektors

Bereits in früheren Wirtschafts- und Arbeitsmarktberichten wurde auf das sehr breite Spektrum von Schätzungen zur Schattenwirtschaft und zur Schwarzarbeit – als einer rechtswidrigen Teilmenge davon – aufmerksam gemacht. Die ungewöhnlich große Schätzungsbreite, die 2008 auch auf Bundesebene erörtert wurde (vgl. hierzu Bundestags-

Drucksache 16/7727), ist maßgeblich die Folge von Unschärfen bei der Abgrenzung des illegalen vom legalen Teil der Schattenwirtschaft (s. Schaubild) und ganz unterschiedlicher Methoden der Erfassung.

Eigene Erhebungen über das Ausmaß von Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit nimmt der Senat von Berlin nicht vor.

Bekannt wurden an wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschungen zur (irregulären) Schwarzarbeit sowie illegalen Beschäftigung, um deren Bekämpfung es geht, unter anderem die nachfolgend aufgeführten makroökonomischen Analysen, Befragungsergebnisse und Schätzungen:

- **Rockwool-Stiftung**

Forscher der dänischen Rockwool-Foundation schätzen in Studien aus den Jahren 2003/05 und 2006/08 (u. a. „Study no. 10, The Shadow Economy in Germany, Great Britain and Scandinavia“), die auf Befragungen basieren, die **Schwarzarbeit** in Deutschland (von den Forschern definiert als nicht gemeldete, abgabenpflichtige wirtschaftliche Aktivität) auf rund **3 %** des Bruttoinlandsprodukts – BIP (unter Berücksichtigung tatsächlicher Stundenlöhne von 10,40 € für die Schwarzarbeit auf 1,3 % bzw. rund 30 Mrd. €).

- **Eurobarometer**

Die im Auftrag der **EU-Kommission** von Eurobarometer erstellte Studie „**Undeclared Work in the European Union**“ aus Oktober 2007, deren Gegenstand unter anderem die Erfassung „nicht angemeldeter Tätigkeiten“ in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist, beziffert den Anteil der jährlich aus „**nicht gemeldeter Arbeit**“ erworbenen Güter für Deutschland auf rund **6 %** (Schwarzarbeitsnachfrager/innen) und **3 %** (Schwarzarbeitsanbieter/innen) des BIP.

- **Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) / Universität Potsdam**

Im Dezember 2010 informierte das DIW Berlin über seine Studie zum Anteil der Schattenwirtschaft an der Wirtschaftsleistung („**The Shadow Economy in International**“, Juli 2010) und sein gemeinsames Projekt mit der Universität Potsdam. Die Wissenschaftler/innen bezifferten den Anteil von Schwarzarbeit am BIP auf rund **3 %**, bemängelten die viel zu hohen Schätzungsannahmen in der öffentlichen Diskussion und verwiesen darauf, dass sich ihre Ergebnisse mit den Erfahrungen der FKS der Bundeszollverwaltung deckten.

- **Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) / Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)**

In einer Pressemitteilung vom 24. Januar 2011 aktualisierte das IAW seine im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erarbeitete Studie „**Abschätzung des Ausmaßes der Schwarzarbeit**“ (März 2010) für das

Jahr 2010 und bezifferte den Umfang der **Schwarzarbeit / Schattenwirtschaft** in Deutschland auf **13,9 %** vom BIP bzw. auf 347,6 Mrd. € (am 19. Mai dieses Jahres korrigierte Prognose für 2011: 340 Mrd. €).

Die Schätzungen über das Ausmaß der Schwarzarbeit in Deutschland schwanken zwischen rund 30 und rund 350 Mrd. €. Dies entspricht einem Multiplikator in der Größenordnung von 11 – 12, der eine gesicherte Orientie-

rung erschwert. Für Berlin ergäbe sich demzufolge – bei Zugrundelegung des hiesigen Bruttoinlandsprodukts (BIP) – ein Anteil „illegal“ erwirtschafteter Güter zwischen 1 bis 12 Mrd. €.

Die öffentliche und politische Debatte zur Schwarzarbeitsbekämpfung wurde in der Vergangenheit von den höchsten Schätzungen beherrscht. Deren Belastbarkeit wird durch jüngere Studien in sachlicher und methodischer Hinsicht geschwächt.

Schattenwirtschaft und illegale Schwarzarbeit

Gesamtwirtschaftliche Aktivitäten					
Angemeldete Tätigkeit (reguläre Wirtschaft)			Nicht angemeldete Tätigkeit		
Offizielle Wirtschaft bzw. formeller Sektor			Inoffizielle Wirtschaft bzw. informeller Sektor „Schattenwirtschaft im weiteren Sinne“		
			„Schattenwirtschaft im engeren Sinne“ (Untergrundwirtschaft)		Selbstversorgungswirtschaft (Hauswirtschaft)
Private Wirtschaft	Öffentliche Wirtschaft	Gemeinnützi- ge Wirtschaft	Private, öffentliche und gemeinnützige Unternehmen sowie private Haushalte		Private Haushalte und private Selbstorganisationen
Pflicht zur Leistung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und ihre Erbringung (Abgabepflicht)			Pflicht zur Leistung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, aber vollständige oder teilweise Nichterbringung (Verstöße gegen die Abgabepflicht)		<u>Keine</u> Pflicht zur Leistung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (<u>keine</u> Abgabepflicht)
Legale Tätigkeit			Legale Tätigkeit wird illegal	Illegale Arbeit, illegaler Handel	Illegale Tätigkeit
			durch fehlende Anmeldung und/oder Nichtabführung von Abgaben		Legale Tätigkeit
			(Abgabenhinter- ziehung)		
Ausgewählte Beispiele					
Illegal	Schwarzarbeit und illegale Be- schäftigung	Schwarz- arbeit	Illegaler Handel*	Schwarzarbeit	Eigenarbeit bzw. „Do-it-yourself“, Hausarbeit, Nachbarschaftshilfe, Gefälligkeiten, ehrenamtliche Tätigkeiten, Tausch
Entgeltliche legale Tätigkeit ohne Steuer- zahlung (z. B. Berater- oder Vortrags- tätigkeit)	Erlaubte Gewerbe- bzw. Berufsaus- übung, aber Verstöße gegen Steuer- und Sozialrecht, Tarif- und Mindestlohnbe- stimmungen	Unerlaubte Gewerbe- bzw. Berufsaus- übung Verstöße gegen Steuer- und Sozialrecht; Verlet- zung der Tarif- und Mindest- lohnbestim- mungen	Handel mit verbotenen Waren (Drogen, Waffen usw.) und Diensten, verbotenes Glücksspiel, Schmuggel, Menschen- handel	Unerlaubte Lei- stungserbringung, z. B. Installation elektrischer Leitungen, Betreiben geneh- migungspflichtiger Anlagen usw.	
Schwarz- handel	Illegale Be- schäftigung		Schwere Kriminalität		
Verkauf regulärer Waren ohne Rechnung	Einnahmen aus nicht genehmigter Verleihung von Arbeitskräften		* aus sach- lichen und rechtssystema- tischen Gründen (StGB) ist die Subsumie- rung unter „Schwarz- arbeit“ umstritten		
Erfassung im Bruttoinlandsprodukt					
Erfassung			Teilerfassung und Zuschätzung		

Zur Entwarnung bei der Bekämpfung von organisierter Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung, Mindestlohnverletzungen usw. bieten die zunehmenden niedrigeren makroökonomischen Schätzungen dennoch keinen Anlass. Das zeigen die vorliegenden Statistiken der Verfolgungsbehörden und die öffentlich bekannt gewordenen Fälle extremer Arbeitsausbeutung.

Dagegen bieten die neueren Erkenntnisse und die Debatte der Wirtschaftswissenschaftler/innen die Chance, den offenkundig wahrscheinlicher gewordenen Fall niedrigerer irregulärer Produktionsanteile zum Anlass zu nehmen, das Verhältnis regulärer und irregulärer Arbeit im Gefüge des Arbeitsstandorts Berlin mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil des Niedriglohnssektors neu zu bewerten.

In der Praxis gehen Schwarzarbeitsanbieter/innen und Schwarzarbeitsnachfrager/innen schwerwiegende individuelle Risiken und Nachteile ein, die sich zusätzlich – neben dem Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht – aus dem Zivil- und Sozialrecht ergeben. Die beiden letztgenannten Rechtsbereiche werden oftmals vernachlässigt und bleiben auch als langfristiges Risiko an den Beteiligten haften. Vor diesem Hintergrund wird der Senat bei seinen Anstrengungen um Information, Aufklärung, Prävention und Ahndung nicht nachlassen.

Nach dem SchwarzArbG stellt lediglich die Teilmenge der dort definierten (unerlaubten) Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung eine Ordnungswidrigkeit oder – in schweren Fällen – eine Straftat dar. Große Teile der „inoffiziellen bzw. informellen Wirtschaft“, also der nicht gemeldeten bzw. schattenwirtschaftlichen Aktivitäten, fallen nicht darunter. Sie gelten nicht schon deshalb als „illegal“, weil sie nicht gemeldet wurden oder durch die amtliche Statistik nicht erfasst werden können.

Beispiele dafür sind unter anderem die verbreiteten ehrenamtlichen Tätigkeiten, der große Bereich der Eigenarbeit, die Subsistenzwirtschaft, Gefälligkeiten, Formen der Selbst- oder Nachbarschaftshilfe, Tauschhandlungen sowie im weiteren Sinne auch die Hauswirtschaft. Allein der „schattenwirtschaftliche“ Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit dürfte national in der Größenordnung des Anteils des Gastgewerbes am BIP anzusiedeln sein, die anderen Bereiche dürften wirtschaftlich noch bedeutender sein.

Das Bild auf Seite 108 veranschaulicht diese Zusammenhänge.

Flankierende regionale Initiativen im Land Berlin

Wie in den Vorjahren galt auch im laufenden Berichtsjahr die **Baubranche** als besonders belastet durch Schwarzar-

beit und illegale Beschäftigung, weil gesetzestreue Unternehmen, die sich an die Abgaben-, Tarif- und Mindestlohnbestimmungen halten, Wettbewerbsnachteile erleiden oder um ihre Existenz fürchten müssen. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unterstützt deshalb weiterhin das am 6. Juli 2004 gegründete „**Berliner Bündnis für Regeln am Bau**“. Im Rahmen dieses Bündnisses arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Tarifvertragsparteien des regionalen Baugewerbes, der FKS des Zolls, der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes und der Bauberufsgenossenschaft Berlin sowie des Berliner Senats zusammen, um Schwarzarbeit im Berliner Baugewerbe einzudämmen. Um die bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung am Bau noch effektiver zu nutzen und ihre Anwendung noch besser aufeinander abzustimmen, hat das Bündnis einen Arbeitskreis gebildet, der hierzu entsprechende Vorschläge erarbeiten soll.

Aufgrund des 2006 von den Tarifvertragsparteien des Berliner Baugewerbes geschlossenen und durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärten „**Tarifvertrags über zusätzliche Angaben im arbeitnehmerbezogenen Meldeverfahren im Berliner Baugewerbe (TV ZABB)**“ sind seit **September 2009** sozialkassenpflichtige Unternehmen verpflichtet, eine **Beitrags- und Meldebescheinigung der zuständigen Sozialkasse** vorzulegen, um sich in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge Berlin und Brandenburg (ULV) eintragen lassen zu können. Auf dieses Verzeichnis können sowohl die öffentliche Hand als auch private Auftraggeber/innen bei der Auftragsvergabe zurückgreifen, um die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit von Betrieben vor der Auftragsvergabe zu beurteilen. Im Zuge dieses Meldeverfahrens verzeichnete die Sozialkasse des Berliner Baugewerbes im Jahre 2010 eine Zunahme der Anmeldungen von Bauunternehmen, denen die Aufnahme in das ULV wegen der fehlenden Sozialkassenbescheinigung verwehrt wurde. Hierbei stellte die Sozialkasse fest, dass rund ein Fünftel der dort gelisteten Berliner Baufirmen bei der Eintragung in das ULV eine zum Teil deutlich höhere Anzahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angegeben hat, als gegenüber der Sozialkasse angemeldet wurden. So hätte beispielsweise ein Unternehmen im ULV 138 Beschäftigte angegeben, bei der Sozialkasse aber nur 57. Um „schwarzen Schafen“ am Bau künftig schneller auf die Schliche zu kommen, soll der Datenabgleich zwischen der für die Eintragung in das ULV zuständigen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes intensiviert werden.

Mit dem am 23. Juli 2010 in Kraft getretenen **Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz** werden umfassende Regelungen zum Berliner Vergabewesen und den bei Ausschreibungen zu beachtenden Grundsätzen geschaffen. Neben Regeln für die Beachtung ökologischer Kriterien und die

Einhaltung menschenwürdiger Bedingungen bei der Produktion wird mit diesem Gesetz insbesondere festgelegt, dass öffentliche Aufträge von Berliner Vergabestellen nur an Auftragnehmer/innen bzw. Nachauftragnehmer/innen vergeben werden dürfen, die sich zur Einhaltung der nach Maßgabe des AEntG jeweils geltenden Mindestlöhne verpflichten. Für den Fall, dass es für bestimmte Branchen keine Tarifverträge gibt oder die dort vorgesehenen Tariflöhne niedriger sind, sieht das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz vor, dass sich die Auftragnehmer/innen bzw. Nachauftragnehmer/innen zu verpflichten haben, den zur Erbringung des öffentlichen Auftrages eingesetzten Beschäftigten mindestens ein Stundenentgelt von 7,50 € zu bezahlen.

Zur Überwachung, ob die nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz vorgesehenen Auflagen und Pflichten eingehalten werden, sind die öffentlichen Auftraggeber/innen befugt bei den Auftragnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie bei den Nachauftragnehmerinnen und Nachauftragnehmern stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Die kontrollierenden Personen dürfen zu Kontrollzwecken Einblick nehmen in

- die Entgeltabrechnungen der ausführenden Unternehmen,
- die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Beiträgen an in- und ausländische Sozialversicherungsträger,
- die Unterlagen über die Abführung von Beiträgen an in- und ausländische Sozialkassen des Baugewerbes und
- die zwischen den ausführenden Unternehmen abgeschlossenen Verträge.

Die zur Durchführung der vorgenannten Maßnahmen vorgesehene **zentrale Kontrollgruppe** wird von der zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen gegenwärtig aufgebaut.

Zur Eindämmung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in der Region Berlin-Brandenburg können die Sozialpartner auf weitere beachtliche Erfolge durch zusätzliche eigenverantwortliche Engagements verweisen: So mobilisiert die Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e. V. insgesamt sechs praxiskundige **„Baustellenläufer“**, die in Berlin und Brandenburg durch stichprobenartige Erkundungen rechtswidrige Aktivitäten auf dem Bau aufspüren und den Verfolgungsbehörden anzeigen. Im Jahr 2010 wurden nach Angaben der Fachgemeinschaft Bau fast 600 Baustellen in Berlin und Brandenburg von den „Baustellenläufern“ überprüft und in über 200 Fällen dem Zoll entsprechende Verdachtsmomente für das Vorliegen von Schwarzarbeit bzw. illegaler Beschäftigung mitgeteilt. Laut Fachgemeinschaft Bau werde der Zoll in 90 % der übermittelten Fälle „fündig“. Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt hat ihrerseits „Baustellenteams“ gebildet, die mit ihren insgesamt 20 Personen in der Region

Berlin-Brandenburg ebenfalls rechtswidrige Aktivitäten zusammentragen und an die zuständigen Verfolgungsbehörden weiterleiten.

Werden in arbeitsgerichtlichen Streitverfahren z. B. Mindestlohnverstöße, Fälle von Leistungsmissbrauch oder illegaler Ausländerbeschäftigung bekannt, können Richterinnen und Richter der **Gerichte für Arbeitsachen in Berlin** von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch machen, die Verfolgungsbehörden über den Verdacht auf Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung zu unterrichten. Für die Zollbehörden stellen Mitteilungen der Berliner Arbeitsgerichte eine wichtige Erkenntnisquelle dar, die bundesweit beispielgebend ist. Die im Jahr 2010 dem Hauptzollamt Berlin auf der Grundlage der „Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi)“ übermittelten 39 Verdachtsfälle (2009: 45 Fälle) führten mehrfach zur Verhängung von Bußgeldern und Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen.

Im Land Berlin wird durch die enge **Kooperation** der bundesweit federführend zuständigen Zollbehörden, der Berliner Kriminalpolizei, der Berliner Steuerfahndung und der Staatsanwaltschaft Berlin eine effektive **Verfolgung** von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und damit nicht selten einhergehender schwerer Kriminalität gewährleistet. Hierbei nutzen sie bei Bedarf auch ihre Befugnisse gemäß § 14 Abs. 2 SchwarzArbG (Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen).

Im November 2010 fand die **21. Koordinierungsberatung der überregionalen Arbeitsgruppe „Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung in den Ländern Berlin und Brandenburg“** statt, die den zuständigen Stellen beider Länder ein Forum des Informations- und Erfahrungsaustausches bietet und dem Ziel dient, das Zusammenwirken zur Eindämmung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung zu fördern.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist seit Sommer 2009 Projektpartnerin im **„Berliner Bündnis gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ (BBGM)**. Gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Berlin-Brandenburg, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sensibilisiert das BBGM für das Thema **„Menschenhandel und Arbeitsausbeutung“** und erarbeitet konkrete Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung.

Im Dezember 2010 startete die Durchführung von Schulungen für Gewerkschaftsmitglieder und Beratungsstellen für Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter mit dem Ziel, sowohl Betroffene von Menschenhandel zuverlässiger identifizieren und unterstützen zu können als auch der Diskriminierung von Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern verstärkt entgegenzutreten.

Als weitere präventive Maßnahme publizierte das BBGM ein Informationsblatt „**Gute Arbeit**“, in dem Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter über ihre Arbeitnehmerrechte sowie über Beratungsangebote informiert werden. Dieses Informationsblatt liegt in 14 verschiedenen Sprachen vor und steht auf der Homepage des BBGM (<http://www.gegen-menschenhandel.de/index.php>) allen Interessierten zur Verwendung und Verbreitung zur Verfügung (http://www.gegen-menschenhandel.de/index.php?option=com_content&view=article&id=96&lang=de).

Im Rahmen einer internationalen Fachtagung „**Für eine faire Arbeitswelt – gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung**“ im September 2010 informierte das Bündnis über gute Praxis gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in anderen EU-Staaten und stellte die Studie „**Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung**“ vor, die über Fälle in Berlin und Brandenburg und über Schwierigkeiten bei der Verfolgung informiert. Zuvor präsentierte das BBGM im August 2010 eine spezielle juristische Betrachtung „**Menschenhandel als Ausbeutung der Arbeitskraft**“ (<http://www.berlin-brandenburg.dgb.de/article/view/7948/>).

In Kooperation mit der EU-Vertretung in Berlin veranstaltete das Bündnis im April 2011 anlässlich der vollen Freizügigkeit für EU-Arbeitnehmer/innen ab dem 1. Mai 2011 (für Arbeitnehmer/innen aus Bulgarien und Rumänien ab 1. Januar 2014) eine Tagung zu „**Chancen und Risiken in der Arbeitsregion Berlin-Brandenburg**“. Thematisiert wurden neben den sich bietenden Chancen vor allem Informationsstrategien zur Eindämmung irregulärer Arbeit und Minderung von Ausbeutungsrisiken bei Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern bzw. Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, um Mindestlohnverletzungen, Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung präventiv entgegenzuwirken. Wanderarbeiter/innen bzw. Arbeitsmigranten/innen gelten u. a. infolge fehlender arbeitsrechtlicher Kenntnisse und Schutzmöglichkeiten als besonders hilfsbedürftig.

Die o. g. Materialien und weiterführenden Informationen sind auf der Website des BBGM (www.gegen-menschenhandel.de) abrufbar. Dort kann auch der vierteljährlich erscheinende Newsletter bestellt werden.

In Berlin wird Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung nicht nur mit repressiven Maßnahmen, sondern im Rahmen eines Gesamtpakets auch mit **präventiven Mitteln**, beispielsweise der Information und Aufklärung sowie mit Instrumenten des Vergaberechts und der Öffentlichkeitsarbeit, entgegengetreten.

Ein themenbezogenes **Faltblatt „Berlin bekämpft Schwarzarbeit“** sowie ein weitergehendes, umfangreiches Angebot im Internet (<http://www.berlin.de/sen/arbeits/schwarzarbeit/index.html>) vermitteln wichtige Sach- und Rechtsgrundlagen zur Absicherung regulärer Tätigkeiten und zur Transformation irregulärer Tätigkeiten in reguläre. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist darüber hinaus bemüht, künftig wieder einen „**Berliner Bericht zur Bekämpfung der Schwarzarbeit**“ herauszugeben. Zielsetzung eines solchen Berichts soll es sein, ein jeweils aktuelles Lagebild über Art und Ausmaß der registrierten Schwarzarbeit und der zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen abzubilden. Angesichts mangelnder Verfügbarkeit und abnehmender Qualität der hierfür erforderlichen Daten wurde die Herausgabe dieses bis 2004/2005 jährlich erschienenen Berichts vorübergehend eingestellt. Gegenwärtig wird an einem Konzept für den Neustart des Berliner „Schwarzarbeitsbekämpfungsberichts“ gearbeitet. Die Überlegungen hierzu sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Zudem besteht eine **Zentrale Informations- und Anlaufstelle** zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften und Behörden (Tel.: 9028-1455, Fax: 9028-1466, E-Mail: schwarzarbeit@senias.berlin.de).

IX. Die Europäische Dimension der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik

IX.1 Der Europäische Rahmen der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik

Europäische Beschäftigungspolitik

Um mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen, ist die Europäische Union (EU) ein wichtiger und unverzichtbarer Partner der Berliner Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik.

Die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft verfolgen eine koordinierte Beschäftigungsstrategie und stimmen ihre Beschäftigungspolitik aufeinander ab. Seit 2001 bildete die Lissabon-Strategie den übergreifenden Rahmen u. a. für die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in der EU. Am 17. Juni 2010 billigte der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs die neue Strategie der Europäischen Union für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – „Europa 2020“. Mit Hilfe dieser Strategie soll Europa nicht nur die Finanz- und Wirtschaftskrise endgültig überwinden, sondern vor allem die Wettbewerbsfähigkeit, die Produktivität, das Wachstumspotenzial, den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Konvergenz intern und im Vergleich zu Drittländern steigern.

Die EU 2020-Strategie beruht auf drei thematischen Schwerpunkten:

Intelligentes Wachstum – eine auf Wissen und Innovation gestützte Wirtschaft: Wissen und Innovation sollen das künftige Wachstum in Europa vorantreiben. Grundlage dessen sind eine verbesserte Qualität des Bildungssystems, die Steigerung der Forschungsleistungen, die Förderung von Innovation und Wissenstransfer innerhalb der Europäischen Union, die Ausschöpfung des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien und die Gewährleistung, dass innovative Ideen in neue Produkte und Dienste umgesetzt werden können, durch die Wachstum und hochwertige Arbeitsplätze entstehen.

Nachhaltiges Wachstum – Förderung einer ressourcenzufrierenderen, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft: Mit diesem Schwerpunkt soll es der Union ermöglicht werden, in einer durch Ressourcenknappheit geprägten Welt erfolgreich zu sein und die Schädigung der Umwelt, den Rückgang der Artenvielfalt und eine nicht nachhaltige Ressourcennutzung zu vermeiden. Außerdem soll der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt gestärkt werden.

Integratives Wachstum – eine Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt: Integratives Wachstum heißt, die Menschen durch ein hohes Beschäftigungsniveau, Investitionen in Kompetenzen, die Bekämpfung der Armut und die Modernisierung der Arbeitsmärkte, der allgemeinen und beruflichen Bildung und der sozialen Schutzsysteme zu befähigen, Veränderungen zu antizipieren und zu bewältigen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schaffen. Die Menschen sollen mehr Zugangsmöglichkeiten und Chancen über ihr gesamtes Leben hinweg erhalten.

Die EU hat **drei Kernziele** formuliert, die mit dem Thema Beschäftigung im Zusammenhang stehen.

Beschäftigung

Die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer soll bis zum Jahr 2020 auf 75 % erhöht werden. Hierfür ist beabsichtigt, junge Menschen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Frauen, Geringqualifizierte, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationsgeschichte stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bildung

Um das Bildungsniveau zu verbessern, wird angestrebt, die Schulabbrecherquote auf unter 10 % zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40 % zu erhöhen. Dies ist insbesondere auch eine Herausforderung für die Landespolitik, da die Bildungspolitik in der Kompetenz der Länder liegt.

Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung

Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung von Armut gefördert werden, wobei angestrebt wird, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut oder der Ausgrenzung zu bewahren. Diese Bevölkerungsgruppe wird als die Anzahl der Personen definiert, die nach drei Indikatoren (Armutsrisiko, materielle Deprivation, Erwerbslosenhaushalt) von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind, wobei es den Mitgliedstaaten freigestellt ist, ihre nationalen Ziele auf der Grundlage der am besten geeigneten Indikatoren und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen.

Als Unterstützung für die Mitgliedstaaten auf dem Weg zur Erreichung der Kernziele hat die EU **drei Leitinitiativen** mit den Titeln „Jugend in Bewegung“, „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“

ten – Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung“ und „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ erlassen. Um die Beschäftigungsquoten zu erhöhen, wird angeraten, die Arbeitsmärkte funktionsfähiger zu machen, die Qualifikation der Arbeitskräfte zu verbessern, höherwertigere Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen sowie stärkere Strategien zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung der Nachfrage nach Arbeitskräften zu implementieren. Zusätzlich erarbeitet die EU regelmäßig einen Gemeinsamen Beschäftigungsbericht, der die beschäftigungspolitische Situation in den Mitgliedstaaten in den Blick nimmt und arbeitsmarktpolitische Strategien entwirft.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales nimmt über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz und den Bundesrat Einfluss auf den fortdauernden Prozess der Strategiebildung der EU zum Thema Beschäftigung. Zudem bringt sie sich im Rahmen der Erstellung des Nationalen Reformprogramms für die Bundesrepublik Deutschland ein. Hierbei verfolgt die Senatsverwaltung das Ziel, ein soziales Europa zu stärken, Beschäftigtenrechte zu schützen und soziale Verwerfungen zu verhindern. Die Senatsverwaltung setzt sich zudem dafür ein, dass zentrale Ziele der Berliner Landespolitik, wie die Einführung eines branchenübergreifenden Mindestlohns, auch im Zusammenhang mit europabezogenen politischen Entwicklungen, wie der Arbeitnehmerfreizügigkeit erörtert werden.

Das Land Berlin nimmt Fördermittel der EU aus den Europäischen Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) in Anspruch und setzt sie im Sinne der Europäischen Beschäftigungsstrategie ein. So fließen der Stadt in der aktuellen Förderperiode (2007 – 2013) Mittel in Höhe von 1,2 Mrd. € zu, darunter 335,9 Mio. € im Rahmen des ESF. Die Mittelzuweisungen unterliegen einer 7-jährigen Fördersystematik, damit die Mitgliedstaaten mit einer verlässlichen mittelfristigen Planungssicherheit agieren können.

Mit Mitteln aus dem Europäischen Strukturfonds hat die EU in den zurückliegenden Jahren das Zusammenwachsen der geteilten Stadt und die Bewältigung des Strukturwandels in erheblichem Umfang unterstützt. Ebenso haben die europäischen Fördermittel dazu beigetragen, dass das Land Berlin seine aktive Arbeitsmarktpolitik ausweiten und dabei zugleich innovative Wege der Qualifizierung, Berufsbildung und Beschäftigungsförderung beschreiten konnte. Um auch in Zukunft diese Politik fortsetzen zu können, ist das Land Berlin weiterhin auf eine EU-Förderung angewiesen. Daher bringt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, die Interessen und Vorstellungen des Landes Berlin bei der laufenden Diskussion um die Zukunft der Strukturfonds mit Blick auf die neue Förderperiode ein.

Wie organisieren Europäische Metropolen ihre Arbeitsmarktpolitik?

Zum Thema „Wie organisieren Europäische Metropolen ihre Arbeitsmarktpolitik – im Spannungsfeld zentraler und dezentraler Steuerung und Umsetzung?“ führte die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Oktober 2010 eine Fachtagung durch. Im Mittelpunkt des mit Wien, Brüssel, London, Paris, Rotterdam und Warschau geführten Erfahrungsaustauschs standen die Möglichkeiten und Grenzen einer arbeitsmarktpolitischen Zielsteuerung. Metropolen stehen seit jeher vor besonderen Herausforderungen bei der Gestaltung ihrer Politiken. Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer arbeitsmarktpolitischen Strategien und Programme werden wesentlich von einem ausgewogenen Verhältnis zwischen gesamtstädtischer Steuerung und bezirklicher/lokaler Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bestimmt. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang zielorientierte und transparente Controlling- und Benchmarkverfahren. Der Erfahrungsaustausch wurde insbesondere vor dem Hintergrund der Umgestaltung der arbeitsmarktpolitischen Strukturen in Deutschland und im Kontext der Agenda Europa 2020 geführt.

Arbeitnehmerfreizügigkeit und Gute Arbeit

Die Strategie Europa 2020 fordert eine Zunahme der Mobilitätsbereitschaft europäischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und betont zugleich die soziale Marktwirtschaft. In diesem Zusammenhang ist u. a. die Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Arbeitskräfte aus acht der zehn im Jahr 2004 der EU beigetretenen Mitgliedstaaten zum 1. Mai 2011 relevant. Hierzu führte die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Dezember 2010 eine Fachtagung mit dem Titel: „Arbeitnehmerfreizügigkeit und Gute Arbeit – Ein Widerspruch?“ durch. Es wurden die Chancen und Risiken der bevorstehenden Arbeitnehmerfreizügigkeit gemeinsam mit Fachpersonen aus anderen EU-Staaten diskutiert, die entweder ihren Arbeitsmarkt bereits 2004 oder 2009 vollständig geöffnet haben oder aber zu den Ländern gehören, die von der Neuregelung betroffen sind. Die Dokumentation der Tagung ist bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erhältlich.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung

Im Jahr 2002 vereinbarten die europäischen Bildungsminister/innen auf einer Konferenz in Kopenhagen eine verstärkte europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Ziel des mit dieser Vereinbarung angestoßenen „Kopenhagen-Prozesses“ ist u. a., die Mobilität der Arbeitnehmer/innen innerhalb der EU zu erhöhen und hierfür europaweite Transparenz im Hinblick auf berufs-

qualifizierende Abschlüsse zu schaffen. Zu diesem Zweck wurden ein Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), ein Leistungspunktesystem im Bereich der Berufsbildung (EC-VET – European Credit System for Vocational Education and Training) sowie ein Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQARF) entwickelt.

Der EQR wurde am 23. April 2008 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen und die Mitgliedstaaten wurden gebeten, auf freiwilliger Basis nationale Qualifikationsrahmen zu entwickeln und diese mit den EQR-Niveaus zu verknüpfen. Bis 2012 sollen alle neuen nationalen Qualifikationsbescheinigungen in Europa einen Verweis auf das Qualifikationsniveau des achtstufigen EQR enthalten.

Im November 2010 hat der Arbeitskreis „Deutscher Qualifikationsrahmen“, in dem die zuständigen Bundesministerien, die Kultusministerkonferenz, die Wirtschaftsministerkonferenz, Spitzenverbände der Wirtschaft und der Gewerkschaften u. a. vertreten sind, einen Vorschlag für einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) vorgelegt. Nach Beratung und Zustimmung durch die Kultusministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz soll dieser im Jahr 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wirkt insbesondere im Rahmen der Beschlüsse der Fachministerkonferenzen (Arbeits- und Sozialministerkonferenz, Wirtschaftsministerkonferenz) sowie durch die Beteiligung an Arbeitsgruppen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Kultusministerkonferenz (KMK) und durch die Veranstaltung von internationalen Fachkonferenzen an der Entwicklung des DQR mit.

Berlin setzt sich dafür ein, dass die duale Berufsausbildung sowie Fortbildungsabschlüsse in Deutschland adäquaten Niveaus auf europäischer Ebene zugeordnet werden. Wie beim EQR soll auch beim DQR nicht im Vordergrund stehen, wo oder in welchem System Qualifikationen erworben wurden. Vielmehr soll eine Zuordnung der Qualifikationsabschlüsse zu den Niveaus des DQR anhand vorliegender Deskriptoren erfolgen, welche jeweils die Kompetenzen beschreiben, die für die Erlangung einer Stufe erforderlich sind. Jedes Kompetenzniveau des DQR soll grundsätzlich auf verschiedenen Wegen erreichbar sein.

Im weiteren DQR-Arbeitsprozess stehen darüber hinaus die rechtliche Umsetzung und die Einbeziehung des informellen und non-formalen Lernens an. Künftiger Handlungsbedarf besteht auch dahingehend, die Ordnungsmittel, Studienmodulbeschreibungen und Lehrpläne kompetenzorientierter auf Grundlage der DQR-Deskriptoren zu gestalten.

Weitere Informationen zum Deutschen Qualifikationsrahmen sind erhältlich auf der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Sekretariats der Kultusministerkonferenz eingerichteten Internetseite www.deutscherqualifikationsrahmen.de.

Am 9. Juni 2010 stellte die Europäische Kommission ihre Pläne für die Zukunft der beruflichen Aus- und Weiterbildung in den kommenden 10 Jahren in der Mitteilung „Ein neuer Impuls für die europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Unterstützung der Strategie Europa 2020“ vor. Daraufhin einigten sich die Beteiligten des Kopenhagen-Prozesses im Dezember 2010 in Brügge (Belgien), auf gemeinsame Maßnahmen, in deren Mittelpunkt weiterhin die Initiativen zur Förderung von Transparenz, Anerkennung und Qualität von Qualifikationen stehen, die die Mobilität von Lernenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erleichtern sollen. Weitere Informationen unter http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc60_de.htm.

Internationale Fachtagungen und Konferenzen

Berlin begleitet die Entwicklungen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) und des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) unter anderem durch internationale Tagungen und Konferenzen. So wurde im Jahr 2007 eine internationale Fachtagung „Europäischer Qualifikationsrahmen – Nationaler Qualifikationsrahmen – Europäische Berufe“ durchgeführt.

Die Folgekonferenz fand am 17. und 18. November 2009 statt. Auf dieser Tagung wurde zum einen die Berliner Fachöffentlichkeit über den Umsetzungsstand des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF), des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufliche Bildung (EC-VET) und des Europäischen Bezugsrahmens für Qualitätssicherung in der Aus- und Weiterbildung (EQARF) sowie über die Entwicklung und Validierung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) informiert. Zum anderen wurden ausgewählte inhaltliche Fragestellungen, wie z. B. Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems, Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung und Einbeziehung des informellen Lernens, durch den Erfahrungsaustausch mit anderen EU-Ländern sowie anhand der Ergebnisse ausgewählter europäischer und nationaler Modellprojekte vertiefend diskutiert. Davon ausgehende Impulse werden für die aktuelle nationale Debatte zur Gestaltung des DQR, insbesondere zu den Problemstellungen der Beruflichen Bildung – auch mit Blick auf ihre notwendige Europäisierung – genutzt. Im Frühjahr 2010 ist eine Dokumentation der Fachtagung erschienen, die über die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bezogen werden kann.

IX.2. Die Europäischen Strukturfonds in Berlin 2007 – 2013

Die Unterstützung des Strukturwandels in Berlin, die Schaffung und der Erhalt wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, die Realisierung dringend erforderlicher Infrastrukturvorhaben sowie die Verbesserung der Humanressourcen sind wichtige Aufgaben der Berliner Wirtschaftspolitik. Finanzielle Unterstützung hierfür erhält das Land von der Europäischen Union.

Seit Beginn der neuen Förderperiode der Europäischen Strukturfonds 2007 – 2013 stehen Berlin zwar keine Mittel mehr aus dem Ziel-1 („Konvergenz“) zur Verfügung – diese kommen in erster Linie europäischen Regionen mit Entwicklungsrückständen zugute; Berlin erhält jedoch Mittel aus dem neuen Ziel-2 („Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“) in Höhe von 1,2 Mrd. €. Der Betrag setzt sich zusammen aus 875,6 Mio. € EFRE-Mitteln sowie 335,9 Mio. € ESF-Mitteln. Hinzu kommen die Eigenbeiträge aus nationalen öffentlichen und privaten Mitteln – die „Kofinanzierung“.

Zur Abfederung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise vereinfachte die Europäische Union 2009 und erneut 2010 den Einsatz der Strukturfondsmittel durch Änderungen der entsprechenden Verordnungen und des Beihilfe- und Vergaberechts. Die Vereinfachungen für die Periode 2007 – 2013 traten sukzessive bis September 2010 in Kraft.

Parallel wird derzeit durch die Europäische Kommission und in den Mitgliedsstaaten die Zukunft der Strukturfondsförderung nach 2014 diskutiert. Dieser Prozess wird vom Land Berlin aufmerksam verfolgt und begleitet.

Das übergeordnete Ziel der Strukturfondsförderung in Berlin ist es, die internationale Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Stadt zu stärken. Für einen abgestimmten Einsatz der Fördermittel hat der Senat im September 2006 eine „Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Be-

schäftigung“ verabschiedet. Darauf bauen die Operationellen Programme (OP) des EFRE und des ESF auf, welche 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt wurden und die Grundlage für die Umsetzung der Strukturfondsmittel bilden. www.berlin.de/strukturfonds

Insgesamt konzentriert sich die Gesamtstrategie auf die drei Handlungsfelder „Wirtschaft“, „Wissen“ sowie „Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung“. Entsprechend den zentralen Zielgruppen kommen jeweils Instrumente der Wirtschafts- und Technologieförderung, der Umweltförderung und der nachhaltigen Stadtentwicklung zum Einsatz, die vorwiegend aus dem EFRE mitfinanziert werden, sowie Instrumente der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die vorwiegend aus dem ESF mitfinanziert werden. Ziel ist dabei eine komplementäre Vorgehensweise, um möglichst hohe Synergieeffekte zu erzielen.

- Das Handlungsfeld Wirtschaft zielt auf die Stärkung der Innovations- und Anpassungsfähigkeit sowie die Produktivität der Unternehmen, die Schaffung von Beschäftigung und von Anreizen für Investitionen und zur Existenzgründung. Zudem werden Außenwirtschaftsaktivitäten sowie Anpassungsqualifikationen von Beschäftigten und Management im Strukturwandel unterstützt.
- Beim Handlungsfeld Wissen geht es um den Einsatz des in der Stadt vorhandenen Know-Hows insbesondere für die Förderung von Innovationen, zur Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen und zur Verbesserung der Qualifikation durch lebenslanges Lernen. Wissen und Kreativität werden zum Motor wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung durch die Stimulierung und Unterstützung der wirtschaftlichen Verwertung von Forschung und Entwicklung.
- Das Handlungsfeld Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung wird von dem Gedanken geleitet, dass erfolgreiches wirtschaftliches Handeln ohne eine entsprechende infrastrukturelle Basis und eine funktionsfähige, lebens-

Übersicht der Strukturfondsmittel 2007 – 2013 und der Prioritätsachsen des EFRE und ESF¹

Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung („Ziel-2“)

EFRE-Programm	Mio. €	ESF-Programm	Mio. €
1. Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und von Gründungen	293,0	A. Steigerung der Anpassungsfähigkeit / Wettbewerbsfähigkeit	38,0
2. Innovation und wissensbasierte Gesellschaft	284,5	B. Förderung des Humankapitals	149,0
3. Integrierte Stadtentwicklung	182,7	C. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung / soziale Integration von Benachteiligten	135,0
4. Umwelt	80,4		
(Technische Hilfe des EFRE)	(35,0)	(Technische Hilfe des ESF)	(13,0)
EFRE Gesamt	875,6	ESF Gesamt	335,0

¹ Stand 2010 vor der geplanten Programmänderung des EFRE in 2011. Hinzu kommen ggf. Mittel im Rahmen des Zieles „INTERREG IV“. Diese Mittel werden nach dem Antragsverfahren vergeben und sind daher nicht im Voraus bezifferbar.

werte Umwelt nicht vorstellbar ist. Auch hängt der Erfolg der Berliner Wirtschaft von stabilen sozialen Strukturen ab. Deshalb werden in städtischen Problemlagen Maßnahmen der integrativen, nachhaltigen Stadtentwicklung und sozialen Stabilisierung eingesetzt. Außerdem wird die Umweltsituation als Grundlage für mehr umweltverträgliches Wachstum und nachhaltige Beschäftigung verbessert.

Die in der Gesamtstrategie vereinbarten Handlungsfelder Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt und nachhaltige Stadtentwicklung spiegeln sich in den Prioritätsachsen der **Operationellen Programme des EFRE und ESF** wieder.

- Das Operationelle Programm des **EFRE** erfasst die Zielstellungen der Berliner Gesamtstrategie in vier Prioritätsachsen:

Zum einen stellt das OP die Entwicklung von KMU und Gründungen in den Vordergrund. Das Wachstum bestehender und neu gegründeter KMU führt direkt zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen und zu zusätzlichen Einkommen in der Region. Zum anderen bilden Innovation und wissensbasierte Wirtschaft einen Schwerpunkt der Förderung, weil Berlin als Stadtstaat und Agglomeration besondere Stärken und Potenziale für eine hohe Innovationsdynamik und eine wissensbasierte Regionalwirtschaft aufweist (im Detail hierzu Kapitel III). Der Gedanke der nachhaltigen Stadtentwicklung erhält besonderes

Gewicht. Die Förderung wird auf ausgewählte Gebiete konzentriert, die in besonderem Maße von sozioökonomischen Schwächen gekennzeichnet sind, spezifische wirtschaftliche Chancen oder Probleme aufweisen oder mit besonderen städtebaulichen Herausforderungen konfrontiert werden. Einen eigenen Schwerpunkt bilden auch die Instrumente, die auf die Förderung von Umwelttechnologien oder Umweltmanagement abzielen und damit auf die Herausforderungen durch die intensive Nutzung von Umweltgütern reagieren. Aufgrund des hohen Stellenwerts der Innovationsförderung im Land Berlin und der erheblichen Nachfrage an Fördermitteln in diesem Bereich bereitet die EFRE-Verwaltungsbehörde derzeit eine erste Programmanpassung vor.

- Das **ESF**-Programm zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft zu verbessern und zur Erhöhung der Erwerbsquote beizutragen. In den drei Prioritätsachsen liegt der Fokus eindeutig auf der Entwicklung der Humanressourcen. Insbesondere Aus- und Weiterbildung sowie der Transfer von Wissen in die Berliner Wirtschaft haben für Berlin langfristige Wachstumsfunktionen, da ein hohes Bildungs- und Qualifikationsniveau der Bevölkerung grundlegende Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum ist. Mit dem Konzept der lebenszyklusorientierten Beschäftigungspolitik liegt ein Ansatz einer auf die Entwicklung von Humankompetenzen zugeschnittenen Programmpolitik vor.

Glossar

EFRE, ESF	Europäische Strukturfonds
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
Ziel Konvergenz (Förderperiode 2007 – 2013)	EU-Förderung zur Beschleunigung der Konvergenz (Angleichung) der Mitgliedstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand, für Regionen deren BIP weniger als 7 % des durchschnittlichen BIP der EU-25 beträgt. Trifft für Berlin 2007 – 2013 nicht zu.
Ziel regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Förderperiode 2007 – 2013)	EU-Förderung von regionalem Wachstum und Beschäftigung (außerhalb von Ziel-Konvergenz-Regionen). Betrifft 2007 – 2013 ganz Berlin.
Ziel INTERREG (Förderperiode 2007 – 2013)	EU-Förderung der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“, Förderung von grenzübergreifenden und interregionalen Vorhaben. Beteiligung Berlins möglich.
Lissabon-Ziele	Die Strategie von Lissabon wurde im März 2000 beschlossen mit dem Ziel, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Durch dauerhaftes Wirtschaftswachstum sollten mehr und bessere Arbeitsplätze und größerer sozialer Zusammenhalt (Kohäsion) geschaffen werden. Durch Förderung von Bildung und Forschung sowie der wissensbasierten Industrien sollte das Wirtschaftswachstum im Europäischen Binnenmarkt gestärkt werden; ein besonderer Schwerpunkt wird auf Innovation und auf aktive Beschäftigungspolitik gelegt. Diese Ziele spiegeln sich in der Berliner Gesamtstrategie und der darauf fußenden Ausrichtung der Berliner Programme des EFRE und ESF wieder.

Angesichts des nach wie vor hohen Anteils an Langzeitarbeitslosen in Berlin spielen die soziale Integration sowie die Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt eine bedeutende Rolle. Mit der Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Anforderungen des Arbeitsmarktes wird in erster Linie das Ziel verfolgt, die noch zu geringe betriebliche Weiterbildungsquote zu erhöhen und die Unternehmen durch innovative Funktionen der Weiterbildung bei ihrem Bemühen um Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Gleichzeitig soll die Existenzfähigkeit von Gründungen durch Coaching entwickelt und stabilisiert werden.

IX.2.1 Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das wichtigste Instrument der Regionalförderung der Europäischen Union. Mit dem EFRE leistet die EU einen Beitrag zur Verringerung der Ungleichgewichte zwischen den verschiedenen Regionen in Europa, indem die Regionalwirtschaften strukturell angepasst werden, rückständige Gebiete entwickelt und die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit gefördert werden. Wichtigste Ziele der Förderung aus dem EFRE sind die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, die Schaffung und der Erhalt von dauerhaften Arbeitsplätzen sowie eine nachhaltige Entwicklung.

Der EFRE war und ist eine zentrale Stütze für die Umsetzung einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Strukturpolitik für Berlin. Wichtige Infrastrukturvorhaben wie der Ausbau neuer Technologiestandorte in Berlin-Adlershof und auf dem Campus Berlin-Buch werden ebenso unterstützt wie viele Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen sowie Investitionen zur Verbesserung der Umweltsituation in Berlin und Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung.

In der laufenden **Förderperiode 2007 – 2013** wird das Land Berlin durch EFRE-Mittel im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gefördert. Für die gesamte Förderperiode stehen EFRE-Mittel in Höhe von 875,6 Mio. € zur Verfügung. Der EFRE setzt diese ein zur Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und von Gründungen (Prioritätsachse 1), er fördert Innovationen und eine wissensbasierte Gesellschaft (Prioritätsachse 2), die Integrierte Stadtentwicklung (Prioritätsachse 3) und die Umwelt (Prioritätsachse 4).

Für die Jahre 2007 – 2010 wurden bislang EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt **556,985 Mio. €** bewilligt. Die Ausgaben für die Jahre 2007 – 2010 lagen bei **221,525 Mio. €** (Stand 30.09.2010). In der Förderperiode 2007 – 2013 besteht für Berlin die Verpflichtung, mindestens 62,5 % der

verfügbaren EFRE-Mittel für die Verwirklichung der so genannten Lissabonziele auszugeben. Dieser Prozentsatz wurde bei den Ausgaben des Jahres 2010 erfolgreich realisiert.

IX.2.2 Der Europäische Sozialfonds (ESF)

Der Europäische Sozialfonds dient der Umsetzung der Lissabon-Strategie bzw. folgend der Europa 2020-Strategie und der darauf basierenden integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung. In der Förderperiode 2007 – 2013 erhält das Land Berlin ESF-Mittel im Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Für die gesamte Förderperiode stehen ESF-Mittel in Höhe von rd. 335,9 Mio. € zur Verfügung, die im Operationellen Programm (OP) des ESF nach Prioritätsachsen geplant sind. Im Jahr 2010 stellt sich die Förderung nach bewilligten ESF-Mitteln und nach Teilnehmenden wie folgt dar:

Der Schwerpunkt der ESF-Förderung lag 2010 in der Prioritätsachse B: Förderung des Humankapitals, insbesondere in der Förderung von jungen Menschen (berufliche Erstausbildung, Berufsorientierung, berufliche Weiterbildung). 65,4 % der bewilligten ESF-Mittel bzw. 59,9 % der Teilnehmer/innen wurden hier gefördert.

Ein weiterer Schwerpunkt der ESF-Förderung war 2010 die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen. 25,7 % der ESF-Mittel sowie 36,3 % der Teilnehmenden waren in diesem Förderschwerpunkt vertreten.

Eine geringere Förderung zeigt sich in der Prioritätsachse A, in der betriebliche Weiterbildung, Coaching und Existenzgründungen gefördert werden. Mit 8,9 % der ESF-Mittel wurden 3,8 % der Teilnehmenden gefördert, wodurch die höheren Förderaufwendungen pro Teilnehmenden im Bereich der wirtschaftsnahen Förderungen ersichtlich werden.

Im Jahre 2010 wurden 71.731 Personen in die ESF-Förderung einbezogen, wobei sich die Förderung sowohl auf Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) als auch auf Nichterwerbspersonen bezog.

Der Anteil geförderter Frauen liegt mit 53,7 % nicht nur über dem Anteil der Männer mit 46,3 %, er liegt auch über dem vergleichbaren Bevölkerungsanteil. Jugendliche (Schüler/-innen, Studenten/innen, Auszubildende) bis 25 Jahren sind zu 49,9 % in der Förderung vertreten, wohingegen der Anteil der vergleichbaren Altersgruppen in der amtlichen Statistik einen wesentlich geringeren Anteil von nur 22,9 % darstellt.

Die weitere Analyse nach Zielgruppen zeigt, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund (Ausländer/innen,

ab 1950 Zugewanderte, Eingebürgerte und Kinder dieser Personengruppen) in der ESF-Förderung an allen Teilnehmenden 23,8 % betrug. Dieser Anteilswert reicht fast an den Anteilswert für Migranten und Migrantinnen von 25,7 % der Bevölkerung heran, wobei für Vergleichszwecke berücksichtigt werden muss, dass bei den ESF-Geförderten die Altersgruppen der 6- bis 18-Jährigen und die der 55- bis 65-Jährigen nur sehr gering besetzt sind.

Die Tabelle verdeutlicht, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den insgesamt geförderten Personen 20,5 % betrug, wobei eine starke Konzentration dieser Fördergruppe auf die Prioritätsachse C mit 45,9 % festzustellen ist. Diese Werte liegen deutlich über den Anteilswerten der Langzeitarbeitslosen an der Bevölkerung im Alter zwischen

15 und 55 Jahren (rd. 4,3 %). Dies ist ein Hinweis darauf, dass trotz der starken Konzentration der ESF-Förderung auf Jugendliche die Langzeitarbeitslosen in der ESF-Förderung in hohem Maße vertreten sind.

Insgesamt sind in Berlin rd. 500.000 behinderte (darunter 300.000 schwerbehinderte) Menschen zu verzeichnen. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von (bezogen auf 3.443 000 Einwohner/innen) 14,5 %. In der ESF-Förderung liegt der Anteil der Behinderten an allen geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit 1,94 % unterhalb dieses Durchschnittswertes, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass der Anteil Schwerbehinderter vor allem bei älteren Personen, die nicht in der ESF-Förderung vertreten sind, besonders hoch sein dürfte.

Bewilligte ESF-Mittel und Teilnehmende im Jahr 2010 nach Prioritätsachsen

Prioritätsachse	Bewilligte ESF-Mittel Mio. Euro	Verteilung Prozent	Teilnehmende Förderfälle	Verteilung Prozent
Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit	4,786	8,9 %	2.703	3,8 %
Prioritätsachse B: Förderung des Humankapitals	35,191	65,4 %	43.006	59,9 %
Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung / soziale Eingliederung von benachteiligten Personen	13,806	25,7 %	26.022	36,3 %
Insgesamt	53,783	100,0 %	71.731	100,0 %

Quelle: Technische Hilfe des ESF, Stand: Februar 2011 (Berichtsdaten)

ESF-Förderung im Jahr 2010 nach ausgewählten sozio demographischen Merkmalen

Prioritätsachse	Teilnehmende	Frauen [%]	Männer [%]	Jugendliche [%]	Migranten / Ausländer / innen [%]	Behinderte [%]	Langzeitarbeitslose [%]
A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit	2.703	57,6 %	42,4 %	15,2 %	11,0 %	0,4 %	2,7 %
B: Förderung des Humankapitals	43.006	54,6 %	45,4 %	71,4 %	25,7 %	0,9 %	6,1 %
C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung / soziale Eingliederung benachteiligter Personen	26.022	51,9 %	48,1 %	18,2 %	22,1 %	3,9 %	46,0 %
Teilnehmende Insgesamt sowie Anteilswerte in %	71.731	53,7 %	46,3 %	49,9 %	23,8 %	1,9 %	20,5 %

Quelle: Technische Hilfe des ESF, Stand: Februar 2011

